

WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALGESCHICHTE DES
WELTKRIEGES

PROFESSOR DR. JAMES T. SHOTWELL
GENERSCHRIFTFLEITER

ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE SERIE

VORSITZENDER DER GEMEINSAMEN SCHRIFTFLEITUNG
Prof. Dr. James T. Shotwell

ÖSTERREICHISCHE SCHRIFTFLEITUNG

Minister a. D. Prof. Dr. Friedrich Wieser

Vorsitzender 1920—1926
(gestorben am 26. Juli 1926).

Gesandter a. D. Richard Riedl

Sektionschef Prof. Dr. Richard Schüller

UNGARISCHE SCHRIFTFLEITUNG

Minister a. D. Dr. Gustav Gratz

SCHRIFTFLEITUNG DER ABTEILUNG ÖFFENTLICHES
GESUNDHEITSWESEN

Prof. Dr. Clemens Pirquet

Der Plan des ganzen Werkes ist am Schlusse dieses Bandes abgedruckt

KRIEG UND KRIMINALITÄT
IN ÖSTERREICH

VON

PROF. DR. FRANZ EXNER
UNIVERSITÄT LEIPZIG

MIT EINEM BEITRAG ÜBER DIE KRIMINALITÄT
DER MILITÄRPERSONEN VON

PROF. DR. G. LELEWER
WIEN

WIEN
HÖLDER-PICHLER-TEMPSKY A. G.
YALE UNIVERSITY PRESS, NEW HAVEN
1927

INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
VORWORT DES GENERALHERAUSGEBERS	VII
I. KAPITEL: Die Aufgabe	1
Wert der Untersuchung. Begriff der Kriegskriminalität. Wirkungen, Nachwirkungen, Fernwirkungen des Krieges. Direkte und indirekte Kriegskriminalität. Methode der Untersuchung. Wert der Kasuistik. Fehlerquellen der Statistik der Kriegszeit. Plan der Untersuchung. Die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Strafrechtspflege.	
II. KAPITEL: Die Entwicklung der Kriminalität in der Kriegs- und Nachkriegszeit	11
Die Entwicklung der Kriminalität, ein Abbild der Zeitgeschichte. Einteilung der zu betrachtenden Epoche. I. Die Zeit der Kriegsbegeisterung. II. Die Zeit der Pflichterfüllung. III. Die Zeit der Ermattung. IV. Die Zeit des Zusammenbruchs. V. Die Zeit des Wiederaufbaus.	
III. KAPITEL: Einzelne Verbrechenstypen	25
1. Die Staatsdelikte	25
Staat und Einzelner im Krieg. Einteilung der Staatsdelikte. I. Politische Verbrechen. Gewalt gegen Beamte. Die Revolution. Die Unruhen der Zusammenbruchszeit und ihre strafgerichtliche Behandlung. Banknotenfälschung. II. Kriegsstrafrecht. Schmuggel. Verletzung von Lieferungsverträgen. III. Amtdelikte. Bestechung.	
2. Die Kriegswirtschaftsdelikte	42
Die Kriegswirtschaft. Ihr Schutz durch Strafgesetze. «Der wirtschaftliche Landesverrat.» Höchstpreisüberschreitung. Preistreiberei. Schleichhandel. Preissteigernde Machenschaften. Kettenhandel. Einfluß der Banken. Machenschaften im Auslandsverkehr. Der Kampf gegen den Wucher. Wucherämter. Umfang ihrer Tätigkeit. Fälle.	
3. Die Vermögensdelikte	59
Bedeutung der Vermögenskriminalität im Krieg. Der Primat des Diebstahls. I. Statistisches: Diebstahl. Betrug und Veruntreuung. Raub und Erpressung. Vergleich mit Deutschland. II. Die typischen Beuteobjekte. III. Die typischen Verbrechenmethoden. «Kriegslisten.» Drohung und Gewalt. Banden. IV. Die Persönlichkeiten. Alter. Vorbestrafte. Ausländer. V. Wirtschaftszustand und Vermögenskriminalität. Warenknappheit. Warenteuerung. Generalindex der Preise. Einkommensentwicklung. Lohn eines Hilfsarbeiters. Diebstahl und Verelendung. Der	

Stand der Volksgesundheit als Zeichen der Wirtschaftsverhältnisse. Not des Einzelnen und Not der Gesamtheit. Verbrechenversuchungen der Kriegszeit. Die Nachkriegszeit.	
4. Die Gewalttätigkeitsdelikte	90
Wirtschaftszustand und Gewalttätigkeitsdelikt. I. Die typischen Gewalt- delikte. Alkohol und Kriminalität im Kriege. Unterernährung. II. Mord. Kriegserlebnisse und Mordkriminalität. Fahrlässige Tötung. III. Raub und Erpressung. IV. Übergriffe der Volkswehr und der «Räte». Fälle.	
5. Die Sittlichkeitsdelikte	102
Wirtschaftszustand und Sittlichkeitsdelikt. Die Nachkriegszeit. Woh- nungsnot und Sittlichkeitsdelikt. Die Jugend. Die Schmutzpresse. Der Schmutzfilm. Das Glücksspiel.	
IV. KAPITEL: Einzelne Verbrechergruppen	111
1. Die Militärpersonen (verfaßt von Prof. Dr. G. Lelewer, Rat des Ober- sten Gerichtshofes, Oberst-Auditor a. D.)	111
Die Militärgerichtsbarkeit. Zahl der Eingerückten. I. Die Kriminalität im Feld und Hinterland. II. Übersicht über die Gesamtkriminalität. III. Einzelne strafbare Handlungen: a) Diebstahl und Plünderung; b) Verletzung der Wehrpflicht; c) Feigheit; d) Ungehorsam; e) Miß- brauch der Vorgesetztenstellung; f) Hochstapelei. IV. Die Nachkriegszeit.	
2. Die Frauen	146
Die Frau im Krieg. I. Die Veränderungen der weiblichen Kriminalität. II. Verbrechen gegen Staat und Gemeinwesen. III. Gewalttätigkeits- verbrechen. Die «Vermännlichung» der weiblichen Kriminalität. IV. Ver- mögensverbrechen. V. Verbrechen auf sexueller Grundlage: Sittlich- keitsdelikt, Kindestötung, Abtreibung. VI. Prostitution und Krieg.	
3. Die Jugendlichen	167
Die Bedeutung des Milieus für die Jugendkriminalität. Statistik der Jugendverbrechen und Jugendverwahrlosung. I. Die erziehungswidrigen Einflüsse des Krieges: a) Veränderungen im Hause; b) Veränderungen in der Schule; c) Veränderungen in Umgang und Beruf. II. Die Ver- suchungen des Krieges. III. Die geistige Atmosphäre der Kriegszeit. IV. Die Nachkriegszeit.	
V. KAPITEL: Das Gesamtbild	197
Rückblick. Der wesentlichste Faktor der Kriegskriminalität. Vergleich mit anderen Kriegserfahrungen. Preußen in den Kriegen 1866 u. 1870/71. Die Neutralen im Weltkrieg: Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz. Die Ententestaaten. Wirtschaftskrieg und Kriminalität. Der Zusammen- bruch und seine kriminelle Bedeutung. Das Jahr 1923. «Wiederaufbau des Verbrechens.» Die möglichen Fernwirkungen des Krieges.	
VERZEICHNIS DER ZITIERTEN LITERATUR	215
QUELLENVERZEICHNIS	218
VERZEICHNIS DER TABELLEN UND DIAGRAMME	219
ANHANG	(1)

VORWORT DES GENERALHERAUSGEBERS.

Im Herbst 1914 ist mit einem Male, an Stelle der Theorie, der Geschichtschreibung die Aufgabe zugefallen, die Wirkungen zu erforschen, die der Krieg auf die moderne Gesellschaft hat. Dieser veränderten Sachlage mußte auch die Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden das Programm anpassen, nach welchem ihre Abteilung für Wirtschaft und Geschichte ihre Untersuchungen zu führen hatte. Der Leiter der Abteilung machte demzufolge den Vorschlag, man solle versuchen, im Wege geschichtlichen Nachweises die Größe der wirtschaftlichen Aufwendungen und Verluste zu ermitteln, die die Kriegskosten ausmachen, und ebenso das Maß der Umwälzungen zu bestimmen, die der Krieg für die moderne Zivilisation zur Folge hat. Wenn mit einer solchen Untersuchung Männer besonnenen Urteils und entsprechender Schulung betraut würden, die sich der Pflicht wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit und Treue bewußt sind, so durfte man wohl annehmen, daß Ergebnisse gefunden würden, an denen sich eine gesunde öffentliche Meinung bilden konnte. Es war zu erwarten, daß eine in solchem Sinne gearbeitete Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges den Friedensgedanken fördern werde, dem die Carnegie-Stiftung gewidmet ist.

Wie groß das Bedürfnis nach einer solchen mit historischem Sinne geplanten und durchgeführten Forschung sei, wurde immer klarer, je weiter der Krieg fortschritt, der bei allen Nationen gedrängte Kräfte entfesselte, nicht nur, um sie in einem ungeheuren Zerstörungsprozeß zu verbrauchen, sondern auch, um die produktive Arbeit zu erhöhter Leistungsfähigkeit anzutreiben. Dieses neue wirtschaftliche Leben, das für die Gesellschaft unter den normalen Verhältnissen des Friedens hätte

ein Gewinn sein können, und die überraschende Fähigkeit der kriegführenden Völker, lang andauernde und immer zunehmende Verluste zu ertragen — Tatsachen, die oft genug äußerlich den Anschein eines neuen Aufschwunges boten —, erforderten eine Neubearbeitung des ganzen Gebietes der Kriegswirtschaft. Die Abteilung für Wirtschaft und Geschichte konnte dem Problem, das sich ihr darbot, nur gerecht werden, wenn sie ihre volle Kraft darauf konzentrierte, und wenn sie es zugleich mit dem Sinne und den Methoden des Historikers, das heißt als ein zusammenhängendes Ganzes untersuchte. Geradeso wie der Krieg selbst ein Ereignis für sich war, dessen Wirkungen aber doch auf scheinbar ganz getrennten Wegen bis in die entlegensten Gebiete der Welt drangen, so mußte auch seine wissenschaftliche Erforschung nach einem Plane vorgenommen werden, der in sich geschlossen war, der aber trotzdem bis zu den Grenzen reichte, bis zu denen man brauchbare Daten praktisch noch zu finden vermochte.

Während des Krieges konnte jedoch ein wissenschaftlicher und objektiver Forscher nicht daran denken, diesen Plan in großem Maßstabe und mit Aussicht auf Verlässlichkeit durchzuführen. Gelegentliche Studien und Teilforschungen konnten wohl gemacht werden und wurden auch unter der Leitung der Abteilung gemacht, eine umfassende geschichtliche Untersuchung war aber aus offenliegenden Gründen nicht zu machen. Erstens hatte jede autoritative Aufstellung über die Hilfsmittel der kriegführenden Mächte ihren unmittelbaren Zusammenhang mit der Leitung der Armee im Felde, was die Folge haben mußte, daß die wirtschaftlichen Daten der kriegführenden Länder soweit als möglich dem forschenden Beobachter entzogen wurden, während sie im Frieden der wissenschaftlichen Bearbeitung bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden waren. Zu dieser Schwierigkeit, welche die Mittel der Forschung betraf, kam die weitere hinzu, daß fast alle zur Bearbeitung berufenen Forscher in ihren Ländern zur Dienstleistung im Kriege herangezogen und für wissenschaftliche Arbeit nicht zu haben waren. Daher wurde der Plan einer Kriegsgeschichte bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben, da die Verhältnisse in den Ländern, um die es sich handelte, den Zugang zu den entscheidenden Quellen und die Zusammenarbeit von Historikern, Nationalökonomern und Männern des öffentlichen Lebens gestatten würden, ohne daß

ihr gemeinsames Wirken nach Absicht und Inhalt einer Mißdeutung ausgesetzt war.

Nach Beendigung des Krieges nahm die Carnegie-Stiftung ihren Plan einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges wieder auf, indem man erkannte, daß er sich unter den gegebenen Umständen mit nur ganz geringen Änderungen durchführen ließe. Im Sommer und Herbst 1919 wurde die Arbeit begonnen. Der ökonomische Beirat der Abteilung für Wirtschaft und Geschichte trat zu einer Konferenz in Paris zusammen. Bald wurde es jedoch klar, daß für das Unternehmen einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges eine neue, feiner gegliederte Organisation geschaffen werden mußte, die weniger auf internationaler Zusammenarbeit als auf nationaler Grundlage aufgebaut wäre. Man konnte so lange zur vergleichenden Forschung nicht vorschreiten, als nicht in jedem einzelnen Lande die Tatsachen einwandfrei festgestellt waren. Und wie mannigfaltig und verwickelt waren diese nicht bei jedem einzelnen Volk! Es wurde daher der alte europäische Arbeitsausschuß aufgelöst, und es wurde beschlossen, in jedem der größeren Länder Schriftleitungen zu bilden und in den kleineren Einzelherausgeber zu ernennen, die sich — wenigstens vorläufig — auf die wirtschaftliche und soziale Kriegsgeschichte ihrer eigenen Länder zu beschränken hätten.

Die Bildung dieser Schriftleitungen war der erste Schritt, den der Generalherausgeber in jedem Lande zu tun hatte, in welchem man an die Arbeit heranging. Und wenn es überhaupt einer Rechtfertigung für den Arbeitsplan der Carnegie-Stiftung bedarf, so ist sie durch die Namen der ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmänner gegeben, welche das verantwortliche Amt der Leitung des Werkes auf sich genommen haben. Ihre Verantwortung darf nicht gering eingeschätzt werden, denn sie haben die aufgestellten allgemeinen Grundsätze den ganz verschiedenartigen Anforderungen der nationalen Verhältnisse und Arbeitsmethoden anzupassen. Von dem Grade der Hingebung und Gewissenhaftigkeit, mit dem die leitenden Männer der beteiligten Länder zusammenwirken, wird der Erfolg abhängen, der errungen werden kann.

Sobald einmal die Organisation für die Herausgabe des Werkes zustande gekommen war, konnte kaum ein Zweifel darüber sein, was der nächste Schritt sein mußte, der zu tun war.

Ohne Quellen kann es keine Geschichtsforschung geben. Es mußten daher alle Dokumente des Krieges, die örtlich zerstreuten ebenso wie die in den Zentren befindlichen, aufbewahrt und, soweit dies mit dem öffentlichen Interesse vereinbar war, der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden. Diese rein archivarische Arbeit, die sehr groß ist, fällt von Rechts wegen den Regierungen und anderen Inhabern von historischen Dokumenten zu, nicht aber den Geschichtsforschern und Nationalökonomern, die sie benützen wollen. Es ist dies eine Verpflichtung des Eigentümers, alle solchen Dokumente sind anvertrautes öffentliches Gut. Sache der Mitarbeiter bei dieser Aufgabe der Kriegsgeschichte war es, die Lage, wie sie sie vorfanden, zu überblicken, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Form von Handbüchern oder Führern herauszugeben und vielleicht durch Anregung zum Vergleich dazu zu verhelfen, daß schließlich die beste Arbeitsmethode allgemein angewendet werde.

Mit dieser rein archivarischen Tätigkeit schienen zunächst die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Arbeit erschöpft zu sein. Hätte sich der Plan der Kriegsgeschichte darauf beschränkt, die Untersuchung auf Grund amtlicher Dokumente zu führen, so hätte wohl nur wenig mehr getan werden können, denn wenn auf diesen einmal der Vermerk «geheim» steht, so werden sich nur wenige Beamte finden, die Mut und Initiative genug besitzen, das Geheimsiegel zu lösen. Ausgedehnte Massen von Quellenmaterial, die dem Historiker unentbehrlich sein mußten, würden seiner Hand entzogen gewesen sein, mochte auch ein großer Teil davon aus jedem Gesichtspunkte ganz harmlos sein. Nachdem die Bedingungen des Krieges auf diese Weise fortführen, die Untersuchung zu hindern, und dies voraussichtlich noch durch lange Jahre tun mußten, so war es notwendig, irgendeinen Ausweg zu finden.

Glücklicherweise ließ sich ein anderer gangbarer Weg auf die Weise finden, daß man, auf Grund eines reichlichen Quellenmaterials, solche Männer zur Berichterstattung berief, die während des Krieges irgendeine wichtige Rolle bei der Leitung der Staatsgeschäfte innegehabt hatten oder die als genaue Beobachter in irgendeiner bevorzugten Stellung imstande waren, aus erster oder wenigstens aus zweiter Hand die Geschichte der verschiedenen Wirtschaftsphasen des großen Krieges und seines

Einflusses auf die Gesellschaft zu schildern. So kam man auf den Plan einer Reihe von Einzeldarstellungen, die man am besten als ein Mittelding zwischen Blaubüchern und Memoiren bezeichnen könnte und die zum größten Teil aus nicht offiziellen, jedoch zuverlässigen Schilderungen oder Geschäftsdarstellungen bestehen sollten. Diese Monographien machen den Hauptteil des bisher geplanten Werkes aus. Sie sollen sich nicht auf Studien über die Kriegszeit allein beschränken, denn eine Wirtschaftsgeschichte des Krieges muß sich mit einer längeren Periode als der des tatsächlichen Kampfes befassen. Sie muß ebenso die Jahre des «Abflauens» wenigstens für so lange umfassen, bis sich ein verlässlicherer Maßstab für die wirtschaftlichen Umwälzungen finden läßt, als dies dem Urteil der unmittelbaren Zeitgenossen möglich wäre.

Bei diesem Abschnitt der Arbeit kam für die Herausgeber eine neue Seite ihrer Aufgabe heraus. Die Monographien mußten in erster Linie mit Rücksicht auf die Mitarbeiter ausgewählt werden, die man aufzufinden vermochte, während sonst das verfügbare Quellenmaterial dem Geschichtsschreiber die Aufgabe stellt; denn die Mitarbeiter waren es ja, welche die Quellen beherrschten. Dieser Umstand brachte seinerseits wieder eine neue Einstellung gegenüber den hochgehaltenen Idealen des Historikers, der festen Geschlossenheit der Darstellung und der Objektivität. Man konnte sich unmöglich auf ganz strenge gezogenen Linien halten, wenn man von jedem Mitarbeiter eben dasjenige herausbringen wollte, was er vor allem zu sagen in der Lage war, gewisse Tatsachen mußten wiederholt und von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden, auch mußte man gelegentlich aufnehmen, was, strenge genommen, nicht in das Gebiet der Geschichte gehörte. Volle Objektivität konnte hiebei nicht immer gewahrt werden. Das Verlangen der Anklage oder der Rechtfertigung mochte wohl manche partiische Anschauung zum Ausdruck bringen. Aber solche Anschauungen bilden ja in einer ganzen Zahl von Fällen ein wesentliches Element der Geschichte, da die zeitgenössische Beurteilung von Tatsachen oft so bedeutungsvoll ist wie die Tatsachen selbst. Übrigens ist unser Werk in seiner Gesamtheit so angelegt, daß es sich selbst korrigiert — und wo es das nicht tut, werden es andere tun.

Neben diesen monographischen Behandlungen des Quellenmaterials sind auch noch Einzelstudien in Aussicht genommen, die über technische oder statistische oder enger begrenzte geschichtliche Materien von besonderen Fachmännern geliefert werden sollen. Sie haben bis zu einem gewissen Grade auch den Charakter von Arbeiten aus erster Hand, da sie die geschichtlichen Tatsachen in einer Tiefe fassen, wie diese einer späteren Zeit nicht mehr erreichbar wäre. Sie gehören auch zum Werke des Aufbaues, durch das die Geschichte von der Analyse zur Synthese schreitet. An diesem mühsamen und langwierigen Werke hat die Arbeit eben erst begonnen. Indem wir die ersten Vorarbeiten zu einer Geschichte leisten, wie die von uns geplante es sein soll, gleichen wir, um es im Bilde zu sagen, dem Arbeiter, der die Baumwollkapsel von der Staupe bricht. Die verschlungenen Fäden der Ereignisse müssen dann erst zu dem reichgemusterten Stoffe der Geschichte verwoben werden, und für dieses schöpferische und formende Werk werden wohl recht verschiedene Weisen der Anlage und der Arbeitsverbände notwendig sein.

Bei einem Werk, welches das Erzeugnis einer so weit angelegten und wechselnd zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft ist, ist es unmöglich, anders als in ganz allgemeiner Weise das Maß der Verantwortlichkeit zu bestimmen, das die Herausgeber und Verfasser in Rücksicht auf den Inhalt der einzelnen Darstellungen zu tragen haben. Der Generalherausgeber ist für den allgemeinen Plan zu dieser Geschichte und für dessen wirksame Durchführung verantwortlich. In jedem besonderen Falle haben aber die verschiedenen Schriftleitungen und Einzelherausgeber in weitem Maße die Feststellung der Untersuchungsprogramme bestimmt und ihnen fällt es auch zu, die unter ihrer Leitung verfaßten Schriften zu lesen. Jedoch kann man sie bei den von ihnen gebilligten Monographien keineswegs für die Schlüsse und Meinungen der Verfasser verantwortlich machen. Wie ein Herausgeber sonst, verbürgen sie sich hinsichtlich der Schriften, die in die veröffentlichten Serien aufgenommen werden, wohl für deren wissenschaftlichen Wert, für ihre Angemessenheit und Brauchbarkeit, im übrigen haben aber die Verfasser volle Freiheit, ihre persönlichen Beiträge auf ihre eigene Weise zu schreiben. Ebensowenig läßt die Tatsache der Veröffentlichung der Monographien den Schluß zu, daß die Car-

negie-Stiftung sich mit allen einzelnen darin enthaltenen Schlußfolgerungen einverstanden erkläre. Die Carnegie-Stiftung ist nur der Geschichte verantwortlich; gegenüber den wechselnden Darstellungen und Anschauungen der Verfasser — insoweit sie für das Verständnis des Krieges in seinem vollen Inhalt wesentlich sind — hat sie nicht die Verpflichtung, sie als unzulässig abzuweisen, sondern ihre Verpflichtung ist die, sie in Treue zu pflegen und zu bewahren.

J. T. SHOTWELL.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, den herzlichsten Dank allen den Praktikern auszusprechen, die durch Überlassung von Material und durch Erteilung wertvoller Auskünfte mir bereitwilligst beigestanden haben, vor allen den Herren Hofrat Dr. Kadecka (Bundeskanzleramt), Hofrat Dr. Forcher und Regierungsrat Dr. Winkler (Bundesamt für Statistik), Polizeidirektor Dr. Schultz, Hofrat Walkhoff, Hofrat Weinberger (Polizeidirektion Wien), Fräulein Grete Löhr (Jugendgerichtshilfe Wien), Oberstleutnant Buresch (Militärarchiv Wien), Oberlandesgerichtsrat Dr. Zeidler (Präsidium des Landesgerichtes Wien).

Ohne ihre Hilfe hätte diese Arbeit nicht geschrieben werden können.

Der Verfasser.

ERSTES KAPITEL.

Die Aufgabe.

Eine Schriftenreihe, die es sich zum Ziel setzt, die Sozialgeschichte des Weltkrieges darzustellen, darf an seinen ethischen Wirkungen nicht vorübergehen. Denn von diesem Krieg ist eine sozial-ethische Revolution ausgegangen, die in ihrem örtlichen und zeitlichen Umfang die Ausdehnung des Krieges noch weit überschreitet: ihre Folgen haben sich über die Kriegführenden hinaus auf Länder erstreckt, die an dem Kriege nicht beteiligt waren, und über die Kriegsjahre hinaus auf Zeitstrecken, die schon um ein Wesentliches hinter dem Friedensschluß liegen. Unter diesen sozial-ethischen Wirkungen des Krieges sind vielleicht nicht die wichtigsten, wohl aber die sinnfälligsten jene, mit denen sich die vorliegende Untersuchung zu beschäftigen hat: die Wirkungen auf die Kriminalität. Es muß jedoch schon in diesem ersten Anfang davor gewarnt werden, die rechtswidrige Handlung mit der moralwidrigen zu identifizieren und von einem Steigen der Kriminalität voreilig auf ein Wachsen der gesellschaftlichen Unmoral zu schließen. Die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen ist aus Gruppen zusammengesetzt, die teilweise moralisch völlig belanglos sind; aber auch abgesehen hiervon, kann Begehung sowohl wie Nichtbegehung eines Verbrechens auf Motive zurückzuführen sein, welche die Moral gänzlich anders beurteilt als das Recht. Erst eine wohlüberlegte Analyse der kriminellen Erscheinungen ermöglicht — und auch dies nur mit gewisser Reserve — einen Rückschluß auf den jeweiligen Stand der Moral. Allein da es sich bei der Kriminalität um gerichtsordnungsmäßig festgestellte und statistisch erfaßbare Tatsachen handelt, fußen sodann jene Rückschlüsse auf festeren Grundlagen als die üblichen Pauschalurteile, die so gerne über das ethische Niveau einer Zeitepoche gefällt werden. Und noch eins. Der Krieg hat ganz ungeheuerere moralische Anforderungen an den Menschen gestellt und hat — ich denke dabei ebenso an das Heldentum stürmender Truppen wie an das

stille Martyrium in der Heimat darbender Frauen — so massenhafte und herrliche Leistungen der Selbstaufopferung gezeitigt, daß es interessant, ja notwendig ist, auch in den Schatten zu blicken, wo Eigennutz, Begehrlichkeit und Verrohung ungebundener als sonst in Erscheinung treten konnten. Haben sie und wie haben sie in Wahrheit gewirkt? Das ist die Frage. Die Beurteilung des Krieges nach seinem Wert und Unwert für die beteiligten Völker wird ohne Beantwortung dieser Frage immer einseitig, die Sozialgeschichte der Kriegszeit ohne ihre Kriminalgeschichte immer ein Torso bleiben.

Gelänge es, einige Klarheit zu gewinnen über die Wirkung des Krieges auf die Kriminalität, so hätte diese Untersuchung über jene historische Bedeutung hinaus noch ihr besonderes fachwissenschaftliches Interesse für den Kriminalpsychologen und Ethiker. In der Lehre von den Ursachen des Verbrechens stehen sich, wie auch in weiteren Kreisen bekannt ist, zwei Anschauungen als Gegenpole gegenüber. Eine individualpsychologische, die das Verbrechen vorzüglich aus der Persönlichkeit des einzelnen Individuums zu erklären sucht, eine soziologische, welche seine Entstehungsgründe in den äußeren Momenten, in den umgebenden natürlichen und sozialen Zuständen zu finden glaubt. Und mag man sich auch klar darüber geworden sein, daß die alleinige Betonung eines dieser beiden Faktoren unter allen Umständen ein Irrweg ist, so bleiben doch die Theorien und Erklärungsversuche immer noch in ihrer Tendenz nach jenen zwei Hauptrichtungen geschieden. Individuum oder Milieu? so lauten die Schlagworte. Zur Klärung dieses Streites kann gerade der Blick auf die Kriminalität der Kriegszeit einen wertvollen Beitrag leisten, denn der Weltkrieg bedeutet eine ungeheuere Milieuveränderung für die Masse des Volkes. In der Intensität, mit welcher er die Lebensbedingungen aller Kreise, ja jedes Einzelnen, verschob, in der Plötzlichkeit, mit der diese Verschiebung sich vollzog, ist diesem Krieg wohl kaum etwas anderes vergleichbar, was je ein modernes Kulturvolk erlebt hat. An den Personen aber, den Grundzügen ihres individuellen Wesens und ihrer ererbten Anlage, hat der Krieg nichts geändert; es sind ja im wesentlichen dieselben Menschen, deren Verhalten wir vor, in und nach dem Kriege zu beobachten haben. Ein etwa festgestellter Wandel in diesem Verhalten könnte also, wenn überhaupt, nur aus dem Wandel der äußeren Lebensbedingun-

gen begriffen werden. Dazu gehören keineswegs etwa nur die ökonomischen Zustände, sondern selbstverständlich auch die Erziehungs- und Bildungsverhältnisse wie alle anderen äußeren Einflüsse, die das Individuum zu dem Verbrecher gemacht haben, als der er — oft erst in den Nachkriegsjahren — vor dem Strafrichter steht. Und umgekehrt: wenn wirklich das Milieu ein so bedeutender Verbrechensfaktor ist, so muß sich dies in jenen Jahren der Umwälzung erwiesen haben und muß ferner, da wir vor einer die Masse des Volkes ergreifenden Veränderung stehen, auch massenhaft und darum in statistisch erfaßbarer Form zutage getreten sein. Und — um gleich das Ergebnis vorweg zu nehmen — das ist in der Tat geschehen; man kann, wie ich glaube, für die große Bedeutung, welche allen sozialen Momenten in unseren kriminologischen Erklärungsversuchen anzuweisen ist, kaum einen stärkeren Beweis beibringen, als die kriminalistischen Erfahrungen des Weltkrieges.

Gegenstand der Untersuchung sind die Einflüsse des Krieges auf die Kriminalität, und zwar auf die Kriminalität im Gebiete des neuen Österreichs. Um hier richtig zu sehen, muß man zwischen Kriegskriminalität und Kriminalität der Kriegszeit unterscheiden. Jede Zeit hat ihre Verbrechen, und wir wollen von Kriegskriminalität nur dort sprechen, wo der Krieg mit seinen psychologischen und soziologischen Veränderungen erzeugend oder formverändernd auf das Verbrechen eingewirkt hat; doch auch den verbrechenmindernden Einflüssen ist nachzuspüren. Dabei gilt es gleich, ob diese Einflüsse noch während des Krieges oder erst später erkennbar wurden. Die Aufgabe ist also, kurz gesagt, die kriminalistische Physiognomie der Kriegs- und Nachkriegszeit in ihren Wesenszügen zu erfassen.

Unter Nachkriegszeit verstehe ich dabei die dem Kriege folgenden Ereignisse, soweit sie noch unmittelbar durch seinen Ausgang bestimmt waren, also die Zeit der Revolution und der durch Krieg und Friedensschluß verursachten Wirtschaftskrise bis etwa zur erreichten Stabilisierung der österreichischen Valuta im Herbst 1922. Soweit sich ein Einfluß dieser Geschehnisse auf die Kriminalität nachweisen läßt, handelt es sich um Kriegskriminalität im weiteren Sinne des Wortes. Ja vielleicht wird man einmal diesen Wirkungen und Nachwirkungen noch

kriminelle Fernwirkungen des Krieges anzufügen haben, die heute noch gar nicht sichtbar zutage getreten sind.

Im wesentlichen ist es ein Jahrzehnt, 1914 bis 1923, das wir zu betrachten haben, und es gilt, die kriminellen Vorkommnisse dieser Zeitspanne mit den «normalen» Zuständen der Vorkriegszeit zu vergleichen. Es gibt freilich eine numerisch sehr bedeutende Deliktgruppe der Kriegszeit, welche im Frieden überhaupt kein Vergleichsobjekt hat, da es sich um Tatbestände handelt, die erst im Krieg mit Strafe bedroht wurden; das ganze große Gebiet der Kriegswirtschaft gehört hierher. Es ist üblich geworden, die Verfehlungen gegen die kriegszeitlichen Gesetze als «direkte Kriegskriminalität» zu bezeichnen und die gemeine, vom Kriege lediglich in tatsächlicher Beziehung beeinflusste Kriminalität als «indirekte Kriegskriminalität» daneben zu stellen. (Literaturverzeichnis Nr. 74.)

In letzterer Hinsicht muß untersucht werden, ob die kriminellen Veränderungen jener Zeit durch die besonders vom Krieg bedingten sozialen und psychologischen Verhältnisse verursacht sind. In der Tat lassen sich überall mannigfache, gleichlaufende Veränderungen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens beobachten. Allein unsere Erklärung dürfte sich nicht damit begnügen, auf derlei Parallelitäten hinzuweisen, vielmehr muß die kriminalistisch bedeutsame Wirkung jener Ereignisse auf das menschliche Verhalten uns psychologisch verstehbar geworden sein; dann erst kann der Beweis als erbracht gelten, daß es sich bei Tatsachen, wie etwa der Vermehrung gewisser Verbrechen im Jahre 1916, nicht um ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Kriegszustand, sondern um kausale Abhängigkeiten handelt, daß wir es also nicht nur mit «Kriminalität der Kriegszeit», sondern mit «Kriegskriminalität» zu tun haben.

Diesem Ziel muß die Methode der Untersuchung angepaßt sein. Diese Methode ist in erster Linie die statistische. Die Kriminalstatistik gibt uns die Tatsachen an, deren Erklärung gefordert wird. Sie zeigt das Problem, aber sie löst es nicht. Sie kann uns, wenn sie feinere Differenzierungen enthält, auch den Weg weisen, auf dem die Erklärung zu finden ist, nie vermag sie uns diesen Weg zu führen, uns die kausalen Abhängigkeiten mitzuteilen, die wir suchen. Hierzu bedarf es psychologischer Erwägungen, die uns wesentlich erleichtert werden durch die Verwertung der Erfahrungen, welche die Praxis

an einzelnen Fällen gemacht hat. Es werden darum nach Möglichkeit die Berichte der Staatsanwaltschaften, der Polizei, der Jugendschutzorganisationen heranzuziehen sein. Auch in der Darstellung selbst gedenke ich die kurze Erzählung von Einzelfällen einzufügen, in weiterem Maße als dies sonst in deutschen Untersuchungen ähnlicher Art üblich ist. Der Zweck dieser Kasuistik kann natürlich nicht der sein, Lehren der Statistik zu erhärten oder zu widerlegen, vielmehr sollen die behaupteten Zusammenhänge durch konkrete Beispiele illustriert, andererseits die toten Zahlen durch typische Ausschnitte aus dem üppigen Formenreichtum der Kriegskriminalität belebt werden. Dabei handelt es sich nicht etwa um irgendwie berühmte oder «interessante» Fälle, sondern es ist gerade der alltägliche Durchschnittsfall, welcher hier interessiert. Auch sind es immer nur knappe Erzählungen des äußeren Sachverhaltes, da es auf feineres Eingehen an Raum und Material fehlt.

Die «Fälle» sind in der Mehrzahl amtlichem Material entnommen (Akten der Zivil- und Militärgerichte, der Jugendgerichtshilfe wie der oben genannten Tätigkeitsberichte der Polizei), zum geringeren Teil entstammen sie privaten Publikationen und Tageszeitungen. Letztere sind freilich nicht unanfechtbare Quellen, aber trotzdem unentbehrlich, da vieles gerade besonders Charakteristische in jenen unruhigen Zeiten der amtlichen Behandlung entgangen ist. Wenn auch die Darstellung in den Zeitungen oft mehr oder weniger vom wahren Sachverhalt abweichen mag, so ist dies für unsere Zwecke nicht allzu bedeutsam, da es nicht auf den Einzelfall oder gar seine Details, sondern nur auf das charakteristische Gesamtbild ankommt. Die Zeitungsfälle sind der Presse zweier entgegengesetzter politischer Richtungen entnommen.

Was die Kriminalstatistik anlangt, sei schon an dieser Stelle auf eine Fülle von Schwierigkeiten und Fehlerquellen hingewiesen, mit denen die Darstellung rechnen muß.

Man hat treffend von den beiden «dunklen Zahlen» der Kriminalistik gesprochen, die jeder kriminologischen Untersuchung ein Hemmnis bedeuten: die Zahl der unentdeckten Taten und die Zahl der unentdeckten Täter. Diese Schwierigkeit, so groß sie ist, verliert an Bedeutung, wo es sich, wie hier, darum handelt, die Kriminalität verschiedener Zeitabschnitte miteinander zu vergleichen, denn das Verhältnis der bestraften Verbrechen zu den tatsächlich vorgekommenen ist normalerweise insoweit ein konstantes, als man aus einem Steigen oder Sinken der Verurteilungen mit gewisser Sicherheit auf eine entsprechende Bewegung der wirklichen Kriminalität schließen kann. Diese Konstanz des Verhältnisses ist allerdings notwendige Voraussetzung einer sicheren Schlußfolgerung. Allein gerade in diesem Punkte stößt unsere Untersuchung auf eine bedeutsame Schwierigkeit. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese Voraussetzung für die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit nicht erfüllt ist, daß vielmehr der

Prozentsatz unverfolgt gebliebener Verbrechen in jener Zeit weit größer war als im Frieden. In der Begeisterung der ersten Kriegsmonate war so mancher Verletzte oder Zeuge eines Deliktes geneigt, wenigstens bei Geringfügigkeit, Nachsicht zu üben. Manche Tat, die sonst der Polizei angezeigt worden wäre, ist da als unbedachter Streich betrachtet worden und unverfolgt geblieben. In der späteren Kriegszeit wirken andere Umstände in gleicher Richtung. Die jüngeren und tatkräftigeren Organe der Strafverfolgung waren zum Heere eingezogen, und dies mußte notwendig die Energie der Strafrechtspflege lähmen. In ihren jährlichen Wahrnehmungsberichten klagen die Oberstaatsanwaltschaften über den traurigen Zustand, der sich bei allen strafverfolgenden Stellen in der letzten Kriegszeit ergeben hat: erfahrene Untersuchungsrichter fehlen, wichtige Staatsanwaltschaften sind nur mit einem einzigen Beamten besetzt, überall ungeübte Ersatzkräfte, die bei vermindertem Hilfspersonal die stetig steigende Arbeitslast versehen müssen, die Haftlokale reichen nicht aus, die Schwierigkeit, all die Häftlinge zu ernähren, verschärft die Lage. In der Provinz bleiben unverhältnismäßig viele Übeltäter unerkannt wegen zu geringen Personalbestandes der Gendarmerie, ihrer mangelhaften Ausbildung, ihrer Überbürdung mit kriegswirtschaftlichen Aufträgen; in Salzburg z. B. seien damals etwa die Hälfte aller angezeigten Diebstähle von unbekannt gebliebenen Tätern begangen worden. Und vollends in der Zusammenbruchszeit: daß in jenen wirren Wochen täglich Hunderte von Delikten unverfolgt begangen wurden, die zu gesunden Zeiten Gegenstand hochnotpeinlichen Verfahrens geworden wären, das weiß jedermann, der diese Zeit miterlebt hat. Aber noch Monate nachher haben viele Verletzte auf Erstattung einer Anzeige schon darum verzichtet, weil dies nach gemachten Erfahrungen schlechterdings nutzlos gewesen wäre. Man beachte: diese Verschlechterung im Funktionieren der Rechtspflege hat auf der einen Seite die abschreckende Kraft der Strafdrohung erheblich geschwächt, daher die wirkliche Kriminalität ungünstig beeinflußt, auf der anderen Seite hat dieselbe Tatsache das statistische Bild der Kriminalität in günstigerem Lichte erscheinen lassen — eine Verdoppelung des Fehlers. Ähnliches gilt von den zahlreichen Amnestien der Kriegs- und Revolutionszeit, sie haben sicherlich eher verbrechensermunternd gewirkt, dabei aber wirklich begangene Verbrechen in der Statistik nicht erscheinen lassen. So müssen die Zahlen dieser Statistik vom Beobachter durch ein Vergrößerungsglas betrachtet werden, ehe sie den Zahlen der Vorkriegszeit an die Seite zu stellen sind. Aber wichtig ist es, im Auge zu behalten, daß diese bedeutsame Fehlerquelle das Resultat ausschließlich in dem Sinne verfälscht, daß sie die Kriminalität zahlenmäßig geringer erscheinen läßt, als sie bei normaler Verfolgungstätigkeit erschienen wäre. Die ganze Betrachtung ist schönfärbend, ihre Zahlen sind Minimalzahlen.

Der kriminalstatistische Vergleich zweier Zeitabschnitte setzt ferner voraus, daß die bezüglichen Zahlen auf wesentlich gleicher Grundlage gewonnen sind. Auch diese Voraussetzung ist für uns in einem wichtigen Punkte schlechthin un erfüllbar. Während des Krieges hat in Österreich eine Bevölkerungsbewegung stattgefunden, die in ihrem Umfange nicht zu bestimmen ist. Zeit-

weise war das Land von Flüchtlingen überschwemmt, später auch von Ausländern. Aber was das Wichtigste ist, ein großer Teil der männlichen Bevölkerung war in der Kriegszeit zu den Waffen gerufen und unterstand der Militärgerichtsbarkeit. Man schätzt die aus Neu-Österreich Eingerückten auf etwa eine Million. Allein wie viele in jedem einzelnen Kriegsjahre auf diese Art der Zivilgerichtsbarkeit entzogen wurden, ist unbekannt. Eine Statistik der Militärgerichtsbarkeit fehlt so gut wie ganz. Sie wäre an sich natürlich höchst interessant, könnte aber doch nie einfach zur Ergänzung der Zivilgerichtszahlen herangezogen werden, weil nicht bestimmbar wäre, welcher Teil auf die Einwohner des neuösterreichischen Gebietes fällt, und weil die Lebensbedingungen und Pflichten des Militärs so anders geartet sind, daß ein Zusammenziehen mit Zivilzahlen kaum sinnreich wäre. Aus alledem geht hervor, daß wir die Gesamtzahlen für die einzelnen Delikte der Kriegstatistik nicht auf eine Stufe stellen können mit den entsprechenden Zahlen der Friedenszeit, da sie sich auf eine verkleinerte Bevölkerungsmasse beziehen. Ein Vergleich dagegen wäre möglich für die Frauen und die Männer der nichtwehrpflichtigen Jahrgänge. Allein hier ergibt sich für die Beschreibung der österreichischen Verhältnisse eine neue Schwierigkeit: die Kriminalstatistik ist seit 1914 viel weniger ausführlich gegliedert, als dies in Österreich bis dahin Brauch war. Es fehlt für Vergehen und Übertretungen jegliche Differenzierung, so daß eine fehlerlose Aussonderung der weiblichen Kriminalität nicht möglich ist. Es fehlt ferner eine genügend durchgebildete Scheidung nach Altersstufen, so daß auch die Männer des nicht wehrpflichtigen Alters nicht herausgelöst werden können. Hier kann man sich nur mit Analogien behelfen, unter Umständen mit vergleichsweiser Heranziehung der Zahlen des Deutschen Reiches, die freilich wiederum in anderer Hinsicht mangelhaft sind.

Für die Nachkriegszeit steht die Sache insofern besser, als die Militärgerichtsbarkeit an Bedeutung verliert und die erwähnte Fehlerquelle damit entfällt; allein Schwierigkeiten bleiben auch hier bestehen. Die Zahlen der Kriminalstatistik betreffen das neue Österreich, und da die Grenzen dieses beschnittenen Reiches quer durchlaufen durch frühere Provinzen und Gerichtssprengel, so ist es nicht möglich, den jetzigen österreichischen Zahlen analoge Zahlenreihen aus der alten Statistik gegenüberzustellen. Doch diese Fehlerquelle ist nicht so bedeutend, wie man auf dem ersten Blick glauben sollte.

Das neue Österreich besteht aus den früheren Kronländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg sowie dem Burgenland. Hiervon sind Tirol, Steiermark und Kärnten sehr erheblich verkleinert, Niederösterreich nur unwesentlich beschnitten. Ferner ist das Burgenland seit 1922 dem Landgerichtssprengel Wien angegliedert. Die Bevölkerung der genannten Kronländer (ausschließlich Burgenland mit 386.000 Einwohner) betrug 1910 6,738.000 Einwohner, 1920 6,132.000 Einwohner. Der Unterschied ist nicht allzu groß, so daß man ohne wesentliche Fehler die absoluten Zahlen der Verbrechen vor und nach dem Krieg vergleichen kann, ohne sie in jedem Fall auf die Bevölkerungszahl zu projizieren. Freilich hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht geändert; z. B. in Wien, wo sich die strafmündige Bevölkerung beim männlichen Geschlecht um 120.000 vermindert,

beim weiblichen dagegen, wenn auch nur um ein Geringes, vermehrt hat. — Von einigen weiteren Fehlerquellen, die speziell für Österreich charakteristisch sind, wird noch unten die Rede sein.

Es fällt vielleicht auf, daß die folgende Darstellung besonders viel speziell auf Wien bezügliche Material verarbeitet. Freilich dürfen die Verhältnisse der Großstadt nicht generalisiert werden; allein der Wiener Landesgerichtssprengel umfaßt nahezu ein Drittel der gesamten Bevölkerung Neu-Österreichs und hat schon deshalb überragende Bedeutung, auch ist es gewiß, daß wichtige Verbrechenarten gerade in der Großstadt am besten studiert werden können. Der Oberlandesgerichtssprengel Wien erstreckt sich sogar auf Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, somit auf den größeren Teil des jetzigen ganzen Bundesstaates. Die relativ starke Heranziehung der Berichte aus den Wiener Gerichtssprengeln ist durch diese Erwägungen gerechtfertigt, ganz abgesehen davon, daß sie uns durch die Gestaltung des Materials teilweise aufgezwungen wird.

Zur Erreichung unseres Zieles wird folgender Weg beschritten werden. Zunächst kommt eine kurze Übersicht über die Bewegung der Kriminalität in dem zu betrachtenden Zeitraum. Allein aus den Gesamtzahlen lassen sich nicht viel bedeutsame kriminalpsychologische Schlüsse ziehen. Ein allgemeines Sinken der Zahlen während der Kriegszeit ließe sich auf die Einberufungen, ein allgemeines Steigen auf neue Gesetzesbestimmungen zurückführen, und auch ein Gleichbleiben der Zahlen spräche noch nicht gegen eine sehr wesentliche Veränderung des kriminellen Gesamtbildes, eine Änderung, die eben infolge Ausgleiches der Einzelzahlen in den Schlüssziffern nicht zum Ausdruck käme. Darum wird der Hauptteil der Arbeit in der Analyse dieser Gesamtzahlen bestehen müssen, und zwar sollen zunächst einige der wichtigsten Verbrechenstypen, dann die drei wichtigsten Personengruppen gesondert herausgegriffen und untersucht werden. Nachdem wir so durch mehrere Quer- und Längsschnitte den ganzen Stoff geteilt und in seinen einzelnen Stücken betrachtet haben, sollen schließlich die Teilergebnisse zu einem Gesamtbild zusammengefaßt und mit den Erfahrungen verglichen werden, die in anderen Staaten in der gleichen Zeit gemacht worden sind.

Um die folgende Darstellung auch dem Fernstehenden verständlich zu machen, müssen noch einige Worte über die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Strafrechtspflege vorangeschickt werden.

Das österreichische Strafbuch, ein in vielen Bestimmungen gänzlich veraltetes Gesetz, unterscheidet drei Arten von strafbaren Handlungen: Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Die Verbrechen umfassen die schweren, mit Kerker bestrafte Delikte, die Vergehen und Übertretungen werden mit Arrest und Geldstrafe bedroht. Dabei spielen die Vergehen keineswegs etwa die große

Rolle wie die gleichbenannte Deliktsart im deutschen Strafgesetzbuch, sondern umfassen eine kleine Gruppe von Tatbeständen, die numerisch und kriminalistisch gegenüber den Verbrechen und Übertretungen ganz in den Hintergrund treten. Die Übertretungen endlich enthalten, nebst einer großen Zahl von Bagatellsachen, auch kriminalpsychologisch und ethisch sehr bedeutsame Delikte, wie Diebstahl, Betrug, Veruntreuung, Körperverletzung usw., die, unqualifiziert begangen, zu den Übertretungen gehören. Es ist wichtig, sich dies vor Augen zu halten, denn bei dem bunten Gemisch, das hier zusammengefaßt ist, muß man sich davor hüten, aus zeitlichen Änderungen in der Gesamtzahl der Übertretungen tiefergehende kriminalpsychologische Folgerungen abzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist auf einen für die ganze statistische Betrachtung überaus bedeutsamen Punkt hinzuweisen. Das Gesetzbuch unterscheidet bei gewissen Vermögensdelikten zwischen Verbrechen und Übertretungen nicht nur z. B. nach der Gefährlichkeit der Angriffsform, sondern auch nach dem Werte des Deliktobjekts. So war z. B. im Jahre 1914 die Entwendung eines Gegenstandes im Werte von über 200 K schlechthin als Verbrechen qualifiziert, und auch beim Einbruchsdiebstahl hing die Verbrechenqualität insofern vom Werte der gestohlenen Sache ab, als ein Einbruchsdiebstahl nur dann Verbrechen war, wenn der gestohlene Gegenstand den Wert von 50 K überstieg usw. Analoges gilt für Veruntreuung, Betrug und Sachbeschädigung. Diese Rechtslage hatte zur Folge, daß die Grenze zwischen Verbrechen und Übertretung bei sinkender Valuta sich verschob. Die Entwendung von ein Paar Schuhen war seinerzeit Übertretung, mußte aber später als Verbrechen qualifiziert werden. Als nach Kriegsende der Valutasturz sich beschleunigte, mußte die Gesetzgebung eingreifen und die Wertgrenzen erhöhen. Dies ist in der Tat wiederholt geschehen; trotzdem wurde die Differenz nur immer zeitweise ausgeglichen und mußte sich bei weiterer Entwertung der Papierkrone immer von neuem ergeben, bis die Gesetzgebung neuerlich eingriff. Ja, die Differenz ist auch nach Stabilisierung der Valuta insofern bestehen geblieben, als die nun geltenden Grenzbeträge (z. B. 150 S beim einfachen Diebstahl) in ihrem inneren Werte keineswegs den alten Goldkronenbeträgen entsprechen.

Für den Vergleich dieser Zeitepoche mit der vorangehenden ist es ferner bedeutsam, daß die Gesetzgebung während und nach dem Kriege das bestehende Straf- und Prozeßrecht mehrfach nicht unwesentlich abgeändert hat. Vor allem das Strafgesetzbuch durch Aufstellung neuer und Änderung alter Deliktstatbestände. Auch das Maß der Strafen ist vielfach modifiziert worden; so ist es nicht ohne Bedeutung, daß während des Krieges gewisse Delikte durch Verhängung des Standrechts und Zuständigkeit der Militärgerichte eine wesentlich strengere Ahndung fanden, während nach der Revolution eine deutliche Tendenz zur Milde zum Durchbruch kommt: Abschaffung der Todesstrafe, erweitertes Milderungsrecht des Gerichts, Einführung des bedingten Strafnachlasses, Einführung der privilegierten Tatbestände der Entwendung und Prellerei usw.

Auch im Strafprozeß hat Krieg und Nachkriegszeit wichtige Änderungen gebracht. Die wichtigste Neuerung lag in der großen Bedeutung, welche die Militärgerichtsbarkeit innerhalb der Strafjustiz erlangt hatte. Nicht nur durch Militarisation eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung, sondern auch durch Überweisung gewisser von Zivilpersonen begangener politischer und gemeingefährlicher Delikte an die Militärgerichte. Dies gilt beispielsweise für Hoch-

verrat, Aufstand, boshafte Beschädigung von Eisenbahnen, Angriffe auf Militärpersonen, Spionage usw. Über die Militärgerichtsbarkeit wird unten in Kapitel IV/1 noch zu sprechen sein. Ihre Wirksamkeit wurde nach der Revolution aufgehoben. Die österreichischen Zivilstrafgerichte waren in der ersten Hälfte des Krieges durchwegs von Berufsrichtern besetzt, denn das für die schwersten Verbrechen zuständige Schwurgericht war auf Grund eines schon seit Jahrzehnten geltenden Gesetzes durch Verordnung des Gesamtministeriums bei Beginn des Krieges eingestellt worden. Im Juli 1917 hat das wieder einberufene Parlament die Funktion der Schwurgerichte wieder hergestellt. Nach dem Krieg wurde die Laiengerichtsbarkeit durch Einführung von Schöffengerichten erweitert.

ZWEITES KAPITEL.

Die Entwicklung der Kriminalität in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Die Gesamtentwicklung der Kriminalität in der Zeit während und nach dem Kriege verläuft in einer eigentümlichen Wellenbewegung, die psychologisch wie soziologisch höchst interessant ist. Es zeigt sich, daß die Veränderungen, die der Krieg gebracht hat, die ganze von uns zu betrachtende Zeitspanne nicht gleichmäßig erfaßt haben. Und dies ist kein Wunder. Die Gesamteinstellung der Bevölkerung zu den überwältigenden Geschehnissen der Zeit war in diesen Jahren im steten Wandel begriffen. Die Kriminalität, die eine sozial und psychologisch bedingte gesellschaftliche Erscheinung ist, spiegelt in ihren Zahlen diese Wandlungen wieder. Die Kriminalstatistik ist auch hier, wie so oft, ein Abbild der Zeitgeschichte. So müssen wir denn, um einen Überblick über die Entwicklung des Verbrechens zu bekommen, das Jahrzehnt 1914 bis 1923, um das es sich hier handelt, in kleinere Abschnitte teilen und bei jedem die psychologische Grundstimmung zu skizzieren suchen, die jeweils in der Bevölkerung die vorherrschende war. Wir kommen zu folgender Einteilung:

1. Die Zeit der Kriegsbegeisterung; es sind dies die Wochen und Monate des Kriegsbeginnes bis etwa, um nur überhaupt eine Trennungslinie zu ziehen, Anfang des Jahres 1915. Auf diese Epoche hochgeschwellten Gemeinsinns folgt eine Zeit, die man
2. die Zeit der Pflichterfüllung nennen kann, in der der Soldat im Felde sowie die Hausfrau am Herde trotz aller Sorgen erfüllt sind von der ernstesten Überzeugung, daß «durchhalten» selbstverständliche Notwendigkeit ist. Allein ab 1917 ändert sich das Bild, es folgt
3. die Zeit der Ermattung, in der die Festigkeit jener Überzeugung vielerorts ins Wanken geraten ist und die Widerstandskraft zu erlahmen beginnt. Und endlich bringt der Herbst 1918

4. die Zeit des Zusammenbruches, erst der militärisch-politischen, dann der wirtschaftlichen Katastrophe. Es sind dies Jahre eines furchtbaren sozialen Niedergangs, der erst mit der Stabilisierung der Krone — im Herbst 1922 — zu einem gewissen Abschluß gekommen ist. Damit setzt ein:

5. die Zeit des Wiederaufbaues, die uns hier nicht mehr interessiert und höchstens zum Vergleich mit den früheren Ereignissen heranzuziehen ist.

In den Veröffentlichungen des Bundesamtes für Statistik wird ein Vergleich der Kriegs- und Friedenskriminalität versucht und dabei die Entwicklung der Straffälligkeit in Österreich von 1910 bis 1922 in der Form dargestellt, daß drei Jahrvierte nebeneinander verglichen werden, nämlich 1910 bis 1913, dann 1915 bis 1918, endlich 1919 bis 1922, wobei jeweils die Durchschnittskriminalität für ein Jahr berechnet wird. Das Jahr 1914 ist mit gutem Grunde ausgelassen, da es teils der Friedenszeit, teils der Kriegszeit angehört.

Verurteilungen wegen Verbrechen (Zivilgerichte):

1910 bis 1913	durchschnittlich	11.167
1915 » 1918	»	8.011
1919 » 1922	»	27.901.

Daraus ist ersichtlich, daß die Verurteilungen sich in der Nachkriegszeit gegenüber den Vorkriegsjahren mehr als verdoppelt haben, während sie in den Kriegsjahren zurückgeblieben waren.

Selbstverständlich hat die Zahl für die Kriegszeit nicht allzu großen Wert, da die Militärgerichtsbarkeit unberücksichtigt geblieben ist; allein die ganze hier gegebene Durchschnittsrechnung ist für unsere Zwecke überhaupt wenig brauchbar, da der Verlauf auch innerhalb dieser Jahrvierte ein durchaus uneinheitlicher war. Und nur wer hierauf Rücksicht nimmt, kann zu einem Verständnis des ganzen Problems der Kriegskriminalität durchzudringen hoffen.

I. Wer die Tage des Kriegsausbruches in Deutschland miterlebt hat, dem wird klar sein, daß dies nicht eine Zeit des Verbrechen, sondern eine Zeit der sittlichen Erhebung war. Österreich war durch Konflikte mit seinem serbischen Nachbar im Laufe des letzten Jahrzehnts bereits zum dritten Male in eine schwere Krise gestürzt worden. Es hatte schon zweimal Kriegsgefahr mit Einziehung von Mannschaften und Mobilisierungskosten erdulden müssen, Sorgen, die nicht nur den Politiker beschäftigt, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen hatten. Politischen Erfolg hatte die bisherige Nachgiebigkeit der Regierung nicht gehabt; wenigstens war dies die Ansicht der meisten. Immer neue Beunruhigungen mußten befürchtet werden. Als nun nach der scheußlichen Ermordung des Thronfolgerpaares und nach den Nachrichten über Beteiligung der offiziellen serbischen Kreise an

dieser Bluttat die Regierung darauf bestand mit Serbien abzurechnen zu wollen, ein scharfes Ultimatum absandte und alsbald den Krieg erklärte, da hat dies mindestens auf die Deutschen in Österreich wie eine Befreiung gewirkt. Der Krieg wurde als ein notwendiger und gerechter Krieg empfunden. Mit Jubel rückte Rekrut und Landstürmer zu den Waffen, und bis in die letzte Dorfschenke erklang das Lied von «Prinz Eugen, dem edlen Ritter», dem volkstümlichsten österreichischen Heerführer, der vor 200 Jahren siegreich in das Serbenland eingerückt war. Diese Stimmung schwankte auch nicht, als die Feinde sich mehrten und der serbische Krieg zum Weltkrieg auswuchs, konnte sich doch kein Mensch eine Vorstellung machen von dem, was in Wahrheit bevorstand. Alles war von einem Überschwang vaterländischer Begeisterung erfaßt, eine hinreißende Bewegung, wie sie Österreich wohl seit den Befreiungskriegen nicht gesehen hat. Frauen, Greise und Kinder halfen freudig zusammen, um die einrückenden Männer in Werkstatt und Feldarbeit zu ersetzen, das letzte Stück Wolle wurde verstrickt, der letzte Heller ausgegeben, um Liebesgaben ins Feld zu senden. Man tat es gerne, weil es der großen Sache diente, weil man sich eins fühlte mit jedem, der da draußen seine Kriegspflicht erfüllte.

Und das Verbrechen? Jene Opferfreude, jene willige Unterordnung unter ein gemeinsames Großes, jenes Zusammengehörigkeitsgefühl — das alles ist das Gegenteil von Selbstsucht und Roheit, die stets die stärksten Quellen des Verbrechens gewesen sind. So kann also nicht bezweifelt werden, mag dies zahlenmäßig zu belegen sein oder nicht, daß diese Zeit eine kriminalistisch außerordentlich günstige gewesen ist. Diese Tatsache wird auch von Praktikern bestätigt, z. B. von dem General-Staatsanwalt Höpler, der über diese ersten Kriegsmonate sagt, die Welle der Begeisterung und des Pflichtgefühls hätte damals das Verbrechen auf ein Mindestmaß herabgedrückt. (Literaturverzeichnis Nr. 34.) Auch der Wahrnehmungsbericht der Oberstaatsanwaltschaft und der Sicherheitsbericht der Polizeidirektion Wien stellen für das Jahr 1914 fest: die Kriminalität ist zurückgegangen.

Der statistische Beweis für diese Tatsache ist freilich schwer zu erbringen. Höpler zieht mangels österreichischer Zahlen die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches heran und stellt fest, daß sich die Verurteilungen wegen Verbrechen und

Vergehen im Jahre 1914 gegenüber dem Vorjahr um rund 100.000 vermindert hatten. Gewiß ein starker Abfall, besonders wenn man berücksichtigt, daß nur fünf Monate dieses Jahres in die Kriegszeit fallen. Allein ein sicherer Beweis ist das nicht, da ja schon damals so viel Personen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen waren. Einen wirklichen Beweis erblicken wir dagegen für das Deutsche Reich in dem statistisch nachweisbaren Rückgang der Verbrechenzahlen für die Frauen, für die Jugendlichen und für die Männer der nicht wehrpflichtigen Jahrgänge. Nun zu Österreich:

Entwicklung der Gesamt-Kriminalität
(ohne Militärpersonen).

Jahr	Anhängige Strafsachen		Verurteilungen		
	Bei den Gerichtshöfen Verbrechen und Vergehen	Bei den Bezirks- gerichten Übertretungen	Ver- brechen	Vergehen	Über- tretungen
1913	23.553	214.606	9.285	1.717	112.644
1914	21.639	143.598	—	—	—
1915	15.440	170.470	6.013	898	69.909
1916	16.572	150.757	6.515	511	68.103
1917	24.141	166.884	8.420	625	69.691
1918	33.891	139.820	11.097	642	59.012
1919	43.723	183.794	20.900	1.455	82.350
1920	64.563	189.732	30.913	2.380	89.423
1921	49.709	214.947	31.031	3.105	69.851
1922	49.273	229.310	28.758	2.250	78.419
1923	38.129	243.960	22.022	1.262	89.053

Für Österreich fehlt uns eine Verurteilungsstatistik des Jahres 1914, doch alles, was sonst an Zahlenmaterial für dieses Jahr verfügbar ist, spricht für die gleiche Entwicklung wie in Deutschland. Zunächst sind die Zahlen der bei den Gerichtshöfen angefallenen Verbrechen und Vergehenssachen zurückgegangen, und dieser Rückgang erstreckt sich auf sämtliche 15 Gerichtshöfe des betrachteten Gebietes. Nur drei Ausnahmen finden wir: St. Pölten, Wiener-Neustadt und Steyr zeigen im Jahre 1914 erhöhte Anfallsziffern. Dies ist wohl dadurch zu erklären, daß es sich hier um drei Zentralen der Muni-

tionsindustrie handelt, welche selbstverständlich gleich von der ersten Woche des Krieges an eine wesentlich größere Arbeiterbevölkerung beherbergten als in normalen Zeiten. — Auch die bei den Bezirksgerichten anhängigen Übertretungsfälle sind im Jahre 1913 von 214.606 auf 143.598 herabgesunken. Endlich finden wir in der Anzeigenstatistik der Wiener Polizeidirektion die analoge Erscheinung bestätigt: wesentlicher Rückgang der Polizeianzeigen gegenüber den Vorkriegsjahren, mit wenigen Ausnahmen, die uns noch zu beschäftigen haben.

Dieser Rückgang der Kriminalitätszahlen findet freilich seine teilweise Erklärung in der Kriegsabwesenheit wichtiger Altersklassen, in der schon erwähnten verringerten Anzeigenfreudigkeit des Publikums, in der Überweisung gewisser Straftaten an die Militärgerichte, endlich auch darin, daß viele Ortsfremde, insbesondere Bau- und Erdarbeiter, Händler, Vermittler, in ihre Heimat abgeströmt waren, was für die Kriminalität nicht ohne Bedeutung sein kann. Demgegenüber wäre wieder auf den Zuzug der vielen Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina hinzuweisen, wodurch vermutlich diese letztere Veränderung mehr als ausgeglichen wurde.

Aus allen jenen Zeugnissen, in Verbindung mit dem, was wir für Deutschland festgestellt haben, kann wohl auch ein vorsichtiger Betrachter den Schluß ziehen: diese ersten Kriegsmomente haben günstig auf die Kriminalität eingewirkt; und damit bestätigt sich, wie noch zu zeigen sein wird, eine Erscheinung, die schon in früheren Kriegen beobachtet worden ist.

II. In den Jahren 1915 und 1916 hat das durchaus erfreuliche Bild der ersten Kriegswochen bereits ernstere Züge angenommen. Die Gesamtstimmung ist unverkennbar eine andere geworden. Der erste Begeisterungsrausch war vorbei. Die großen Erfolge der Russen im Winter 1914/15 hatten gezeigt, daß der Feind weit besser zum Kriege vorbereitet war, als man sich vorgaukelt hatte. Dazu kam, daß im Mai 1915 ein neuer gefährlicher Gegner, Italien — einen Monat zuvor noch Bundesgenosse —, in den Kampf gegen Österreich eingetreten und damit die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende geschwunden war. Allein die Zuversicht ist dennoch aufrecht geblieben, besonders als die Russen im Norden zum Rückzug gezwungen und im Süden die ersten schweren Anstürme der Italiener glänzend abgeschlagen worden waren. Freilich, auch im Innern mehrten sich die Schwierig-

keiten. Die Regierung hatte das Parlament außer Funktion gesetzt und die Notverordnung an die Stelle der Gesetzgebung gestellt. Die überwiegende Mehrzahl der Deutschen in Österreich hat dies wohl gebilligt, schien es doch in der Tat unmöglich, in dieser kritischen Zeit mit einem Parlament zu regieren, das schon im tiefsten Frieden bis zur Arbeitsunfähigkeit von Parteihader zerrissen war. Allein, daß dies selbst in Deutschösterreich nicht die allgemeine Meinung war, zeigte in grellem Licht die Ermordung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh durch einen sozialdemokratischen Abgeordneten. Es war dies wohl das erste Zersetzungszeichen, damals als solches kaum erkannt und zunächst durchaus vereinzelt bleibend. Im ganzen war es doch eine «Zeit der Pflichterfüllung»; man fühlte sich willens und stark genug, bis zu einem guten Ende die Leiden des Krieges zu ertragen. Diese Leiden freilich hatten schon machtvoll eingesetzt; abgesehen von den blutigen Verlusten schwerer Winterkämpfe, war die wirtschaftliche Lage wesentlich schlechter geworden. Die Ernte des Jahres 1915 war schlecht, dazu kamen Transportschwierigkeiten infolge der großen Truppenverschiebungen und damit eine um so unregelmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel hatten sich im Jahre 1915 verdoppelt, im Jahre 1916 bereits verfünffacht. Dazu immer weiter greifende Einberufungen: im Frühjahr 1915 wurden die 18jährigen, im Frühjahr 1916 die 50jährigen Männer gemustert. So mußten ganz junge und ganz alte Jahrgänge einrücken. Auch sonst — für die Kriminalität bedeutungsvoll — eine gewaltige Verschiebung in der Bevölkerung: nicht nur, daß die normale Auswanderungsbewegung völlig ins Stocken geraten war, begann nun eine verhängnisvolle Welle von Flüchtlingen aus Galizien und der Bukowina Deutschösterreich zu überschwemmen. Als freilich dann wieder große Teile des Nordens befreit wurden, flaute diese Bewegung ab, dagegen strömten nun Flüchtlinge vom italienischen Kriegsschauplatz heran.

Die Kriminalität dieser Zeit ist noch immer keine ausgesprochen ungünstige. Die Verbrechenzahlen in ihrer Gesamtheit, soweit die Zivilgerichtsbarkeit in Betracht kommt, stehen sehr wesentlich unter dem Friedensniveau. Das zeigen zunächst die verkleinerten Zahlen für den Anfall von Verbrechen- und Vergehenssachen bei den Gerichtshöfen I. Instanz. Die Ver-

ringerung erfaßt auch die meisten stark industrialisierten Gebiete. Auch die Zahl der Verurteilungen ist kleiner als die der Vorkriegszeit, was mit den massenhaften Einrückungen zusammenhängt. Doch gerade wegen dieser andauernd wachsenden Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit ist das Steigen der Verbrechenzahl von 1915 auf 1916 ein nicht unbedenkliches Anzeichen. Bei den Militärgerichten des Hinterlandes hat sich in dieser Zeit der Anfall von Strafsachen, der selbstverständlich in den Friedensjahren überhaupt keine wesentliche Rolle spielte, sehr erheblich vermehrt.

Es ist schwierig, dieses Zahlenbild richtig einzuschätzen, allein die Annahme dürfte nicht fehlgehen, daß in dieser Zeit die Kriminalität bereits die Höhe der Friedenszeit zu überschreiten beginnt. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Verbrechen der Frauen, deren Zahl nicht durch Einrückung verfälscht ist, bereits über dem Friedensstand stehen. Dies geht aus der Verurteilungsstatistik hervor und wird überdies vom Sicherheitsbericht der Polizeidirektion Wien 1916 ausdrücklich konstatiert. Was aber das Bedenklichste in diesem Zeitabschnitt ist und wodurch er sich sehr deutlich von den ersten Kriegswochen unterscheidet: die Verwahrlosung der Jugendlichen ist in deutlich sichtbarem Steigen begriffen. Es zeigt sich die Tatsache, daß dort, wo es auf entsagungsvolle Pflichterfüllung ankommt, die Jugend die erste ist, die nicht standzuhalten vermag.

Diese Wendung zum Schlechteren braucht nicht in Staunen zu setzen. Es ist vor allem die immer empfindlicher werdende Knappheit an Nahrung und allen sonstigen nötigen Bedarfsartikeln, die das Verbrechen nach sich zieht: Diebstahl auf der einen Seite, Preistreiberei auf der anderen. Was die letztere betrifft, hängt ihre Vermehrung teilweise auch mit dem schon erwähnten Zuströmen galizischer Flüchtlinge zusammen, die, heimat- und berufslos geworden, alsbald die gute Gelegenheit benützen zu Wucher und Spekulation jeder Art. 1916 hatten sich etwa 142.000 Flüchtlinge in Wien gemeldet, die meist auch nach der Befreiung ihrer Heimat in Wien verblieben.

Die typischen Gewalttätigkeitsdelikte sind demgegenüber zurückgegangen; freilich zeigt sich gleichzeitig ein sprunghaftes Anwachsen der Sachbeschädigung sowie des Auflaufes — Delikte, die meist anlässlich von Massenkundgebungen wegen

Lebensmittelmangels begangen werden. Auch die großen Anforderungen des Heeres in persönlicher und sachlicher Hinsicht geben Anlaß zu neuen Verbrechen: Der Militärbefreiungsschwindel nimmt großen Stil an, unreelle Gebarungen bei Heereslieferungen mehren sich.

III. Alles Übel, das sich im Jahre 1916 schleichend vorbereitet hatte, steigerte sich gegen Ende des Krieges ins kaum mehr Ertragbare. Es kam die Zeit der Ermattung. Zwar bleibt zunächst die Hoffnung auf einen günstigen oder doch halbwegs annehmbaren Kriegsausgang durchaus aufrecht. Es war ja die merkwürdige Tragik des Kriegsverlaufs für die Mittelmächte, daß auch in ungünstigen Zeitläufen immer wieder mächtige Teilerfolge den unerbittlichen Verlauf unterbrachen und das drohende Geschick verschleierten. In der zweiten Hälfte des Krieges waren es die glänzenden Siege in Italien, der Zusammenbruch Rumäniens und Rußlands, welche die Stimmung aufrecht hielten. Zudem hat eine bis zum letzten Tage des Krieges von der Regierung geknebelte Presse alles getan, um den wahren Stand der Dinge zu verdunkeln. So fügte sich der größte Teil der Bevölkerung noch immer in all die Übel, die der Krieg in immer steigendem Maß ihr bescherte. Die Teuerung nahm zu. Im Januar 1918 waren die Preise der täglichen Bedarfsartikel ungefähr auf das Achtfache des Friedens, im Juli schon auf das Sechzehnfache gestiegen. Gehälter und Löhne, soweit nicht bestimmte Zweige der Kriegsindustrie in Frage kamen, hielten mit dieser Steigerung nicht Schritt. Allein, wenn auch die Einkommensverhältnisse günstiger gewesen wären, die notwendigen Waren waren einfach nicht vorhanden oder wenigstens für den Großteil der Bevölkerung nicht erhältlich. Rationierungsvorschriften drosselten den Verbrauch schlechtweg auf jedem Gebiete des täglichen Bedarfs. Dem Einzelnen war nur das Existenzminimum und allzuoft sogar weniger als dieses Minimum an Nahrungs- und Verbrauchsmitteln zugewiesen. Doch was für Österreich das Entscheidende war: diese Rationierungsvorschriften funktionierten schlecht, auf manchem Gebiete überhaupt nicht, so daß die Bevölkerung niemals sicher war, bei der nächsten Wochenausgabe wirklich das zu bekommen, was ihr gebührte. Zudem waren die Lebensmittel schlecht, in ihrem Nährwerte durchaus verringert, das Brot oft ungenießbar und gesundheitsschädlich. Die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk

und Bukarest wurden als «Brotfrieden» freudig begrüßt, hoffte man doch, daß durch sie die Kornkammern Südrußlands und Rumäniens dem hungernden Österreich eröffnet würden. Allein es war eine schwere Enttäuschung. Die Verhältnisse besserten sich nicht und damit sank die Stimmung vollends.

Die Kriminalität ist in diesen Jahren mächtig gestiegen. Die Anfälle von Verbrechen und Vergehen bei den Gerichtshöfen I. Instanz haben sich im Jahre 1918 gegenüber 1916 geradezu verdoppelt, und sieht man die Zahlen der einzelnen Gerichtshöfe durch, so nehmen sie alle an dieser furchtbaren Steigerung teil. Besonders auffallend ist das Anwachsen in den mittleren Städten, wie etwa

Linz	von 717 auf 1786,
Salzburg	» 494 » 1666,
Innsbruck	» 886 » 2189.

Ein ähnliches Bild bieten die Verbrechenurteilungen: Im Jahre 1918 werden die Friedenszahlen wesentlich überschritten, obgleich die Bevölkerungszahl sich verringert hat und immer mehr und mehr Personen von der Zuständigkeit der Militärgerichte umfaßt werden. Die Oberstaatsanwaltschaft nimmt an, daß auf 100 Angezeigte etwa 70 bis 75 Soldaten entfallen. So haben sich denn z. B. in Wien die Straffälle bei den Militärgerichten in diesen Jahren rund verdoppelt. Nebenbei sei bemerkt, daß man die Zahlen der Anfälle bei den Zivilgerichten und die entsprechenden Zahlen bei den Militärgerichten nicht addieren und die Summe mit den Friedenszahlen vergleichen kann, denn ein Großteil der eingerückten Deutschösterreicher stand nicht unter der Militärgerichtsbarkeit des Hinterlandes, andererseits waren bei den jetzt in Wien lagernden Truppen Mannschaften aus der ganzen Monarchie vertreten.

IV. Der Herbst 1918 brachte den Zusammenbruch. Zuerst kam — gleichzeitig und sich gegenseitig steigernd — die militärische und politische Auflösung, ihr folgte später das Zusammenbrechen der Wirtschaft. Seitdem im Frühjahr 1918 die deutsche Offensive in Frankreich stecken geblieben und bald darauf die österreichische gegen Italien mißglückt war, trat bei der Bevölkerung eine deutliche Resignation ein. Man sah keine Möglichkeit, den Krieg günstig abzuschließen. Man war ja in der Tat am Ende seiner Kräfte angelangt. Im Sommer 1918

hatten in einer Kabinettsitzung des Ministerrates die einzelnen Minister jeder über den Stand seines Ressorts zu berichten und einer nach dem anderen kam für sich zum selben Ergebnis: unsere wirtschaftlichen Kräfte sind versiegt, es fehlt an Nahrungsmitteln, an Rohstoffen, an Arbeitskraft, an Kohle, wir sind am Ende. Die Bevölkerung kannte den Stand der Dinge nicht, aber seine Folgen verspürte sie an ihrem Leibe nur allzu deutlich und in jeder Stunde. Da bedurfte es keines starken Anstoßes, um das Gebäude zu Falle zu bringen. Die Ereignisse überstürzten sich: ein militärischer Rückschlag im Balkan, Abfall Bulgariens, Waffenstillstandsangebot, Auflösung der Armee, Revolution mit Abgang des Kaisers und Zerfall der Monarchie. Dies war nach mehr als vierjährigem Durchhalten das Zerstörungswerk weniger Wochen. Es ist unmöglich, in kurzen Strichen die folgenden Ereignisse zu zeichnen. Es war eine Zeit völliger Verwirrung. Die neuen Machthaber hatten die Gewalt noch nicht fest in der Hand, radikale Strömungen ließen von Tag zu Tag den Ausbruch des Bolschewismus befürchten. Diese Gefahr steigerte sich aufs höchste, als in den Nachbarländern Ungarn und Bayern es in der Tat zur Aufrichtung der Räterepublik gekommen war. Fremdes Militär besetzte dauernd österreichisches Gebiet, fremde Kommissionen griffen in die Verwaltung ein. Rückströmende Truppen, rückkehrende Gefangene, reguläres und irreguläres Militär machten Stadt und Land unsicher. Arbeiter- und Soldatenräte und solche, die sich dafür ausgaben, maßten sich amtliche Befugnisse an. Es wäre auch vergeblich gewesen, die Kräfte für die Ordnung sammeln zu wollen, denn das Verhängnis für das neue Österreich kam nicht so sehr durch die innere Revolution, sondern daher, daß mit dem Zerfall der Monarchie auch ihre Wirtschafts- und Verkehrseinheit zerbrachen. (Lit. Nr. 39.) Die deutschen Provinzen waren in bezug auf Lebensmittel, Rohprodukte und Halbfabrikate durchaus von den abgetrennten Teilen der ehemaligen Monarchie abhängig. Mit ihrem Selbständigwerden mußte es in Neuösterreich zum völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch kommen, der sich für den einzelnen Bürger zeigte in einem rapiden Niedergang der Valuta und einem gleichzeitigen Hinaufschnellen der Preise. Die Kaufkraft der Krone war Anfang 1920 ein Fünfzigstel, Anfang 1921 ein Hundertstel, Anfang 1922 nur mehr ein Tausendstel ihres Friedenswertes. Erst als es im Herbst 1922

gelang, durch eine internationale Kreditaktion die Krone zu stabilisieren, konnten sich die Verhältnisse ändern.

All diese Ereignisse und die sich aus ihnen ergebenden kriminellen Wirkungen versteht man nur, wenn man den Zustand sich vor Augen hält, in dem das Volk war, als der Krieg zu Ende ging: Abgehärmt, ausgehungert, überanstrengt, zermürbt in den Nerven, ausgesogen bis zum letzten Blutstropfen. Es herrschte Hunger, Arbeitslosigkeit und eine noch nie dagewesene Wohnungs- und Kohlennot. Der politische Zusammenbruch war gleichzeitig ein körperlicher Zusammenbruch des Volkes, der den moralischen Zusammenbruch nach sich zog.

Hören wir zunächst die Sprache der Kriminalstatistik. Ihre Zahlen sind für diese Zeit insofern verlässlicher, als die Militärgerichtsbarkeit aufgelöst ist, die Angaben der Zivilgerichtsbarkeit daher nicht mehr unvollständig sind und als ferner eine Volkszählung veranlaßt wird, die es ermöglicht, ein Bild zu bekommen über das Ergebnis der Bevölkerungswandlungen des letzten Jahrzehnts. Ist insofern ein Vergleich mit der Kriminalität der Vorkriegszeit leichter möglich, so gilt freilich andererseits für diese Jahre mehr als für die früheren, daß der Prozentsatz der ungesühnt und ungezählt gebliebenen Verbrechen gar nicht hoch genug angenommen werden kann.

Was zunächst die Anfälle von Verbrechen- und Vergehenssachen betrifft, bringt schon das Jahr 1918 eine Steigerung von 40% und das Jahr 1920 gar eine Verdoppelung des Standes von 1918. Die Zahl der Verbrechenurteilungen ist in den vier Jahren nach dem Kriege doppelt so hoch wie in den vier Jahren vor dem Kriege. Doch da die Bevölkerung durch Gebietsabtrennungen, Krankheit und Kriegstod dezimiert worden war, erlangen wir erst das richtige Bild, wenn wir nicht die absoluten Zahlen, sondern die relativen betrachten. Diese ergeben folgendes: Es entfallen auf je 100.000 der Bevölkerung vor dem Kriege 209'5, nach dem Kriege 568'6 Verbrechenurteilungen.

Die Verurteilungen wegen Übertretung sind allerdings zurückgegangen. Forcher (Lit. Nr. 16) addiert sämtliche strafbaren Handlungen und kommt darnach zu dem Schluß, daß die Kriminalität in den Nachkriegsjahren gegenüber der Vorkriegszeit «nur ganz schwach an Extensität, wohl aber ungemein stark an Intensität zugenommen hat». Dieser Satz ist geeignet, ein falsches Bild von der wirklichen Sachlage zu erregen. Zunächst sind die Übertretungszahlen gewiß nur darum zurückgegangen, weil sich Publikum, Polizei und Gericht in dieser Zeit des Verbrechens mit Bagatellangelegenheiten nicht befassen konnte,

so daß aus dem Rückgang der Verurteilungen nicht auf einen Rückgang der Kriminalität geschlossen werden kann. (So auch die Ansicht Höplers, Lit. Nr. 34.) Allein, abgesehen davon, ist jedes Zusammenrechnen von Verbrechen und Übertretungen bedenklich. Wenn beispielsweise die Übertretungen gegen das Vagabundengesetz in der Nachkriegszeit von 16.000 auf 3000 gesunken sind, so kann man dies nicht gleichsam als Ausgleich hinstellen für eine Steigerung der Diebstähle um dieselbe Summe. Man darf vielmehr die Übertretungen, die nach dem österreichischen Strafgesetzbuch viel Belangloses enthalten, überhaupt nicht mit den Verbrechen zusammenwerfen, wofern man ein Bild der Kriminalität, nicht etwa nur ein Bild der Tätigkeit der Gerichte, entwickeln will.

So stehen wir vor einem riesenhaften Anschwellen der Kriminalität, gewiß einem größeren, als die Zahlen erkennen lassen, denn hatte schon der kriegführende Staat nicht Kräfte genug, um das Verbrechen mit gewohnter Macht zu bekämpfen, so galt dies um so mehr von der revolutionierten Staatsgewalt. Und obzwar sicherlich unendlich vieles aus diesem Grunde unverfolgt blieb, so wurden die österreichischen Gerichte von einer Flut von Strafsachen überschwemmt, wie man ähnliches nie geahnt hätte; bis in die reichsdeutschen Zeitschriften drang die Kunde von den Mißständen, die sich infolge der Überlastung speziell bei den Wiener Strafgerichten herausgebildet hatten: Die Untersuchungsrichter konnten höchstens noch dringliche Haftsachen erledigen, Zivilrichter mußten im Strafgericht verwendet werden, die Belegung der Gefängnisse hatte das Zweifache und Dreifache überschritten. Der Wahrnehmungsbericht der Oberstaatsanwaltschaft enthält eine drastische Schilderung: «Der Strafvollzug wird für die Gerichte zu einer Verlegenheit», auch wiederholte Durchsiebung der Straffälle nützte nichts, weil die meisten Enthalteten nach kurzer Zeit wegen neuer Straftaten wieder eingeliefert würden; in der Provinz seien die Verhältnisse nicht besser; «es wäre nicht zu wundern, wenn die Landbevölkerung da zur Selbsthilfe griffe».

Interessant wäre es, festzustellen, in welchem Jahre der Höhepunkt der Verbrechenswelle gelegen ist. Nach den Verurteilungen wäre es das Jahr 1921. Allein das Maximum der Verurteilungen kann nicht entscheidend sein, da riesige Rückstände sich bei den Gerichten aufgestapelt hatten und erst nach dringendsten Reformen in der Strafrechtspflege aufgearbeitet werden konnten. Darnach müßte man sich nach dem Jahre richten, in dem das Maximum der Strafanfälle gelegen ist. Das wäre 1920. Allein, da es sich uns nicht um die staatlich verfolgte, son-

dern um die tatsächliche Kriminalität handelt, so ist zu berücksichtigen, daß die Intensität der Verfolgung im Jahre 1920 bereits wieder eine wesentlich stärkere geworden war als in dem wirren Jahr 1919, und daß sich daher wohl der Prozentsatz der unaufgeklärten Fälle stark vermindert hat. Charakteristisch ist folgendes: Bei der Polizeidirektion Wien wurden 1919 doppelt so viele Diebstähle und Raubfälle angezeigt als im Jahre 1920, die Polizei konnte jedoch, infolge mangelhafter Aufklärung, eine viel geringere Zahl an die Staatsanwaltschaften weiterleiten. Die Oberstaatsanwaltschaft kam daher zum Ergebnis: «Es ist kaum zu bezweifeln, daß im Jahre 1920, trotz der Zunahme der bei der Staatsanwaltschaft eingelangten Anzeigen, erheblich weniger Verbrechen begangen wurden als im Vorjahr.» Auch für Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg hielt die Oberstaatsanwaltschaft den Höhepunkt der Straffälligkeit damals bereits für überschritten; der Mehranfall der Anzeigen dürfte nur mit der Vermehrung der Gendarmerie und ihrer eindringlichen Tätigkeit sowie damit zusammenhängen, daß diese Tätigkeit nicht mehr wie 1919 andauernd durch die Übergriffe der Soldaten- und Arbeiterräte gehemmt worden sei. Demnach wird man — entgegen allen Beweisen der Statistik — das Jahr 1919 als den Kulminationspunkt der Kriminalität ansehen müssen.

V. Allein, mögen auch die Jahre 1920 bis 1922 eine gewisse Besserung gebracht haben, so sind sie doch, verglichen mit der Vorkriegszeit, kriminell noch außerordentlich belastet. Über die Ursachen wird noch zu sprechen sein. Hier sei nur angemerkt, daß das Jahr 1923 einen Wendepunkt zu bringen scheint. Die Zahl der «Anfälle», die in den beiden Vorjahren noch rund 50.000 beträgt, fällt 1923 sehr plötzlich auf 38.000 herab. Dieser Rückgang ist bei jedem einzelnen Gerichtsbezirk des Bundesstaates feststellbar. In der Tat haben auch die politischen und sozialen Verhältnisse ein anderes Gesicht angenommen, vor allem durch die Stabilisierung der Krone im Herbst 1922, die für die ganze Wirtschaft von unabsehbarer Bedeutung war. Von hier ab kann man die «Zeit des Wiederaufbaues» datieren, und mögen auch auf bestimmten Verbrechensgebieten die Nachwehen des Krieges erst jetzt völlig klar ans Tageslicht treten, so scheint doch die Kriminalitätsstatistik zu zeigen, daß mit 1923 auch ein moralischer Wiederaufbau beginnt.

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Gewalttätigkeit gegen Beamte.	885	968	804	—	277	167	95	112	415	573	941	1.060	1.035
Boshafte Sachbeschädigung.	181	227	159	—	22	61	20	19	52	95	97	135	117
Erpressung	147	144	201	—	65	50	47	35	111	107	159	150	216
Gefährliche Drohung	414	435	402	—	157	69	51	32	109	139	201	400	524
Amtsmißbrauch und Bestechung	2	5	3	—	19	12	7	4	5	20	86	79	73
Sittlichkeitsverbrechen	777	882	891	—	480	297	165	107	169	287	558	686	1.087
Mord	52	18	36	—	15	16	14	31	51	48	39	51	61
Totschlag	63	56	49	—	47	13	14	8	22	28	35	27	51
Abtreibung	68	89	83	—	172	195	175	88	55	160	367	495	619
Schwere Körperbeschädigung.	1.380	1.444	1.230	—	386	204	114	121	221	365	661	970	1.082
Raub und Teilnahme	36	39	46	—	53	28	10	16	97	65	51	40	45
Diebstahl und Teilnahme	2.976	3.275	3.610	—	3.230	4.375	6.760	9.118	17.823	26.050	24.490	21.409	14.184
Veruntreuung und Teilnahme	336	393	451	—	307	290	276	532	378	549	900	977	667
Betrug	810	964	926	—	577	552	591	687	1.179	2.106	1.962	1.585	1.449
Sonstige Verbrechen	489	437	434	—	206	186	81	187	213	323	504	714	812
Zusammen	8.596	9.376	9.285	—	6.013	6.515	8.420	11.097	20.900	30.913	31.031	28.758	22.022

DRITTES KAPITEL.

Einzelne Verbrechenstypen.

1. Die Staatsdelikte.

Alle Verbrechen sind irgendwie gegen den Staat und das Gemeinwesen gerichtet. Wenn wir hier von Staatsdelikten sprechen, so sind damit solche gemeint, die sich unmittelbar gegen den Staat wenden. Gerade in Kriegszeiten bieten sie ein besonderes Interesse, denn der Krieg gibt dem Staat eine ganz überwältigende Macht: er gestattet ihm, den Mann aus Familie und Beruf zu reißen, den Sohn den Eltern, den Vater den Kindern wegzunehmen; und wenn es sich zugleich um einen Wirtschaftskrieg handelt, wie es der Weltkrieg war, so läßt er kaum einen Stein auf den anderen; der Staat schreibt dem Kaufmann vor, was, wem und zu welchen Preisen er verkaufen darf, dem Bürger, was und wo er kaufen, wieviel Brot er täglich essen, wieviel Kohle er verheizen, wieviel Lampen er abends anzünden, mit wieviel Hemden er sich ausstatten darf. So war es in diesem Krieg: vom Säugling bis zum Greis hat jeder das Walten des Staates am eigenen Leibe zu spüren bekommen.

Wie haben die Menschen dies alles hingenommen? Haben sie sich nicht aufgebläht gegen den Leviathan? Das ist die Frage, die zuerst zu beantworten ist. Ganz besonders drängt sie sich unserer Betrachtung auf, denn der Österreicher zeichnete sich auch im Frieden seinem national zerklüfteten Vaterland gegenüber nie durch jenen lebhaften, staatsbejahenden Patriotismus aus, die dem Preußen oder in äußerlich anderer Form dem Engländer eigen ist.

Betrachtet man die Fülle der Normen, die in der Kriegszeit den Bestand des Staates und die Funktionen seiner Einrichtungen und Organe zu sichern die Aufgabe hatten, sowie die Verbrechen, die gegen diese Normen gerichtet waren, so können wir mehrere untereinander sehr verschiedene Gruppen von Verbrechenstatbeständen unterscheiden.

I. Die nationale Zusammensetzung des österreichisch-ungarischen Staatsgebildes hatte schon in früherer Zeit so manchen Zweifler das Bedenken aussprechen lassen, ob die Monarchie auch nur die ersten Tage einer Mobilisierung würde zu überdauern imstande sein. Diese Pessimisten waren im Unrecht, das haben die Tatsachen klar bewiesen. Gewiß ist freilich, daß große Teile vor allem der slawischen Bevölkerung zu dem Kriege, der ein Krieg gegen ihre Stammesbrüder war, seelisch anders eingestellt waren als die Deutschen Österreichs. Allein im tatsächlichen Verhalten der Zivilpersonen zeigte sich dies zunächst nicht. Nirgends ist es zu großen Meutereien oder Unruhen gekommen; erst der große Hochverratsprozeß, der gegen den Abgeordneten und späteren tschechischen Ministerpräsidenten Kramarsch vor einem Wiener Militärgericht im Jahre 1916 geführt wurde und der mit einem Todesurteil gegen den Angeklagten und seiner späteren Begnadigung endete, hat gezeigt, daß unterirdisch wühlende Mächte insgeheim tätig waren. Doch da wir hier von Deutschösterreich allein zu sprechen haben, braucht darauf nicht eingegangen werden. Sicher ist, daß die politische Kriminalität in der Kriegszeit nicht wirklich bedenklich gewesen. Der Sicherheitsbericht der Wiener Polizeidirektion stellt allerdings im Jahre 1914 fest, daß bei starker Abnahme der sonstigen Kriminalität die politischen Delikte zugenommen hätten. In der Tat ist die Zahl der Anzeigen wegen §§ 58 bis 67 des Strafgesetzbuches (das ist Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe) im Jahre 1914 ganz erheblich hinaufgeschneit. Während in den Vorkriegsjahren durchschnittlich 18 derartige Anzeigen in Wien gemacht wurden, stieg diese Zahl im Jahre 1914 auf das Zwölfwache. Die Hauptrolle spielen dabei vor allem Majestätsbeleidigung und andere Verbaldelikte, wie Gutheißung der Mordtat von Sarajevo, staatsfeindliche Ausrufe usw. Nach den Angaben der Oberstaatsanwaltschaft wären die Täter vielfach Ausländer gewesen; soweit aber einheimische Bevölkerung sich schuldig gemacht habe, wären es entweder herabgekommene Personen gewesen, die auch sonst im Gefängnis Versorgung suchten, oder es habe sich um Äußerungen gehandelt, die einem unüberlegten Augenblick, nicht aber ernstlicher, staatsfeindlicher Gesinnung entsprungen seien. Daß das Zunehmen dieser Delikte wirklich nicht allzuviel zu bedeuten hat, zeigt der spätere andauernde Abfall der Zahlen. Die An-

zeigen haben sich bis 1917 — die weitere Entwicklung ist unbekannt — ungefähr auf das Friedensniveau gesenkt, obwohl doch die Zeiten erregte waren und die Gründe zur Unzufriedenheit und Klage, so sollte man denken, sich stetig gemehrt haben.

Eine Statistik der Verurteilungen wegen dieser Delikte kann nicht gegeben werden, denn die diesbezüglichen Strafsachen waren den Militärgerichten überwiesen. Dagegen sind andere politische Vergehen geringeren Grades (§§ 300, 302, 305 StGB.) auch den Zivilbehörden vorgekommen; erwähnt werden: Schmähreden auf die Regierung und Monarchie, hetzerische Äußerungen aus Anlaß der Besprechung der Kriegsursachen oder der Kriegsführung, Schmähungen der Armee und ihrer Führer, Billigung und Verherrlichung feindlicher Taten oder begangener Verrätereien, Wutausbrüche gegen Tschechen oder Juden (letztere meist im Zusammenhang mit dem beginnenden Lebensmittelwucher und der einsetzenden Teuerung) sowie Beleidigung des deutschen Kaisers u. dgl. Doch nur wenige dieser Fälle sind zur Anklage und zur Verurteilung gekommen. — Zahlen können wir auch hierfür nicht angeben, da diese Delikte in der Statistik sich unter der Sammelgruppe «Sonstige Verbrechen» verbergen. Allein bezeichnend ist, daß auch die Summe dieser «sonstigen» Delikte in der Kriegszeit erheblich gesunken ist. — Auch das Verbrechen der Ausspähung war den Militärgerichten überwiesen, und leider läßt sich über die Entwicklung dieses Deliktes darum nichts zahlenmäßig Begründetes sagen. Daß es wesentlich zugenommen hat, ist selbstverständlich. Schon im Jahre 1914 waren als Vorboten des Krieges 54 Spionagefälle allein beim Landesgericht Wien anhängig. Doch es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß das Hauptgebiet für die Tätigkeit der Spionage nicht in Etappe und Hinterland, also nicht im Gebiete des heutigen Österreich, sondern an der Front und deren Befestigungen gelegen war.

Bezeichnend für die Stellung der Bevölkerung zum Staate ist, wie bereits hervorgehoben, vor allem auch die Entwicklung des Verbrechens der Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen sowie der Beamtenbeleidigung, und da ist nun charakteristisch, daß, trotz der Aufregung der ersten Kriegszeit und der riesenhaften Menschenansammlung in Wien während der Mobilisierungstage, die Polizeianzeigen wegen derartiger Übergriffe im Jahre 1914 ganz erheblich gesunken sind.

Wiener Polizeianzeigen

wegen öffentlicher Gewalttätigkeiten (§ 76 bis 84):

Jahresdurchschnitt 1911 bis 1913	650,
1914	459;

wegen Einmengungen in eine Amtshandlung:

Jahresdurchschnitt 1911 bis 1913	648,
1914	424.

Für die folgenden Jahre liegen die Verurteilungsziffern von ganz Neu-Österreich vor (vgl. Tabelle S. 24). Danach ist für die Kriegszeit ein ganz erheblicher Abfall der Verurteilungen festzustellen. Freilich bedarf es bei dieser Deutung einer gewissen Skepsis; denn es ist gewiß, daß die verfolgenden Behörden diesen Delikten gegenüber, um nicht überflüssige Erregung zu erzeugen, eine besondere Milde walten ließen. Allein auch die deutsche Kriminalstatistik weist für die nicht wehrpflichtigen Jahrgänge einen Rückgang derartiger Straftaten auf. Die Gewalttätigkeit gegen Beamte dürfte daher in der Tat sich vermindert haben. Sie zeigen eben dieselbe Entwicklung, wie wir sie später bei den sonstigen Gewalttätigkeitsdelikten feststellen werden. Auch die Gründe dürften dieselben sein und werden später besprochen werden. Ganz entsprechend ist die Entwicklung bei der Beamtenbeleidigung, welche von jährlich rund 4200 in der Vorkriegszeit auf etwa die Hälfte in der Kriegszeit gesunken ist.

Der erhebliche Rückgang aller dieser Delikte ist bemerkenswert, um so mehr als die Kriegswirtschaft die Reibungsflächen zwischen der Bevölkerung und den Beamten sehr erheblich erweitert hatte und auch die Frauen in viel stärkere, recht unliebsame Berührung mit Staatsämtern haben treten müssen.

Das politische Verbrechen, welches während der ganzen Kriegszeit in Deutschösterreich wohl am meisten Aufsehen erregt hat, war ebenfalls gegen einen Beamten, und zwar gegen den höchsten im Staat gerichtet: die Ermordung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh.

Am 21. Oktober 1916 wurde Graf Stürgkh in einem Wiener Restaurant, in das er gekommen war, um sein Mittagmahl einzunehmen, von dem sozialdemokratischen Abgeordneten A. durch mehrere Revolverschüsse zu Boden gestreckt. A. wurde des Mordes angeklagt, und zwar wegen Sistierung der Schwurgerichte vor einem Erkenntnissenat des Landesgerichtes Wien. In einer großen Verteidigungsrede wendet sich A. zunächst gegen die Auffassung, er habe etwa im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt. (Die Sachverständigen hatten ihn für geistig minderwertig, aber verantwortlich erklärt.) Er behauptet

so dann die Unzuständigkeit des Gerichtes, das durch absolutistischen Willkürakt an die Stelle des Schwurgerichtes gesetzt worden sei. Seine Tat selbst sei lediglich ein zweckdienlicher und dem natürlichen Rechtsbewußtsein entsprechender Akt der Gewalt gegen den verlogenen Staat, dessen Repräsentant der Getötete gewesen sei. Stürgkh habe das Parlament außer Funktion gesetzt und dadurch die staatsgrundgesetzlich anerkannte Ministerverantwortlichkeit illusorisch gemacht; daher bleibe ihm gegenüber nichts übrig als das Notstandsrecht der Gewalt. Die Tat sei ein Schlag gegen das deutsche Bürgertum, das in diesem Kriege nicht die nationale Unabhängigkeit anstrebe, sondern die nationale Herrschaft über andere Völker von Berlin bis Bagdad, somit nackten Imperialismus vertrete; sie sei aber gleichzeitig ein Protest gegen den Geist der Verlogenheit in der sozialdemokratischen Partei selbst, deren Führer die Ideale der Revolution und des Internationalismus verraten und sich zum Imperialismus bekannt hätten. Das Verbot einer für den 23. Oktober 1916 einberufenen Versammlung von Wiener Hochschullehrern habe den letzten Anstoß zu der längst geplanten Gewalttat gebildet. Der Angeklagte wurde wegen Mordes verurteilt; die verhängte Todesstrafe später gnadenweise in eine Freiheitsstrafe umgewandelt.

Bis zur Revolution spielten, von dieser Ausnahme abgesehen, politische Delikte in Deutschösterreich keinerlei bedeutende Rolle. Die Revolution war selbstverständlich Hochverrat bei allen denen, welche «etwas unternahmen, was auf eine gewalttätige Veränderung der Regierungsform» angelegt war. Allein diese ganze Revolution war eine der unblutigsten der Weltgeschichte. Der Zusammenbruch der historischen Mächte war mehr von außen als von innen her erzwungen worden. Der unmittelbare Anstoß war nicht etwa ein gewalttätiger Handstreich revolutionärer Parteigänger, sondern die Nachricht von dem Fall der weit mächtigeren Hohenzollern-Dynastie, welcher die Habsburger nunmehr in die Versenkung nachstürzten. Es gab an dem Tage der Proklamation der Republik lediglich einen großen Volksauflauf vor dem Parlament mit einer kurzen Schießerei, welche gegen das Innere des Parlaments gerichtet war und drei zufällige Todesopfer zur Folge hatte. Allein, wenn auch der Umsturz keine kriminellen Begleiterscheinungen hatte, die in ihrer Zahl oder Schwere der Bedeutung des Ereignisses entsprochen hätten, so waren doch ihre weiteren Nachwirkungen gerade auch in krimineller Hinsicht unabsehbar. Es ist schon davon die Rede gewesen, wie die Achtung vor der Autorität des Staates und seiner Organe gesunken war, wie der Staat andauernd in Gefahr, gleich den Nachbarländern Ungarn und Bayern, dem Bolschewismus zu verfallen, die Ordnung im Innern nicht aufrechtzuerhalten vermochte. Gerade die Kriminalität gegen das Gemeinwesen

mußte durch solche Veränderungen aufs tiefste beeinflußt werden.

Das Charakteristische der dem Umsturz unmittelbar folgenden Jahre war die völlige Unsicherheit des öffentlichen Lebens in Stadt und Land, die sich aus andauernd wiederkehrenden Erschütterungen ergab: teils lediglich lärmende, teils eigentumsgefährliche, teils recht blutige Volksunruhen. Diese Ereignisse entstammten politischen und wirtschaftlichen Motiven. Freilich lassen sich diese Beweggründe nicht wirklich scharf trennen, da politische Umsturzbewegungen ihren besten Nährboden in wirtschaftlichen Schwierigkeiten finden, andererseits Hungerproteste in einem ohnedies schwankenden Gemeinwesen nie ohne staatsgefährliche Spitze ablaufen.

In der ersten Zeit drohte die Gefahr überwiegend von politischen Umsturzbestrebungen, und zwar von kommunistischen. Die Wühlarbeit hatte schon vor dem Waffenstillstand begonnen. Nach außen trat die Bewegung am Tage des Umsturzes hervor. Jene Schüsse gegen das Parlament waren der erste von einer kleinen Gruppe unternommene schwache Versuch, die proletarische Diktatur nach russischem Muster für Österreich durchzusetzen. Die beiden gefährlichsten Anschläge folgten jedoch im Frühjahr 1919, gefährlich darum, weil die Volkswehr, die Armee der Republik, selbst stark von Kommunisten durchsetzt war, die in jedem Volkwehrebataillon über ein Initiativkomitee mit fast diktatorischer Gewalt verfügten, und weil andererseits die Aufwiegelung durch russische und ungarische Sowjetemissäre andauernde Fortschritte machte. Kriminalistisch betrachtet handelte es sich dabei um die Verbrechen des Hochverrats, Aufruhrs, der Störung der öffentlichen Ruhe usw. Vorbereitet wurden diese Angriffe meist durch Extrablätter und Flugblätter, die in Form von Preßdelikten dieselben Tatbestände verwirklichten. Parallel damit laufen die ganzen Monate hindurch geringfügigere Vorfälle verschiedener Art. Da werden politische Versammlungen unter Kampf gesprengt, ein Bombenanschlag gegen die Nordbahnbrücke wird versucht, ein Zeitungslokal demoliert, eine Kirche gestürmt und während des Gottesdienstes mit kommunistischen Flugblättern überschwemmt usw.

Im Sommer 1919 ist, nachdem die Münchner Räterepublik bereits vorher gefallen war, das Sowjetsystem auch in Ungarn

zusammengebrochen, und damit war die unmittelbare kommunistische Gefahr für Österreich vorbei. Allein neben jenen Vorfällen mit ausgesprochen politischer Tendenz spielten sich fortwährend Unruhen ab, die mehr wirtschaftlichen Beweggründen entsprangen, und die noch durch Jahre andauerten. Volksaufläufe, Hungerkrawalle, Plünderungen von Lebensmittelmagazinen, Hausfriedensbruch und Raub in privaten Häusern sind geradezu an der Tagesordnung. All dies mit Vorliebe im Anschluß an irgendwelche Versammlungen unter freiem Himmel, Arbeitslosendemonstrationen, Streiks, Brotprotesten usw. Wüste Exzesse sind vorgekommen mit ganz sinnloser Zerstörung wertvollen Gutes.

Wenn hier von Hungerkrawallen und ihren wirtschaftlichen Ursachen gesprochen wird, so ist damit freilich nicht gemeint, daß diese Bewegungen durchwegs von Leuten veranlaßt wurden, die aus unmittelbar dringender Not heraus handelten. Keineswegs: Rachsucht und Wut gegen die Besitzenden, gegen die Schieber, die Prasser, die Juden, denen man die Schuld an der herrschenden Not zuschrieb, war vielleicht bei der Mehrzahl, mindestens der Rädelsführer, das auslösende Motiv. Ihnen schlossen sich gern die vielen Arbeitslosen an, die keinen Verdienst fanden oder finden wollten, die Desperados, die der Krieg um ihre Existenz gebracht, kommunistische Elemente, die an jeder Erschütterung interessiert waren, und endlich solche, die von vornherein lediglich auf Raub ausgingen. Gewaltsamkeiten fehlten dabei nie, die Bevölkerung griff zum Selbstschutz, und auf der einen wie auf der anderen Seite wurde nach dem Grundsatz vorgegangen *vim vi repellere licet*. So kam es immer wieder zu Kämpfen mit Volkswehr, Gendarmerie und Polizei, vorausgesetzt, daß diese Schutzorgane überhaupt stark genug waren, mit Energie einzugreifen.

Auf dem Land sind vor allem Teuerung, Fleischmangel, ungenügende Brotausgabe, andererseits wieder die mannigfaltigen Requisitionen, Mehl- und Viehanforderungen, ferner Streiks mit teilweise politischem Charakter, z. B. ein großer Landarbeiterstreik in Oberösterreich 1922, Anlässe zu Kundgebungen und Gewalttätigkeiten. Beamte, die über die Lebensmittelverteilung bestimmen, Bürgermeister und Richter werden mißhandelt, die Getreide- und Viehabgabe verweigert, Staatsorganen, welche Lebensmittel aufzubringen haben, gewaltsamer

Widerstand entgegengesetzt, dabei Hausfriedensbruch und Erpressungen begangen. Typisch ist auch das Vorgehen der Landbewohner in manchen Kurorten und Sommerfrischen gegenüber den Gästen, welche durch Hamsterei und großen Konsum schuld daran zu sein schienen, daß die Lebensmittelrationen der Ansässigen verringert, die Preise gesteigert wurden. Häufig wurden solche Sommergäste verprügelt und vertrieben oder die Behörden gewaltsam zu ihrer Ausweisung gezwungen. Das alles ist psychologisch wohl verständlich. Der Bauernstand war der ewigen Eingriffe des Staates längst überdrüssig und wollte sich eine staatliche Zwangswirtschaft nicht mehr gefallen lassen, die ihn verpflichtete, Getreide, Vieh, Milch, Futtermittel abzuliefern, und zwar in solchem Maße abzuliefern, daß er selbst Not leiden oder mindestens seine altgewohnte Lebensweise verändern mußte. War ein gewaltsamer Widerstand nicht möglich, so lange die «Jungen» im Felde standen, so setzte er jetzt ein, da die Leute vom Militärdienst in einer Stimmung zurückgekehrt waren, die alles eher als staatsfreundlich war. So ist es denn geschehen, daß nicht nur einzelne Personen oder Bauernhöfe, sondern ganze Dörfer der Staatsverwaltung gewaltsamen Widerstand leisteten und erst durch Aufbietung nicht unerheblicher Waffenkraft pazifiziert werden konnten, wie z. B. aus der Steiermark berichtet wird.

Einige Zeitungsberichte aus diesen Nachkriegsjahren mögen das Gesagte illustrieren:

In einer Kundgebung gegen den Fleischmangel werden in Linz (Februar 1919) aufreizende Reden gehalten und unter anderem auch die Einstellung aller Vergnügungen in den Restaurationen und Kaffeehäusern verlangt. Diese Reden bilden den Ausgangspunkt zu ganz wüsten Plünderungsszenen. Eine Reihe von geschlossenen Lebensmittelgeschäften wird erbrochen und ausgeraubt. Auch in das Gebäude des Bischofs wird eingedrungen und vandalisch gehaust. Die Beutestücke werden verteilt. Die allgemeine Lage ist in Anbetracht der Machtlosigkeit der Polizei sowie der Volkswehr sehr ernst. Die Plünderungen werden durch zwei Tage fortgesetzt. Das Standrecht wird verkündet.

Zirka 1000 Bauern in Steiermark verweigern die von der Bezirkshauptmannschaft verfüigten Viehblieferungen. Die Bezirkshauptmannschaft ist genötigt, 100 Gendarmen zwecks Beschlagnahme dahin abzusenden. Die Beschlagnahme wird durchgeführt und eine kleinere Gendarmeriegruppe zur Bewachung zurückgelassen. Diese wird kurz darauf von einer Truppe bewaffneter Bauern überwältigt und ihr das Vieh wieder abgenommen. Gendarmerieverstärkung rückt heran, es kommt zu einem regelrechten Kampf mit den auch mit Maschinengewehren ausgerüsteten Bauern, der zugunsten des Bauernhaufens endet.

Anläßlich des Marktes in Waidhofen a. d. Ybbs stürmen etwa 200 Bauern das Bezirksgericht, dringen in dasselbe ein, bewerfen den im Verhandlungssaal anwesenden Richter mit Kruzifix und Leuchter und erzwingen so die Freilassung eines wegen Schleichhandels tags zuvor verhafteten Bauernsohnes. Auf behördliche Verfügung werden 25 Gendarmen dortselbst konzentriert, um die Verhaftung der Rädelsführer vorzunehmen.

Nachdem es gestern wegen unzureichender Brotausgabe in Ischl zu Demonstrationen der Arbeiterschaft gekommen ist, kommt es heute in Gmunden zu großen Hungerkrawallen, da im Gmundner Bezirk in dieser Woche kein Mehl und nur die halbe Brotration zur Ausgabe gelangt. Die Erbitterung richtet sich hauptsächlich gegen die Fremden. Die Gemeindevertreter müssen zugeben, daß das für die Einheimischen als eiserne Ration bestimmte Mehl an die Fremden ausgegeben worden sei. Es wird auch eine Resolution angenommen, worin die Absetzung mehrerer Beamten, insbesondere eines Arbeiters gefordert wird, der der Bestechlichkeit beschuldigt wird, da er Fremde für Geld in den Bezirk hereingelassen hat. Ein Gemeindevertreter verspricht, daß die Fremden zur sofortigen Abreise angehalten würden.

Von alledem erzählt uns die Kriminalstatistik soviel wie nichts. Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, begangen durch «gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen», hatte es bei vielen dieser Gelegenheiten zu Hunderten gegeben, und trotzdem zeigt unsere Statistik in den zwei Jahren 1919/20 weniger Verurteilungen als in den zwei Vorkriegsjahren 1912/13. Erst 1921 finden wir in ganz Österreich die Vorkriegszahlen erreicht und alsbald überschritten. Ähnlich ist die Entwicklung bei den geringfügigen Delikten der Wachebeleidigung und der Einmischung in eine Amtshandlung.

Auffallend ist — gleichzeitig eine deutliche Warnung zur Vorsicht bei allen kriminalstatistischen Schlußfolgerungen —, daß in den wüsten Zusammenbruchsjahren die Verurteilungen seltener waren als später. Jedenfalls gibt uns die Statistik hier ein gänzlich irreführendes Bild. Der Grund dafür ist ein sehr einfacher: die Staatsgewalt hatte eben nicht die Macht, um alle die Delikte, die sich vor ihren Augen abspielten oder auch nur die schwersten derselben, der Bestrafung zuzuführen; und wenn jene Zahlen von 1919 bis 1922 ein andauerndes Steigen zeigen, so ist das nicht ein Zeichen dafür, daß die Kriminalität auf diesem Gebiete gewachsen, sondern ein Beweis, daß die Staatsgewalt sich in langsam fortschreitendem Maße gekräftigt hat und dadurch befähigt wurde, einen allmählich steigenden Prozentsatz der wirklich begangenen Delikte strafgesetzlich zu ahnden. Hierin liegt wohl auch die Erklärung dafür, daß in

Wien, im Zentrum aller politischen Putschversuche und Hungerunruhen, die Verurteilungszahlen gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen (1920: 58 % des Vorkriegsstandes), während sie auf den Land gestiegen sind (1920: 135 % des Vorkriegsstandes in Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg). Jenes Sinken bedeutet nicht verringerte Kriminalität, sondern nur die Tatsache, daß mit Rücksicht auf die auftretenden Massen in der Großstadt eine Verfolgung dieser Delikte noch viel schwerer war als in der Provinz.

Als ein charakteristisches Beispiel sowohl für den Ablauf solcher Unruhen als auch für die Behandlung derselben durch die Strafrechtspflege seien hier die letzten derartigen Wiener Vorfälle, die auch im Ausland ein gewisses Aufsehen erregt haben, kurz geschildert und der sie betreffende Bericht der Oberstaatsanwaltschaft beigelegt.

Am 1. Dezember 1921 findet eine von der Arbeiterschaft beschlossene Demonstration großen Stils vor dem Parlament statt, um von der Regierung bindende Zusagen über die gegen die Teuerung zu ergreifenden Maßnahmen zu erhalten. Der Aufmarsch erfolgt in voller Ruhe. Die Regierung empfängt Abordnungen. Auf der Straße werden eifrig Reden gehalten, die von gemäßigter Seite ausgehen und nur darauf abzielen, daß die Regierung das sozialdemokratische Finanzprogramm erfüllen müsse, um der Teuerung Einhalt zu gebieten. Darauf stürmische Rufe: «Genug des Versprechens, jetzt müssen Taten kommen!» Aufgezogene Symbole, wie ein Galgen mit Strick und der Aufschrift «Nur für Schieber!», finden allseits freudigen Anklang. Die Erregung steigt und plötzlich wendet sich die Wut der Masse gegen jene Lokale, die man als die Vergnügungstätten der «neuen Reichen», der Schieber und Fremden betrachtet. Zielobjekt sind vor allem die am Ring liegenden, durch große Spiegelscheiben auffallenden Kaffeehäuser. Sie werden gestürmt, die Fenster, Möbel, Teller und Gläser zerschlagen, die Polsterung aufgeschnitten, die überraschten Gäste überfallen, teils insultiert, teils beraubt oder beschädigt. Zielobjekt sind weiter die großen Hotels der Ringstraße und Kärntnerstraße, die besonders von reichen Fremden bewohnt sind. Gewaltvoller Einbruch. Die Scheiben im Erdgeschoß sind sofort entzwei, Vorrücken ins erste Stockwerk, von wo alsbald die Fenster und ihnen nach Leintücher und Bettwäsche und sonstiges Zubehör herabfliegen. Die Habe einiger angesehenen Fremden wird weggeschleppt, ihre Kleider von den Exzedenten teilweise auf der Stelle angezogen. Der Weg vor den Hotels ist mit Seegras, das aus den Matratzen herausgerissen und eifrig weggetragen wird, besät. Die Halle im Hotel Bristol ist ein Trümmerfeld. — Bei Einbruch der Dunkelheit Sturm auf das am Schwarzenbergplatz befindliche Militärkasino, welches ein berühmtes Nachtlokal «Cercle des Etrangers» beherbergt, dessen hell erleuchtete Fensterscheiben stark hervorstechen. Im Nu ist der große Saal des ersten Stockes besetzt. Die großen Fenstertafeln stürzen unter Entsetzen der unten stehenden, viele Schnittwunden davontragenden Menge krachend hinab. Ihnen folgt das ganze Mobilar, so daß sich Trümmerhaufen vor dem Hause türmen.

— Auf der Wollzeile, in der Kärntner- und Rotenturmstraße, am Graben und Stefansplatz geht es besonders auf die großen Geschäfte, deren Auslagen nach Einschlagen der Spiegelscheiben zum Teil vollständig ausgeplündert werden. Zum Teil fängt die Volksmenge die ihr von den Plünderern zugeworfenen Waren auf. Geplündert bis auf den letzten Rest werden aber auch zahlreiche für bedürftige Pensionisten, Witwen, Waisen und Kinder bestimmte Lebensmittelmagazine, trotzdem die Eindringlinge auf den Zweck dieser Waren aufmerksam gemacht werden. Was dabei nicht fortgeschleppt werden kann, wird unbrauchbar gemacht, so z. B. Stoffe in kleine Fetzen zerrissen und Regale demoliert. Die Polizei erweist sich trotz allgemeinen Aufgebots und vollster Pflichterfüllung den schweren Ausschreitungen gegenüber vielfach machtlos. Der Schauplatz der Ereignisse ist zu groß, das Polizeikontingent zu klein. Infolge des Widerstandes zahlreiche schwere Verletzungen der Polizeiorgane. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere Millionen Goldkronen.

Die Oberstaatsanwaltschaft äußert sich zu diesen Ereignissen wie folgt: Die Vorfälle am 1. Dezember 1921 verliefen typisch, d. h. in äußerlichen Einzelheiten ganz ähnlich wie die Ausschreitungen, welche man in Wien in den letzten Jahren immer wieder erlebt hat: Allein im Beweggrund war dieser Fall grundverschieden von ähnlichen Ereignissen des letzten Jahres, denn Notlage, nur selten behauptet, wurde kaum bei einem der zahlreichen Täter wirklich als Triebfeder nachgewiesen. Die bevorstehende wesentliche Brotverteuerung war nur der Anlaß zur Kundgebung, die offenbar ursprünglich gar nicht auf Plünderung oder Gewalt abgezielt hatte. Der verbrecherische Vorsatz zu Gewalttätigkeiten scheint erst angesichts der günstigen Gelegenheit infolge Machtlosigkeit der Wache gegenüber der ungeheuren Überzahl gefaßt worden zu sein mit der bekannten Wirkung der Massensuggestion von einzelnen auf die Gesamtheit. Nur ein verschwindender Bruchteil (382 Personen) wurden als Täter angezeigt, von diesen nur 111 verurteilt. Die große Zahl der Einstellungen ergab sich daraus, daß viele Leute festgenommen worden waren, die zwar in den verwüsteten Lokalen (z. B. Schwarzenberg-Kasino) angetroffen wurden, sich aber damit verantworteten, daß sie nur nachträglich aus Neugierde jene Stätten der Verwüstung aufgesucht hätten.

So sah also die strafrechtliche Behandlung jener bedenklichen Ereignisse aus. Von all den begangenen schweren Verbrechen konnte nur «ein verschwindender Bruchteil» angezeigt und nicht einmal ein Drittel dieses verschwindenden Bruchteiles zur Verurteilung gebracht werden, und dies geschah im Jahre 1921, also zu einer Zeit, in der der neue Staat bereits wesentlich fester dastand, als in den Wochen seiner Geburt. Übrigens war man schon in der Kriegszeit nicht imstande, die früher erwähnten Massenkundgebungen wegen Lebensmittelmangels u. dgl. mit der vollen Strenge des Gesetzes zu treffen. Die Oberstaatsanwaltschaft berichtet hierüber gelegentlich (1916) von einem «Übereinkommen zwischen Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft», wonach solche Ausschreitungen von der Polizei im eigenen Wirkungskreise erledigt und nur, wenn sie bereits «gefährlichen Charakter» an sich tragen, an das Gericht angezeigt und auch in diesem Falle lediglich wegen der Übertretung der Wachebeleidigung und der Einmischung in eine Amtshandlung. Selbstverständlich wußte beim Abschluß dieses «Übereinkommens» niemand besser als die Staatsanwaltschaft, daß es sich in Wahrheit bei diesen Handlungen, besonders wenn sie bereits «gefährlichen Charakters»

waren, um Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit handelte. Wenn sie trotzdem sich entschließt, solche schwere Delikte einfach zu bagatellisieren, so liegt darin das offene Bekenntnis, daß das Legalitätsprinzip der Strafprozeßordnung, welches die Staatsanwaltschaft verpflichtet, jedes Verbrechen gesetzmäßig zu verfolgen, zum alten Eisen geworfen werden mußte, daß der Staat Ernstes nicht mehr ernst nehmen darf, damit seine Organe nicht durch Strafverfolgung Öl in das Feuer gießen — in ein Feuer, das zu löschen sie vielleicht außerstande wären. Wenn man sich überlegt, daß dies zu einer Zeit geschah, in welcher das Heer mobilisiert war, die Stadt Wien von Waffen starrte, so kann man sich ungefähr denken, wie es nach Demobilisierung und Zusammenbruch mit der Verfolgung solcher Verbrechen aussah.

In diesen Zusammenhang gehört noch ein weiteres, freilich ganz anders geartetes Staatsdelikt, das nach dem Kriege eine interessante Rolle gespielt hat: die Banknotenfälschung. Es ist kein Wunder, daß dieses Verbrechen in der Kriegszeit recht selten war. Sind Banknotenfälschungen schon vor dem Kriege in Österreich nicht häufig gewesen, so hat der sinkende Wert des österreichischen Papiergeldes den Anreiz es zu fälschen noch vermindert. Nach der Darstellung eines genauen Sachkenners, Polizeidirektors Schultz (Lit. Nr. 60), brachte aber der Umsturz einen Riesenaufschwung der Banknotenfälschung. Nunmehr wird dieses Delikt bandenmäßig begangen; an der Spitze der Banden stehen Leute von Bildung, die es verstehen, die «Unternehmungen» vortrefflich zu organisieren, zur Durchführung werden «Fachleute» aufgenommen, die Fälschungen werden infolgedessen in kunstgerechter Weise mit Hilfe der besten Vorrichtungen — daher auch mit viel größerer Vollkommenheit — und als Massenartikel hergestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Nachmachung ausländischen Geldes. So wurden Werkstätten für polnische Marknoten, Dollar- und Pfundnoten eruiert, und sehr beliebt war die Nachahmung tschechischer Banknoten-Stempelmarken. Aber selbst im Jahre 1922 wurde noch eine Fälscherwerkstätte, die österreichische 50.000-Kronennoten verbreitete, in der Steiermark ausfindig gemacht. Auffallend ist dabei, daß sowohl in diesem Falle als auch in den meisten anderen Fällen Ausländer in erheblichem Maße beteiligt waren. Von den im Jahre 1922 in Wien wegen Banknotenfälschung verfolgten 248 Häftlingen waren nicht weniger als 136 Ausländer, größtenteils internationale Verbrecher, die sich vielleicht gerade wegen der für sie günstigen Sicherheitsverhältnisse, richtiger «Unsicherheitsverhältnisse», sowie wegen der reichen Spekulationsmöglichkeiten

Österreich zum Sitz ihrer Tätigkeit gewählt hatten. Es ist dies nicht der einzige Zweig, auf welchem Österreich sich in den Jahren des Zusammenbruches den Ruf erworben hat, Eldorado des internationalen Verbrechertums zu sein.

II. Bei der gegen den Staat gerichteten direkten Kriegskriminalität wären zunächst zu erwähnen die Übertretungen aller vielen Normen, die ein kriegführender Staat zum Schutz seiner Grenzen und zur Sicherung seiner Widerstandskraft zu erlassen gezwungen ist. Ein wesentlicher Teil des sogenannten «Kriegsstrafrechtes» gehört hierher; so die Verordnungen über Paßwesen, Grenzüberschreitung, Einfuhr- und Durchfuhrverbote, die Verordnungen über Waffenbesitz, Behandlung von Brieftauben, Luftfahrzeugen, wie sie gleich zu Anfang des Krieges massenweise publiziert wurden. Über den Umfang der Straffälligkeit auf diesem Gebiete haben wir kein Bild, da eine Statistik fehlt. Allein es handelt sich hier um Delikte mehr polizeilicher Natur, die — mögen sie auch im Einzelfall von weittragender Bedeutung gewesen sein — doch für den Zweck unserer Betrachtung in den Hintergrund treten.

Stärkeres kriminalistisches Interesse beansprucht dagegen etwas anderes. Ein kriegführender Staat verlangt von seinen Bürgern nicht nur das selbstverständliche Negativum, daß sie Ruhe und Ordnung nicht stören, den Aufmarsch seiner Armeen und ihre Operationen nicht gefährden, er erhebt an sie höchste positive Ansprüche, welche die Opferwilligkeit des einzelnen mehr als zu irgendeiner anderen Zeit auf die Probe stellen. Überlegen wir uns, was der Staat im Kriege von seinem Volke fordert, so sind es kurz gesagt drei Dinge: Menschen, Material und Geld.

Das Geld hat der österreichische Staat durch Kriegsanleihen und Aufnahme schwebender Schulden bekommen, Kriegssteuern wurden nicht erhoben, zu etwa vermehrter Steuerhinterziehung war daher zunächst kein Anlaß. Die Kriegsanleihe ihrerseits stand nicht unter Strafwang, daher auch hier keine kriminelle Auswirkung. Nach dem Kriege hat sich das alles freilich wesentlich verändert. Als die neuen Vermögenssteuern kamen und vor allem der Kriegsgewinn durch die Steuer erfaßt werden sollte, da ergab sich ein großes Feld für Steuerhinterziehung, Verschleppung von Vermögen ins Ausland usw. Vollends als die österreichische Valuta sich sprunghaft entwertete,

wurde strafbarer Gold-, Juwelen- und Valutenschmuggel im denkbar größten Umfang getrieben. Alles Raffinement wurde in den Dienst dieser Ziele gestellt, mit Auto und Luftfahrzeug der Grenzkordon durchbrochen; Reisetaschen mit doppeltem Boden wurden gewerbsmäßig fabriziert, Leichentransporte wurden fingiert, um in Särgen Valuten zu schmuggeln, in den Prothesen der Kriegskrüppel Banknoten verborgen. Ein einziger Zeitungsbericht möge diese Machenschaften illustrieren.

Bevor am 31. Oktober 1920 früh der Triester Schnellzug vom Wiener Südbahnhof abging, fiel dem Kriminalinspektor ein großer Reisekoffer auf, der in den Speisewagen geschleppt wurde. Als er im Speisewagen nach dem Koffer fragte, wollte weder der Kontrollor noch der Koch von ihm etwas wissen. Der Inspektor erklärte, daß der Speisewagen abgekoppelt werde, wenn der Koffer nicht zum Vorschein komme. Nun mußte der Kontrollor den Koffer, der schon verborgen war, ausliefern. Er wurde geöffnet, und es zeigte sich, daß er bis zum Rand mit ungestempelten Kronennoten gefüllt war. Aufgefordert, alle im Speisewagen befindliche Schmuggelware herauszugeben, kam noch ein mit Banknoten gefüllter Rucksack und kleinere Mengen von Seide und Zigaretten zum Vorschein. Da anzunehmen war, daß die Auftraggeber nicht weit seien, veranstalteten die Kriminalbeamten sofort eine Razzia im Bahnhof, und es wurden die Leute (sechs Polen) verhaftet, die den Schmuggel veranlaßt hatten. — Einer versuchte, die Kriminalbeamten und später den Referenten im Sicherheitsbureau mit Beträgen von einer halben bis zu einer Million zu bestechen; bei seiner Verhaftung machte er dem Inspektor den Vorschlag, er möge das gesamte beschlagnahmte ungestempelte Geld, etwa vier Millionen Kronen, behalten und damit die Amtshandlung für erledigt betrachten. — Die Polizei stellte fest, daß die sechs Personen eine Bande gebildet haben, die sich ausschließlich mit dem Valutenschmuggel befaßte. Daß derartige Schmuggeleien nicht einmal durchgeführt worden sind, ergab sich aus den Büchern des Konsortiums, die ein ziemlich klares Bild der gemeinschädlichen Tätigkeit boten. Buchmäßig wurde festgestellt, daß das Konsortium aus diesen Geschäften acht Millionen Kronen verdient hat.

Was den Menschen- und Sachbedarf betrifft, so erlangte er schon im Kriege große kriminalistische Bedeutung. Im Punkte der persönlichen Anforderungen, der Wehrpflicht des Bürgers, stehen wir hier vor dem großen Gebiet der typischen Militärverbrechen, wie Desertion, Selbstbeschädigung und Militärbefreiungsschwindel mit allen seinen buntsprießenden Auswüchsen. Diese Gruppe soll jedoch erst bei Betrachtung des wehrpflichtigen Verbrechers erörtert werden, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß es sich hier keineswegs nur um Wehrpflichtige, sondern vielfach auch um Frauen und kriegsuntaugliche Männer handelt, die als Gehilfen und Anstifter bei diesen Taten beteiligt waren.

Sodann die Sachlieferungen. Die Bedürfnisse des österreichischen Millionenheeres an Lebensmitteln, Bekleidung, an Waffen, Munition und Ausrüstung überstiegen alle bis dahin für möglich gehaltenen Maße. Da aber die Einfuhr von auswärts abgesperrt war, mußte der Staat auf zweierlei Wegen versuchen, das Kriegsmaterial aufzubringen. Einerseits schloß er Lieferungsverträge mit privaten Betrieben ab; dies mit dem Erfolge, daß gegen Ende des Krieges nahezu alle Fabriken, mögen sie vorher was immer produziert haben, für den Heeresbedarf arbeiteten. Andererseits erließ er allgemein Gebote, durch welche die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit verpflichtet wurde, gewisse Produkte, vor allem Lebensmittel und Rohmaterial, abzuliefern, den eigenen Verbrauch einzuschränken und die gewohnte Produktion den Bedürfnissen des Staates entsprechend umzustellen. Die Übertretung dieser Gebote war fast durchweg mit Strafe bedroht. Es handelt sich um die sogenannte Kriegswirtschaftskriminalität, die uns im nächsten Kapitel beschäftigt. Allein auch die Lieferungsverträge, an sich privater Natur, waren in erheblichem Maße Anlaß zu strafgerichtlichem Einschreiten. Nach dem Gesetz vom 25. Juli 1914 war mit Freiheitsstrafe bedacht, wer vorsätzlich seinen Militärlieferungspflichten nicht nachkam. Das ist selbstverständlich sehr häufig vorgekommen. Allein die Praxis der Militärgerichte brachte in schweren Fällen sogar den § 327 des Österr. Mil.-StGB. zur Anwendung und bestrafte wegen Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates z. B. alle die Schuhlieferanten und Agenten, welche der Armee Schuhe in nicht feldbrauchbarem Zustand unter Verwendung von Kunstleder, Pappsohlen, Baumrinde u. dgl. geliefert hatten.

III. Als dritte Gruppe der Staatsdelikte sei hier noch von den Verbrechen der Beamten im Amte die Rede. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß dieser Zweig der Kriminalität gerade in Zeiten der Staatsnot ein besonders charakteristisches und bedenkliches Symptom ist. Dabei kommt für uns vor allem der Mißbrauch der Amtsgewalt und die Bestechung in Frage. Dieses Verbrechen spielte vor dem Krieg in der Strafrechtspflege Österreichs keine irgendwie bemerkenswerte Rolle. In der Tat wurde die Integrität des deutschösterreichischen Beamtenstandes niemals angezweifelt; Fälle, die das

Eingreifen der Staatsanwaltschaft nötig machten, gehörten zu den größten Seltenheiten.

In der Millionenstadt Wien, dem Sitz aller Zentralbehörden der Monarchie und mehrerer Tausend Beamter, wurde in den drei Jahren 1911 bis 1913 ein einziger Fall des Mißbrauches der Amtsgewalt, beziehungsweise der Bestechung zur Verurteilung gebracht. Dagegen wurden in den Jahren 1915 und 1916 zusammen 10 Verurteilungen wegen dieses Verbrechens verzeichnet. Dies bedeutet, mögen die absoluten Zahlen auch geringe sein, bereits ein bedenkliches Zeichen.

Es ist sehr bedauerlich, daß auch in dieser Hinsicht die Zahlen der Militärgerichtsbarkeit nicht verfügbar sind, denn es ist gar kein Zweifel, daß Bestechungen von Militärpersonen bedenklich oft vorgekommen sind. Der Sicherheitsbericht der Polizei ist voll von Fällen derartiger Bestechungen und Bestechungsversuchen. Einige Beispiele aus amtlichen Quellen seien hier erwähnt, denn es ist wichtig zu beobachten, um welche Motive es sich dabei jeweils gehandelt hat.

Eine Kaufmannswitwe verspricht der Gattin eines Militär-Oberintendanten 20.000 K für den Fall, daß diese ihr den Auftrag für eine Heereslieferung verschafft.

Ein weitverzweigtes Konsortium wird in Haft genommen, weil es durch Bestechung bewogen wurde, Gegenstände aus einem Verpflegsmagazin, vor allem mehrere Waggons Hafer, an Privatpersonen zu verkaufen.

Ein Oberst und ein Arzt werden verhaftet, weil sie als Vorsitzender beziehungsweise Mitglied der Assentierungskommission, die zur Musterung vorgeladenen Personen gegen Bezahlung eines großen Geldbetrages als «nicht geeignet» qualifizierten, ebenso ein Oberleutnant wegen Abänderung eines Subarbitrierungsbefundes in einem für den Geldgeber günstigen Sinne.

Über 50 Militärleute wurden verhaftet, da sie sämtlich gegen Zahlung hoher Geldbeträge in der Weise begünstigt worden waren, daß sie der Zensurabteilung des Zentralnachweisbureaus in Wien zugeteilt wurden, wofür rechtmäßigerweise nur felddienstuntaugliche Militärpersonen in Betracht kommen durften.

Daß derartige Erscheinungen in einem Millionenheer unvermeidlich sind, ist klar. Welchen Umfang sie in Wahrheit angenommen haben, wird wohl nie halbwegs verlässlich bestimmt werden können. Nach der Revolution wird das ganze hier entrollte Bild noch wesentlich zu seinen Ungunsten verändert. Die Verurteilungen wegen Mißbrauches der Amtsgewalt, beziehungsweise Bestechung mehrten sich:

	Wien: 1911 bis 1913	zusammen:	1
	1920 » 1922	»	118
Neu-Österreich:	1911 » 1913	»	10
	1921 » 1923	»	238

Auch im Deutschen Reich haben sich die Verurteilungen wegen Amtsbestechung nach dem Kriege verfünffacht.

Die Gründe für all dies sind unschwer zu finden, sie liegen sowohl auf Seite der Beamten wie auf Seite der Bevölkerung. Für beide hat das Wachsen der Not infolge Teuerung und Knappheit die Versuchung im hohen Grade gesteigert. Dabei war das Beamtentum und das in verwaltender Stellung betätigte Militär in den Jahren des Krieges einer ganz besonderen Belastungsprobe ausgesetzt. Die Macht dieser Personen war ins Ungeheure gestiegen: Vom Ermessen des Beamten, beziehungsweise Offiziers konnte Riesengewinn und wirtschaftlicher Ruin eines Produzenten, Leben und Tod eines Wehrpflichtigen abhängen. Nichts liegt näher als der Gedanke, auf irgendwelchem, also eventuell auch auf rechtswidrigem Wege die Gunst dieser Mächtigen zu erlangen. Und Geld hatte man ja — wenigstens in den Kreisen der Heereslieferanten — im Überfluß! Auch konnte man beruhigt die Schmiergelder, auch Douceurs genannt, in die Preisforderung einkalkulieren, man verdiente ja noch weit mehr, wenn das Geschäft gelang. So finanzierte der Staat selbst die Korrumpierung seiner Organe. Doch es ist nicht zu wundern, daß demgegenüber die Widerstandskraft des Beamten da und dort fehlte, denn — und dies ist ein wichtiger Punkt — der Offiziers- und Beamtenstand war längst nicht derselbe geblieben, der er in der Vorkriegszeit gewesen war. Bei dem Riesenbedarf an Offizieren und Militärbeamten sind Personen in diese Posten aufgerückt, die nach ihrer sozialen Stellung, ihrer Bildung und Vergangenheit nicht immer der Aufgabe würdig sein konnten, die ihnen gestellt war. Nach der Revolution galt ähnliches auch für manchen Neuling des Zivilbeamtentums. Allein damit ist noch nicht alles gesagt. Dieses Anschwellen der Bestechungsfälle im neuen Staate, auch in Deutschland, ist eine der traurigsten Seiten der Kriminalgeschichte des Krieges. Man erkennt daraus, daß die Einstellung zum Staate sogar beim Staatsbediensteten sich geändert hat, daß in der moralischen Krise der Kriegs- und Revolutionszeit sein Pflichtbewußtsein erschüttert, sein ethisches Niveau gesunken ist. Bei alledem ist jedoch, ehe man den Stab über sie bricht, auch noch die Wirtschaftslage dieser Leute in Rücksicht zu ziehen. Freilich die Militärs waren in der Kriegszeit finanziell nicht übel gestellt. Da mag eher manchenmal die ungewohnte soziale Stellung den Wunsch zu noblem Auftreten,

das ungewohnte Einkommen die Sucht nach Mehr erzeugt haben. Aber der Beamte der Nachkriegszeit war in der allerklüglichen Lage. Hungerlöhne aber müssen auch ein gutes Beamtentum allmählich zum Wanken bringen.

2. Die Kriegswirtschaftsdelikte.

Die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft war schon in den Friedensjahren außerstande, die Bevölkerung mit allen wichtigen Bedarfsartikeln ausreichend zu versorgen. Im Kriege nun stieg der Bedarf, und dem stand eine wesentlich verringerte Deckung gegenüber. Die ausländische Zufuhr war abgesperrt; im Kriege durch die Seeblockade und die Sperrung der Feindesländer, nach dem Friedensschluß durch eine andere nicht minder hermetisch schließende Blockade, die der Verfall der österreichischen Währung bewirkt hatte, indem er die ausreichende Einfuhr gerade für die billigen Artikel der Volksernährung ausschloß. Im Krieg hatte ferner ein Teil der Monarchie, das südliche Aufmarschgebiet wie der ganze Nordosten, schwer gelitten; das agrarische Galizien war in der ersten Kriegszeit vom Feinde fast völlig besetzt und der dort aufgestapelten Ernte beraubt worden. Insbesondere für die deutschen Provinzen Österreichs mußten die Verhältnisse kritisch werden: für sie war der Gürtel noch enger gezogen. Größtenteils industriell eingestellt, hatten sie durch eigene Landwirtschaft ihre Bevölkerung nie zu ernähren vermocht und waren immer auf die übrigen Kronländer und das Ausland angewiesen. Nun aber war Galizien für die Versorgung ausgeschieden, die reichen agrarischen Gebiete Böhmens ihrerseits lagen größtenteils im Bereiche des tschechischen Volkes, das zugunsten der deutschen Mitbürger sich keine schweren Opfer aufzuerlegen gewillt war, die Ungarn endlich, mit landwirtschaftlichen Produkten am reichsten ausgestattet, behandelten Österreich von Anfang des Krieges an nahezu als Ausland. Zu alledem kam, für Industrie, Bergbau und Landwirtschaft im gleichen Maße verhängnisvoll, daß der Krieg mit einem Schlage Millionen sonst produktiv tätiger Männer im arbeitskräftigsten Alter der Wirtschaft entzog, daß es überall an Rohmaterial, an Maschinen, an Düngemittel fehlte usw. Unter solchen Umständen hing die Aussicht auf Sieg oder unentrinnbare Niederlage davon ab, ob es gelingen würde, mit

einem sehr verkleinerten Vorrat das Auskommen zu finden. Dazu mußten zunächst die im Lande befindlichen Vorräte aller Art aufgefunden und, soweit nötig, der staatlichen Verfügung übertragen werden. Es war ferner dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Produktionsmittel und Rohprodukte zu keinerlei anderen Erzeugung verwendet würden als zu der nach Lage der Dinge unumgänglich nötigen Befriedigung des Heeres- und Volksbedarfes. Es mußte endlich auch die Verteilung der fertigen Bedarfsartikel in dem Sinne geordnet werden, daß die Armee ihre Schlagkraft behielt und alle Teile der Bevölkerung, nicht nur die zahlungskräftigsten, wenigstens das Existenzminimum erhielten.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Buches, das mächtige System zu beschreiben, das der Staat aufbaute, um nach diesen Grundrichtungen hin die gesamte Volkswirtschaft einer Ordnung zu unterstellen (vgl. Lit. Nr. 48). Es war eine bis in alle Einzelheiten gehende Regelung, die das Schicksal von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, von Groß- und Kleinbetrieb durch Jahre bestimmte, die nicht weniger das Schicksal jedes Haushaltes, jeder Einzelperson in ihrem täglichen Wünschen und Denken, Wohl- und Übelbefinden aufs Tiefste berührte.

Wir wollen hier nur einige Beispiele bringen, um uns den Umfang dieser Zwangswirtschaft zu vergegenwärtigen. — Was zunächst die Sicherung der Produktion anlangt, gab es Verordnungen über Verpflichtung zu Feldbestellungsarbeiten, Versorgung mit Düngemitteln, Bebauung brachliegender Grundstücke, Verordnungen über Anzeigepflicht und Beschlagnahme der für die Industrie nötigen Rohstoffe, wie Metalle (bis herab zum Alteisen), Leder, Gerbstoffe, Soda usw., desgleichen für Textilien, Baum- und Schafwolle, Flachs, Leinen, Hanf, Jute, bis wieder herab zu Lumpen und getragenen Kleidungsstücken. — Es gab ferner Produktionsbeschränkungen zur Ersparung anderwärts nötiger Materialien: Beschränkung der Bier- und Branntweinerzeugung, Malzerzeugung, Verbot der Verarbeitung bestimmter Metalle, der Verwendung von Kartoffeln zur Seifenherstellung, ja kleinste Detailbestimmung, wie Verbot der Verwendung des Brotes zum Reinigen von Tapeten und Fußböden.

Auf der Seite der Verbrauchsregelung steht obenan die völlige staatliche Bewirtschaftung, Verkehrsregelung oder mindestens Höchstpreisbestimmung für alle irgendwie bedeutsamen Lebens- und Futtermittel, wie Getreide, Mehl, Brot, Kartoffel, Fleisch, Wildbret, Eier, Fett, Butter, Hülsenfrüchte, Melasse usw.; ferner sehr weitgehende Verkehrs-, Verbrauchs- und Preisbeschränkungen für alle sonstigen wichtigen Bedarfsgegenstände, wie Kleider, Schuhe, Papier (sogar Altpapier), Stärke, Kolophonium, Blechwaren, Spiritus, Seife, bis zur wöchentlichen Zigarettenration und zum Zündhölzchen; einschneidende Sparmaßnahmen endlich für Beheizung, Gas, elektrisches Licht, Petroleum und Kerzen. — Eine Reihe

von Zentralen und Verkehrsanstalten war mit der Durchführung dieses künstlichen Versorgungs- und Preissystems vertraut. Karten und Bezugsscheine mit genauestens festgesetzten Verbrauchsgrenzen wurden ausgegeben. Ferner wurde noch der Zahlungsverkehr mit dem Auslande durch Errichtung einer Devisenzentrale einer Regelung unterworfen, so daß es schließlich kaum irgendeinen Bedarfsgegenstand gab, bei dessen Erzeugung und Verschleiß der Staat seine Hände nicht im Spiel haben wollte.

Die Notwendigkeit der staatlichen Regelung ergab sich jedoch nicht nur aus der volkswirtschaftlichen Tatsache, daß die Warenknappheit das normale Verhältnis von Angebot und Nachfrage gänzlich verschoben hatte, sondern auch aus gewissen psychologischen Erscheinungen bei Händler und Publikum, die wir hier berühren müssen, weil sie die gesamte Wucherkriminalität erst begreiflich machen.

Auf Seite des Angebots wirkte nämlich nicht nur Einfuhrsperrung und Produktionsverringerung beschränkend, sondern auch das Zögern der glücklichen Besitzer von Vorräten, ihre Ware auf den Markt zu bringen. Denn der Zweifel an dem Werte des sich dauernd vermehrenden Papiergeldes war selbst bei hohen Preisen kein Anreiz, «gute Ware für schlechtes Geld» herzugeben, besonders wenn eine mit Sicherheit zu erwartende Preissteigerung erhöhten Gewinn in Aussicht stellte. Die Nachfrage andererseits war nicht nur durch den vermehrten Heeresbedarf erhöht, sondern auch deshalb, weil sie sich auf Seite der privaten Verbraucher über den Normalbedarf verstärkt, ja zeitweise panikartig gesteigert hatte. Es hatte sich nämlich sehr bald die allgemeine Neigung ausgebildet, Vorräte anzuschaffen, um für die Zukunft vorzusorgen. In den ersten Kriegsmonaten freilich wurde derartige «Hamsterei» in weiten Kreisen verachtet und als unmoralisch hingestellt; allein es zeigte sich, daß «die Moralischen» nur allzuoft ihre Anständigkeit durch Mangel hatten büßen müssen, und zwar durch einen Mangel, dessen Empfindlichkeit keineswegs durch die allgemeine Notlage gerechtfertigt war. Da nämlich die Preise andauernd stiegen und niemand wußte, ob er im nächsten Monat imstande sein werde, die dann geltenden Preise zu bezahlen, da ferner die vom Staate zugewiesenen Rationen gering waren und die Erfahrung lehrte, daß auch die Aussicht auf dieses Geringe keine sichere war, suchte bald jedermann, soweit es ihm nur möglich war, über den unmittelbaren Bedarf hinaus sich Vorräte anzuschaffen.

Hierin liegen die letzten Ursachen für all die traurigen Erscheinungen, die wir unter den Schlagworten Wucher und Preistreiberei zusammenzufassen pflegen: Viele gibt es, die bereit sind, alles nur Erdenkliche zu bezahlen, um sich Waren zu sichern. Ohne Eingreifen des Staates müssen daher die Preise so hinaufschnellen, daß ein Großteil der Bevölkerung sie nicht zu erschwingen vermag. Greift aber der Staat ein und hält er die Preise künstlich zurück, so bildet sich eine Spannung zwischen den Preisen, die der Kaufkräftige gerne zahlen würde, um seinen Bedarf völlig zu decken, und den Preisen, die dem Verkäufer vorgeschrieben werden. In diesem Abstand zwischen dem, was der Verkäufer bei legitimem Verhalten bekommt und dem, was er bei illegitimem Verhalten bekommen könnte, liegt der Anreiz zu aller Wucherkriminalität. (Lit. Nr. 43, 44.) Es ist klar, daß die Aussicht, aus diesen Verhältnissen Gewinn zu ziehen, nicht nur den Kaufmann verlockte, der ja gewohnt ist, sein geschäftliches Handeln der «Konjunktur» gemäß einzurichten, sondern viele andere, die sich mit Handel bisher nie beschäftigten. Man denke an die, deren eigenes Gewerbe durch den Krieg zerstört war, an die vielen brotlosen Intellektuellen der Zusammenbruchszeit, vor allem aber an die 100.000 galizischen Flüchtlinge, die zu einem guten Teil durch kleine und große Spekulation sich eine oft glänzende Existenz gründeten.

Für den Kriminalisten ist bei alledem das Entscheidende, daß der österreichische Staat nicht nur durch Verwaltungszwang jene alle Details der Volks- und Einzelwirtschaft berührenden Ziele zu erreichen suchte, sondern vornehmlich durch Strafandrohung. So blicken wir also auf eine Hochflut der Strafgesetzgebung, die in der Geschichte des österreichischen Rechtslebens wohl ohnegleichen dasteht.

Schon am Tage des Kriegsbeginnes, am 1. August 1914, ist eine kaiserliche Verordnung erschienen, «mit welcher für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen werden». Es ist dies die erste Preistreibereiverordnung, in Wahrheit nur die Overtüre für eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen, die bessernd und ausbauend jeweils an die Stelle des früheren Rechts getreten sind. Immer enger werden durch diese

Novellen die Maschen des Gesetzes zusammengezogen, immer mannigfacher die Deliktstatbestände ausgestaltet; neue, ehe dem auch dem Namen nach unbekannte Delikte, wie «Kettenhandel», «Schleichhandel», werden eingeführt, immer neue Mittel versucht, die Schliche des unredlichen Handels mit seinen täglich phantasievoller werdenden Varianten in Gesetzesworte zu fassen; immer strenger werden die angedrohten Strafen, immer schärfer die anderen Bekämpfungsmittel, die der Gesetzgeber gegen ihn anzuwenden gewillt ist.

Es ist eine Art wirtschaftlicher Landesverrat, der hier bekämpft wird, denn der innere Feind, um den es sich handelte, war nicht weniger schädlich als der Verräter und Spion. Allein es war ein Kampf, der mit den Mitteln des Strafrechts siegreich nicht durchzuführen war, hat doch die Erfahrung gezeigt, daß trotz aller Strafdrohungen während der Kriegszeit die Gesetzesüberschreitungen auf keinem Gebiete einen derartigen Umfang angenommen haben, wie auf dem der Kriegswirtschaft. Die Preistreibereigesetzgebung hat die Bestrafung der Kriegswirtschaftsdelikte teils den Gerichten, teils den Verwaltungsbehörden überwiesen. Die erstere Gruppe ist selbstverständlich die wichtigere, numerisch aber ist die Zahl der Straferkenntnisse der Polizeibehörden sicherlich überlegen. Um hier nur ein Beispiel hervorzuheben: Es war den Händlern zur Pflicht gemacht, die Preise für die von ihnen angebotenen Bedarfsartikel den Kunden allgemein sichtbar bekanntzugeben. Ein einziges Wucheramt, nämlich das der Wiener Polizeidirektion, hatte wegen Übertretung dieser Vorschrift während des einzigen Jahres 1920 allein gegen 12.000 Strafverfahren einzuleiten.

Was die schwerer wiegenden Wucherdelikte betrifft, wollen wir an Hand der Erfahrungen, welche Praktiker dieses Gebietes (Langer, Formanek, Weiser, Allgayer, Höpler, Zorn u. a.) gemacht und teilweise publiziert haben, sowie an der Hand der Tätigkeitsberichte der Polizei die charakteristischen Typen des gerade auf diesem Gebiete so bunt wuchernden Verbrechertums zur Darstellung bringen, um dann durch Kasuistik das Gesagte zu illustrieren.

1. Die Höchstpreisüberschreitung. Es scheint am nächstliegenden, daß ein Staat, der die Preise niederhalten will, dies durch Höchstpreisfestsetzungen tut. In der Tat geschah dies in Österreich, und zwar wurde die Bestrafung der Höchst-

preisüberschreitung den politischen Behörden überlassen. Die Zahl dieser Übertretungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit war Legion. Zeitweise sanken die Höchstpreisbestimmungen überhaupt zu papierenen Gesetzen herab, blieben völlig unbeachtet. Aber auch in Zeiten energischen staatlichen Eingreifens konnten die Behörden nur immer eine relativ kleine Anzahl von Delikten erfassen, mögen die absoluten Zahlen auch groß erscheinen.

2. Die Preistreiberei. Das System der festen Höchstpreise war wegen der andauernd wechselnden Markt- und Produktionsbedingungen längst nicht auf alle Bedarfsartikel anwendbar. Darum wurde daneben eine allgemeine Strafdrohung gegen Preistreiberei erlassen. Darnach sollte strafbar sein, wer für Bedarfsgegenstände «offenbar übermäßige Preise fordert». Allein bei dieser österreichischen Fassung des Preistreibereitattbestandes haben Beweisschwierigkeiten immer wieder die Ahndung solchen Gebarens vereitelt. Dazu kam, daß man sich über den Begriff des übermäßigen Preises keineswegs einig war. Theorie und Praxis stritten darüber, ob es dabei vornehmlich auf die Selbstkosten des Verkäufers oder auf die Kosten der Wiederbeschaffung ankommen sollte, wie Gewinn und Risiko einzukalkulieren seien, wie weit die jeweils herrschende Marktlage berücksichtigt werden müsse usw. Diese Unsicherheit in der Gesetzesauslegung teilte sich dem Handel mit; auch der anständige Kaufmann konnte unter Umständen Gefahr laufen, für Preisforderungen zur Verantwortung gezogen zu werden, die er nach bestem Wissen und Gewissen gestellt hatte; häufiger freilich wird der umgekehrte Fall gewesen sein, daß nämlich der wirkliche Preistreiber durch diese Masche des Gesetzes hindurchging.

Vielgestaltig waren die Wege, um wirkliche Preistreiberei zu verschleiern und der Verfolgung zu entziehen, sowie die Methoden, das ganze Gebaren geschäftlich möglichst einfach und gewinnbringend zu gestalten. Einige Beispiele seien erwähnt: Häufig waren falsche Angaben in geschäftlichen Urkunden sowie die Unterschiebung echter Urkunden, um beim Weiterverkauf einer Ware die Höhe der Preisforderung durch Fakturen belegen zu können, die gefälscht waren oder eine andere Sendung betrafen. Raffinierter war die Methode der Versteigerungen. Um das Verbot des Forderens übermäßiger Preise zu umgehen, wurden die Waren versteigert. Der Veranstalter rechnete mit größter Sicherheit darauf, daß die Bieter sich gegenseitig weit über Richt- und Höchstpreise hinaufzitierten und daß er dann den übermäßigen Erlös mit der Ausrede einstreichen könne, er habe den Preis nicht gefordert. Be-

sonders die Obstversteigerungen und die hiebei erzielten Preise haben großes Aufsehen und berechtigten Unwillen erregt. Eine mit ausgesuchter List ersonnene Spielart dieses Preistreibeikniffes sind die gerichtlichen Versteigerungen, die durch Eröffnung von Scheinkonkursen oder einverständlicher Veranstaltung von Scheinexekutionen eingeleitet werden. (Lit. Nr. 43.) — Beliebte Mittel, die Preise in die Höhe zu schrauben, waren falsche Nachrichten, die über bevorstehende Einfuhrverbote, Verkehrseinschränkungen, Mißernten u. dgl. verbreitet werden. Besonders gefährlich wurde die Preistreiberei, wenn sie sich kartellierte. Ein Kartell erleichtert dem einzelnen den Entschluß zur Preissteigerung, weil er sich auf die anderen ausreden kann, erschwert es dem Widerstrebenden, sich auszuschließen, weil er befürchten muß, als Schädling des Standes verschrien zu werden, und gewährt überdies wegen der Schwierigkeit, ein Strafverfahren gegen eine größere Menge durchzuführen, eine gewisse Sicherheit gegen strafrechtliche Verurteilung. Man war daher, wenn irgend möglich, bemüht, sich bestehender Vereinigungen, insbesondere der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, zur Durchführung der Preissteigerung zu bedienen oder solche Organisation für diesen Zweck erst zu schaffen. Deren Vorstand dekretierte dann, zuweilen sogar unter Androhung von Ordnungsstrafen, die Preiserhöhung, ein Befehl, der mit seltener Einmütigkeit und Pünktlichkeit befolgt wurde. (Lit. Nr. 43.)

3. Der Schleichhandel. Da der Staat zur Sicherung des Heeresbedarfes sowie der Versorgung der minderbemittelten Volksschichten den Verkehr mit den wichtigsten Bedarfsartikeln regelte und teilweise selbst in die Hand nahm, wurden die Produzenten zur Anmeldung und Abgabe ihrer Vorräte verpflichtet, und der freie Handel mit den betreffenden Waren teils eingeschränkt, teils gänzlich verboten. Nun waren aber die Preise, die bei der Ablieferung gezahlt oder gemäß den Rationierungsvorschriften dem Konsumenten angerechnet werden durften, sehr gering, und so lag selbstverständlich die Versuchung nahe, Vorräte zu verschweigen und sie insgeheim zu Wucherpreisen zu veräußern. Die Vorratsverheimlichung war schon in den ersten Preistreibereiverordnungen ausdrücklich unter Strafe gestellt. Der Schleichhandel aber, der unbefugte, die Verkehrsvorschriften verletzende Handel mit Bedarfsgegenständen, dürfte wohl das häufigste kriegswirtschaftliche Delikt gewesen sein. Seine Ahndung war den politischen Behörden überlassen. Zahlenangaben hierüber sind nicht zu machen, wären überdies wertlos. Um sich den Umfang dieser «Kriminalität» zu vergegenwärtigen, brauchte man nur in den letzten Jahren des Krieges oder in der Nachkriegszeit bei Ankunft eines beliebigen Personenzuges all die Massen von Menschen zu beobachten, die bepackt mit Rucksäcken, Körben und Paketen, ihre Beute vom Land heimzuschleppten. Sie alle hatten das Mehl, die Butter, das Fleisch,

die Eier, die sie mitbrachten, im Wege des Schleichhandels erworben; ein guter Teil von ihnen hatte die Absicht, diesen Erwerb in neuerlichem Schleichhandel wieder zu veräußern. Jeder dieser Tausenden von Gegenständen, die da Tag für Tag unter den Augen der Behörde eingehamstert wurden, war ein Corpus delicti für einen Fall des Schleichhandels, meistens auch für einen der Preistreiberei und Höchstpreisübertretung, die der Veräußerer begangen hatte. Die Behörde war außerstande, dieser Massenbewegung Einhalt zu tun, und ließ sie geduldig geschehen, solange die von der einzelnen Person herbeigeschleppten Vorräte halbwegs vernünftigen Umfang behielten, so daß man vermuten konnte oder wenigstens vermuten wollte, es handle sich nicht um Vorräte, die zu Wucherpreisen weiterveräußert werden sollten. In diesem Zusammenhang ist noch der bedenklichen Auswüchse zu gedenken, die sich aus dem allgemein üblich gewordenen Vermittlerwesen ergaben. Fast jede Stadt und Gemeinde, fast jeder größere Betrieb, ja sogar die militärischen Kommanden des Hinterlandes ebenso wie die Lebensmittelzentralen, hatten ihre «Einkäufer» und «Vertreter», die, großzügig mit Geld versehen, scharenweise aufs Land hinausströmten, einkauften, dabei Höchstpreise nicht achteten und, sich gegenseitig überbietend, die Preise hinauftrieben. Es war eine «geradezu von Amts wegen geförderte Preistreiberei». Daß hier nebenbei noch mit Bestechungen und selbstsüchtigen Gewinnaufschlägen gearbeitet wurde, ist klar, besonders da man in der Auswahl der Leute nicht wählerisch war, kam es doch vor, daß solche Individuen erst durch Bewilligung eines Strafaufschubs wegen «Unentbehrlichkeit für die Kriegsführung» von den Strafgerichten losgelöst werden mußten. (Lit. Nr. 32.)

4. Preissteigernde Machenschaften. Die verschiedensten Methoden wurden benützt, um die bestehende Warenknappheit zu verschärfen und die Preise zu dem Zwecke in die Höhe zu schrauben, um aus der Veräußerung eigener Vorräte größeren Gewinn zu ziehen. Es ist vorgekommen, daß Leute in der Absicht, das Warenangebot zu verkleinern oder auch aus Trotz gegen die staatliche Verkehrsregelung Bedarfsgegenstände vernichteten oder verderben ließen, so etwa der Landwirt, der einen Teil des Obstes auf dem Baum verfaulen ließ, um aus dem Rest mit weniger Mühe größeren Gewinn zu erzielen. Häufiger noch war der Fall, daß Lebensmittel zu menschen-

lichem Genuß unbrauchbar gemacht wurden, um sie anderen Zwecken zuzuwenden und dabei gewinnbringender zu verwerten; so ließ man Kartoffeln anfrieren, um daraus verbotswidrig teuren Spiritus zu machen, oder Tierfett verderben, um es, als Schmiermittel oder Luxusseife verarbeitet, mit sehr vermehrtem Profit verkaufen zu können. Das Beliebteste war jedoch, wie schon aus Obengesagtem hervorgeht, daß Händler große Warenmengen ankauften, für längere Zeit aufstapelten und erst dann in Verkehr brachten, wenn die Preise sich wiederum erhöht hatten. Ein besonders gefährlicher Unfug dieser Art war der Ankauf der Waren bei den Kleinhändlern, um sie, zu größeren Posten vereinigt, im Großhandel weiter zu veräußern. Der Händler macht sich dabei den Umstand zunutze, daß die Kleinhändler teils aus redlicher Gesinnung, teils aus Unkenntnis der Marktlage an niedrigen Preisen festhielten, während der Aufkäufer im Großhandel sofort und ohne Gefahr die erhöhten Preise erreichte. (Lit. Nr. 43.)

5. Kettenhandel. Das Charakteristische des Kettenhandels liegt in der Mehrheit, in der «Kette» von Händlern, die sich zwischen Erzeuger und Verbraucher einschleibt. Auch in der normalen Wirtschaft sind freilich Zwischenhändler nicht zu entbehren, doch der Kettenhändler unterscheidet sich von dieser Erscheinung dadurch, daß er ein wirtschaftlich unnützes Glied ist in dem Wege von der Erzeugung zum Verbrauch, daß er so mit die Ware durch überflüssige Vermehrung von Spesen und Gewinnaufschlägen für den Verbraucher verteuert. Der Kettenhandel ist so recht ein Gewächs der sozialen Not. In normalen Zeiten könnte er nicht gedeihen, denn wer als Verbraucher Ware in genügendem Maße angeboten erhält, wird es sich nicht einfallen lassen, die höheren Preise des Kettenhändlers zu bezahlen. Wenn man aber froh sein muß, überhaupt etwas zu bekommen, koste es was es wolle, weil man es für den eigenen Gebrauch benötigt oder Gelegenheit hat, es mit Nutzen weiter zu veräußern, dann blüht der Weizen des Kettenhändlers. Es ist darum auch selbstverständlich, daß die erste Preistreiberverordnung ein derartiges Gebaren unerwähnt ließ und daß es erst in den Jahren der Not strafrechtlich bekämpft werden mußte. Die Erscheinung des Kettenhandels ist vom Jahre 1916 an eine überaus häufige, geradezu typische geworden. Wer irgendwelcher brauchbarer Waren habhaft werden konnte, sei es nun Margarine oder

Drahtstifte, Sardinen, Schuhsohlen oder Kälber, der kaufte sie, denn daß er sie mit Gewinn weiterveräußern konnte, war sicher. Die Häufigkeit des Kettenhandels ist nur dadurch erklärbar, daß er bei sicheren Gewinnchancen kaum Betriebskapital erforderte. Dies ermöglichte es auch den weitesten Kreisen, sich an derlei Geschäften zu beteiligen, mögen diese Leute ursprünglich Kaufleute gewesen sein oder Kellner, Friseure, Beamte, Offiziere, Lehrer oder Gymnasiasten. Ist es nicht die deutlichste Illustration dazu, wenn wir lesen, daß ein Schneider wegen Kettenhandel mit Kokain zur Verantwortung gezogen wurde?!

Auch in der Technik des Kettenhandels hatte sich bald eine höchst einfache Methode entwickelt, wie z. B. die sogenannten Zettelgeschäfte. Hierunter versteht man den Handel, der sich durch Übergabe der Fracht- oder Lagerhausurkunden vollzieht; die Ware selbst bleibt im Lagerhause oder auf einem Bahnhofsplatze liegen, bis sie ein echter Kaufmann erwirbt, der sie dem Verbraucher zuführt. Bei jedem Verkaufe werden Spesen und Gewinn aufgeschlagen; um die Gesamtsumme dieser Gewinne und Spesen vermehren sich dann die Gestehungskosten des letzten Erwerbers, also auch die Preise der Ware für den Verbraucher. Das äußere Verfahren ist das denkbar einfachste; die Ware wird meist gar nicht besichtigt und beim Verkaufe nur symbolisch übergeben, auch oft nicht voll bezahlt, sondern das Geschäft wird dadurch beglichen, daß der Verkäufer nur seinen Gewinn und seine Spesen erhält, der Käufer aber die anfänglichen Anschaffungskosten zur Selbstzahlung übernimmt. (Lit. Nr. 43.) — Wie wenig Betriebskapital dazu gehörte, um auf solche Weise großzügigen Kettenhandel zu treiben, zeigt eine Methode, die so manchem einen glänzenden Gewinn gebracht hat. «Da sammelt ein Händler Zeitungsankündigungen und andere Verkaufsangebote, bietet dann selbst die Ware zum Verkaufe aus, kauft sie aber erst ein, wenn er selbst schon einen Käufer gefunden hat. Der Gewinn besteht in der 2%igen Vermittlungsgebühr, wenn sich der Händler als bloßer Vermittler zu erkennen gibt und den Handel durch Überweisung ausführt. Um aber höheren Gewinn berechnen zu können, kauft und verkauft er gewöhnlich im eigenen Namen, wenn auch der Transport der Ware unmittelbar von seinem Verkäufer an seinen Käufer geht. Die Ware ist also im Zeitpunkte des Abschlusses nicht Eigentum des Verkäufers, im günstigsten Falle hat er die Ware in Option.» (Lit. Nr. 43.) Die letzten Schritte auf diesem Gebiet sind die sogenannten Luftgeschäfte, bei denen der Verkäufer eine Ware verhandelt, die er weder besitzt noch von irgendwem zu beanspruchen ein formelles Recht hat. So erzählt der Wucherbericht vom Jahre 1919 von einem Konsortium, das sich angeblich mit Lieferung von Kartoffeln befaßte: Die Ware sollte scheinbar von einem Hocharistokraten geliefert werden und wurde von Hand zu Hand weiter gehandelt, obwohl sie gar nicht existierte. An dem Konsortium waren übrigens ein Rechtsanwalt und zwei Offiziere beteiligt. Diese Luftgeschäfte nehmen manchmal geradezu groteske Formen an. Dieselbe Warenpost, die angeblich irgendwo lagern sollte, zumeist aber überhaupt nicht bestand, wurde nach den verschiedensten Seiten ausgeben. Diese Offerten wurden wiederum nach Art des Schneeballsystems an zahlreiche weitere Interessenten gleichzeitig weitergegeben, so daß

oft ein fast unentwirrbarer Knäuel weitverzweigter Kettenhandels entstand. Die tatsächlich greifbaren Vorräte des Schleichhandels wurden dadurch vervielfacht und erschienen dem Nichteingeweihten riesenhafte Dimensionen anzunehmen. Bei der behördlichen Nachprüfung stellte sich dann heraus, daß die unter der Hand verschachtelten Warenmengen entweder überhaupt nicht greifbar waren oder aber erst auf meistens unreelle Art (Hinterziehung, Diebstahl usw.) beschafft werden sollten. Dieselbe Ware wurde überdies häufig demselben Käufer durch verschiedene, unabhängig voneinander arbeitenden Mittelspersonen offeriert. Im Jahre 1918 war es beispielsweise eine sagenhafte Post von 100.000 Paar Militärschuhen, die steigende Unruhe verursachte; die Angelegenheit beschäftigte sogar den Ministerrat. Trotz ernstester behördlicher Bemühungen ist es jedoch nicht gelungen, der Ware habhaft zu werden. (Lit. Nr. 2.)

Ein Punkt, der besonders wichtig ist, bedarf hier noch der Hervorhebung. Alle diese Machenschaften und Schliche erlangten erhöhte Gefährlichkeit, wenn sich das organisierte Kapital, die Banken, mit der ganzen Macht ihrer Wirtschaftskraft daran beteiligte. Leider ist dies speziell beim Kettenhandel nur allzu häufig gewesen, und nur dadurch wurde es möglich, daß der Kettenhandel einen so riesenhaften Umfang annahm. Denn ließen sich auch geringere Geschäfte fast ohne Betriebskapital machen, so forderte doch in allen Fällen, in denen Barzahlung nötig war, die Durchführung einer großen Spekulation ganz bedeutende Geldmittel, die gerade den Kreisen fehlten, aus denen die meisten Kriegsspekulanten hervorgegangen waren. Da konnten viele Banken der Versuchung nicht widerstehen, durch Begünstigung ihrer Kommittenten oder durch eigene Geschäfte in den Kettenhandel einzutreten.

Die Banken begannen vor allem, Warengeschäfte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ganz nach Art eines kaufmännischen Großhändlers abzuschließen; sie kauften und verkauften das Mannigfachste in den größten Mengen. Dabei war der wirkliche Bezug der Ware nie beabsichtigt, es waren fast durchwegs Zettelgeschäfte: Die von dem Vormann erteilte Disposition zur Absendung der Ware an die Bank wurde sofort durch eine zweite Disposition über die Weitersendung an den Nachmann ersetzt. Es wurde «umdisponiert». Daß es Zwischenhändler, richtiger Kettenhändler waren, von denen die Bank kaufte und an die sie weiterverkaufte, war ihr wohl in der Regel bekannt, aber gleichgültig. In den meisten Fällen hatten diese Händler eigene Kontokorrenten bei der Bank, deren Umsatz oft schwindelnde Höhen erreichte. Nicht selten kam es vor, daß die Ware von einem Kommittenten zum anderen wanderte (Warenausschiebungen), wobei die Bank Vermittlerdienste leistete, natürlich gegen Ausbedingung einer Provision, manchmal auch eines höheren Gewinnanteiles. Hatte ein Kommittent Ware aufgetrieben, besaß er aber nicht die Mittel, sie zu bezahlen, ging er zur Bank und diese gab, ihm sofort ein entsprechendes Akkreditiv mit, wenn er sich bereit erklärte, die Ware an die Bank weiterzuverkaufen, und ihr irgendein Bezugsdokument einhändigte. Die Kommittenten der Bank waren

vielfach nichts anderes als Agenten, die zum Lohne für ihre Tätigkeit als selbständige Käufer in das Geschäft eintreten durften und dadurch die Kette der Händler verlängerten. Die Bank selbst war wohl das überflüssigste Glied in der Kette, weil sie, Auffindung und Weiterveräußerung der Ware ihren Kommittenten überlassend, eigentlich keine weitere kaufmännische Tätigkeit entfaltete. (Lit. Nr. 18.)

5. Ganz eigentümliche Machenschaften kamen endlich im Auslandsverkehr vor, und zwar sowohl beim Verkauf ausländischer Ware im Inland als auch beim Verkauf inländischer Ware nach auswärts. Da nämlich die Warenpreise im Inlande künstlich niedergehalten waren, so mußte es auf manchen Gebieten viel rentabler sein, die Ware ins Ausland, z. B. nach Ungarn, das wirtschaftlich Ausland war, zu verschicken. Aus diesem Grunde florierte der Schmuggel. Doch noch andere Kniffe ergaben sich.

Gelang es, für eine bestimmte Warenpost eine Ausfuhrbewilligung zu erwirken, sei es auf redlichem, sei es auf unredlichem Wege, so gewann man in diesem Ausfuhrschein ein vielbegehrtes Objekt, das seinem Inhaber ein gewinnbringendes Ausfuhrgeschäft ermöglichte. So entwickelte sich nun ein schwunghafter Inlandshandel mit Ausfuhrscheinen, und ganz entsprechend den früher bezogenen Zettelgeschäften gingen die Scheine von Hand zu Hand, während die Ware selbst ruhig im Lagerhaus liegen blieb. — Da ferner die Höchstpreise für Waren, die vom Ausland eingeführt waren, nicht galten, ergab sich auch hier eine willkommene Gelegenheit zu mancherlei Umtrieben. So wurden vielfach Waren, besonders Gemüse und Obst, fälschlich als ungarisch bezeichnet und unter Vorlage von Urkunden, die falsch waren oder sich auf andere Warenposten bezogen, zu schwindelnden Preisen ganz öffentlich auf österreichischen Märkten dargeboten. Die Spitze erreichte dieses Gebaren dadurch, daß man inländische Ware zuerst absichtlich nach Ungarn schmuggelte, um sie dann mit ungarischen Fakturen wieder einzuführen und in Österreich zu Preisen zu verkaufen, die nicht nur Spesen und Transportkosten, sondern auch erhöhten Gewinn sicherten. Auf diesem Wege soll in Österreich die Tuchverteuerung durchgeführt worden sein, und zwar mit dem besonders schädlichen Nebenerfolg, daß ein großer Teil der nach Ungarn verschobener Waren dort verblieb und dem eigenen Markt verloren ging. (Lit. Nr. 43.)

Doch genug davon; wir haben die wichtigsten Typen des Sozialwuchers gekennzeichnet, wie sie die Kriegs- und Inflationszeit in wahrhaft unübersehbarer Vielfältigkeit gezeitigt haben. Wie oft dies alles vorkam, welchen zahlenmäßigen Umfang die Preistreiberei angenommen, das zu sagen ist unmöglich. Wir lesen in der Kriminalstatistik, daß z. B. in Wien Verurteilungen wegen Vergehens der Preistreiberei (das bedeutet nicht den einfachen, sondern den — meist durch Rückfall — qualifizierten Fall) im Ausmaß von wenigen hundert Fällen vorgekommen sind (Höchstzahl 1921: 686). Solche Zahlen sind nur ein Hohn

auf das, was wirklich geschehen ist. Eine ungefähre Vorstellung über Umfang und Mannigfaltigkeit der Kriegswirtschaftsdelikte können wir nur dadurch erlangen, daß wir gleichsam ihr Spiegelbild betrachten, die Abwehrmittel nämlich, die der Staat gegen sie anzuwenden gezwungen war (vgl. auch Lit. Nr. 11).

Der Schwerpunkt dieser Abwehr lag nicht bei den Gerichten, sondern bei der Wirtschaftspolizei und vor allem bei den durch sie organisierten Wucherämtern. Ende 1916, in der Zeit, in der die Wirtschaftsnot und die Wirtschaftskriminalität mit voller Macht einzusetzen begann, war die Einrichtung von Spezialämtern zur Bekämpfung des Wuchers als Staatsnotwendigkeit beschlossen worden. Allmählich wurden diese Ämter eingerichtet, und zwar waren es zum Schluß in Deutschösterreich deren sieben. Ihre Aufgabe, die Wucherbekämpfung, hatte sich erst allmählich unter dem Druck der außerordentlichen Verhältnisse von den übrigen Funktionen der Polizei abgezweigt und diesen gegenüber Gleichberechtigung, ja zeitweise sogar übertragene Bedeutung erlangt. Beweis dafür ist das Anwachsen dieser Ämter zu ganz riesenhaften Dimensionen. Als Beispiel dafür sei das Wucheramt der Polizeidirektion Wien erwähnt: Die Zahl der Angestellten dieses Amtes stieg im Laufe der Jahre auf über 400, die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsstücke auf jährlich gegen 200.000. Ferner ist von Interesse, daß das Wiener Wucheramt im Jahre 1920 allein 26.287 Straferkenntnisse in Wucheringesamtheiten fällte. Das ist nicht viel weniger als die Zahl sämtlicher Strafurteile der Wiener Gerichte in einem Vorkriegsjahr.

Stellen wir schließlich die Frage, wie es mit dem Erfolg dieses staatlichen Kraftaufwandes stand. Wie hat die Regelung der Wirtschaft in der Kriegszeit gewirkt, hat sie ihr Ziel erreicht?

Es gibt wohl keine staatliche Institution, die mehr als die Kriegswirtschaft in jenen Jahren Klage, Ärger, ja Empörung hervorgerufen hat. Daß Erzeuger und Händler von ihr nicht befriedigt waren, ist verständlich und könnte vielleicht eher als günstiges Zeichen gedeutet werden, aber in den Konsumentkreisen war es nicht anders, und das gibt zu denken. Man hat von der Preistreibeiverordnung gesagt, sie begünstige den Kettenhandel, den sie bekämpfen wolle, denn nur bei Ausschaltung jeglicher freien Konkurrenz könne der Kettenhändler der-

art märchenhafte Gewinne herauschlagen; man hat das Wucheramt und die Staatsanwaltschaft selbst der Preistreiberei geziehen, weil ihre umfangreichen Warenkonfiskationen das Angebot beschränkten, die Risikoprämien erhöhten und die Preise hinaufdrückten; man hat den staatlichen Höchstpreis als den Vater des Schleichhandels bezeichnet, weil bei diesen meist zu niedrig angesetzten Grenzpreisen auch der anständige Kaufmann gezwungen sei, seine Ware vom Markt zurückzuziehen und insgeheim zu verkaufen, um sich einen mäßigen Gewinn, ja nur überhaupt die Kosten der Wiederbeschaffung sichern zu können. — So hat man gesagt und nicht ganz ohne Recht gesagt. Es ist das Tragische an der gesamten Wirtschaftslage dieser Zeit, daß selbst in diesen schwersten Vorwürfen ein Stück Wahrheit gelegen ist. Allein, um sich ein von Mißmut ungetrübtes Urteil zu bilden, braucht man sich nur auszumalen, wie die Geschehnisse sich abgespielt hätten, wenn der Staat den Standpunkt eines «laissez faire» angenommen und in das «freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte» durch keinerlei Gericht und Wucherpolizei eingegriffen hätte: Ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung hätte in Saus und Braus leben können, während der weitaus größte, von der Befriedigung seiner unmittelbaren Lebensbedürfnisse soviel wie ausgeschlossen, in eine Notlage versetzt worden wäre, die das weit in den Schatten gestellt hätte, was wir wirklich erlebt haben; Hungerunruhen und Aufstände wären die selbstverständliche Folge gewesen, und der Staat hätte gewiß schon im dritten Kriegsjahre erliegen müssen. Aber freilich, wenn wir die wirklichen Erfolge der staatlichen Wucherbekämpfung mit dem vergleichen, was man hätte von ihr erwarten dürfen, so kommen wir zum Endergebnis: die Staatsverwaltung hat hier versagt. Wenn jener Kampf so wirksam geführt worden wäre, als dies dem Ideal entsprochen hätte, wenn die Teuerung auf das notwendige Maß beschränkt und Gleichheit im Erleiden des Mangels für alle Bevölkerungskreise hergestellt worden wäre, so wäre dies für die ganze moralische und kriminalistische Entwicklung der Kriegs- und Nachkriegszeit von unabsehbarer Bedeutung geworden. Die Flut der Eigentumsdelikte wäre nie so emporgeschwollen, und das gesamte Rechtsbewußtsein der Bevölkerung wäre nicht so untergraben worden durch den dauernden Anblick straflos bleibender Delikte, unverwirklichter Gesetze und krasser Ungleichheit in einer Zeit,

in der gleiches Leiden patriotische Pflicht gewesen wäre; der moralische Zusammenbruch der Nachkriegszeit hätte wohl nie in jenem Ausmaß sich auswirken können, wie wir es in jenen Jahren schaudernd erleben mußten.

Um die Art der Tätigkeit der Wucherämter zu beleuchten, sei im folgenden ein Auszug aus dem Jahresbericht des Wucheramtes der Wiener Polizeidirektion von 1920 wiedergegeben. Der Gesamteinlauf im Jahre 1920 betrug 186.580 Aktenstücke. Beschlagnahme wurden 5525 Warenposten im Werte von weit über 100 Millionen Kronen.

Es wurden nachstehende Amtshandlungen durchgeführt:

- 18 wegen Übertretung der Lederverkehrsvorschriften,
- 615 » Übertretungen der Lebensmittelkartenvorschriften,
- 11.836 » Nichtersichtlichmachung der Preise,
- 902 » Übertretung der Milchverkehrsvorschriften,
- 139 wegen unbefugten Handels,
- 37 » Übertretung der den Verkehr mit chemisch-technischen Artikeln regelnden Vorschriften,
- 646 » Übertretungen der Raucherkartenvorschriften,
- 759 » » » Holz- und Kohlevorschriften,
- 54 » » » Seifeverkehrsvorschriften,
- 1.307 » » » Fleisch- und Fettverkehrsvorschriften,
- 6.314 » » » Lebensmitteltransportvorschriften,
- 136 » Verstrickungsbruches,
- 327 » unbefugten Verkaufs von Ersatzlebensmitteln,
- 34 » Übertretungen der Marktordnung,
- 18 » » » Mieterschutzverordnung,
- 107 » » » Stanzvorschriften für Schuhe,
- 644 » » » Benzinsparmaßnahmen,
- 165 » » » Petroleumverkehrsvorschriften,
- 824 » Schleichhandels mannigfacher Art,
- 81 » Übertretungen der Transportscheinvorschriften,
- 125 » unerlaubter Ankündigung einer Goldeinlösestelle,
- 218 » Übertretung der Rayonierungsvorschriften,
- 52 » Übertretungen der Arzneimittelverkehrsvorschriften,
- 8 » Übertretung der Futtermittelverkehrsvorschriften,
- 4 » » » Vorschriften, betreffend Volksbekleidungswaren,
- 49 » verweigerter Buheinsicht.

Im folgenden wird ein Auszug gegeben aus den Fällen, welche das Wucheramt Wien im Jahre 1920 behandelt hat. Absichtlich ist dieses Illustrationsmaterial nur diesem einen Jahresbericht entnommen, weil dadurch am besten gezeigt werden kann, welcher bunten Blütenreichtum der Wucher getrieben hat, und zwar während eines einzigen Jahres in dem Bereiche eines einzigen Amtssprengels.

Es war von der niederösterreichischen Molkereiprodukteneinfuhrgesellschaft Schafkäse an die einschlägigen Geschäftsleute verteilt und diesen ein bestimmter Verkaufspreis vorgeschrieben worden. Das Kriegswucheramt hat sämtliche Geschäftsleute, denen diese Ware zugeteilt worden war, kontrolliert

und anlässlich dieser Überwachung 58% derselben wegen Preisüberschreitungen beanstandet.

Durch eine Amtshandlung wurden grobe Unregelmäßigkeiten von Beamten des Invalidenrates aufgedeckt, welcher auf Grund gefälschter Dokumente von der Amerikanischen Kinderhilfsaktion bedeutende Mengen von Lebensmitteln bezogen und sie in einem Kaffeehaus zu Schleichhandelspreisen veräußerte.

Im März wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in den Auslagen vieler Delikatessenhandlungen Luxusgenußmittel ausgestellt waren, für welche seitens der Finanzbehörde keine Einfuhrbewilligung erteilt wird. Am 16. und 17. März wurden unter Mitwirkung der Finanzbehörde vom Kriegswucheramt 100 Delikatessenhändler kontrolliert. Aus Anlaß dieser Amtshandlung wurden große Mengen von Konserven aller Art beschagnahmt, die nach Österreich geschmuggelt, hier zu hohen Preisen angeboten wurden.

Vom Bahnhofüberwachungsdienste wurde im März ein Weinfäß revidiert und festgestellt, daß sich in demselben statt dem im Frachtbriefe deklarierten Most Kalbfleisch befand.

Im Juni wurden mehrere Amtshandlungen zur Bekämpfung der Preistreiberei auf dem Gebiete des Handels mit elektrotechnischem Materiale zum Abschluß gebracht. Ein Konsortium, an welchem auch ein Finanzbeamter beteiligt war, hatte umfangreiche Fälschungen von Ausfuhrbewilligungen betrieben. Durch diese Fälschungen dürfte dem Staate ein Schaden von mehreren hunderttausend Kronen entstanden sein. Durch die rechtzeitige Amtshandlung wurde ein weiterer Schaden, welcher in einem einzigen Falle 192.000 K betragen hätte, verhütet.

Der ehemalige Direktor einer Wohlfahrtsaktion für Invalide wurde dem Landesgerichte eingeliefert, weil er seine Stellung für Kettenhandelsgeschäfte mißbraucht hatte. Für den Umfang seiner Geschäfte ist es bezeichnend, daß er drei Vermittlern Provisionen bis zu 70.000 K auszahlte.

In der Herbstzeit verschwand der Kaffee aus dem offenen Verkehre, und gleichzeitig wurde ein plötzliches Hinaufschneiden der Kondensmilchpreise festgestellt. Es wurde daher in allen Magazinen der Bahnhöfe des Hauptzollamtes sowie der größeren Speditionsfirmen nach diesen Waren Nachschau gehalten. Hierbei wurden 280.000 kg Kaffee und 37.000 Dosen Kondensmilch sicher gestellt.

Auf die Überwachung der auf dem Handelskai einlangenden Donauschiffe wurde ein besonderes Augenmerk gelenkt, da erfahrungsgemäß von dort große Mehlmengen in den Schleichhandel kamen. Tatsächlich wurde gegen eine Anzahl von Schiffleuten und berufsmäßigen Schleichhändlern, welche sich gegenseitig Mehlmengen in die Hände spielten, die gerichtliche Anzeige erstattet.

Da zu Anfang des Jahres die Wahrnehmung gemacht wurde, daß zahlreiche Delikatessenhändler Pferdewürste ohne Bezeichnung oder geradezu als Rindwürste feilboten, wurde unter Zuziehung von Sachverständigen eine Revision der einschlägigen Geschäfte veranlaßt. Diese Aktion führte zur Beanstandung von 95 Händlern.

Nach der Freigabe des Verkehrs mit Schweinefleisch schnellten die Preise rapid empor. Das Kriegswucheramt hat daher im Sommer umfangreiche Revisionen in den bezüglichen Fleischhauergeschäften sowie auch Beobachtungen in der

Nähe der Bahnhöfe, woselbst sich Winkelmärkte etabliert hatten, veranlaßt und eine große Anzahl von Amtshandlungen gegen Schleichhändler mit Schweinefleisch durchgeführt.

Ein Viehhändler wurde im Oktober wegen umfangreicher Preistreiberien, begangen durch Überbieten der Preise beim Einkaufe von Kälbern, dem Landesgerichte eingeliefert. Wie festgestellt wurde, war es ihm, im Vereine mit seinem inzwischen flüchtig gewordenen Bruder, gelungen, zirka 25 % des gesamten Einkaufes an Kälbern aus den Westbahnbezirken in seine Hand zu bekommen.

Im November wurden zwei Personen in Haft genommen, welche als Anzeiger gegen eine Gemischtwarenhändlerin wegen Schleichhandels mit Saccharin auftraten und nach erfolgter Beanstandung von der Händlerin Geld unter dem Vorwand forderten, daß sie in der Lage wären, bei der Behörde die Einstellung der Amtshandlung zu bewirken.

Im Februar wurde eine weitverzweigte Brotkartenbörse, welche sich in einem Kaffeehaus niedergelassen hatte, ausgehoben. Dieses Konsortium hatte sich ein wohldurchdachtes System zurechtgelegt, um sich in den Besitz von Brotkarten zu setzen und das hiedurch erworbene Brot im Schleichhandel zu verkaufen. Fast zur selben Zeit wurde ein großangelegter Schwindel mit Kartoffelkarten aufgedeckt. Ein Konsortium wußte sich aus der Druckerei, in welcher die Lebensmittelkarten hergestellt wurden, eine Anzahl solcher Karten zu beschaffen und die auf Grund derselben bezogenen Lebensmittel dem Schleichhandel zuzuführen.

Ein Kettenhandel mit Zigarettenhülsen, an welchem drei Personen beteiligt waren, wurde im Januar aufgedeckt. Im Laufe dieses Kettenhandels verdiente jeder der an demselben beteiligten Personen mühelos mehrere tausend Kronen. Von Interesse ist, daß sich die Geschäfte unter der Flagge von Auslandsverkäufen abspielten, ohne daß jedoch die Ware tatsächlich ins Ausland gegangen wäre.

Ende Januar wurden in einem polnischen Heimkehrerzuge auf dem Nordbahnhofe über 72.000 Zigaretten und über 6600 Päckchen Tabak beschlagnahmt, welche in Kleiderkästen und anderen Möbelstücken verborgen und für den Schmuggel nach Polen bestimmt waren.

Im März wurde eine umfangreiche Amtshandlung gegen Schleichhändler zum Abschluß gebracht, welche ausgebreitete Geschäfte mit Tabakwaren im größten Stile betrieben hatten. Sie hatten im Jahre 1919 gegen 8.000.000 Zigaretten, beziehungsweise Zigarren umgesetzt. Einer derselben war Lebensmittellieferant der Tabakregie.

Im April wurde eine Amtshandlung durchgeführt, welche zehn Tage in Anspruch nahm und sich gegen zwei Leute richtete, welche unter dem Namen einer großen Automobilfirma großzügige Preistreiberien mit Benzin verübten, das diese Firma im Kompensationswege aus Polen erhalten hatte. Die Preisaufschläge, welche von den Beschuldigten erzielt wurden, beliefen sich auf mehrere Millionen Kronen.

Im Juni wurde eine Anzahl von Angestellten der Erdölstelle und mehrere im Bunde mit ihnen befindliche Personen wegen umfangreicher Schiebungen mit Petroleum zur Anzeige gebracht.

Anfang September 1920 wurden drei Beamte und zwei Betriebsräte der städtischen Elektrizitätswerke sowie ein Kaufmann angezeigt, weil diese 10.000 kg Gasöl, welches bei einer von den Elektrizitätswerken für ihre Angestellten durch-

zuführenden Wohlfahrtsaktion zur Verwendung kommen sollte, im Schleichhandel weiterverkauften.

Über einen Kohलगroßhändler wurde die zulässige Höchststrafe verhängt, weil er zahlungskräftige Parteien zum Nachteile der Kleinkohlenhändler auf Monate im voraus mit Kohlen belieferte. So hatte er im Jahre 1919, wie bei der Büchereinsicht festgestellt wurde, insgesamt 10 Waggons Kohle vorschriftswidrig verwendet.

Eine große Holzschiebung hat das Kriegswucheramt anlässlich der Revision einer Holzgroßhandlung aufgedeckt. Wie festgestellt wurde, sollte Holz, welches zu Wohlfahrtszwecken aus der Umgebung Wiens einer Holzhandelsgenossenschaft zugeführt wurde, durch Machenschaften der beanstandeten Firmen nicht an die Genossenschaftsmitglieder gelangen, sondern von der Firma zu teuren Preisen an Wiener Holzhändler verkauft werden.

Ein Konsortium von elf Personen, welches sich in den Besitz von Decken gesetzt hatte, die aus den Beständen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung stammten, gab die Waren von Hand zu Hand, so daß sie schließlich eine Preiserhöhung von 1200 % erfuhr, und wurde zur Anzeige gebracht.

Aus ähnlichem Anlasse hatte sich ein Ingenieur zu verantworten, welcher beim Verkaufe einer halben Baracke gleicher Provenienz bei einem Einkaufspreise von zirka 7600 K einen Reingewinn von 43.000 K erzielte.

Das Wohnungswucherreferat hatte während des Berichtsjahres zahlreiche Strafamtshandlungen durchzuführen. In den meisten Fällen handelt es sich um die Forderung von Ablösegeld für Wohnungen und für Forderungen übermäßiger Vermittlungshonorare. Bei festgestelltem Verschulden wurde ausnahmslos mit empfindlichen Geldstrafen vorgegangen.

Eine in einer Privatwohnung etablierte Winkelbörse wurde ausgehoben. Aus diesem Anlasse wurden ausländische Valuten im Werte von 3 Millionen Kronen beschlagnahmt.

3. Die Vermögensdelikte.

Nebst den Kriegswirtschaftsdelikten sind es vor allem die Verbrechen gegen das Vermögen, welche dem kriminalistischen Gesamtbild der Kriegs- und Nachkriegszeit den Stempel aufdrücken. Die Vermögensdelikte haben freilich in Österreich auch schon vor dem Krieg, wie die Statistik zeigt, eine relativ größere Rolle gespielt als in dem reicheren Deutschland. Und innerhalb der Vermögensdelikte war numerisch stets der Diebstahl das weitaus beherrschende, während demgegenüber Betrug und Unterschlagung sichtlich in den Hintergrund traten. Auch diese Erscheinung kam in Österreich viel deutlicher zum Ausdruck als im deutschen Stammland. Der riesenhafte wirtschaftliche Aufschwung, den das Deutsche Reich in den Jahrzehnten vor dem Krieg nahm, zeigte sich in einem relativen Rückgang der Diebstahlsziffern, während Betrug und Unterschlagung auf

dem fetten Boden dieses intensiven Handelsgetriebes besser gedeihen als auf dem mageren des österreichischen Wirtschaftslebens. Also ein Primat des Diebstahls. Und dieser Primat ist nun in und nach dem Krieg noch wesentlich schärfer hervorgetreten. Kein Wunder, wenn eine unergiebigere Volkswirtschaft den Diebstahl auf Kosten der anderen Delikte zu begünstigen geeignet ist, so mußte dies in dem durch den Krieg völlig ausgepowerten Österreich um so deutlicher werden. Eine einzige Zahlenreihe möge dies beweisen: Die Übertretungen vorläufig außer acht gelassen, ist festzustellen: der Diebstahl machte in den vier Vorkriegsjahren 39%, in den vier Kriegsjahren 73%, in den vier Nachkriegsjahren 80% aller Verbrechen aus. Deutlicher läßt sich wohl die beherrschende Stellung dieses Deliktes nicht illustrieren, vier Fünftel aller Verbrechenurteilungen betreffen Diebstahl. Übrigens hat auch in Deutschland der Wirtschaftsverfall eine ähnliche, freilich nicht derart ausgeprägte Tendenz der Kriminalität zur Folge gehabt.

I. Betrachten wir nunmehr die zahlenmäßige Entwicklung der einzelnen Vermögensdelikte:

1. Diebstahl. Die Verbrechenzahlen zeigen eine ganz riesenhafte Steigerung.

Jahresdurchschnitte:

1911 bis 1913	3.287
1915 » 1918	5.871
1919 » 1922	22.443

Diese Steigerung setzt bei Jugendlichen und Frauen bereits 1915 ein, bei den Gesamtzahlen trotz aller Einrückungen schon im Jahre 1916, und die Steigerung ist ebenso andauernd wie rapid, 50%, ja 90% von einem Jahr auf das andere (vgl. Tabelle S. 61). 1920 ist der Höhepunkt der Verurteilungen erreicht mit 26.050 gegen durchschnittlich 3287 vor dem Kriege, also das Achtefache! Die Übertretungszahlen zeigen eine ähnliche Tendenz, aber die Veränderungen sind hier unvergleichlich geringer. Hier wird 1917 der Stand der Vorkriegszeit überschritten, dann — nach einem Rückschlag — im Jahre 1920 der Höhepunkt erreicht, und zwar mit 28.583 gegenüber rund 21.000 in der Vorkriegszeit. Daraus geht unzweifelhaft jedenfalls das eine hervor, daß der Diebstahl während und nach dem Kriege sich ganz außerordentlich vermehrt hat. Ein Urteil freilich über die Intensität dieser Kriminalität ist schwer abzugeben, da das sprunghafte

Ansteigen der Verbrechen teilweise mit der Geldentwertung zusammenhängt, die durch die Novellen nicht völlig ausgeglichen wurde. Wenn nämlich die Verbrechen unerhört stark, die Übertretungen viel weniger gestiegen sind, so kommt dies teilweise daher, daß man eine Reihe von Handlungen, die früher Übertretungen waren, jetzt als Verbrechen zu qualifizieren hatte (vgl. S. 9). Allein etwa daraus den Schluß zu ziehen, daß die Diebstahlskriminalität sich vor und nach dem Krieg verhalten habe wie die Gesamtsummen, also wie rund 25.000 zu 55.000, wäre

Die Vermögensdelikte.

Jahr	Diebstahl		Betrug		Veruntreuung		Raub	Verdächtiger Ankauf
	Verbrechen	Übertretungen	Verbrechen	Übertretungen	Verbrechen	Übertretungen		
1911	2.976	20.830	810	4.873	336	3.359	36	604
1912	3.275	21.158	964	5.388	393	3.578	39	589
1913	3.610	22.110	926	6.459	431	3.733	46	676
1914	—	—	—	—	—	—	—	—
1915	3.230	17.019	577	2.904	307	2.174	53	939
1916	4.375	19.103	552	3.357	290	2.750	28	1.701
1917	6.760	28.696	591	3.331	276	2.695	10	2.307
1918	9.118	25.921	687	2.073	532	1.743	16	3.232
1919	17.823	28.208	1.179	3.247	378	2.444	97	3.676
1920	26.050	28.583	2.106	3.519	549	3.248	65	3.860
1921	24.490	25.253	1.962	3.469	900	1.341	51	3.914
1922	21.409	22.153	1.585	3.309	977	1.292	40	3.493
1923	14.184	24.317	1.449	5.088	667	1.864	45	2.607

sicherlich eine zu optimistische Anschauung. Die Übertretungen betreffen meist Bagatellangelegenheiten, und diese sind gerade in der Nachkriegszeit viel weniger verfolgt worden als sonst. Hatte man ehemals die Gepflogenheit, auch die unbedeutendsten Diebstähle energisch zu verfolgen, so hatte sich jetzt dieser Standpunkt gründlich verändert, denn man hatte anderes zu tun, als kleine Diebstähle anzuzeigen und auszuforschen; zudem war die Erfolglosigkeit auch wichtigerer Diebstahlsanzeigen kein Antrieb, um die Behörden auch noch mit Geringfügigkeiten zu belasten. Dies gilt in besonderem Maße für die Großstadt; in Wien sind darum wohl auch die Übertretungen auffallend wenig ge-

stiegen und 1921 auffallend stark gesunken. So scheinen mir trotz jenes Fehlers die Verbrechenzahlen diejenigen zu sein, welche den wahren Sachverhalt viel zutreffender angeben als die Gesamtzahlen. Dafür sprechen auch die Erfahrungen der Polizei und eines Praktikers wie Höpler (Lit. Nr. 34), der jene Übertretungszahlen mit ausgesprochener Skepsis betrachtet und sie auch seiner Untersuchung nicht zugrunde gelegt hat. Dafür spricht endlich auch ein Blick auf das Delikt des «verdächtigen Ankaufs» (fahrlässige Hehlerei), das der typische Begleiter des Diebstahls ist, und zwar des Diebstahls ohne Rücksicht auf den Wert des gestohlenen Objektes. Die Verurteilungen nun wegen verdächtigen Ankaufs sind von durchschnittlich 623 auf 3914 gestiegen. Diese Steigerung geht parallel mit den Diebstahlsverbrechen, und es ist wohl anzunehmen, daß bei gleichmäßiger Verfolgungsintensität auch die Diebstahlsgesamtzahlen eine ähnliche Kurve gezeigt hätten. Dies mußte besonders betont werden, denn im weiteren Verlauf kann unsere Betrachtung sich oft nur an die Verbrechenzahlen halten, da die Statistik nur diese feiner differenziert.

2. **Betrug und Veruntreuung.** Die Entwicklung ist hier insofern eine andere, als die Verbrechenzahlen, abgesehen von den Jugendlichen, in der Kriegszeit unter dem Normalstand stehen und erst nach dem Zusammenbruch — da allerdings bis über das Doppelte hinaus — sich erheben, und zwar der Betrug von 900 auf 2106, die Veruntreuungen von durchschnittlich 366 auf 977. Die Übertretungszahlen sind jedoch nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar geringer geworden, so daß auch die Gesamtzahlen unter dem Vorkriegsniveau stehen. Bei der Würdigung dieses Sachverhaltes gilt wiederum das für den Diebstahl Gesagte. Die Zahl der Übertretungen verschleiern wohl auch hier den wahren Sachverhalt. Das Richtige dürfte folgendes sein: Beide Delikte haben sich vermehrt, der Betrug schon während des Krieges und wesentlich stärker als die Veruntreuung, aber beide jedenfalls unvergleichlich weniger als der Diebstahl. Dabei ist im Auge zu behalten, daß das österreichische Gesetz unter dem Sammelbegriff Betrug auch Tatbestände umfaßt, die ein modernes Gesetz nie so betrachten würde, z. B. falsche Zeugenaussage, vor allem aber die meisten Fälle der gerade in der Kriegszeit so häufig gewordenen Urkundenfälschung; das österreichische Recht zählt endlich zum Betrug auch das Verbrechen

des Bankrotts, während die fahrlässige «Krida» ein besonderes Vergehen ist. Dieses hat übrigens im Kriege eine so eigentümliche Entwicklung genommen, daß dies kurz erwähnt werden muß: Die Verurteilungen sind von über 500 vor dem Krieg bei Kriegsende auf 1 herabgesunken; offenbar hat der Krieg so reiche Verdienstmöglichkeiten gegeben, daß Konkurse zu einer Seltenheit wurden, während dort, wo der Krieg in der Tat wirtschaftlichen Ruin verursachte, ein fahrlässiges Verschulden nicht angenommen werden konnte.

3. **Raub und Erpressung.** Die Zahlen sind hier klein, zeigen aber eine charakteristische Entwicklung. Der Raub ist im Krieg stark zurückgegangen, aber nicht so stark wie etwa die Körperverletzung. Nach dem Zusammenbruch aber sind die Verurteilungen hinaufgeschneilt, und zwar auf 97 gegenüber 40 in der Vorkriegszeit, und haben erst 1922 ungefähr die alte Friedenshöhe wieder angenommen. So zeigt die Kurve Züge sowohl der reinen Gewalttätigkeitsdelikte als auch der reinen Vermögensdelikte: einerseits einen Tiefstand im Kriege, wie die Körperverletzung, andererseits einen Hochstand nach dem Zusammenbruch, wie der Diebstahl. Die Erpressung endlich ist nach österreichischem Recht nicht notwendig gegen das Vermögen gerichtet, doch ist dies immerhin der häufigste Fall. Die Verurteilungen sind hier allerdings nicht häufig. Die Kurve ist ähnlich wie bei der Körperverletzung und der Gewalt gegen Beamte. Auf Raub und Erpressung wird darum nochmals bei den Gewalttätigkeitsdelikten zurückzukommen sein wie auch auf die Sachbeschädigung, die, obzwar gegen das Vermögen gerichtet, psychologisch und statistisch den Gewaltdelikten viel näher verwandt ist.

Überprüfen wir diese Ergebnisse an der Hand der deutschen Statistik, welche ja bis 1917 die Kriminalität der Männer über 50 Jahren besonders ausweist, eine fehlerfreie Betrachtung daher eher ermöglicht, so erlangen wir ungefähr das gleiche Bild, wie wir es uns von den österreichischen Verhältnissen gestaltet haben. Starke Steigerung von Diebstahl und Hehlerei bei den nicht wehrpflichtigen Altersstufen von 1915 ab, und zwar für Verbrechen sowohl wie für Vergehen; Rückgang des Betruges und Bankrotts bei gleichzeitigem Anschwellen der Urkundenfälschung; endlich leichtes Ansteigen der Unterschlagung ab

1916. Nach dem Kriege aber: allgemeiner Hochstand der Vermögenskriminalität.

Übrigens darf ein Punkt bei der Würdigung aller dieser Zahlen nicht außer acht bleiben. Es fehlen die Urteile der Militärgerichte, und gewiß ist, daß gegen Ende des Krieges die Sicherheit des Eigentums gerade durch Militärpersonen in sehr erheblichem Maße gestört worden ist. Insbesondere berichtet die Polizei häufig von Deserturen, welche im Hinterland ausschließlich durch Diebstahl ihr Leben fristeten. Einen ungefähren Begriff von dem Umfang dieser Kriminalität erlangt man durch einen Blick auf die bei den Militärgerichten angezeigten Personen. Wir finden hier beispielsweise allein bei den Wiener Gerichten im Jahre 1918 rund 14.000 Personen wegen Diebstahl und Plünderung verfolgt. Wenn sich diese Zahlen auch nicht zu einer Addition mit den Zivilgerichtszahlen eignen, so werfen sie doch ein helles Licht auf die Eigentumsunsicherheit jener Zeit.

Es ist fürwahr eine deutliche Sprache, welche diese Zahlen sprechen, doch um sie zu verstehen, müssen wir unseren Blick auf die Taten und Täter wenden, deren Verurteilung diese Zahlenentwicklung zugrunde liegt. Wir tun dies am besten, indem wir festzustellen suchen, welches zunächst einmal die Gegenstände sind, die in dieser Zeit typischerweise gestohlen, erschlichen und unterschlagen wurden; dann welche bemerkenswerte Methoden dabei zur Verwendung kamen und welches endlich die persönlichen Verhältnisse der Täter und ihre hauptsächlichlichen Beweggründe gewesen sind. Was, wie, wer, warum? das ist die Frage.

II. Was war denn das typische Beuteobjekt all dieser Diebe und Betrüger? Die Antwort läßt sich kurz vorweg nehmen: alles, was irgendeinen wie immer gearteten Wert hatte, vom alten Eisen in den Höfen der Fabriken bis zu den Kunstschätzen der öffentlichen Museen. Dabei lagen die Ziele vornehmlich in zwei Richtungen: Lebens- und Gebrauchsmittel des Alltags auf der einen Seite, alles im Schleichhandel Verwertbare auf der anderen. Da nun bei der zunehmenden Rationierung und Knappheit fast jegliche Ware im Schleichhandel vorteilhaft abgesetzt werden konnte, so ist die Vielfältigkeit der Diebsobjekte geradezu ein Charakteristikum dieser Kriminalität geworden. Lebensmittel, Bekleidungsstücke, Heizmaterial, Leder und Metalle sind besonders gesucht, dabei werden Dinge gestohlen,

an deren Entwendung sonst niemand gedacht hätte. Man hat Türklinken in den Stiegenhäusern, Verzierungen von den Grabsteinen abgeschraubt, den Telephondraht der Überlandsleitungen abgeschnitten, die Treibriemen im Gang befindlicher Fabriken auf Schuhsohlen zerstückt; man hat in den Eisenbahnkupees das Leder der Sitzpolster und die Fensterriemen abgenommen; ja sogar ein Bronzeknopf in der Wiener Universität und ein ganzes Denkmal in den Anlagen nächst dem Stadtzentrum wurden Opfer der Diebe.

Kennzeichnend ist dabei, daß, je weiter die Geldentwertung fortschritt, das Geld als Diebsobjekt desto mehr in den Hintergrund trat. «Sachwerte!», so lautete die Losung der Diebe wie auch der Schieber. Dieser Drang nach Sachwerten hat sich in der deutschen Inflationszeit ebenso deutlich gezeigt: In Berlin wurden im Inflationsjahr 1923 über 30.000 Metalldiebstähle begangen, nach der Stabilisierung sank im Jahre 1924 diese Zahl auf den zehnten Teil herab (Lit. Nr. 68). Illustrativ ist auch folgendes: In der Nachkriegszeit hatten in Wien die Kasseneinbrüche stark überhandgenommen, offenbar weil die lokalen Sicherheitsverhältnisse die Stadt zu einem Anziehungspunkt für die internationalen Kassenknacker gemacht hatten; dann aber sind 1922 die Kasseneinbrüche von mehreren Hunderten plötzlich auf 58 zurückgegangen; kein Wunder, es war das Jahr der stärksten Inflation, und in den Kassen lagen nur mehr wertlose Noten und zur Makulatur gewordene Staatsanleihen. Gleichzeitig aber hatten sich in der Tschechoslowakei die Einbrüche dieser Art auffallend gemehrt. Nach Ansicht der Polizeidirektion waren eben die «Spezialisten» in das Land der wertbeständigen Valuta abgewandert, gerade so wie später umgekehrt die Schieber, als die österreichische Krone stabilisiert war, ihr Tätigkeitsfeld von Wien nach Berlin verlegten.

Über den Umfang dieser Diebstähle kann man sich schwer einen Begriff machen. Einer großen Eisenfirma in Kapfenberg wurden solche Mengen Rapidstahl gestohlen, daß die ordentliche Lieferung von Geschütz- und Munitionsmaterial in Frage gestellt war. Einiges Typische sei noch hervorgehoben und durch Beispiele illustriert.

Einen ungeheuren Umfang nahmen die Eisenbahn- und Postdiebstähle an. Der Polizeibericht meldet an Eisenbahndiebstählen 1914: 60, 1915: 634, 1916: 1182, 1917: 2334. Leider fehlen

die weiteren Zahlen, die Kurve ging später sicher noch steiler. Nebst dem Entwenden und Erbrechen von Einzelstücken werden Waggons und Züge systematisch ausgeraubt. Es war nicht selten, daß ganze Waggons mit ihrer Ladung spurlos abhanden kamen. Das alles ist natürlich nur möglich, wenn Eisenbahnbeamte mit im Spiele sind. Ist es doch vorgekommen, daß ganze Güterzüge auf Seitengleise geschoben wurden, um bei Nacht geplündert zu werden. Als sich 1918 die Vertreter der Industrie im Eisenbahnministerium darüber beschwerten, daß kaum eine Frachtsendung unberaubt ankomme, da mußte der Vertreter des Ministeriums die Richtigkeit dieser Tatsache zugeben. In Deutschland war das nicht anders. Bei den preußisch-hessischen Staatsbahnen sind 1920 ungefähr doppelt soviel Diebstähle begangen worden, als alle Diebstahlsverurteilungen zusammen im ganzen Reiche in einem Vorkriegsjahr ausgemacht haben; dabei waren auch hier meist die Hälfte der ermittelten Diebe Eisenbahnangestellte. (Lit. Nr. 37).

Einige Berichte: Anfangs wurden hauptsächlich die in den Bahnhöfen stehenden Wagen und Züge beraubt, später aber auch die Züge auf offener Strecke. In letzter Hinsicht waren besonders gefährdet die Stellen, in denen die Züge langsam fahren müssen.

Mehrere weitverzweigte Diebsgesellschaften wurden ausgeforscht, welche auf der Strecke Wien—Krems—St. Pölten die Züge ausraubten, indem sie Weinfässer, Schweine, Zuckerkisten usw. vom fahrenden Zug abwarfen und von ihren Spießgesellen wegtragen ließen. Auf einer anderen Strecke wurde die Signalleitung zerstört, um die Züge zum Langsamfahren oder Halten zu bringen und sie dann zu bestehlen. Die Täter waren hier 16 Jugendliche, größtenteils Volks- und Bürgerschüler, die auf diese Art systematisch Kohlen und Frachtgut stahlen.

Charakteristisch ist ferner die Schamlosigkeit, mit der nach dem Zusammenbruch jede Art Staatsgut zum Opfer der Diebe geworden ist, mag es sich nun um militärische Depots, um Waffen-, Kleider- oder Lebensmittelmagazine der Sachdemobilisierung gehandelt haben oder etwa um Vorräte der staatlichen Tabakfabriken. Staatsgut schien vogelfrei, und vielfach auch denen, die es zu bewachen verpflichtet gewesen wären. Ähnlich stand es mit dem Vermögen von Wohltätigkeitsinstituten, wie bei dem Zentralverband der Kriegsbeschädigten, dem Invalidenamt o. dgl. Lang ist die Reihe der Unterschlagungen, die hier vorgekommen sind. Besonders bedenklich waren ferner die nach dem Zusammenbruch immer häufiger werdenden großzügigen Waffendiebstähle, deren Gelingen gleichzeitig die Gefahr eines gewaltsamen politischen Umsturzes sehr verschärfte.

Die Wohnungseinbrüche waren in der Nachkriegszeit derart zur Alltäglichkeit geworden, daß viele Familien sich nicht trauten, für eine kleine Sommerreise die Stadt zu verlassen. Doch auf dem Lande sah es nicht wesentlich besser aus. Die Einbrüche in Sommerhäuser und Schrebergärten häuften sich; kaum eine Villenkolonie des Salzkammergutes, welche in diesen Jahren nicht mehrfach heimgesucht worden wäre. Kartoffel- und Gemüsefelder wurden von Unbefugten abgeerntet, Vorratskammern und Scheunen ausgeraubt. Die Wilderei nahm einen ungeahnten Umfang an; in der Zusammenbruchszeit wurden ganze Treibjagden von Wilderern abgehalten, die Jagdbeute hellichten Tages im Wagen weggeführt, und es ist nicht übertrieben, daß der gesamte Wildstand des Alpengebietes auf Jahre oder Jahrzehnte vernichtet wurde. Zur Zeit der Kohlennot wurden die Forste rücksichtslos ausgeplündert, am traurigsten wohl der Wienerwald.

Ganze Karawanen von Holzdieben bewegen sich über die Straßen, die durch die Gelände des Wienerwaldes führen. Dieser Unfug wird mit Rücksicht auf die Not der Bevölkerung schweigend geduldet, dann aber, da er zu großen Umfang annimmt, wird das Sammeln von Brennholz nur Leuten mit besonderen Erlaubnisscheinen ausdrücklich gestattet, im übrigen aber verboten. Später wieder, da eine Kontrolle nicht möglich ist, schlechtweg das Holzholen verboten. Allein bei diesem Wandel der behördlichen Maßnahmen ist sich nur eins gleich geblieben: die Tag und Nacht unaufhaltsam fortschreitende Verwüstung des Wienerwaldes durch eine Armee von kleinen und großen Dieben, die nicht nur Holz sammeln, sondern Baum auf Baum fällen, um die Beute für den eigenen Gebrauch, aber auch für den Verkauf im wohlorganisierten Schleichhandel, auf dem Rücken, auf Karren oder großen Wagen ungehindert nach Hause zu schaffen.

III. Auch die Methoden des Eigentumsdelikts haben durch den Krieg ein besonderes Gepräge bekommen. Mannigfaltig sind die Ränke und Vorspiegelungen, welche gerade durch die Kriegsverhältnisse zu wirksamen Verbrechensmitteln geworden sind. Kriegslisten des Hinterlandes könnte man sie nennen. So war vor allem der Mißbrauch der Uniform zur Erleichterung des Verbrechens ein beliebt gewordener Trick. Bei der Liebe und dem Vertrauen, das die Bevölkerung den Soldaten als den Vaterlandsverteidigern entgegenbrachte, ist es nicht zu wundern, daß die verbrecherische Ausnützung dieser Gesinnung beste Erfolge versprach.

Uniformierte Diebe und Betrüger sind nichts Seltenes. Da trifft man einen siebenmal vorbestraften Dieb beim Villeneinbruch in Leutnantsuniform gekleidet. — Ein anderer gibt sich als Reserveoffizier aus, macht Bekanntschaften mit

Mädchen und bestiehlt sie. — Ein anderer erleichtert sich den Taschen- und Warenhausdiebstahl durch die Uniform. — Ein angeblicher Kavallerieoffizier und Graf Karoly begeht Hotel- und Heiratsschwindeleien. — Ein anderer, in Uniform eines Stabsfeldwebels, geschmückt mit Tapferkeitsmedaille, lockt sogar militärischen Kommandanten Material heraus.

In Graz tauchte 1915 eine sympathische junge Dame auf, die in durchaus bescheidener Weise von mancherlei Heldentaten, die sie bei Doberdo verübt haben wollte, zu erzählen wußte. Im schärfsten Kugel- und Granatenregen wollte die junge Dame Verbände angelegt haben; eine hohe Auszeichnung für sie sei daraufhin vom «Papa Oberst» beantragt worden. Auf ihren Besuchskarten konnte man den Namen «Dora Baroness v. Schneider-Mayerhoffen» lesen. Nach und nach merkten indessen Juweliere, Kaffeehausbesitzer usw., daß die Baroness schwer zum Zahlen zu bewegen sei. Da auch der angekündigte «Papa Oberst», der, wohl als weitere Anerkennung ihres Heldentums, auch ihre Rechnungen bezahlen würde, durchaus nicht kommen wollte, wurde die Polizei benachrichtigt. Das Heldenmädchen von Doberdo entpuppte sich dann als eine Schneiderin Paula W., die trotz ihrer Jugend schon zehn Strafen wegen Eigentumsvergehens erlitten hatte. (Lit. Nr. 25.)

Auch zu zahlreichen anders gearteten Vorspiegelungen geben Not und Kriegsverhältnisse erfolgreichen Anlaß. Der Wohltätigkeitsschwindel und Bettelbetrug wie auch der Berechtigungsschwindel, sie blühen in allen Formen. Eine reichliche Musterkarte aller dieser Schwindeleien gibt Hellwig (Lit. Nr. 27). Einiges aus der österreichischen Praxis sei hier beispielsweise angefügt:

Einer sammelt bei Ärzten auf Grund gefälschter Legitimationen für die Hinterbliebenen von gefallenen Ärzten. — Ein anderer lockt verschiedenen Personen Geldbeträge unter der Vorspiegelung heraus, er komme aus der sibirischen Gefangenschaft, bringe Grüße von den gefangenen Angehörigen, sei derzeit in schwerer Not, obzwar er nie eingerückt noch weniger gefangen war. — Einer stellt sich als Delegierter des Roten Kreuzes vor und sammelt Geldbeträge. — Falsche Rote-Kreuz-Schwester und angebliche Kriegerswitwen beuten das Mitleid ihrer Nächsten aus. — Eine falsche Fürsorgedame lockt Eltern 10.000 K für einen Schweizer Kinderzug heraus. — Ein Wagen mit Lebensmitteln wird angehalten, die den Leiterinnen einer Kriegsküche in die Sommerfrische nachgeschickt werden sollten. — Einem besonders Raffinierten ist es sogar gelungen, für angebliche Fürsorgezwecke beim Kriegsministerium Zuschüsse zu erwirken.

Ein unerhörter Unfug waren angeblich verwundete Soldaten und fälschliche Kriegskruppel, die mit Krücken und Tapferkeitsmedaillen an die private Wohltätigkeit appellierten. Eine beliebte Spezialität hievon waren die sogenannten «Zitterer», die — anfangs mit großem Erfolg — an allen Straßenecken bettelten.

Da der Bezug jedes alltäglichen Bedarfsartikels vom Besitze einer Karte oder eines Ausweises abhängig ist, ergibt sich mit zunehmender Zwangswirtschaft ein immer breiter werdendes

Feld für nutzbringende Urkundenfälschung wie auch für Urkundendiebstahl. Gleiches gilt von allen den Pässen und Bescheinigungen, die für den Personen- und Warenverkehr ins Ausland nötig sind.

Da ist ein Wiener Kaffeehaus der Sitz einer Bande, die mit falschen Heimatscheinen und Reisepässen handelt. Die Urkunden sind vorzüglich nachgeahmt, teilweise auf echten Blanketten, und finden in weitestem Umfange Absatz. Wiederholt haben die Mitglieder der Bande an den Parteien, denen sie falsche Pässe lieferten, Erpressungen verübt; die Geschädigten sehen begreiflicherweise von einer Anzeige ab. Das Konsortium hat einen eigenen Kurier, der Pässe über die Grenze schmuggelt. — Ein Magistratsbeamter fälscht Staatsbürgerschaftserklärungen und Heimatscheine für reiche fremde Flüchtlinge, um diese gegen Ausweisung zu schützen. — Ein Rechtsanwalt handelt mit falschen Aufenthaltsbewilligungen.

In mehreren Kriegsspitälern wird der Verpflegsstand durch Fälschung erhöht und die mehr bezogenen Lebensmittel im Schleichhandel verkauft. — Eine Zuckerabgabestelle hat durch Ablieferung gefälschter Kartenabschnitte innerhalb eines Monats über 1000 kg Zucker widerrechtlich bezogen und mit der Ware Kettenhandel getrieben. — Umfangreiche Betrügereien mit gefälschten Milchbezugscheinen, Brotkarten, Holztransportbescheinigungen werden entdeckt. — Wahrhaft charakteristisch ist die Tatsache, daß sich nach der Volkszählung in Wien ergab, daß 1920 300.000 Brotkarten zuviel bezogen worden sind.

Daß die Not an Nahrungs- und anderen Gebrauchsmitteln eine Fülle von Betrügereien ermöglicht, läßt sich vorstellen. Insbesondere hat die Fälschung von Lebens- und Bedarfsmitteln aller Art die phantastischsten Blüten getrieben. Beispiele dafür zu geben erübrigt sich. Dabei werden nicht etwa nur die Konsumenten, sei es der Staat oder eine Privatperson, geschädigt, sondern mit Vorliebe auch die Kettenhändler und Hamsterer, weil sie ungesehen jeden Warenposten kaufen, andererseits Strafanzeigen von ihnen nicht zu befürchten sind. Aus diesem letzteren Grunde sind auch alle Arten von Militärbefreiungsschwindlern und Drückebergern häufig das Opfer von Betrügern und Erpressern geworden. So gelang es immer wieder, den Leuten Geld herauszulocken unter der Vorspiegelung, man werde ihnen für den eigenen Bedarf oder auch für den Kettenhandel Waren verschaffen oder ihnen zu Lieferungsaufträgen, zur Befreiung vom Militärdienst, zur Versetzung auf einen Hinterlandsposten usw. verhelfen. Daß in diesem Zusammenhang auch dadurch Betrug verübt wurde, daß man Bestechungsgelder für jene Zwecke zu benötigen behauptete, ist besonders charakteristisch, denn es ist doch vielsagend, daß solche Behauptungen Glauben fanden.

In manchen dieser Fälle geht die List bereits in Drohung über. Auch dem Erpresser war durch die Verhältnisse der Zeit manche neue Möglichkeit eröffnet, besonders da es angesichts der unzureichenden Rationierung und der allzu knappen Zuerkennung von Wohnräumen usw. in der Tat fast keinem Menschen möglich war, «ehrlich» zu leben. So mußten denn fast alle etwas verbergen, und Menschen, die sonst unangreifbar waren, hatten ihre schwache Seite, die sich ausbeuten ließ. In der Tat scheint Drohung mit Anzeige wegen Schleichhandels, wegen Aufstapelung unzulässiger Waren, wegen Besitzes unstatthafter Wohnräume, wegen Drückebergerei u. dgl. häufig gewesen zu sein, besonders seitens Dienstpersonals und Geschäftsangestellter. Daß freilich diese Dinge selten gerichtsbekannt geworden sind, liegt in der Natur der Sache.

Ko. und Ke. erscheinen um 11 Uhr nachts bei einer Wohnpartei, legitimieren sich als Arbeiter- und Soldatenräte und nehmen eine Hausdurchsuchung vor, weil in der Wohnung Hasard gespielt werden soll. Sie finden nichts Bedenkliches, fordern aber die Frau des Hauses auf, mit ihnen zur Polizei zu gehen, widrigenfalls ihr die Wohnung weggenommen und ihr Name in den Blättern veröffentlicht wird. Ko. läßt aber durchblicken, daß sich die Frau durch ein Geldgeschenk vor weiteren Unannehmlichkeiten bewahren könne. Die Frau händigt Ko. 500 oder 1000 K ein (infolge Aufregung der Frau ist der richtige Betrag nicht eruiert), worauf die «Kommission» das Haus verläßt. Nach sehr kurzer Zeit wieder auf freien Fuß gestellt, führt Ko. schon am nächsten Tage mit Ke. ein ähnliches Unternehmen aus. Sie hatten in Erfahrung gebracht, daß sich in einer gewissen Apotheke 600 kg Zucker befinden, die der dortige Provisor verkaufen wollte. Sie beschlagnahmten den Zucker und verkaufen sieben Kisten gleich während des Abtransportes.

Zwei Erpresser werden eruiert, welche in Offiziersuniform auftraten und einem Kaufmann eine von ihnen selbst verfaßte, gegen ihn gerichtete fingierte Anzeige mit dem Bemerkten vorwiesen, daß sie vom Kriegswucheramte den Auftrag hätten, gegen den Kaufmann Erhebungen vorzunehmen. Gleichzeitig machen sie sich erbötig, gegen Erlag von 50.000 K die Anzeige vernichten zu wollen.

Eine aus vier Mitgliedern bestehende Polizeikommission, welche bei einem Wiener Kaufmann Revision, Beschlagnahme zahlreicher Waren und Vermögensstücke sowie eine Hausdurchsuchung vornimmt, wird als falsch verhaftet. Die fraglichen Betrüger sind ein Volkswehrman, ein ehemaliger Doctor iuris und Polizeiadjukt, ein Advokatsbeamter und ein Optikergehilfe.

Ein Installateurgehilfe hat (1916) zahlreichen Hausbesitzern kupferne Wasserbehälter unter dem Vorwand entlockt, daß sie behördlich requiriert seien.

Wo Gewalt als Mittel des Vermögensdelikts in Betracht kommt, da hat auch diese in der betrachteten Zeit ihre besonderen Formen angenommen. Der gewöhnliche Straßenraub ist besonders in der Zusammenbruchszeit in einem Umfange

gehandhabt worden, wie man es in einem Kulturland des 20. Jahrhunderts wohl kaum für möglich gehalten hätte. Jedenfalls geben die ohnehin hohen Zahlen der Jahre 1919 und 1920 nur ein schwaches Bild des wirklich Geschehenen. Ist es doch vorgekommen, daß man im Wiener Stadtpark einen Mann buchstäblich ausgezogen und seiner gesamten Kleider und Habe entledigt hat. Von Überfällen auf Eisenbahnzüge, vom Ausplündern der Lebensmittelgeschäfte und Magazine, vom Ausrauben der Wiener feinsten Hotels durch den Pöbel war bereits die Rede. Dabei ist fast immer, worauf es uns hier ankommt, in den angewandten Gewaltmitteln die Wirkung des Krieges wohl erkennbar. Gewehr und Revolver, aus dem Kriege mitgebracht oder in Magazinen gestohlen, aber auch Handgranaten und Maschinengewehre spielten, solange die Waffenablieferungsbestimmungen des Friedensvertrages noch nicht voll durchgegriffen hatten, eine Hauptrolle und verursachten in der Hand waffengeübter Leute eine allgemeine Unsicherheit für Leben und Eigentum. Nebenbei sei bemerkt, daß auch der Wilddiebstahl nie jenen unerhörten Umfang hätte annehmen können, wenn nicht jeder Bauernbursch sein Militärgewehr im Schranke gehabt hätte. Hat man doch in dem berühmten kaiserlichen Jagdgebiet bei Ischl das Hochwild sogar mit Maschinengewehr zu schießen sich nicht gescheut.

Was schließlich die Begehungsform nicht nur der Räubereien, sondern aller dieser Vermögensdelikte in typischer Weise kennzeichnet, ist das gerade in der späteren Kriegszeit und Nachkriegszeit besonders stark hervortretende Bandendelikt. Jene Eisenbahndiebstähle sind mindestens in den gefährlichen Fällen durchwegs das Werk wohlorganisierter Banden. Im Parlament hat man ihr Treiben mit den Indianerüberfällen auf die Prärieisenbahnen verglichen; aber auch die Ausplünderung des Wienerwaldes usw. ist bandenweise geschehen ebenso wie jene Urkundenfälschungen in vorher nicht gekanntem Umfange von eigenen Konsortien bewerkstelligt wurden. So sind denn in dieser Zeit Riesenprozesse mit 30 und 40 Angeklagten und Hunderten von Fakten nichts Seltenes gewesen.

IV. Bei dieser erhöhten Gefährlichkeit und vermehrten Masse der Kriminalität drängt sich dem Kriminalpsychologen die Frage nach der Persönlichkeit aller dieser Verbrecher auf.

Da sind nun zunächst zwei Kriegs- und Vorkriegszeit unterscheidende Tatsachen festzustellen: wesentlich stärkere Kriminalität der Frauen und wesentlich stärkere Kriminalität der Jugendlichen. Davon wird noch im IV. Kapitel zu sprechen sein. Genaueres über das Alter der verurteilten Diebe läßt sich nur für das Jahr 1921 auf Grund einer von Forcher zusammengestellten Tabelle entnehmen (Lit. Nr. 16).

Darnach ist die starke Belastung der Altersstufe von 15 bis 20 Jahren besonders auffallend. Auf diese Gruppe fällt bei den Übertretungen sogar das Maximum der Verurteilungen.

Hievon abgesehen wäre vor allem interessant zu wissen, wie weit die Verurteilten bereits vorbestraft waren und wie weit es sich um Neulinge des Verbrechens handelt. Leider gibt uns die magere österreichische Statistik auch für diese Frage keinen verlässlichen Aufschluß.

Einige Ziffern, wenigstens für die Wiener Verurteilungen des Jahres 1921, finden wir bei Forcher. (Lit. Nr. 15 und 16.) Er sagt: Greifen wir die 20- bis 25jährigen männlichen Geschlechts heraus, welche wegen Verbrechens des Diebstahls in Wien im Jahre 1921 verurteilt wurden, so gab es solcher 2742. Von diesen waren 2017, das ist 73,6% vorbestraft, und zwar waren es 940 vorbestrafte Einbrecher, 49 vorbestrafte Gewohnheitsdiebe, 451 zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Diebe und 577 übrige vorbestrafte verbrecherische Diebe. Von jenen 940 Einbrechern befanden sich ferner 874 im gleichartigen Rückfall. Somit waren von allen Dieben der genannten Altersklasse nicht weniger als 68% bereits mindestens einmal wegen Diebstahls vorbestraft.

Höpler (Lit. Nr. 34) ist geneigt, aus diesen Zahlen den Schluß zu ziehen, daß die Steigerung der Diebstahlszahlen in der Nachkriegszeit zu einem wesentlichen Teil dem Berufsverbrechertum zur Last fällt. Ich kann mich dem nicht anschließen. Zunächst waren nach obiger Aufstellung nur ein relativ geringer Teil unzweifelhaft zweimal wegen Diebstahls vorbestraft, nämlich 49 + 451, das sind rund 18%. Aber was für uns hier das Entscheidende ist: Wenn wir wissen wollen, ob unter den Verbrechern der Nachkriegszeit viele «alte Kunden des Strafgerichts» sind, die schon vor dem Krieg den Diebstahl gewerbsmäßig betrieben haben, so läßt sich aus Forchers Zahlen überhaupt nichts entnehmen; denn die von ihm betrachtete Gruppe war vor dem Krieg erst 12 bis 17 Jahre alt, also wohl nur zum verschwindenden Teil schon damals gewerbsmäßig. Die allermeisten der «Vorbestraften» des Jahres 1921 haben wohl ihre Vorstrafen in und nach dem Kriege bekommen, viele von ihnen sind bereits Kriegsoffer und mit anderen Maßen zu messen als der alte Berufsdieb. Abgesehen davon sind die Zahlen, die Forcher bringt, zu klein, um weitgehende Schlüsse von hier auf die Gesamtkriminalität abzuleiten.

Dem gegenüber läßt sich aus der deutschen Statistik doch recht Wertvolles lernen. Sie ist für das Jahr 1921, basiert auf 252.000 Fällen, also annähernd das Hundertfache der obigen öster-

reichischen Berechnungsgrundlage. Hieraus ist nun folgendes zu entnehmen: 1. Von den rund 115.000 im Jahre 1913 wegen Diebstahls Verurteilten waren 56.000, also die Hälfte, vorbestraft. Von den 252.000 im Jahre 1921 wegen Diebstahls Verurteilten waren 63.000, also nur ein Viertel, vorbestraft. 2. Bezüglich der wegen Diebstahls verwirkten Vorstrafen ist folgendes zu sagen: Von den 115.000 Dieben des Jahres 1913 befanden sich im wiederholten Rückfall 19.300, von den 252.000 Dieben des Jahres 1921 dagegen 23.500. Hieraus ist ersichtlich, daß die Zahl der wiederholt Rückfälligen in ihrer absoluten Höhe nicht wesentlich gestiegen ist, obwohl sich die Gesamtzahl mehr als verdoppelt hat. Der prozentuale Anteil der wiederholt Rückfälligen ist in der Nachkriegszeit von 16,7% auf 9,3% gesunken. Diese Entwicklung zeigt sich in Deutschland übrigens schon während des Krieges. Eine Angabe betreffs der über 50jährigen Männer sei hierfür zum Beweis herangezogen: Während die Diebstähle dieser Altersgruppe 1917 im ganzen sich bereits verdoppelt hatte, waren die Verurteilungen wegen Rückfallsdiebstahls bei dieser Gruppe sogar um ein kleines zurückgegangen.

Aus alledem läßt sich eine kriminalpsychologische sehr wichtige Tatsache entnehmen, die wohl auch für Österreich gilt, obzwar sie durch das vorhandene statistische Material nicht feststellbar ist: es ist unter den in und nach dem Kriege des Diebstahls überführten Personen eine relativ große Anzahl von bisher unbeanstandeten oder wenigstens nicht wegen Diebstahls beanstandeten Personen. Die Diebsarmee hat also ganz erheblichen Zuzug erhalten aus Kreisen, die ihr bisher ferne gestanden haben.

Bezüglich des Persönlichen ist ferner bemerkenswert, daß in der Nachkriegszeit auffallend viel Ausländer an diesen Vermögensdelikten beteiligt sind, wie das auch bei den Schießern festzustellen war. Aus den Gefangenenlagern entsprungene Leute, die kaum anders ihr Leben fristen konnten als durch Diebstahl, aber auch Personen, die in der Zusammenbruchszeit zu verbrecherischen Zwecken besonders zugereist waren, wie internationale Einbrecher, Scheckfälscher, Heiratschwindler, Hoteldiebe usw. Im Jahre 1922 z. B. waren unter den von der Wiener Polizei verhafteten Dieben 34% Ausländer, unter den Betrügern 55% Ausländer. (Lit. Nr. 66.)

Endlich ist in diesem Zusammenhang noch festzustellen, wie weit sich die Kriminalität auf Stadt und Land verteilt, ob sich jenes Anschwellen im wesentlichen als Großstadterscheinung erweist oder ob auch die Landbevölkerung in gleichem Maße davon ergriffen ist. Wenn man lediglich die Relativzahlen der Diebstähle (Verbrechen und Übertretungen zusammengekommen) für 1911 und 1920 miteinander vergleicht, so ergibt sich in Wien eine Steigerung von 307%, dagegen auf dem Land (Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg) eine Steigerung von 221%. Da überdies sicherlich die Verfolgungsintensität in Wien speziell im Jahre 1920 wesentlich geringer war, so kann man wohl als erwiesen annehmen, daß die Diebstähle in der Großstadt erheblich stärker angeschwollen sind als auf dem Land, was bei der ohnedies erhöhten Diebskriminalität der Großstadt immerhin bemerkenswert ist.

V. Jeder Versuch, all diese erschütternden Tatsachen psychologisch und soziologisch begreiflich zu machen, muß ausgehen von den Wirtschaftsverhältnissen der Zeit. Es gilt dies für die von uns betrachtete Epoche in gleicher Weise wie für jede andere. Wo immer der Kriminalpsychologe eine auffallende Steigerung der Vermögensverbrechen, insbesondere des Diebstahls, feststellt, ist er gewöhnt, zur Erklärung dieser Erscheinung zunächst den wirtschaftlichen Zustand der Zeit ins Auge zu fassen. Dabei pflegte man meist von den Preisverhältnissen auszugehen, insbesondere von ihren wichtigsten Exponenten, den Getreidepreisen. Und bekanntlich vermochte man für die Kriminalität des 19. Jahrhunderts hier eine ganz auffallende Parallelität festzustellen. Zeiten hoher Getreidepreise sind fast durchwegs auch Zeiten hoher Diebstahlszahlen, während das Abschwellen der Teuerung von einem Abschwellen der Diebstähle begleitet ist. In den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Krieg hat man freilich in Deutschland ein gewisses Auseinanderlaufen dieser beiden Kurven feststellen können. Bei der wirtschaftlichen Blüte des Landes hatte sich eben offenbar das Einkommen der Bevölkerung soweit gebessert, daß geringfügige Preissteigerungen nicht alsbald von Kriminalitätssteigerungen gefolgt sein brauchten. Allein trotzdem blieb es bei der Erkenntnis: Notjahre sind Diebstahlsjahre.

Der Krieg nun hat diese alte Wahrheit neuerlich bestätigt. Freilich genügt ein derart trivialer Hinweis nicht, um Veränderungen auf dem Gebiet der Kriminalität zu erklären, wie sie in solchem Ausmaße alles Bekannte in den Schatten stellen.

Wenn man die Not als Ursache erhöhter Kriminalität betrachtet, so ist dies nicht notwendig so zu verstehen, daß sich die einem persönlichen Hunger- oder Kältegefühl entspringenden

Taten wesentlich vermehrt haben müßten. Bedeutsamer als diese unmittelbare Wirkung der Notlage ist die mittelbare. Dabei handelt es sich nicht um die Bedrängnis des einzelnen, sondern schlechtweg um die wirtschaftliche Bedrängnis des ganzen Volkes. Wir sehen nämlich, daß die Not der Gesamtheit durch hundertzählige Fäden das Verbrechen nach sich zieht, und zwar auch Verbrechen von Menschen, die für ihre Person in noch durchaus erträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Für die Kriegs- und Nachkriegszeit scheint mir diese Erkenntnis eine sehr bedeutsame zu sein. Wir können auch dort, wo die Not nicht unmittelbare Verbrechensursache ist, immer wieder feststellen, daß das Verbrechen mit dem allgemeinen Notstand zusammenhängt, durch ihn bedingt ist, wofern es sich überhaupt um eine durch den Krieg verursachte Kriminalität handelt.

Worin bestand nun die Not, von der hier die Rede ist? Kurz gesagt in zweierlei: einerseits in der Knappheit aller Nahrungs- und Bedarfsartikel, die zur Folge hatte, daß oft das Dringendste schlechterdings nicht erhältlich war, andererseits in der Teuerung dieser Dinge, welche auch bei vorhandenem Angebot weite Kreise von ihrem Genusse ausschloß.

1. Von der Warenknappheit, welche Krieg und Blockade gebracht hatte, war bereits die Rede. Kein einziges der irgendwie für die Volksernährung in Betracht kommenden Dinge war in ausreichendem Maße im Lande vorhanden, ebenso wenig Stoff und Leder für die Bekleidung, Holz und Kohle für die Beheizung, Petroleum, Gas und Elektrizität für die Beleuchtung. Es war auch schon die Rede von dem riesenhaften Gesetzes- und Beamtenapparat, den der Staat aufbot, um den Mangel, seinen schwersten Feind, zu bekämpfen. So herrschte denn in der zweiten Hälfte des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine staatlich geregelte Hungersnot. Freilich, das muß gleich hinzugefügt werden, eine mangelhaft geregelte Hungersnot. Es ist hier nicht der Platz zu untersuchen, ob die fehlerhafte Verwaltung, ob der Egoismus der Wucherer und Schieber, ob die Unnachgiebigkeit der ungarischen Regierung die Hauptschuld daran trug. Feststeht, daß die staatlich zugebilligten Lebensmittelrationen von Halbjahr zu Halbjahr geringer und die Lage der Bevölkerung immer verzweifelter wurden.

Im Jahre 1915 wurden Mehl und Brot, 1916 Zucker und Fett, 1917 Kartoffeln, 1918 das Fleisch rationiert, und wie groß waren diese Rationen? Um hier nur einige Zahlen zu nennen: Die wöchentliche Kopfquote betrug im

	Mehl	Brot	Zucker	Fett	Kartoffeln	Fleisch
Juli 1917:	500 g	1260 g	250 g	75 g	— g	— g
» 1918:	250 »	630 »	188 »	40 »	500 »	200 »

Man beachte die zweite Zahlenreihe. Sie bedeutet: sechs fleischlose Tage in der Woche (da die Wochenration gerade für eine Fleischspeise ausreicht), zu wenig Mehl und Fett für den nötigsten Küchenbedarf, eine Scheibe Brot im Tage. Doch damit nicht genug. Das unzulängliche Quantum aller dieser Lebensmittel wurde meist noch in unzulänglicher Qualität verteilt, oft bis zur Ungenießbarkeit verdorben. Aber auch damit nicht genug. Immer wieder kam es vor, daß nicht einmal diese Hungerration ausgegeben wurde, niemals war man sicher, ob und in welchem Ausmaß und in welchem Zustand die nächste Ration würde verfügbar sein. So konnte, wie ein genauer Kenner der Sachlage, der Ernährungsminister Löwenfeld-Ruß (Lit. 48), zugibt, «von einer auch nur halbwegs ausreichenden Versorgung der Bevölkerung auf Grund des bestehenden Versorgungssystems nicht mehr die Rede sein». In Wien wäre buchstäblich verhungert, wenn nicht etwa vorher erfroren, wer sich auf das Kartensystem schlechthin verlassen hätte. Unter diesen Umständen empfand es der einzelne als Glück, daß es einen Schleichhandel gab, und bemühte sich, da der gerade Weg versagte, auf krummem Wege das Nötigste, wenn auch zu kaum erschwinglichen Preisen, zu beziehen. Daneben stürzte sich die Nachfrage auf alle nicht rationierten Nahrungsmittel, soweit sie den finanziellen Kräften des einzelnen zugänglich waren. Doch auch der freie Markt war verödet, auch die nicht rationierten Verbrauchsmittel größtenteils längst vom Schleichhandel erfaßt und für den freien Verkehr verschwunden.

Ein Auszug aus den Marktberichten soll die Situation zu Anfang November 1918 kennzeichnen. In der Großmarkthalle (wichtigste Einkaufsquelle der Zweimillionenstadt) standen nur Kraut und Rüben reichlich zur Verfügung, weder Kartoffeln noch Eier, fast kein Gemüse. An Fleischwaren einen Tag nur gesalzene Rindsinnereien, ein andermal einige hundert Kilo Weichwürste, an einem anderen Tag etwas Pferdefleisch. Während am 10. November mageres Schafffleisch und magere polnische Gänse als viel zu teuer für ihre Qualität unverkäuflich blieben, fanden sie fünf Tage später als einzige Marktware, außer Kraut, reißenden Ab-

satz. Statt der noch im September regelmäßigen 134.400 l Milch gab es nun nur mehr 75.000 l, das heißt nicht einmal die nötigste für Kinder und Kranke. Seife fehlte völlig, und Kohle für Zimmerheizung konnte nicht abgegeben werden, zum Kochen monatlich nur 20 kg Steinkohle oder 25 kg Braunkohle. (Lit. Nr. 9.)

Das Einkaufen war unter diesen Umständen für die Hausfrau zu einer Qual geworden. Um ja bei Eröffnung des Lebensmittelgeschäftes noch etwas von dem wenig Vorhandenem zu erhaschen, mußte man sich lange vorher «anstellen», und dies ergab das charakteristische Straßenbild jener Zeit: lange Züge von Frauen und Kindern, die stundenlang, ja die ganze Nacht hindurch, vor dem Bäcker oder der Gemischtwarenhandlung standen, um ihren ersehnten Laib Brot oder ihr Säckchen Mehl und Zucker für die nächste Woche heimtragen zu können, und daheim fror die ganze Familie, weil das zugestandene Heizmaterial nicht einmal für den Küchenbedarf reichte.

2. Neben dieser Knappheit wirkte die Teuerung. Es ist freilich nicht leicht, sich ein unverfälschtes Bild von der Teuerung der Kriegs- und Nachkriegszeit zu machen. Nahe liegend wäre es, eine Preiskurve zu zeichnen und sie, wie dies in Vorkriegsuntersuchungen üblich war, mit der Diebstahlskurve zu vergleichen. Allein für unsere Zeitepoche stieße dieses Verfahren schon auf ein technisches Hindernis: Nimmt man nämlich den Friedenspreis etwa des Getreides mit 1 mm an, so steigt die Kurve im Jahre 1923 bis auf etwa 14 m. Doch abgesehen davon, wäre diese Darstellung auch durchaus irreführend: um die Wirtschaftslage des einzelnen zu erkennen, müssen nebst den Preisveränderungen auch die sehr wesentlichen Einkommensveränderungen betrachtet werden.

Betrachten wir zunächst die Preise. In dem ganzen Jahrzehnt von 1914 bis 1923 sind die Preise aller Waren in ungeheuerlichen Maßen gestiegen. Die Entwicklung war während der Kriegszeit eine relativ langsame, in den Nachkriegsjahren bis zur Stabilisierung der Krone eine rapide. Dabei sind für die staatlich geregelten Produkte die offiziellen Preise von den Preisen des freien, beziehungsweise Schleichhandelsverkehrs wohl zu unterscheiden.

Einige Beispiele: Die Preise pro Kilogramm sind im Kleinhandel vom Juli 1914 bis Juli 1918 folgendermaßen gestiegen (Lit. Nr. 45, 40):

	Juli 1914	Juli 1918	
		rationiert	im Schleichhandel
Mehl	—44 K	2.76 K	25 K
Zucker	—84 »	1.48 »	20 »

	Juli 1914	rationiert	Juli 1918 im Schleichhandel
Kartoffeln	—,24 K	1,52 K	5 K
Fleisch	1,95 »	7,20 »	30 »
Fett	1,90 »	13,20 »	60 »
1 Ei	—,07 »		2 »
1 Glas Bier	—,10 »		1 »
Petroleum	—,47 »		10 »
1 Spule Zwirn	—,24 »		32 »
1 Paar Schuhe	20,— »		400 »
1 Hemd	6,— »		120 »
1 Anzug	60,— »		1800 »
1 Paar Socken	—,50 »		20 »

Die Preise des Schleichhandelsverkehrs sind hier selbstverständlich nur ungefähr angegeben, da sie sehr wechselnd waren.

Man entnimmt dieser Tabelle, daß die Preise der einzelnen Waren in so verschiedenem Maße gestiegen sind, daß es willkürlich wäre, einen bestimmten herauszugreifen und ihn als Repräsentanten der Teuerung anzuführen. Daher hat man sich bekanntlich vielfach bemüht, einen Generalindex für die Verteuerung zu berechnen.

Man hat zu diesem Zwecke den durchschnittlichen vierwöchentlichen Lebensmittelverbrauch einer Wiener Arbeiterfamilie in der Vorkriegszeit festgestellt und die jeweilige Preisveränderung des gleichen Lebensmittelquantums während der weiteren Jahre verfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das genannte Quantum in der Kriegszeit teilweise zu den billigen Rationierungspreisen, teilweise aber zu den teuren Schleichhandelspreisen hätte erstanden werden müssen. Nach dieser Berechnung (Lit. Nr. 8, 40) waren die vierwöchentlichen Kosten des Lebensmittelverbrauchs für eine derartige Familie

im Juli 1914	84,46 K	im Juli 1920	4689,46 K
» » 1916	322,65 »	» » 1922	296,734,— »
» » 1918	1317,56 »	» » 1924	1,425,943,— »

Doch auch diese Berechnung, so charakteristisch ihre Zahlen auch sein mögen, gibt noch nicht eine richtige Handhabe für die Verteuerung der Lebensführung, wie sie uns hier interessiert, denn die in der Friedenszeit verbrauchten Lebensmittel waren im gewohnten Quantum durchwegs nicht mehr erhältlich, so daß sich der Konsum einer derartigen Familie notgedrungen hat umstellen müssen auf jene Artikel, die verfügbar waren. Man hat daher für ein «bewegliches Verbrauchsschema» eine Kostenberechnung aufzustellen versucht, die allerdings von Willkürlichkeit nicht frei ist. Diese Details können uns aber hier nicht interessieren, wichtig ist nur folgendes:

Im Jahre 1921 wurde durch Gesetz eine Kommission eingesetzt, welche die Aufwandsziffern auf Grund eines typischen Verbrauchsschemas zu berechnen hatte. Da die Kommission aus den interessierten Kreisen paritätisch zusammengesetzt wurde,

hat dieser Index einen Anspruch auf eine gewisse Verlässlichkeit. Da diese Berechnungen jedoch erst seit 1921 bestehen, hat das Bundesamt für Statistik auf Grund des gleichen Schemas und des amtlichen Preismaterials die entsprechende Berechnung nachträglich auch für die Kriegszeit angestellt. (Lit. Nr. 57.) In diesen Berechnungen ist der Betrag der Wohnungsmiete mitberücksichtigt, welcher infolge Mieterschutzes nicht im gleichen Maße an der Teuerung teilnahm. Nimmt man nun diesen Gesamtaufwand für eine Person in den Vorkriegsmonaten mit 1 an, so ergibt sich für die spätere Zeit folgende Reihe:

Juli 1914	1
» 1915	1,58
» 1916	3,36
» 1917	6,71
» 1918	11,62
» 1919	24,90
» 1920	51,10
» 1921	99,72
» 1922	2637
» 1923	10.903

Diese immerhin verlässlichen Zahlen ergeben also kurz gesagt am Ende des Krieges den zwölffachen Aufwand, zwei Jahre später bereits den fünfzigfachen und dann ein ungeheuerliches Steigen entsprechend der Inflation.

Um ein Bild von der wirklichen Notlage der Bevölkerung zu erhalten, muß neben diesen Zahlen auch die Entwicklung des Einkommens berücksichtigt werden, denn wäre das Einkommen im gleichen Verhältnis gestiegen, so würde die ganze Zahlenentwicklung nur ein Zeichen für die Geldentwertung, nicht aber ein Zeichen sein für den Notstand in der Einzelwirtschaft, um den es sich uns handelt. Hier ergeben sich allerdings noch weit größere Schwierigkeiten. Die Einkommensverhältnisse haben sich bei den verschiedenen Teilen der Bevölkerung außerordentlich verschieden entwickelt. Gewisse Kreise, wie vor allem die Lebensmittelhändler und Kriegslieferanten, haben ihr Einkommen hoch über den Grad der Teuerung hinaus zu steigern gewußt. Die festbesoldeten Beamten sind dagegen in ihren relativen Bezügen durchwegs sehr wesentlich zurückgeblieben, die Rentner mit ihrem kaum überhaupt gesteigerten Einkommen spielten die traurigste Rolle. Die Bauern und Landarbeiter blieben infolge ihrer Naturalverfle-

gung von den Veränderungen der Marktpreise relativ unberührt, ja sie konnten, soweit sie als Verkäufer auftraten, von den Preissteigerungen reichen Nutzen ziehen und ihre Schulden abzahlen. Bei den Arbeitern war die Lage eine keineswegs gleichartige, die Löhne in den einzelnen Betrieben waren sehr verschieden, die Bezüge der gelernten und ungelernten Arbeiter zeigten überdies eine voneinander abweichende Entwicklung. Für die Festbesoldeten und Arbeiter läßt sich nur ein Charakteristikum hervorheben, was beiden gemeinsam ist: es trat eine gewisse Nivellierung ein, indem sowohl der höhere Beamte dem niederen, als auch der qualifizierte Arbeiter dem Hilfsarbeiter sich in seinen Bezügen annäherte.

Uns würde hier von alledem am meisten die Entwicklung der Arbeitslöhne interessieren, da sie für die Einkommensverhältnisse gerade der kriminell am meisten belasteten Bevölkerungskreise symptomatisch sind. Allein ein verlässliches Bild der in dieser Zeit gezahlten Löhne zu geben ist auf Grund der vorhandenen Daten leider unmöglich. Nicht nur in den einzelnen Branchen, sondern auch in den einzelnen Betrieben derselben Branche herrschte die größte Verschiedenheit. Um nun überhaupt einen Anhaltspunkt zu gewinnen, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Mindestlohn einer bestimmten Arbeiterkategorie herauszugreifen. Wir wählen den Mindestlohn eines unverheirateten Hilfsarbeiters in der Wiener Metallindustrie, denn diese Industrie ist eine der größten Österreichs und der Hilfsarbeiter steht wirtschaftlich denen am nächsten, welche in ihrer Masse die Verbrecherarmee bilden. Die Daten sind uns von der Arbeiterkammer sowie vom Hauptverband der Industrie freundlichst zur Verfügung gestellt worden. Dieser Mindestlohn betrug anfangs 1914 etwa K 21.20 pro Woche und stieg in der Kriegszeit langsam, später rapid in die Höhe, aber nicht so schnell wie die Teuerung. August 1918 z. B. steht er auf K 94.—, während die Teuerung bereits das Zwölfwache erreicht hatte. «Daß die Löhne in solchen Zeiten langsamer steigen als die Kosten der Lebenshaltung, hat in allen Ländern ihre volle Bestätigung gefunden», sagen auch die Erläuterungen zur deutschen Reichsstatistik. Wenn man die Lohnsätze auf ihre Kaufkraft untersuchen will, so müssen sie durch den jeweiligen Lebenshaltungsindex dividiert werden. Versuchen wir auf diese Weise die Löhne jedes Jahres, soweit sie bekannt sind, unter Berück-

sichtigung des Index der paritätischen Kommission auf ihren realen Wert zurückzuführen, so läßt sich folgendes feststellen: Der reale Wert des Mindestlohnes ist im Jahre 1917 und 1918 auf etwa 40% seiner Friedenshöhe herabgesunken, ja anfangs 1919 infolge der rapiden Preissteigerung sogar auf 31% gefallen, um dann allmählich anzusteigen und mit mehreren Rückschlägen im Jahre 1922 zum erstenmal den Friedenswert von 100% zu erreichen, der dann später sogar wesentlich überschritten wird. Uns interessiert vor allem die starke Entwertung des Lohnes — trotz seiner nominellen Erhöhung — in der zweiten Hälfte des Krieges und unmittelbarer Nachkriegszeit. Beruht diese Berechnung auf Richtigkeit, so ist es das deutlichste Zeichen der Massenverelendung, die ein begleitendes Steigen der Diebstahlszahlen wohl verständlich macht.

Freilich dürfen diese Zahlen nicht ohne Vorbehalt hingenommen werden. Zunächst handelt es sich um Mindestlöhne, die in der Praxis häufig sehr wesentlich überschritten worden sind, nur beim Arbeitsmangel in der ersten Kriegszeit und unmittelbar nach dem Zusammenbruch haben die wirklich gezahlten Löhne den Mindestlohn in der Praxis kaum überschritten. Im übrigen ist es heute nicht mehr möglich, sich ein Bild von den wirklich gezahlten Löhnen zu machen, besonders da Arbeiterkammer und Industrieverband je nach ihrer Interesseneinstellung die Dinge verschieden darstellen. Allein eine Überschreitung des Mindestlohnes ist auch in Friedenszeiten etwas durchaus alltägliches gewesen und, da es sich uns hier im wesentlichen um die ungefähre Relation zur Friedenszeit handelt, dürfte jener Fehler nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Zweitens muß bemerkt werden, daß die gegebenen Zahlen nur den Hilfsarbeiter betreffen, daher keineswegs die Lohnverhältnisse aller Metallarbeiter oder gar des ganzen Arbeiterstandes repräsentieren. Indessen dürfte sich die prozentuelle Veränderung bei den anderen Arbeiterkategorien eher ungünstiger gestellt haben, da die Metallindustrie als ausgesprochene Kriegsindustrie besonders gute Löhne zu bezahlen imstande war, und andererseits innerhalb dieser Branche der qualifizierte Arbeiter sich in seinen Lohnsätzen infolge der schon erwähnten Nivellierungstendenz weniger verbesserte als der ungelernte Arbeiter. So wird auch von den Vertretern der Industrie zugegeben, daß der qualifizierte Metallarbeiter auch in der Nachkriegszeit meist noch nicht seinen Friedenslohn erreicht hat, während der Hilfsarbeiter schon darüber hinaus war. Endlich verschieben sich die wirklichen Einkommensverhältnisse der Arbeiter noch gegenüber den vertragsmäßigen Lohnsätzen — und zwar zu ihren Ungunsten — durch die Arbeitslosigkeit und Streiks, wie sie in der Nachkriegszeit an der Tagesordnung waren.

Die Kurve der so berechneten Löhne — unter Zugrundelegung statistischer Mittelwerte — und die Diebstahlskurve wollen wir nun nebeneinander stellen, und zwar die Wiener Löhne und die Wiener Diebstahlsverurteilungen, wobei wir Ver-

brechen und Übertretungen zusammenfassen, um die Fehlerquellen der Wertgrenzen zu umgehen (vgl. Diagramm S. 83).

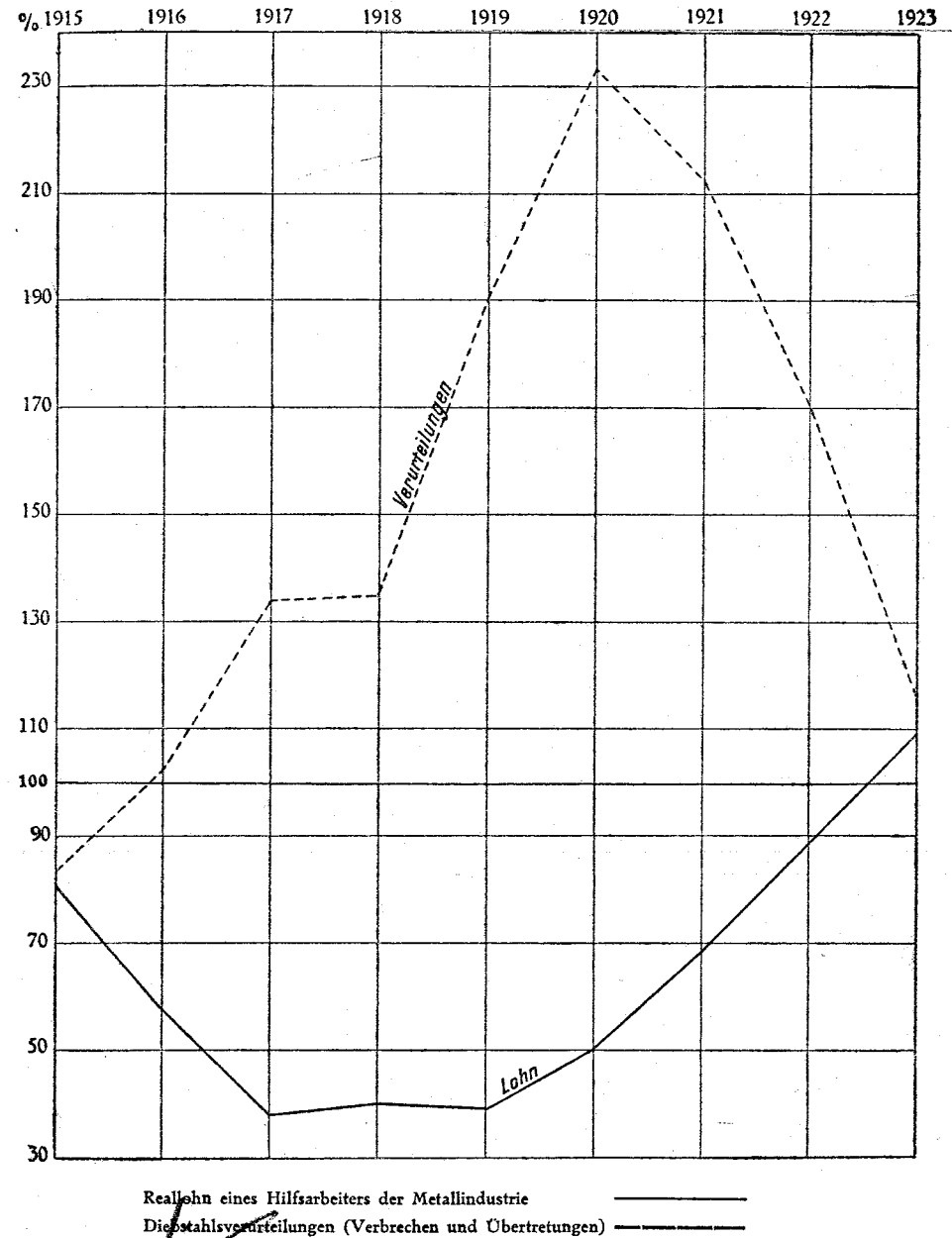
Schon bei einem flüchtigen Blick zeigt sich, daß die Diebstahlskurve das umgekehrte Spiegelbild der Lohnkurve ist. Dies bedeutet eine offensichtliche Parallelität zwischen Diebstahl und Verelendung. Einzelne Abweichungen sind freilich zu finden: zunächst zeigt uns das Jahr 1915, trotz verminderter Lohnwerte, eine verminderte Kriminalität, was jedoch durch die Einrückungen genügend erklärt ist. Sodann zeigt sich bis 1917/18 bei schnellem Fallen der Löhne ein ebenfalls schnelles Anschwellen der Diebstähle. Das Jahr 1919 bringt endlich den Tiefstand der Löhne, die Verurteilungen haben in diesem Jahre noch nicht den Höhepunkt erreicht, die wirkliche Diebstahlskriminalität dürfte aber in der Tat 1919 am höchsten gewesen sein. Im fernerem Verlauf finden wir aber wiederum mit größter Deutlichkeit das Steigen der Löhne, begleitet von einem Fallen der Diebstahlszahlen, und erklärungsbedürftig wäre nur, daß obwohl im Jahre 1923 die Lohnsätze den Friedensstand erreicht und überschritten hatten, die Diebstahlszahlen sich noch nicht auf das Friedensniveau herabgesenkt haben. Das dürfte wohl mit Erscheinungen zusammenhängen, die wir kurz als Kriegsverwahrlosung bezeichnen können; es wird darüber noch zu sprechen sein. Allein diese Abweichungen im einzelnen vermögen doch nicht den Gesamteindruck zu verwischen: innigster Zusammenhang zwischen Teuerung und Diebstahl.

Wenn man trotz dieser wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes in jener Zeit immer wieder hören konnte, dem Arbeiter gehe es vortrefflich, nur der Mittelstand sei so schwer getroffen, so ist dies für den großen Teil der Arbeiterschaft gewiß unrichtig, mag es auch für manchen qualifizierten Arbeiter der Kriegsindustrie gegolten haben. Jene Behauptung stammt vor allem aus Beamtenkreisen, und dies ist allerdings zuzugeben, im Verhältnis zum Beamten hat der Arbeiter in der Tat noch glücklich abgeschnitten, wie überhaupt der Mittelstand mehr eingebüßt hat als der Arbeiterstand.

Für die Besoldungsverhältnisse des Beamten sei hier nur eine einzige Zahlenreihe gebracht. Der Beamte der VI. Rangsklasse (Oberlandesgerichtsrat, Universitätsprofessor usw.) hatte, auf den Lebenshaltungsindex berechnet, folgende Monatsbezüge (Lit. Nr. 7):

Lohnentwicklung und Diebstahlskriminalität in Wien 1915 bis 1923.

(Durchschnitt 1911 bis 1913 = 100.)



Aus alledem ist wohl ersichtlich, daß es sich im Krieg um eine allgemeine, das Volksganze ergreifende Not gehandelt hat. Ausnahmen, die von ihr verschont geblieben sind, spielen numerisch gegenüber der Masse und gegenüber der Massenerscheinung des Diebstahls eine untergeordnete Rolle. Aschaffenburg sagt mit Recht: «Not und Elend ist eine Quelle der Verbrechen, die um so stärker fließt, je breiter die Kreise sind, die von dem wirtschaftlichen Niedergang betroffen werden.» (Lit. Nr. 3.) Diese Erkenntnis mußte sich gerade in der von uns betrachteten Zeitepoche bestätigen, denn die Kriegsnot war Volksnot.

Wenn Höpler (Lit. Nr. 34) die Erfahrung gemacht zu haben glaubt, daß die in jener Zeit wegen eines Vermögensdelikts Angeklagten oft gar nicht in der traurigen Wirtschaftslage waren, so beweist dies nichts gegen die Behauptung, daß die Wirtschaftsnot die wesentlichste Ursache der erhöhten Vermögenskriminalität gewesen ist. Freilich wäre nichts verfehlter als der Glaube, jeder, der in dieser Zeit gestohlen, betrogen und veruntreut hat, hätte sozusagen unter einem unwiderstehlichen Zwange gehandelt. Das zeigt schon die Tatsache, daß der Mittelstand im großen und ganzen standzuhalten vermochte. Allein viele sind eben außerstande, sich so plötzlich veränderten Verhältnissen anzupassen. Auch darauf weist Aschaffenburg hin: Bei gutem Verdienst wachsen die Ansprüche an Kleidung, Nahrung und Vergnügen; sinken nun plötzlich die Löhne in ihrer Kaufkraft, so wird die Einschränkung dieser gewohnten Ausgaben schwer. Allein man muß noch weiter gehen: auch die Kriminalität von Personen, die sich überhaupt nicht in wirtschaftlicher Schwierigkeit befinden, kann eine «durch die Wirtschaftsnot verursachte Kriminalität» sein. Sehen wir näher zu.

Man muß zwischen der Not des einzelnen und der Not der Gesamtheit unterscheiden. In Tausenden von Fällen mag die unmittelbare Not des Täters selbst schon sein Verhalten ausreichend erklären, allein die Kriegszeit hätte nie einen so mächtigen Schwall von Vermögensdelikten bringen können, wenn ihnen nicht durch die Bedrängnis des ganzen Volkes bisher ungeahnte Quellen eröffnet worden wären. Vor allem hat sie verursacht, daß den Leuten die schwersten Versuchen und die günstigsten Gelegenheiten geboten wurden, ihre Lebensbedürfnisse auf verbrecherischem Wege zu befriedigen. Zunächst war durch die Einrückungen, durch die Bedürfnisse der

Kriegsindustrie und der Kriegswirtschaft, eine allgemeine Verschiebung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten. Dabei waren viele Personen in Vertrauensstellungen gekommen, die sie sonst nie erhalten hätten und deren sie weder gewachsen noch würdig waren. Das gilt vom jugendlichen Kassenboten, der ungeahnt hohe Geldbeträge in die Hand bekommt, vom weiblichen und jugendlichen Briefträger, den die Leckerbissen der Liebesgabenpakete verlocken, von der Riesenzahl der neuen Eisenbahnangestellten usw. Dazu war noch manche Arbeit, die sonst genauestens überwacht worden wäre, nun, da allerorts das nötigste Aufsichtspersonal fehlte, zu einer Vertrauenssache geworden. Diese Verhältnisse erklären uns manches. Daß sie freilich nicht überschätzt werden dürfen, beweist v. Koppenfels (Lit. Nr. 42) durch den Hinweis, daß die deutschen Ziffern der Vermögensdelikte auch bei den alten Frauen eine ansehnliche Steigerung zeigen, obwohl doch bei diesen Personen von Eintritt ins Erwerbsleben und damit Vermehrung der Gelegenheiten nur in Ausnahmefällen gesprochen werden kann. Allein betrachtet man die große Masse der typischen Vermögenskriminalität dieser Zeit, so fällt auf, wieviele dieser Handlungen in Mißachtung eines besonderen Vertrauensverhältnisses begangen werden, indem Leute gerade die Objekte stehlen oder unterschlagen, die ihrem Schutz anvertraut sind. Besonders deutlich ist dies bei den Eisenbahndiebstählen, welche ohne tätige Beteiligung der Eisenbahnangestellten nie solchen Umfang hätten annehmen können, und gerade dieses Beispiel weist uns deutlich den Zusammenhang mit den Kriegsverhältnissen, denn die Eisenbahnverwaltung war wegen Personalmangels gezwungen, Leute in ihren Dienst einzustellen, welche sie in normalen Verhältnissen auf so verantwortungsvollen Stellen niemals zugelassen hätte. Dies hat das Eisenbahnministerium ausdrücklich als den Hauptgrund jener kriminellen Mißstände bezeichnet. Und man möchte es kaum glauben, aber es ist in der Tat vorgekommen, daß am Ende eines großen Diebstahlsprozesses die Eisenbahnverwaltung selbst um Strafaufschub für die verurteilten Eisenbahnangestellten gebeten hat, da sie diese Leute — die überführten Diebe! — im Betrieb nicht entbehren könne. Nichts vermöchte die Verhältnisse greller zu beleuchten als dieses Vorkommnis.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der Verbrechensgelegenheit und Verbrechensversuchung steigerte. Die alltäg-

lichsten Dinge, die sonst viel zu geringwertig waren, um ihretwegen eine Bestrafung zu riskieren, erlangten beim Sturz der Valuta einen ungeahnten Wert und waren spielend leicht verkäuflich. Es ist, wie wenn heute die Gepflogenheit aufkäme, Türklinken, Gartenzäune und Telegraphendraht aus Gold und Silber, Eisenbahnvorhänge aus schwerem Brokat zu machen; daß dies die Diebe mächtig anzöge, ist wohl klar, und kaum anders war es in jener Zeit, in der Sachen, die bisher niemand wegzunehmen gedachte, niemand gewinnbringend weiterverkaufen imstande war, darum auch niemand zu bewachen nötig hatte, zu den gesuchtesten Objekten des Schleichhandels geworden waren.

Das alles ist unabhängig von der etwaigen unmittelbaren Bedrängnis, in der sich der einzelne Täter befindet. Allein — und das ist wichtig hervorzuheben — es bleibt darum doch in untrennbarem Zusammenhang mit der allgemeinen Kriegsnot, mit der Not der gesamten Volkswirtschaft. Es herrscht Not an Mann: darum fehlen die verlässlichen und gewohnten Arbeiter, fehlen Aufsicht und behördliche Überwachung; es herrscht Not an Ware, darum muß Konsum und Lebensweise sich umstellen, und es steigen die Preise, was zu neuen Verbrechensantrieben führt überall dort, wo die begehrte Ware zu finden ist.

Es zeigt sich und wir finden es auch in anderer Hinsicht bestätigt: nicht nur die eigene Not des Täters, sondern auch die Not der anderen, die Not des Staates und des ganzen Volkes wird zur Ursache erhöhter Kriminalität.

Einer besonderen Betrachtung bedarf noch das auffallende Hinaufschnellen der Vermögenskriminalität in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Heimkehr der Armee genügt als Erklärung nicht, denn die gesamte Vermögenskriminalität ist 1919 und 1920 doch mehr als doppelt so hoch wie vor dem Kriege, die Verbrechen noch viel mehr gestiegen, obzwar die strafmündige Bevölkerung abgenommen hat. Und dennoch spielen gewiß auch die Heimkehrer bei diesen erhöhten Ziffern eine nicht zu unterschätzende Rolle. In der Front hatten sich ihnen die Begriffe von Recht und Eigentum oft sehr erheblich verschoben, zudem waren sie im Schützengraben an ausreichende Nahrung bei untätigem Leben gewöhnt, und seit Jahren hatten sie es nicht notwendig gehabt, auf Erwerb für sich und die Ihrigen bedacht zu sein. Die Sorge um das Morgen war ihnen entschwun-

den. Und nun kehrten sie in den Strudel des staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenbruches heim. War es ein Wunder, daß sie sich da nicht sofort umstellen konnten auf die soliden Anschauungen von ehemals, da sie doch links und rechts neben sich gerade jene Leute florieren sahen, welche diese soliden Anschauungen zum alten Eisen geworfen hatten. Vom Nichtstuer zum Schleichhändler, vom Schleichhändler zum Urkundenfälscher oder Hehler ist kein weiter Weg gewesen. Gewöhnung und Nachahmung sind ja überhaupt Momente, auf die der Kriminalpsychologe nicht genug Ton legen kann. Gewöhnung an das Althergebrachte war es, die es der Hinterlandsbevölkerung so schwer machte, sich plötzlich auf die neue karge Lebensweise einzustellen, und die es nun den Heimkehrern hart werden ließ, sich Arbeit zu suchen und sich einzupassen in das ungewohnte Getriebe des Hinterlandes. Und die Nachahmung hat gerade in den Zusammenbruchsjahren eine bedenkliche Rolle gespielt. Die Nachahmung vor allem jener schamlosen Kriegsgewinner und Wucherer, die in Putz und Verschwendung die reichen Früchte ihres Eigennutzes vertaten.

Doch auch die Gewöhnung im schlechten wirkt weiter, und dies ist vielleicht das Traurigste in dem ganzen Bild: die Leute, welche auf die schiefe Bahn gelangt waren, als Staat und Volkswirtschaft aus den Fugen gingen, fanden sich auch nach Besserung der Dinge nicht wieder so rasch zurück. Wir sehen in den Jahren 1922 und 1923 die Löhne — freilich nicht bei allen Arbeiterkategorien — ihre alte Höhe wieder gewinnen, ja sogar teilweise überschreiten, und sehen trotz alledem noch immer eine stark erhöhte Vermögenskriminalität. Hier wirkt sicherlich jener moralische Niedergang nach, die moralische Verwahrlosung der Kriegs- und Nachkriegszeit. Freilich, das muß gleich hinzugefügt werden, waren ja auch die Wirtschaftsverhältnisse noch längst nicht danach, hier eine Besserung zu befördern: gerade die Stabilisierung der Valuta hatte eine Krise der Industrie und erhöhte Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Und die verzweifelte Wirtschaftslage des kleinen bis zur Unkenntlichkeit verschnittenen Österreichs war in ihrer ganzen Wahrheit erst jetzt zutage getreten, darum ist es wohl auch kaum zu hoffen, daß die Vermögenskriminalität dieses Landes in absehbarer Zeit ihren früheren Stand wieder erlangen wird.

4. Die Gewalttätigkeitsdelikte.

Die Entwicklung der Vermögenskriminalität findet ihr ausgesprochenes Gegenstück in der Entwicklung der Gewalttätigkeitsverbrechen. Daß steigende Diebstahlsziffern sich oft paaren mit sinkenden Zahlen der Körperverletzung ist schon in normalen Zeiten bemerkt worden; man hat hierin geradezu ein kriminalsoziologisches Gesetz erblicken zu können geglaubt: Zeiten der Teuerung, so sagt man, fördern die Vermögenskriminalität, beschränken aber die Gewalttätigkeit, von Zeiten des Wohlstandes gälte das Gegenteil. Eine derartig exakt formulierbare Gesetzmäßigkeit ist indes durch die Statistik nicht nachweisbar; daß aber in der Tat eine Tendenz in dieser Richtung besteht, mögen auch anderwärtige besonders günstige oder ungünstige Verhältnisse ihre volle zahlenmäßige Auswirkung hemmen, hat die Kriegszeit neuerlich bestätigt.

Von den durch Gewalt begangenen Verbrechen war im Laufe dieser Untersuchung schon mehrfach die Rede. Im Zusammenhang mit der politischen Kriminalität, vor allem den inneren Unruhen, welche die unmittelbare Nachkriegszeit kennzeichnen, im Zusammenhang ferner mit der Vermögenskriminalität, beim Raub z. B., und endlich wird bei den Sittlichkeitsdelikten wiederum auf diese Verbrechensform zurückzukommen sein. An dieser Stelle handelt es sich nun zunächst um die typischen Gewalttätigkeitsdelikte im engeren Sinn, auf daß uns ein Urteil ermöglicht werde über die Entwicklung, welche die Gewaltkriminalität überhaupt in der Kriegszeit genommen hat.

I. Die typischen Gewalttätigkeitsdelikte des österreichischen Rechtes sind Totschlag, vorsätzliche Körperverletzung, gefährliche Drohung, boshafte Sachbeschädigung und endlich gewaltsamer Widerstand gegen Beamte, von dem jedoch bereits ausführlich die Rede war. Für alle diese Delikte gilt sehr charakteristischerweise dasselbe. Während die Vermögensdelikte im Laufe des Krieges stark ansteigen, nach dem Krieg um ein Vielfaches über dem Normalniveau stehen und erst um 1921 herum mit der Besserung der Nahrungsmittelversorgung wieder zu fallen beginnen, so zeigen diese Gewalttätigkeiten das gerade Gegenteil: Sie fallen erheblich während des Krieges, sind auch in der ersten Nachkriegszeit unter dem Normalstand und erheben sich wieder erst um 1921 herum, ohne aber zunächst den Stand der Vorkriegsjahre zu erreichen.

Man vergleiche die Durchschnittszahlen:

	Verurteilungen im Jahresdurchschnitt			
	1911—1913	1915—1918	1919—1921	1922—1923
Totschlag	56	20	28	39
Schwere Körperbeschädigung	1.351	206	416	1.026
Gefährliche Drohung	417	77	150	462
Verbrechen der Sachbeschädigung	182	30	80	126
Einfache vorsätzliche Körperbeschädigung	20.852	5.388	7.675	13.164
Einfache vorsätzliche Sachbeschädigung	3.043	850	1.204	1.886

Faßt man die letzten Kriegsjahre allein ins Auge (vgl. Tabelle S. 24), so wird der Rückgang noch deutlicher: Das Verbrechen der schweren Körperbeschädigung ist auf ein Zehntel, das der gefährlichen Drohung noch tiefer gesunken. Dieser Rückgang der Verurteilungen in der Kriegszeit ist gewiß zu einem guten Teil auf die Einziehung zum Militär zurückzuführen, die gerade die kräftigen, für Gewalttätigkeiten am meisten disponierten Jahrgänge erfaßte. Es ist aber mindestens sehr glaubhaft, daß die Kriminalität nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich abgenommen hat, denn die weibliche Kriminalität ist auf allen diesen Gebieten in der Kriegszeit ebenfalls zurückgegangen, wenn selbstverständlich auch prozentuell nicht so stark wie die Verurteilungsziffern bei den Männern. Was aber mehr bedeutet: Auch die Gewalttätigkeiten der nicht wehrpflichtigen Männer sind abgeflaut. Für Österreich ist dies freilich nicht nachweisbar, doch für Deutschland sind die Ziffern immerhin bezeichnend. Die Verurteilungen der Männer über 50 Jahren wegen leichter und gefährlicher Körperverletzung haben sich in den Jahren von 1913 bis 1917 folgendermaßen entwickelt:

1913 . . 5684, 1914 . . 4733, 1915 . . 4418, 1916 . . 4337, 1917 . . 3595.

Nach diesen durch Einziehungen nicht wesentlich verfälschten Zahlen ist wohl anzunehmen, daß auch in der oben gegebenen österreichischen Statistik kein Trugbild, sondern ein Zeichen tatsächlichen Abnehmens der Kriminalität zu erblicken ist. Und dies ist wohl begreiflich.

All diese Delikte werden in normalen Zeiten besonders häufig unter Alkoholeinfluß begangen. Dieser Verbrechensfaktor war aber im Krieg wesentlich eingeschränkt. Die Preise für Wein und Bier waren hinaufgeschneit und für viele nicht mehr erschwinglich, mindestens gestattete es die sonstige Teue-

rung manchem Trinker nicht mehr, die übliche Quantität zu verbrauchen. Gleichzeitig mußte bei der immer schlechter werdenden Qualität, vor allem des Bieres, auch die Lust darnach schwinden. Sein Alkoholgehalt war gegen Ende des Krieges in der Tat bereits so klein geworden, daß Trunkenheit den Genuß ganz ungewöhnlicher Quantitäten des teuren Getränkes vorausgesetzt hätte. Die meisten Trinker konnten sich einen Rausch einfach nicht mehr «leisten». Daß dem Rückgang des Alkoholkonsums im Krieg eine besondere Bedeutung beizulegen ist, geht auch aus anderen Zahlenreihen hervor. Zunächst aus der Zahl der gerichtlichen Verurteilungen wegen Übertretung der Trunkenheit, es handelt sich hier um den Fall, daß jemand im Zustand der Volltrunkenheit den objektiven Tatbestand eines Verbrechens setzt. Die Zahl dieser Verurteilungen ist im Krieg rapid gesunken, nach dem Krieg langsam wieder gestiegen. Die Tabelle S. 93 zeigt ferner die polizeilichen Beanstandungen wegen Trunkenheitsexzessen in Wien von 1910 bis 1921. Da ist insbesondere bemerkenswert, daß die Ausschreitungen in Branntweinlokalen in den Jahren 1913 bis 1917 von über 1500 auf unter 100 herabgesunken sind. Auch die Ausschreitungen in anderen Lokalen sind unter den vierten Teil des Vorkriegsstandes zurückgegangen; in beiden Fällen wurde auch nach dem Krieg der alte Stand nicht erreicht.

Bekannt ist ferner, daß die Aufnahmen in die Irrenheilstalten wegen Trunksucht stark abgenommen haben. Die Zahl sank bei Männern von über 500 auf 69, bei Frauen von über 100 auf 26 herab. (Lit. Nr. 51.)

Allein durch den Hinweis auf den nahezu ganz verschwindenden Alkoholismus ist noch nicht alles gesagt. Das zeigt schon die Kriminalität der Frauen; bei ihnen steht der Alkohol als Verbrechensfaktor im Hintergrund, und trotzdem hat der Krieg auch die Gewalttätigkeitskriminalität der Frauen erheblich vermindert. Es ist anzunehmen, daß auch für solche Personen, die unabhängig vom Alkohol zu Affektdelikten neigen, die Unterernährung entscheidend im Sinne der Verbrechensminderung wirksam geworden ist. Ein mangelhaft ernährter Körper ist geschwächt und läßt Temperament und Kräfte nicht aufkommen, welche das typische Gewalttätigkeitsdelikt voraussetzt. In jener Zeit der Not nun war man müde, schlapp und in aller Regel wenig geneigt, sich in tätlichen Explosionen auszuleben. Dazu

kommt noch ein weiteres: Angriffe auf die Person entspringen meist der Streitsucht, der Roheit, auch der Langweile und treten daher meist in den Hintergrund, wenn die Sorge um Nahrung, Arbeit und Beruf die Gedanken in Anspruch nehmen. Das sind wohl auch die Gründe dafür, daß diese Kriminalität auch nach dem Krieg im allgemeinen nicht zur früheren Höhe angewachsen ist. Der Alkohol war freilich besser geworden, aber einerseits

Polizeiliche Beanstandungen wegen polizeiwidrigen Verhaltens 1910 bis 1921 in Wien

(nach Ausweisen der Polizeidirektion).

a) Anzeigen und Arretierungen.

Jahr	W e g e n				Zusammen
	nächtlicher Ruhestörungen und Trunkenheits- ausschreitungen	Ausschreitungen in Branntwein- schänken	Ausschreitungen in anderen Lokalen	anderweiteriger Ausschreitungen und Raufhändel	
1910	5.643	1.330	3.614	24.162	34.749
1911	4.784	1.181	3.487	24.643	34.095
1912	4.887	1.707	4.456	25.888	36.938
1913	5.043	1.512	3.607	25.920	36.082
1914	4.526	1.068	3.811	24.671	34.076
1915	3.792	417	2.489	17.760	24.458
1916	2.579	260	1.656	11.540	16.035
1917	1.160	96	823	6.684	8.763
1918	1.175	159	967	5.470	7.771
1919	3.080	510	2.665	8.538	14.793
1920	3.123	409	1.777	9.387	14.696
1921	5.782		3.140	12.467	21.389

mußte der Konsum aus wirtschaftlichen Gründen beschränkt bleiben, andererseits hatten auch die Ernährungsverhältnisse keineswegs den Stand der Vorkriegszeit wieder erreicht und fast jeder Mensch war von wirtschaftlichen Sorgen auf das schwerste niedergedrückt.

Für Deutschland kann man etwas ganz Ähnliches feststellen. Der bei der Körperverletzung und vor allem beim Widerstand gegen die Staatsgewalt sich zeigende Sturz der Gewalttätigkeitskriminalität bei den nicht mehr wehrpflichtigen Jahrgängen im Jahre 1917 wird sicher nicht nur mit dem Rückgang des Alkoholismus, sondern auch mit der Hungerzeit des berühmten «Kohlrübenwinters» 1916/17 in Zusammenhang gebracht werden können.

Auch in den deutschen Irrenheilanstalten machte man dieselbe Beobachtung wie in den österreichischen.

In Preußen z. B. ist während des Krieges die Zahl der wegen Trunksucht internierten Personen von 11.250 auf 1885, die Zahl der wegen Trunksucht Entmündigten gar von 1114 auf 71 gesunken. Entsprechend sind auch die Alkoholdelikte zurückgegangen, ja nach einem Berichte Kitzingers ist nach dem Kriege das Alkoholdelikt in Bayern unter dem Einfluß des Kriegsbiere fast völlig verschwunden. In einem niederbayrischen Bezirk, in welchem vor dem Kriege Totschlag und Körperverletzung den Reichsdurchschnitt etwa um das dreifache überschritten hatte, ist diese Art der Kriminalität auf ein Drittel heruntergesunken. (Lit. Nr. 38 und Deutsche Strafrechtszeitung 1921, 105.)

So sehen wir: Die Wirtschaftsnot, die auf der einen Seite eine unerhörte Welle von Diebstahl, Hehlerei, Kettenhandel und Preistreiberei nach sich zog, hat auf dem Gebiet der Gewalttätigkeit die Kriminalität in günstigem Sinne beeinflußt. Freilich gibt es auch hier eine Kehrseite. Unterernährung und Not erhöht die physische Reizbarkeit, erzeugt Unmut und Rachsucht gegen jene, denen man Schuld an dieser Not beimißt. So ist es in der Zeit, als nach dem Umsturz die Leidenschaften aufgepeitscht waren, zu jenen zügellosen Ausbrüchen gegen die Staatsgewalt, jenen sinnlosen Verwüstungen von Luxushotels und Schiebercafés gekommen, von denen bereits die Rede war. Hier haben die Wirtschaftsverhältnisse nebst den politischen Verhältnissen trotz Alkohollosigkeit und Unterernährung die Gewalttätigkeit gefördert, das gilt vor allem vom Verbrechen der boshaften Sachbeschädigung und dem Widerstand gegen Beamte, die ja gerade in jener Zeit zu typischen Erscheinungen geworden sind.

Als Beispiel dafür, welche bestialische Roheit jene Verhältnisse auslösen konnten: Als bei einem Wiener Straßenauflauf das Pferd eines Polizeimannes niedergeschlagen wurde, stürzten sich die Leute auf den daliegenden Kadaver, zersstückelten ihn auf der Stelle und trugen stückweise das rauchende Fleisch triumphierend nach Hause.

Nebenbei bemerkt erklärt die Oberstaatsanwaltschaft schon im Jahre 1916 das sprunghafte Steigen des Verbrechens der Sachbeschädigung dieses Jahres mit den damals eben einsetzenden Lebensmittelunruhen. Wenn die Statistik in der Nachkriegszeit ein Anschwellen dieser Delikte nicht ausweist, sondern im Gegenteil Ziffern zeigt, die unter der Friedenshöhe stehen, so ist der Grund dafür ganz derselbe, wie er bei Besprechung der Gewalttätigkeit gegen Beamte bereits erörtert wurde. Der Staat hatte nicht die Macht zu wirksamer Verbrechensverfolgung, und das Ansteigen der Verurteilungen be-

züglich dieser Delikte von 1920 bis 1923 dürfte schwerlich als bedrohliches Symptom zunehmender öffentlicher Gewalttätigkeit gedeutet werden, sondern eher als ein Zeichen einer wirksamer eingreifenden Rechtspflege. Freilich ist nicht zu übersehen, daß insbesondere im Jahre 1923 nach Stabilisierung der Valuta der wirtschaftliche Notstand, der bis dahin die Gewalttätigkeitskriminalität günstig beeinflusste, sich gebessert und daher auch nicht mehr in gleichem Grade hemmend auf das Verbrechen eingewirkt hat. Auffallend ist jedenfalls, daß die schwere Gewalttätigkeitskriminalität in diesem Jahr ungefähr den Normalstand angenommen, teilweise sogar überschritten hat.

II. Eine besondere Betrachtung verdient der Mord. Mord ist, wie vorausgeschickt werden muß, jede vorsätzliche Tötung, während Totschlag nach österreichischem Recht die vorsätzliche Körperverletzung mit (adäquater) Todesfolge bedeutet. Es ist nun auffallend, daß der Mord, also gerade das schwerste Verbrechen, eine andere Entwicklungslinie zeigt, als die übrigen Angriffe gegen die Person. Allerdings sind während des Krieges auch die Mordfälle zurückgegangen, aber sie haben sich, und dies ist der erste bemerkenswerte Punkt, viel weniger vermindert als die anderen Gewalttätigkeitsdelikte, so daß sich sogar die merkwürdige Irregularität zeigt, daß in den Jahren 1916 bis 1923 mehr Morde als Totschläge zur Verurteilung gekommen sind. Der Rückgang der Mordziffern dürfte im übrigen durch die Einrückungen erschöpfend erklärt sein, ein wirklicher Rückgang der kriminellen Tendenz, wie wir ihn etwa bei den Körperverletzungen festgestellt haben, liegt hier gewiß nicht vor. Das Auffallendste ist aber folgendes: Während in der Nachkriegszeit Totschlag, Körperverletzung usw. unter dem ehemaligen Friedensniveau bleiben, steht der Mord wesentlich darüber. Gegenüber durchschnittlich 29 Verurteilungen in den drei Jahren vor dem Krieg, finden wir durchschnittlich 46 Verurteilungen in den fünf Jahren nach dem Krieg. Deutschland zeigt die analoge Erscheinung: 1921 z. B. gab es 243 Mordurteile gegenüber durchschnittlich 97 vor dem Krieg.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß in dem Wirrwarr des Zusammenbruches gewiß viele Mordtaten unentdeckt oder doch unverfolgt blieben, abgesehen von der Milde der Geschwornen, welche damals mehr Gnadenurteile fällten als je, so daß manche Mordtat straflos blieb oder als Totschlag behandelt worden ist.

(Auffallend ist, daß die Zahlen des Totschlags relativ viel weniger gesunken sind als die der psychologisch verwandten Körperverletzung; offenbar verbirgt sich in jenen Zahlen auch mancher Mordfall.) In Wahrheit ist in jener Zeit in Deutschland wie Österreich kaum ein Tag vergangen, an dem die Zeitungen nicht von einem Mordanschlag zu berichten wußten. Wie ist dies erklärbar?

Der Mord entspringt ganz anderen psychologischen Wurzeln als Totschlag und Körperverletzung. Wenn auch nach österreichischem Recht der Mord nicht Überlegung voraussetzt, sondern schlechtweg in der absichtlichen Tötung besteht, so ist doch der typische Mordfall ein vorbedachtes Verbrechen. Eine im Affekt begangene Tat wird nur selten als Mord zur Anklage, noch seltener zur Verurteilung kommen. Die bei der günstigen Entwicklung der Totschlagskriminalität in jener Zeit maßgebenden Momente, wie Rückgang des Alkohols, spielen daher beim Mord keinerlei bedeutsame Rolle. Darum sind auch die Mordzahlen während des Krieges nicht in gleichem Maße gesunken wie die Totschlagszahlen, und es wäre nicht zu wundern, wenn sie nach dem Krieg im Gegensatz zum Totschlag ihre ehemalige Höhe wieder erreicht hätten. Das Problem entsteht erst dadurch, daß die Mordzahlen diese Höhe in der Tat weit überschritten haben. Eine Erklärung hierfür muß auf die psychischen Momente zurückgreifen, die der Krieg ausgelöst hat, und es ist kein Zweifel darüber möglich: das Kriegerhandwerk wirkt verrohend. Wer Jahre hindurch an dem Anblick des Todes und Tötens, an Todesnachrichten und spaltenlange Verlustlisten gewöhnt worden ist, der büßt an Achtung ein vor dem Menschenleben; der Gedanke an den eigenen Tod und ebenso auch an den Tod des anderen verliert für ihn sein Ungewöhnliches, seinen Schrecken. Und noch eines: Mag der Krieg auf der einen Seite bedingungslose Selbstaufgabe in den Soldaten erziehen, so läßt er auf der anderen Seite den rücksichtslosesten Selbsterhaltungstrieb hochkommen, denn wie oft befindet sich der Soldat vor der ihm aufgezwungenen Eventualität: «Entweder er oder ich!» Es kann nicht ohne dauernden Eindruck bleiben auf die Seele des Kriegers, wenn er immer wieder erfährt, daß nur über den Verderb des Gegners der Weg führt zur Erhaltung des eigenen Ichs. So liegt darin eine richtige Beobachtung, wenn in jener Zeit oft gesagt wurde, das Menschenleben sei im Werte ge-

sunken. Diesen geschwächten Hemmungen nun aber standen auf der anderen Seite viel häufiger denn je verstärkte Antriebe zum Mord gegenüber: gewinnsüchtige Motive, die zum gemeinen Raubmord führen, politische Beweggründe verbunden mit dem in der Siedehitze des Zusammenbruches entstandenen Irrwahn, politische Probleme mit dem Revolver lösen zu können, Rache sucht bei wirtschaftlichem Ruin, die Wut des Heimkehrers, der seine Frau in den Armen eines anderen, seine Kinder verwahrlost, sein Geschäft zerstört findet usw. Gerade die häufigen Familienmorde geben zu denken. Die Fäden zwischen Verbrechen und Kriegereignissen sind da meist unschwer zu finden. Wenn gegen einen derartigen Erklärungsversuch etwa eingewendet werden sollte, die behauptete verrohende Wirkung des Krieges müßte sich vor allem in einer besonders starken Beteiligung der Kriegsteilnehmer an den Roheitsverbrechen der Nachkriegszeit zeigen, was jedoch nicht beobachtet worden sei, so wäre das eine Verkennung der obigen Deutung. Jene Entwertung des Menschenlebens tritt nicht nur bei dem ein, der Menschenleben zu vernichten sich geübt hat, sondern gewiß auch bei dem Fernestehenden, der dem Tod nicht selbst ins Angesicht geschaut, sondern seine Brüder, Freunde und Mitbürger dem Tode hingeopfert hat, dessen Phantasie andauernd durch Zeitungsberichte und blutige Erzählungen von Augenzeugen mit dem gewaltsamen Tode vertraut gemacht worden ist. Ihm kann der Gedanke, einen Menschen zu töten, dadurch soweit näher gerückt werden, daß er eine solche Tat nicht mehr, wie bisher, als ein unmögliches Mittel zur Befriedigung seiner Wünsche und Leidenschaften schlechtweg von der Hand weist. Dadurch würde sich auch die bemerkenswerte Tatsache deuten lassen, daß auch die freilich kleine Zahl der Mörderinnen durch den Krieg erhöht worden ist.

In Verwandtschaft mit dem Verbrechen des Mordes stehen Kindestötung, Weglegung und Abtreibung. Die Entwicklung ist hier durchaus anders als bei den sonstigen Gewalttätigkeitsdelikten. Die Täter sind meist Frauen, die Beweggründe der Tat ganz anders gelagert. Es sollen diese Delikte im Zusammenhang mit der weiblichen Kriminalität besprochen werden.

Zu bemerken wäre hier noch nebenbei, daß die fahrlässige Tötung und schwere Körperverletzung längst nicht in gleichem Maße zurückgegangen ist wie die entsprechenden vorsätzlichen Delikte. Vielleicht spielt dabei der Umstand eine Rolle, daß zahlreiche ungeübte Leute, auch Frauen,

in gefährlichen Betrieben sowie als Kutscher und Motorführer beschäftigt gewesen sind, was zu Fahrlässigkeiten erhöhten Anlaß gegeben haben mag. Die österreichische Statistik gibt leider keine Daten hierüber, doch spricht für unsere Deutung die Tatsache, daß in Deutschland die fahrlässigen Körperverletzungen und Tötungen der Frauen, und zwar gerade der Frauen im werktätigen Alter, ab 1916 über dem Vorkriegsniveau stehen.

III. Als Gewalttätigkeitsdelikte kommen noch Raub und Erpressung in Frage. Vom Raub war bereits im Kapitel III/3 die Rede. Die Entwicklung der Kriminalität ist hier eine andere als bei den typischen Gewalttätigkeitsdelikten, denn die psychologische Grundlage ist hier auch anders gestaltet. Wir haben gesehen, daß die Kurve der Verurteilungen hier nicht parallel mit Körperverletzung und Totschlag verläuft, sondern ihren Höhepunkt gleich dem Diebstahl in den unmittelbaren Nachkriegsjahren hat, um dann, ebenfalls dem Diebstahl folgend, in den späteren Nachkriegsjahren abzuschwellen. Die Not, die sonst Gewaltakte hemmt, hat den Raub gefördert. Auch sind — was nur in einem mittelbaren Zusammenhang mit der Wirtschaftsnot steht — wohl die meisten Räubereien, ob sie nun verfolgt wurden oder nicht, im Zusammenhang mit den Plünderungen und Verwüstungen vorgekommen, welche die erste Nachkriegszeit charakterisieren. Die Erpressung ist nach österreichischem Recht kein Vermögensdelikt, da sie weder gewinnstüchtige Absicht noch Vermögensschaden voraussetzt. Die statistische Kurve entspricht auch in der Tat hier nicht dem Raub, sondern typischen Gewalttätigkeitsdelikten, d. h. sie zeigt nicht nur während des Krieges, sondern auch in den unmittelbaren Nachkriegsjahren einen tieferen Stand als vor dem Krieg. Ob diese uns ein wahres Bild gibt, mag freilich dahingestellt bleiben. Denn es ist kein Zweifel, daß gerade in der Zusammenbruchzeit Erpressungen an eingeschüchternen Staatsbürgern sehr häufig waren.

IV. Mit diesem letztbesprochenen Gegenstand stehen noch gewisse Erscheinungen in innigem Zusammenhang, die für die Zusammenbruchzeit Österreichs ganz besonders kennzeichnend sind und hier besprochen werden müssen, obzwar es sich nicht immer um Gewalttätigkeiten im eigentlichen Sinne handelt. Es sind dies die zahllosen Übergriffe der Volkswehr sowie der

Arbeiter- und Soldatenräte, die in jenen Monaten geradezu zu einer Landplage geworden waren.

Die Volkswehr ist so recht ein Kind der Revolution. Nach Auflösung der österreichischen Armee war die Wiederaufstellung einer Truppe zum Schutz der republikanischen Verfassung und der noch wenig gefestigten Ordnung im Staate Notwendigkeit geworden. Der sozialdemokratischen Regierung kam es dabei zunächst vor allem an, auf Schutz des neuen Regimes gegen etwaige reaktionäre Gegenbewegungen, sie mußte daher auf eine streng sozialistisch eingestellte Truppe bedacht sein, und so kam es, daß fast jedem, der sich als parteizugehörig bekannte, mag er auch in Wahrheit Kommunist oder politisch überzeugungslos gewesen sein, der Eintritt in die Volkswehr offen stand und daß sich hier vielfach Leute zusammenfanden, die nach ihrem Vorleben alles eher waren, als geeignet zu staatlichem Sicherheitsdienst. Neben der Volkswehr spielten die Soldaten- und Arbeiterräte in der Zeit des Zusammenbruches eine große Rolle. Besonders damals, als von Ungarn und Rußland her die Propaganda für Errichtung des Rätensystems mit viel Geld und Fanatismus betrieben wurde. Die schwache Regierung mußte sich unter dem Druck der Verhältnisse sogar herbeilassen, nicht nur die Volkswehr, sondern auch die Soldatenräte im Kampf gegen Teuerung, Wucher und Wohnungsnot mit gewissen öffentlichen Funktionen auszustatten, indem sie Vertreter dieser Organisationen in verschiedene Überwachungs-, Kontroll- und Wohnungskommissionen aufnehmen ließ. Das führte zu unerhörten Übergriffen. Volkswehrleute und Räte machten auf eigene Faust Hausdurchsuchungen, drangen in Gastwirtschaften ein auf der Suche nach unzulässigen Lebensmittelvorräten, durchstöberten Privatwohnungen, um wirkliche oder angebliche Waffenlager, Vorräte, unverwendete Wohnräume usw. ausfindig zu machen; Türen wurden gesprengt, Menschen Gewalt angetan, wertvolles Gut willkürlich konfisziert, auch offen geraubt und gestohlen. Bahnhofskontrollen wurden errichtet, die die von ihren Hamsterfahrten Heimkehrenden ausplünderten; bei den Bauern wurden Mehlvorräte «requiriert», das Vieh vom Hof getrieben. Dies ganze Gebaren wurde noch dadurch erleichtert, daß Bürger und Bauern, durch die Revolution eingeschüchtern, sich zuerst alles gefallen ließen, ja meist beim Erscheinen dieser Leute, ohne nach Legitimation zu fragen,

Kisten, Kasten und Ställe öffneten. Das hatte wieder zur höchst charakteristischen weiteren Folge, daß Gaunerbanden sich diese Leichtgläubigkeit zunutze machten und als Delegierte der Wohnungskommission, des Wucheramtes oder des Arbeiterrates sich ausgebend, für ihre eigene Tasche requirierten oder Gelegenheit zu Einbruch und Diebstahl ausfindig machten. Dieser Unfug nahm derartige Ausmaße an, daß öffentlich zur Vorsicht gemahnt werden mußte. Jedenfalls ist heute nicht mehr feststellbar, wieviel von alledem, was Volkswehr und «Räten» vorgeworfen wurde, in Wahrheit ihnen zur Last liegt und wieviel davon nur ihren Nachahmern.

Natürlich kam es bei solchen Anlässen immer wieder zur Gewaltanwendung auf beiden Seiten. Das Publikum bewaffnete sich und begann sich zur Wehr zu setzen. Schießereien waren an der Tagesordnung, ja sogar Polizei und Gendarmerie rückte gegen die Volkswehr aus — die eine Staatstruppe gegen die andere! — und blutige Kämpfe mußten durchgefochten werden, die keineswegs immer mit dem Siege der Ordnungspartei geendet haben.

Im folgenden seien einige Zeitungsberichte wiedergegeben, welche einerseits die für die Nachkriegszeit, wie oben erwähnt, typischen Fälle von Gewalttätigkeiten infolge von Familienzwickigkeiten, andererseits die Übergriffe der Volkswehr sowie der Arbeiter- und Soldatenräte illustrieren mögen.

Ein 28jähriger Soldat erschlägt, nachdem er aus dreijähriger Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und erst einen Tag daheim gewesen ist, seinen Vater. Aussage bei Gericht: Er hatte nicht die Absicht, den Vater zu töten, sondern wollte ihm nur einen Denkart geben, damit er in Zukunft Frau und Kinder nicht so schlecht behandle.

Ein Bauernsohn erstattete bezüglich seines Bruders die Abgängigkeitsanzeige. Im Laufe der Untersuchung bekennt sich der Anzeiger als Mörder seines Bruders: Grund: Sein Bruder sei ein ungewöhnlich starker Esser und ihm in der Zeit der Lebensmittelnot furchtbar zur Last gefallen.

Der Wiener Stabsarzt Dr. S. war seit Oktober 1913 verheiratet und stand seit Kriegsbeginn im Felde. Seine Gattin unterhielt während der Abwesenheit ihres Mannes ein Verhältnis mit einem Kaufmann W. und versuchte, als ihr Gatte auf Urlaub kam, ihn zur Scheidung zu veranlassen. Da indessen W. und Frau S. versprachen, einander meiden zu wollen, kam es vorläufig noch nicht zur Scheidung. Ins Feld zurückgekehrt, erfuhr Dr. S., daß die beiden das Liebesverhältnis fortsetzten. Bei der nächsten Heimkehr des Dr. S. kamen daher die Eheleute überein, sich scheiden zu lassen, Dr. S. führte aber noch eine Aussprache mit W. in einem Café herbei. Im Verlaufe der Auseinandersetzung erfuhr Dr. S., daß W. der Vater des zu erwartenden Kindes sei, daraufhin streckte ihn Dr. S. im Zorn durch zwei Revolverschüsse nieder.

Th. hat im Jahre 1919 die Frau des damals noch in italienischer Kriegsgefangenschaft gewesenen L. kennengelernt. Sie erzählte ihm, daß ihre zu Beginn des Krieges geschlossene Ehe von Anfang an unglücklich gewesen sei und daß ihr Mann aus der Kriegsgefangenschaft geschrieben hat, sie solle sich um einen anderen Mann umsehen, er werde nicht mehr nach Hause kommen. Th. ist nun zu ihr in die Wohnung gezogen. Als L. aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, traf er den Th. in seiner Wohnung. Seine Frau unterrichtete ihren Gatten über ihr Verhältnis, was nach seiner Angabe die bitterste Enttäuschung seines Lebens gewesen sei. Er stellte hierauf seine Frau vor die Wahl, entweder mit ihm oder mit Th. weiterzuleben. Seine Frau konnte sich nicht sofort entscheiden, hat ihn jedoch am nächsten Tage aus der Wohnung ausgesperrt. Darauf kam es zu einer schweren Messerstecherei zwischen den beiden Männern und zu einer Anklage wegen schwerer Körperverletzung.

Bei den am 5. August 1919 abends eintreffenden Zügen fanden die ankommenden Reisenden den Wiener Westbahnhof von Volkswehr besetzt. Das Gepäck jedes Ankommenden wurde von «Arbeiterräten» durchsucht und die gesamten mitgebrachten Lebensmittel, auch das letzte Ei und Brot, selbst dann, wenn ein Transportschein vorgewiesen wurde, der Beschlagnahme unterworfen. Diese Revision erfolgte ohne Zuziehung der behördlichen Organe, ohne Polizei und Finanzwache und gestaltete sich um so stürmischer, als in der Gepäckhalle sich Hunderte von verdächtigen Gestalten drängten, so daß um jedes Gepäckstück von den Eigentümern Faustkämpfe geliefert wurden. Die Szenen arteten schließlich in einen allgemeinen Tumult aus. Nachts zeigten sich vor dem Bahnhof zirka 400 Demonstranten, welche die Arbeiterräte und die Volkswehr beschimpften. Als einer von diesen arretiert wurde, zog die erregte Menge vor die Wachstube und verlangte, indem sie einen Invaliden, der sich nur auf zwei Krücken fortbewegte und in der Hand ein offenes Taschenmesser hielt, voranstellte, stürmisch die Freilassung des Arretierten. Erst nach Entlassung des Arretierten trat langsam Beruhigung ein.

Eine Gesellschaft Volkswehrlaute und zwei Offiziere widersetzten sich dem Verlangen eines Wachorgans, das von ihnen besuchte Wirtshaus mit Rücksicht auf die Sperrstunde zu räumen. Der Wachmann wird unter Tätlichkeiten zur Tür hinausgedrängt. Herbeigeeilten Wachleuten gelingt es, zwei besonders exzessive Volkswehrmänner zu arretieren. Auf diese Kunde hin erscheinen zirka 40 Mann einer in der Nähe befindlichen Bahnhofswache und befreien die Arretierten. Gleichzeitig wird eine Volkswehrrkompagnie alarmiert, welche erscheint, um die Verhafteten zu befreien, was jedoch schon längst gelungen ist. Nach Demolierung eines Wachzimmers und Abgabe einer Anzahl von Schüssen (mehrere Verletzte) wird abgeblasen.

In einem Orte Niederösterreichs sollten 6 Volkswehrmänner ein Schwein requirieren. Bauern rotteten sich zusammen, entwaffneten und verprügelten die sechs und ließen sie durch die Gendarmerie einsperren. Einer entkam jedoch und brachte «Verstärkung». 70 Mann der Volkswehr unter Führung eines Oberleutnants kamen mit Maschinengewehren heran und nahmen dort eine Reihe von Verhaftungen vor. Unter anderen bemächtigten sie sich des Gendarmerievorstehers. Darauf rotteten sich gegen 1000 Bauern zusammen, stürmten ein Schloß, in dem Gewehre und Munition aufgestapelt waren und lieferten der Volkswehr ein

regelrechtes Gefecht. Mehrere Schwerverletzte unter der Volkwehr und den Bauern.

Mehrere Gruppen von aus der Stadt Steyr (Oberösterreich) gekommenen Leuten versammeln sich vor der bischöflichen Meierei in Gleink, wo auch das Knabenseminar untergebracht ist. Bei eintretender Dunkelheit beginnt die Plünderung des Meierhofes, der für die Verpflegung mehrerer hundert studierender Knaben und Lehrer aufzukommen hat. Es werden 15 Schweine und 80 Hühner geschlachtet und sofort verteilt; auch eine Kuh verschwindet spurlos. Eine aus Steyr berufene Volkwehrabteilung ist völlig machtlos. Spät abends kommen aus der Umgebung acht Gendarmen, die den ihnen begegnenden Plünderern die Beute abnehmen. Als sie jedoch eine 40 Mann starke Volkwehrabteilung treffen, entreißt ihnen diese die geretteten Gegenstände wieder. Es kommt zu einem blutigen Zusammenstoß, in dessen Verlauf ein Gendarm und ein Fabrikarbeiter ums Leben kommen.

5. Die Sittlichkeitsdelikte.

Es wird viel von der entsittlichenden Wirkung des Krieges gesprochen. Wenn man dabei ausschließlich die sexuelle Sittlichkeit im Auge hat, so muß gesagt werden, daß die Verbrechenstatistik für ihr Gebiet der sozialen Erscheinungen, doch wohl gemerkt nur für dieses, jene Behauptung nicht bestätigt. Die Verurteilungen wegen Sittlichkeitsverbrechen haben sich gegenüber einem Durchschnitt von 850 in den drei Vorkriegsjahren folgendermaßen entwickelt:

1915	480	1918	101	1921	558
1916	297	1919	169	1922	686
1917	165	1920	287	1923	1067.

Die Verurteilungen sind also — und dies gilt auch für die einschlägigen Übertretungen — während der Kriegszeit in andauerndem Fallen begriffen, erreichen im Jahre des Kriegsendes einen Tiefpunkt, steigen dann wieder ebenso konstant und überschreiten 1923, wenigstens was die Verbrechen anlangt, nicht unwesentlich den Vorkriegsstand. Die Abnahme der Verurteilungen während des Krieges würde freilich noch nichts bedeuten, denn die meisten Sittlichkeitsdelikte sind typisch männliche Verbrechen, und da die österreichische Statistik zwischen den einzelnen Tatbeständen nicht unterscheidet, muß gerade hier das Einrücken der kräftigen Männer ein wesentliches Sinken der Gesamtsumme zur Folge haben. Allein auch die weibliche Kriminalität zeigt, in freilich sehr verkleinertem Maßstab, in Österreich wie Deutschland ganz dieselbe rückläufige Entwicklung. Und was mehr bedeutet: die deutsche Statistik weist für

die über 50 Jahre alten Männer einen ebenfalls konstanten Abfall der Sittlichkeitsverbrechen aus: Von den durchschnittlich etwa 1500 Fällen der Vorkriegsjahre sind 1917 nur 482 übrig geblieben, das bedeutet ein Herabsinken auf 31% des Normalstandes, was freilich nicht von jedem einzelnen dieser Delikte zu gelten hat.

So haben wir also ebenso wie bei den Körperverletzungen ein wirkliches Sinken der Kriminalität festzustellen, und die Gründe dürften da wie dort ähnlich liegen. Eines der wichtigsten Sittlichkeitsverbrechen ist ja die Notzucht, also eine Gewalthandlung besonderer Richtung, ein Parallellaufen der Kurven ist hier wohl nicht zu verwundern. Der Alkohol, welcher bei der Notzucht erfahrungsgemäß eine große, aber auch bei den übrigen Sittlichkeitsdelikten eine nicht unwesentliche Rolle spielt, ist als Verbrechensfaktor allmählich weggefallen. Die Ernährungsverhältnisse sind von Jahr zu Jahr rapid schlechter geworden, was nicht ohne Folgen sein konnte: ein unzureichend ernährter Körper läßt die Lust zu geschlechtlichen Exzessen nicht aufkommen. Auch in der einfacheren und weniger gewürzten Kost hat man einen Grund für jene Erscheinungen zu finden geglaubt. Doch was gewiß noch wichtiger ist als dies: die Menschen haben vollauf zu tun und an andere Dinge zu denken gehabt als an geschlechtliche Vergnügungen; die Sorge um das Leben der Anverwandten, die Sorge um die eigene Zukunft und wirtschaftliche Existenz drückt nieder. «Der Ernst der Zeit», den alle im Munde führten, aber viele wohl auch empfanden, ließ eine rechte Lebensfreude nicht aufkommen. Und der Staat hat das Seinige dazu getan: Gasthäuser und Vergnügungslöcher wurden früh geschlossen, der Tanz beschränkt und zeitweise verboten, die Zensur waltete streng ihres Amtes, und Kino wie unsittliches Presseerzeugnis konnten nicht in gewohnter Weise ihre verführerische Wirkung tun.

Das alles dürfte uns die Entwicklung, wenigstens was die Zivilgerichtsbarkeit anlangt, wohl verständlich machen. Ob aber jene Entwicklung sowie ihre psychologische Erklärung auch für Militär und militarisierte Arbeiterschaft gilt, ist freilich mehr als zweifelhaft. Der Frontsoldat war bis gegen Ende des Krieges in aller Regel gut ernährt, auch relativ gut bezahlt, und wenn er nun nach Monaten der Enthaltensamkeit auf einen vierzehntägigen Urlaub heimkehrte, mit dem Gefühl langentbehrter Freiheit, oft

auch in der Stimmung leichtsinniger Lebenslust, die dem Zweifel entspringt: «Wer weiß, ob ich noch einen Urlaub erlebe?», so ist es nur erklärlich, wenn er sich zu Dingen hat hinreißen lassen, die ihm sonst nicht eingefallen wären. Bedenklich jedenfalls hat es in der Etappe ausgesehen, wo gutes Leben, zeitweise sogar ungewohnte Üppigkeit und reichlicher Alkohol zusammentraf mit Faulenzerei oder wenigstens unzureichender körperlichen Anstrengung, wo überdies sich in endlosen Büros und Magazinen Scharen von uniformierten Drückebergern sammelten, die den Krieg von seiner besten Seite zu nehmen gedachten. Charakteristisch ist folgendes: als in Wien die reglementierte Prostitution zur Kriegszeit abnahm, wurde dies vom polizeilichen Sittenamt unter anderem damit erklärt, daß viele der für dieses Gewerbe in Betracht kommenden Frauenspersonen in die Etappe abgeströmt wären. Freilich, was strafbare Handlungen anlangt, schweigt die Kriminalstatistik, da sie sich nicht auf Militärpersonen bezieht. Die Kriminalstatistik schweigt auch über das Kapitel Ehebruch, Untreue der Kriegersfrau, «Gefangenenliebe» u. dgl., Dinge, die in jenen Tagen viel von sich reden machten.

Die Entwicklung nach dem Kriege richtig zu beurteilen, ist nicht leicht. Die Statistik zeigt ein nur langsames Ansteigen der Verurteilungen, die Reichsstatistik fehlt für diese Jahre, Zeitungsberichte lassen hier begreiflicher Weise im Stich. Gewiß ist, daß der allgemeine Stand der geschlechtlichen Sittlichkeit mit der Heimkehr der Eingerückten, der Auflösung der inneren Ordnung, der Überschwemmung Österreichs mit Fremden in schweren Verfall gekommen ist, obzwar Alkohollosigkeit und Wirtschaftsnot für die weitesten Kreise noch in entgegengesetzter Richtung wirkten. Wenn trotzdem die Sittlichkeitsdelikte nicht sofort erheblich anstiegen, so ist eines nicht zu vergessen: Sittenlosigkeit und Sittlichkeitsdelikt sind verschiedene Dinge. Der Tiefstand der Sittlichkeitsverbrechen ist in dieser Zeit vielleicht gerade ein Zeichen für den Tiefstand der geschlechtlichen Sitte. Denn wenn Frauen und Mädchen sich bedenkenlos preisgeben, dann bedarf es keines Zwanges, keines verführerischen Versprechens, keines Autoritätsmißbrauches, dann bedarf es auch nicht der Mithilfe einer Kupplerin, um den Bewerber zum Ziele zu führen, dann kommt es eben bei aller Sittenlosigkeit zu keinem Sittlichkeitsverbrechen. Gerade diese

Deutung, wonach unsere Zahlen auf geringere Sittlichkeitskriminalität, aber auf um so allgemeinere und schwerere Sittenlockerung schließen lassen, hat für die Zeit des Zusammenbruches und der Revolution gewiß viel Stichhaltiges. (Lit. Nr. 70, 30.) Zur Verminderung der Sittlichkeitsverbrechen mag, wie v. Hentig (Lit. Nr. 30) hervorhebt, auch die damals grassierende Heiratswut ein weiteres beigetragen haben. «Der Sittlichkeitsverbrecher ist zum Ehemann geworden.»

Allein die geringen Zahlen der Verurteilungen sind auch damit noch kaum erklärt. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Behörden die Auffassung über das, was unzüchtig und als solches strafwürdig ist, sich in diesen Nachkriegsjahren gewandelt hatte, eine Folge der Machtverschiebung im Staate und der im Schwang befindlichen Freiheitsideen, die auch auf dem Gebiet der Sittlichkeit Geltung forderten. Nur so ist es verständlich, daß auch die Übertretung des § 516, Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit, ebenfalls unter dem Vorkriegsniveau geblieben ist, obzwar die Verfolgung der damals erschienenen Presseerzeugnisse allein schon zu einer Überschreitung jenes Niveaus hätten führen müssen, wenn eben vor und nach dem Kriege bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht der gleiche Maßstab und der gleiche Verfolgungswille geherrscht hätte. Ein gewisses Sittlichkeitsdelikt ist aber in der Nachkriegszeit jedenfalls viel häufiger geworden, obgleich auch hier die österreichische Statistik versagt: das Verbrechen der Blutschande. Deutschland zeigt hier eine Steigerung von 40%, das ist nur verständlich als Folge der Wohnungsnot, die in allen Teilen Deutschlands und Österreichs herrschte. Wenn die Eltern mit heranwachsenden Kindern in einem Zimmer zusammengedrängt werden, so können solche Folgen nicht ausbleiben, die wohl zum Traurigsten gehören, was die Zeit gebracht hat, besonders wenn man denkt, daß bei der Geheimheit dieses Deliktes die Statistik uns die Wahrheit in unendlich verkleinertem Maßstab zeigt. Die Wohnungsnot mit dem dazugehörigen Bettgeherunwesen dürfte überhaupt für manches verantwortlich sein auf dem Gebiete der sittlichen Verwahrlosung.

Die weitere Entwicklung der Verurteilungen zeigt dann auch ein durchaus ungünstiges Bild. Die Verurteilungen nehmen immer mehr zu; einen Sprung geradezu machen die Zahlen im

Jahre 1923. Wenn Wulffen unter Zugrundelegung der oben gegebenen Deutung geneigt ist, dies als ein erfreuliches Zeichen erstarkter Widerstandskraft beim weiblichen Geschlecht zu deuten, so kann dem nicht beigestimmt werden, denn die Objekte dieser vermehrten unsittlichen Angriffe scheinen größtenteils nicht erwachsene Mädchen, sondern Jugendliche beider Geschlechter zu sein. Wenigstens klagen die Wiener Fürsorgeorganisationen über die vielen in dieser Zeit an Jugendlichen und auch über die vielen von Jugendlichen begangenen Sittlichkeitsdelikte. Der letztere Punkt ist auch statistisch nachweisbar. Im Jahre 1923 haben sich die Unzuchtsverbrechen Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, und die Zusammenstellung der Relativzahlen zeigt, daß die gesamte Zunahme der Sexualverbrechen im Jahre 1923 gegenüber der Vorkriegszeit ausschließlich den Jugendlichen (bis 20 Jahren) zur Last liegt.

Auf 100.000 der Bevölkerung der gleichen Altersklassen fallen Sittlichkeitsdelikte:

	Jugendliche	Erwachsene
vor dem Krieg	27.6	19.1
1919/22	13.4	7.8
1923	36.4	19.5

Die Sexualkriminalität der Jugend ist also relativ ungefähr doppelt so groß wie die der Erwachsenen. Die Wiener Jugendgerichtshilfe gibt uns auch einen Beweis zur Erklärung dieser entsetzlichen Erscheinung, indem sie hinweist auf Kinodarstellungen, «in welchen Orgien in der Darbietung von Schund und Schmutz gefeiert werden», und auf einen gewissen Teil der Presse, «welcher es geradezu darauf anlegt, die Jugendlichen ins Verderben zu ziehen». Auf die Jugend wird noch zurückzukommen sein, hier muß jedoch mit ein paar Worten der unsittlichen Presse- und Filmerzeugnisse gedacht werden.

Es handelt sich hier um die widerlichsten Blüten, welche die Zusammenbruchszeit getrieben hat. Die Presse war während der Kriegszeit geknebelt. Als aber die Revolution als Antwort darauf die Zensur völlig beseitigte und schrankenlose Preßfreiheit proklamierte, da war dies Anlaß für viele, die neu eröffneten Möglichkeiten in denkbar gewissenlosester Weise auszunutzen, durch politische Hetze auf der einen Seite, durch wüste Schmutzliteratur auf der anderen. Pornographie hatte es schon vor dem Krieg gegeben, und daß sie sich jetzt vermehrte,

daß eine ganze Industrie unzüchtiger Bilder mit Auslandshandel und sogar Übersee-Export entstand, das mag hier nur angemerkt werden. Neu war aber, daß diese Dinge sich so schamlos in voller Öffentlichkeit entfalten konnten; würde man es für möglich halten, daß sogar in den Wagen der Wiener städtischen Straßenbahn, also offenbar durch eine städtische Behörde genehmigt, ein offensichtlich unzüchtiges, später auch gerichtlich beschlagnahmtes Plakat hat angeheftet werden können? Allein gelegentliche Exzesse interessieren uns hier nicht, viel bedenklicher sind andere Dinge, vor allem die periodische Schmutzpresse mit ihrer riesenhaften Verbreitung. Die Revolution hatte nämlich das bisherige Kolportageverbot aufgehoben — wohl der ungeeignetste Augenblick, diese längstgestellte Forderung zu erfüllen — und hatte so die öffentliche Ausbreitung dieser Seuche ermöglicht. Freilich war die Veröffentlichung unzüchtiger Schriften gemäß § 516 StGB. auch jetzt noch strafbar geblieben. Allein da die Schwurgerichte für Pressevergehen zuständig sind und die Geschworenen hier erfahrungsgemäß ganz besonders gern durch die Finger sehen, war schon vor dem Kriege die subjektive Verfolgung der Täter erschwert. Jetzt aber war die Auffassung noch laxer geworden, und nur das Allerkrasseste wurde darum angeklagt und auch dies in den meisten Fällen ohne Erfolg. Als Beispiel seien einige Wochenschriften erwähnt, die zwar erst ein paar Jahre nach dem Zusammenbruch erschienen, aber durch ihre Verbreitung für das Wien der Nachkriegszeit charakteristisch geworden sind. Der Reigen wurde eröffnet durch «Er und Sie — eine Wochenschrift für Lebenskultur und Erotik». Da war in einem einleitenden Artikel von der «erotischen Revolution» die Rede und von der Aufgabe dieser Wochenschrift, die Beziehungen der Geschlechter aus dem Sumpf der Pseudomoral herauszuheben. In Wahrheit handelte es sich aber um primitive Pornographie und Perversität, deren Niveau am besten aus einigen Titeln zu entnehmen ist: «Die Drei-Ehe des Grafen von Gleichen», «Erziehung zum Masochismus», «Prügel und Liebe», «Sadismus, die Kinder und die Zote», «Die kalte Frau», «Über die Impotenz Jugendlicher», «Empfänglichkeit und sexuelle Bereitschaft des Weibes». Neben allerlei Pikanterien gab es in jeder Nummer eine Reihe von Annoncen mit kaum verhüllten unsittlichen Einladungen. Der sensationelle Erfolg dieser Zeitschrift war durchschlagend und

lockte zur Nachahmung, und so erschienen binnen kurzem «Ich und Du», dann weiterhin «Adam und Eva» usw. All dies stand auf gleicher Stufe, und überall war es den Herausgebern, wie eine Anklageschrift sagt, «nicht etwa um die Behandlung kultureller Fragen, sondern einzig und allein darum zu tun, die Sinnlichkeit der Leser anzuregen, auf diese Weise Abnehmer anzulocken und aus der Ausbeutung niedriger menschlicher Leidenschaften Geldgewinn herauszuschlagen», und dieser Unrat wurde durch Jahre alltäglich an den Kreuzungspunkten der belebtesten Straßen und Trambahnlinien ausgerufen und um billiges Geld an jedermann abgegeben. Selbstverständlich fand er speziell auch in den Kreisen der heranwachsenden Jugend reißenden Absatz; hatten doch zum Überfluß die Herausgeber auf der ersten Seite noch die Bitte gesetzt, «die Zeitung an Jugendliche nicht abzugeben», auf daß dadurch die genügende Aufmerksamkeit auch bei den Jungen erweckt werde.

In einem einzigen der genannten Fälle ist es der Staatsanwaltschaft gelungen, einen Schuldspruch zu erzielen. Dagegen wurde Hugo B., der Herausgeber von «Er und Sie» und Erfinder dieses ganzen Stils, von den Geschwornen bedenkenlos freigesprochen. Ist es unter solchen Umständen zu wundern, wenn das Volk auf den Gedanken kommt, sich selbst zu helfen? Und es hat — das gehört auch zur kriminalistischen Würdigung der Nachkriegszeit — sich in der Tat selbst zu helfen gesucht. Im Jahre 1925 wurde Hugo B. von einem 21jährigen Zahntechniker, Otto R., durch fünf Revolverschüsse niedergestreckt. Es geschah, wie der Täter angab, um «die jungen Leute zu schützen». Der Mörder war nach dem Sachverständigengutachten abnormal, aber nicht geisteskrank. Trotzdem wurde er von den Geschwornen freigesprochen. Dieser Freispruch vollendet das Gesamtbild: Die Justiz lehnt es zuerst ab, die kriminellen Angriffe auf die öffentliche Sittlichkeit gesetzmäßig zu ahnden, lehnt es aber dann ebenso ab, die kriminelle Selbsthilfe gegen diese Angriffe durch einen gesetzmäßigen Schuldspruch zu beantworten — sie erklärt sich selbst für bankrott.

Nicht besser stand es auf dem Gebiete der Kinodarstellung. Die Zusammenhänge von Film und Verbrechen sind längst bekannt; Schutzvorschriften, vor allem für die Jugend, sind darum auch schon vor dem Kriege in Geltung gewesen. Die Zensur war in der Tat am Anfang des Krieges scharf, lockerte

sich freilich seit 1916 im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen. Seit der Revolution aber ergoß sich ein Schwall ausgesprochenen Kinoschmutzes über Österreich, gegen den wirksam anzukämpfen die staatliche Autorität zu schwach war. Vor allem in Wien brachten es die neuen politischen Machtverhältnisse mit sich, daß die Landesregierung als Rekursinstanz immer wieder Filmstücke, die von der Polizei verboten waren, in größter Liberalität zur Aufführung zuließ, bis auch die Hand der Polizei allmählich erlahmte und eine unerhörte Zügellosigkeit der Filmbühne eintrat. Sitten- und Verbrecherdramen, sexuelle Filme und sogenannte Aufklärungsfilme traten ihre unbeschränkte Herrschaft an. Einige Titeln aus dem Aktenmaterial der Wiener Polizeidirektion mögen auch hier zur Illustration beigefügt werden: «Töchter der Schmach», «Die Verführten», «Paradies der Dirnen», «Die Abenteuer Casanovas», «Enterbte der Liebe», «Einbrecher im Frack», «Liebkosungen des Vampyr», «Die Liebesgrotte», «Der Mord in der mexikanischen Apachenkneipe», «Parasiten der Liebe», «Die Bestie im Weibe», «Blondes Gift», «Die Geheimnisse von New York», «Brillantenmieze», «Anders als die anderen» (Aufklärungsfilm). Diese Titeln, die sich beliebig vermehren lassen, sind gewiß vielsagend, aber sagen sicherlich nicht so viel, als hinter ihnen steht. Man staunt über die Unverhülltheit, mit der hier an grobe Sinnlichkeit und Abenteuersucht appelliert wird. Dabei handelt es sich hier fast durchwegs um Filme, die behördlicherseits — oft erst in der zweiten Instanz — zugelassen und allabendlich vor einer tausendköpfigen Menge zur Schau gebracht wurden.

Kriminalistisch ist diese Erscheinung in doppelter Weise zu werten. Zunächst ist die Tatsache der Aufführung in den meisten Fällen eine strafbare Handlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit durch die dargestellten Obszönitäten, Vergehen der öffentlichen Anpreisung gesetzwidriger Taten usw., mögen diese Delikte auch ungestraft geblieben sein. Zweitens, was vielleicht folgenreicher ist, werden derlei Aufführungen, wie insbesondere bei Jugendprozessen in der Zusammenbruchszeit wiederholt gerichtlich festgestellt worden ist, zu Ursachen anderer strafbaren Handlungen, Sittlichkeitsverbrechen, Abtreibung, Mord und Einbruch. Jedenfalls ist manches, was man in diesen Jahren an Sittenlosigkeit, Verbrechen und Jugendverwahrlosung erlebt hat,

ohne Blick auf die Zügellosigkeit der Filmwirtschaft kaum zu verstehen.

Ein anderes, für die Nachkriegszeit geradezu typisches Delikt, das in weiterem Sinne auch als Angriff gegen die öffentliche Sittlichkeit gelten kann, ist das Glücksspiel. Wie in Deutschland so geschah es auch in Österreich, daß gleich nach dem Zusammenbruch, einer Epidemie vergleichbar, das Hasardspiel um sich griff. Es gilt dies von allen größeren Städten und Kurorten, Wien an der Spitze. Durchschnittlich jeden dritten Tag wurde über die Aushebung von Spielhöhlen durch die Polizei berichtet, wobei regelmäßig eine große Anzahl von Personen verhaftet wurden. Da diese Spielgesellschaften meist in der Nachtzeit und beim Schlemmen aufgegriffen wurden, so kam es bei diesen Gelegenheiten fast immer gleichzeitig zur Verfolgung wegen Übertretung der bestehenden Sparvorschriften hinsichtlich Ernährung und Beleuchtung, oft auch zur Bestrafung einzelner wegen Steuerhinterziehung, verbotenen Aufenthalts usw. Charakteristischerweise hat ebenso wie in Deutschland auch in Österreich ein Gesetz aus dem Jahre 1920 durch Verschärfung der Strafbestimmungen den Kampf gegen das Hasardspiel wirksamer gestalten müssen.

VIERTES KAPITEL. Einzelne Verbrechergruppen.

1. Die Militärpersonen.

Von

Prof. Dr. Georg Lelewer,

Rat des Obersten Gerichtshofes in Wien, Oberst-Auditor a. D.

Die Militärpersonen unterstanden während des Krieges der Militärjustiz. Es empfiehlt sich, hier zunächst ein Bild des Umfangs und der Formen dieser Justiz zu geben.

Der Eintritt der österreichisch-ungarischen Militärjustiz in den Weltkrieg vollzog sich unter den ungünstigsten Verhältnissen. Bis zum 30. Juni 1914 hatte ein durchaus veralteter Inquisitionsprozeß gegolten, der auf der Gerichtsordnung von 1768 beruhte. Mit dem 1. Juli trat die neuzeitlichen Grundsätzen entsprechende Militärstrafprozeßordnung von 1912 in Kraft.

Den Militärgerichten waren in erster Linie die aktiven Militär- und Gendarmeriepersonen unterworfen, und zwar wegen aller während des Militärverhältnisses begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen. Die leichtesten Delikte kamen aber nicht vor die Militärgerichte, weil geringfügige Vergehen und Übertretungen im Disziplinarweg ausgetragen werden konnten. Von dieser Möglichkeit wurde während des Krieges umfassend Gebrauch gemacht, ja es wurden häufig auch strafbare Handlungen im Disziplinarwege erledigt, bei denen es gesetzlich nicht zulässig war, meist weil die Disziplinarvorgesetzten nicht die erforderlichen Rechtskenntnisse hatten, manchmal auch weil sie trotz dieser Kenntnisse die disziplinare Bestrafung eines braven Soldaten als genügende Sühne ansahen. Alle diese strafbaren Handlungen fehlen somit in der Statistik der Militärgerichte. Zahlenmäßig bedeutend, fallen sie, weil es sich um leichteste Verfehlungen handelt, bei der Beurteilung der Kriminalität wenig ins Gewicht. Ebenso fehlen in der Statistik die Fälle, wo Soldaten von Vorgesetzten sofort niedergemacht wurden. Hier handelt es sich zwar um schwere militärische Verfehlungen, ihre Zahl ist jedoch — insbesondere bei den deutschösterreichischen Truppen — nicht erheblich. Aber auch Zivilpersonen (auch Frauen) unterstanden der Militärstrafgerichtsbarkeit, z. B. bei der Verleitung oder Hilfeleistung zu Militärverbrechen, bei der Ausspähung und anderen Handlungen zum Nachteil der Kriegsmacht, bei der Verleitung zur Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles, ferner bei Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand, bei Mord, Totschlag und schwerer körperlicher Beschädigung an Militärpersonen, bei boshafter Beschädigung an Eigentum oder Betriebsgegenständen der Militärverwaltung, Sprengstoffdelikten usw.

Dies gibt bereits ein Bild der schweren Aufgabe, vor die sich die österreichische Militärjustiz beim Beginn des Krieges gestellt sah. Das Personal war in das neue Verfahren noch nicht eingearbeitet und verminderte sich überdies durch die Meldung vieler Justizoffiziere zum Dienst bei der Truppe. Nun schwoll die Zahl der den Militärgerichten Unterstehenden plötzlich von einigen Hunderttausend auf viele Millionen an. Dazu kam bald ein Erschwerungsstand: Die Armee mußte im ersten Kriegsjahr größere Teile der Grenzgebiete räumen, die Militärjustizbehörden mußten aus diesen Gebieten in das Innere der Monarchie verlegt werden und die an der Front stehengebliebenen einen Teil der Aufgaben der Zivil-Strafgerichte übernehmen. Es bedarf keiner besonderen Darlegung, welche Störungen des Dienstbetriebes all dies notwendig zur Folge hatte.

Die erkennenden Gerichte erster Instanz («Kriegsgerichte») waren als Kollegialgerichte organisiert und mit Justizoffizieren und Laien als Schöffen (in der Regel Offizieren des Soldatenstandes) besetzt. Die Brigadegerichte erkannten über die Vergehen (worunter auch die Übertretungen des bürgerlichen Strafrechtes begriffen sind) der Mannschaft, die Divisionsgerichte über alle anderen Straffälle.

Ein besondere Einrichtung des Militär-Strafprozesses war der «zuständige Kommandant». Er war als Vertreter des staatlichen Strafanspruches vor Gericht Partei, hatte jedoch auch obrigkeitliche Befugnisse, die aus seiner Stellung als militärischer Kommandant fließen. Er ordnete die Einleitung des Strafverfahrens, die Erhebung der Anklage und die Vollstreckung des Urteils an. Anwaltliche Organe waren beim Brigadegericht ein Offizier des Soldatenstandes als «Gerichtsoffizier», beim Divisionsgericht ein Justizoffizier als «Militäranwalt». Lautete die Anklage auf eine Handlung, die strenger bedroht war als mit einer fünfjährigen Freiheitsstrafe, so mußte der Hauptverhandlung ein Verteidiger beigezogen werden. Auch sonst war unter bestimmten Voraussetzungen ein Verteidiger zu bestellen. Die Hauptverhandlung war grundsätzlich öffentlich, das Urteil durch aufschiebende Rechtsmittel anfechtbar.

Einer besonderen Hervorhebung bedürfen das Standrecht und das Feldverfahren. Das standrechtliche Verfahren als das äußerste Mittel gegen bedenklich um sich greifende schwerste Verbrechen war im Wesen dem der allgemeinen Strafprozeßordnung nachgebildet. Über die Notwendigkeit der Kundmachung des Standrechtes entschied der militärische Minister oder der von ihm ermächtigte zuständige Kommandant. Der Kundmachungsbefehl bezeichnete den sachlichen, persönlichen und räumlichen Umfang der Standrechtsanordnung, warnte vor der Verübung der mit Standrecht bedrohten Verbrechen und drohte für diese die Todesstrafe an. — Vor das Standgericht durften nur auf frischer Tat ergriffene oder voraussichtlich unverzüglich zu überführende Personen gestellt werden. Das Standgericht war wie das Kriegsgericht beim Divisionsgericht zusammengesetzt. Es hatte ohne förmliches Ermittlungsverfahren und ohne Anklageschrift vom Anfang bis zum Ende zu verfahren, womöglich ohne Unterbrechung, der Militäranwalt hatte die Beweise und die Beweispersonen herbeizuschaffen, der Beschuldigte mußte einen Verteidiger haben. Konnte das Standgericht nicht binnen dreimal vierundzwanzig Stunden nach der Stellung des Beschuldigten vor das Gericht das Urteil fällen, so trat das ordentliche Verfahren ein. Zum Schuldspruch war Einstimmigkeit erforderlich; kam sie nicht zustande,

so hatte der Kommandant das ordentliche Verfahren einzuleiten. Das Urteil bedurfte der Bestätigung durch den zuständigen Kommandanten, wobei es noch einer Überprüfung unterzogen wurde. Auch konnte der Kaiser dem zuständigen Kommandanten das Recht einräumen, die standrechtlich ausgesprochene Todesstrafe im Gnadenweg in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Die Todesstrafe war zwei Stunden nach der Urteilsverkündung zu vollziehen.

Das Feldverfahren wird von der Forderung beherrscht, daß sich die Strafrechtspflege den Bedürfnissen der Kriegführung unterordne. Es waren daher alle Garantien der Gerechtigkeit, die einen größeren Aufwand an Zeit oder an Personal erfordern, soweit eingeschränkt, als es noch mit der Sicherheit der Rechtsprechung vereinbar schien, auch war dem militärischen Kommandanten weit mehr Einfluß auf die Strafrechtspflege eingeräumt. Das Verfahren vor den «Feldkriegsgerichten» war vereinfacht, aufschiebende Rechtsmittel gab es nicht. Die Vorschriften für das Feldverfahren galten für alle zur Armee im Felde eingeteilten mobilen Truppen, doch entschloß man sich aus mancherlei Gründen, das Armee-Oberkommando zu ermächtigen, das Feldverfahren im ganzen örtlichen Bereich der Armee im Felde einzuführen. Insbesondere wurde im Jahre 1915 das Feldverfahren auch auf Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Tirol und Vorarlberg ausgedehnt. Als im späteren Verlauf des Krieges der Boden Österreichs zum größten Teil vom Feinde befreit worden war, wurde diese Maßnahme wieder aufgehoben.

Diese Ausdehnung des Feldverfahrens war aber nicht nur formal, sondern auch materiellrechtlich von tiefgreifender Wirkung. Während nämlich außerhalb des Geltungsbereiches des Feldverfahrens das Standrecht nur für bestimmte schwerste Verbrechen zulässig war, konnten im Feldverfahren das Standrecht und somit die Todesstrafe auf alle Verbrechen gesetzt werden. Von dieser Ermächtigung hat das Armee-Oberkommando einen wohl über das Ziel schießenden Gebrauch gemacht; die Androhung der Todesstrafe für das Verbaldelikt der Majestätsbeleidigung zum Beispiel war schon politisch verfehlt und für Diebstähle und Amtsveruntreuungen über 1000 K ging es ebenfalls über die gebotene Grenze hinaus.

Wenn auch die Todesstrafe bei Zivilpersonen oft gnadenweise in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurde, trug doch der bloße häufige Ausspruch der Todesstrafe in Fällen, die dem allgemeinen Rechtsgefühl nicht als todeswürdig erschienen, viel dazu bei, daß die Militärjustiz nicht nur von staatsfeindlichen Elementen wütend angegriffen, sondern auch von der vaterlandstreuen Bevölkerung vielfach mißverstanden wurde. (Vgl. Lit. Nr. 13.) Die Militärjuristen, auf die sich die Angriffe ergossen, waren daran unschuldig; sie sahen die Überspannung des Standrechtes ein, konnten aber gegen die maßgebende Ansicht der Funktionäre des Armee-Oberkommandos, vorzugsweise des Generalstabs, nicht aufkommen; auch diese finden eine Entschuldigung in der Sorge um das Schicksal der Armee und des Staates, das sie durch die staatsfeindlichen Umtriebe im Rücken der Armee angesichts der schier erdrückenden Übermacht der Feinde auf das äußerste bedroht sahen. Es ist ein fast naturnotwendiges Geschick der Militärjustiz, angefeindet zu werden, weil sie mit der undankbaren Aufgabe betraut ist, mit schonungsloser Schärfe zuzugreifen und sich förmlich als Kugelfang vor den Staat zu stellen, wo er in der Stunde der höchsten Gefahr am meisten bedroht ist.

Auch maßgebende militärische Kreise waren mit der Militärjustiz vielfach unzufrieden; sie vermeinten bei den Justizoffizieren manchmal ein zu geringes Verständnis für die militärischen Notwendigkeiten zu sehen. Unzulässige Eingriffe der Kommandanten und ihrer Generalstaboffiziere in die Justiz waren daher keine Seltenheit. Das wird in höchst bezeichnender Weise dadurch bewiesen, daß sich das Armee-Oberkommando genötigt sah, am 29. August 1917 zu verfügen: «Alle im Bereich der Armee im Felde etwa ergangenen Anordnungen, die die richterliche Freiheit der als Militärrichter wirkenden Offiziere zu beeinträchtigen geeignet sind, werden hiermit aufgehoben.» Übrigens sah sich auch das italienische Oberkommando genötigt, am 13. Oktober 1917 eine Verfügung ähnlichen Inhalts zu erlassen.

Auch die Zivilbevölkerung griff die Justizoffiziere an, besonders weil ihnen fälschlicherweise auch die Hinrichtungen angerechnet wurden, die die Truppen und Kommanden in der Ausübung des Kriegsnotrechtes ohne das Einschreiten eines Gerichtes vorgenommen hatten (irreführend «Justifizierungen» genannt), und erst nach der Revolution erlangten sie ein allerdings in der Öffentlichkeit wenig bekanntgewordenes Zeugnis ihrer musterhaften Haltung durch die Berichte, die die zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen eingesetzte Kommission an die Nationalversammlung erstattete.

Die vorstehenden Ausführungen waren notwendig, um ins Klare zu stellen, daß die Militärjustiz, wenn auch unter beispiellosen Schwierigkeiten, gesetzmäßig gearbeitet hat und daß daher das von ihr gezeichnete Bild die Kriminalität soweit richtig darstellt, als es die Ergebnisse der Rechtspflege eines kriegführenden Staates überhaupt tun können.

Unter dem Wort «Militärpersonen» werden im folgenden alle Personen verstanden, die entweder auf Grund ihrer Wehrpflicht oder auf Grund freiwillig übernommener Dienst- oder Landsturmpflicht militärische Verpflichtungen hatten. Die Zivilpersonen, die nach dem «Kriegsleistungsgesetz» vom Jahre 1912 zu persönlichen Dienstleistungen anderer Art herangezogen wurden, blieben Zivilpersonen und kommen daher hier nicht in Betracht.

Beim Antritt des Militärdienstes waren die Soldaten im Frieden meist 21 bis 24 Jahre alt. Im Kriege verschob sich dies durch die Heranziehung der Landsturmpflichtigen. Danach bestand die Armee in der ersten Zeit des Krieges aus 18- bis 43jährigen. Mit dem 1. Mai 1915 wurden die Altersgrenzen der Landsturmpflicht auf das 18. bis 50. Lebensjahr ausgedehnt, wonach von da an auch 17- und 51jährige unter den Fahnen standen. Für die Beurteilung der Kriminalität in der Armee ist es von Bedeutung, daß sich innerhalb dieser Altersgrenzen gerade alle Altersstufen befinden, die in normalen Zeiten den größten Anteil an der Kriminalität haben.

Die Zahl der aus dem heutigen Österreich Eingerückten kann zwar nicht genau, aber mit einer großen Wahrscheinlichkeit mit einer Million angenommen werden (für ganz Österreich-Ungarn 7,500.000). Dies ist zugleich die Summe der während des ganzen Krieges den Militärgerichten aus dem Titel der Militäreigenschaft unterstellt gewesenen Personen. Natürlich war die Zahl von einer Million an keinem Tage des Krieges vollständig; die Wehrpflichtigen rückten nicht alle gleichzeitig ein, insbesondere wurden die durch die Erweiterung der Landsturmpflicht betroffenen Jahrgänge erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 herangezogen, auch setzten sofort die Verluste und Abgänge ein. Hievon ist die Gesamtzahl der Toten mit 150.000 Mann (für ganz Österreich-Ungarn 1,100.000) anzunehmen, die der wegen Dienstuntauglichkeit Entlassenen mit 10.000 bis 20.000. Die Zahl der Kriegsgefangenen läßt sich mit mehr als 200.000 schätzen, wovon die überwiegende Mehrzahl auf die ersten verlustreichen Kriegsmomente und auf die Tage des Zusammenbruchs zu rechnen ist.

Ein Versuch, aus diesen Ziffern die Zahl der in einem bestimmten Abschnitt des Krieges den Militärgerichten Unterstandenen aus dem heutigen Österreich genauer zu bestimmen, wäre aussichtslos; annähernd kann gesagt werden, daß sie zu keiner Zeit unter 600.000 gesunken und über 800.000 gestiegen ist. Ließe sich aber die Zahl auch näher bestimmen, so wäre sie für eine genaue Bestimmung der Kriminalität unverwendbar, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Ergänzung der österreichisch-ungarischen Armee erfolgte grundsätzlich territorial, aber schon im Frieden ergänzten sich besondere Formationen aus mehreren Ergänzungsbezirken, insbesondere die Kriegsmarine aus der ganzen Monarchie. Im Kriege wurde der Grundsatz der territorialen Ergänzung noch mehr durchbrochen. Die höheren Verbände waren schon im Frieden aus Truppen verschiedener Ergänzungsbereiche zusammengestellt, da innerösterreichische Truppenteile in anderen Gebieten der Monarchie lagen und umgekehrt. Im Kriege wurde die Zusammensetzung der höheren Einheiten natürlich noch bunter. Schließlich ließen in der zweiten Hälfte des Krieges die innerpolitischen Verhältnisse manchenorts es als geboten erscheinen, die Ersatztruppen aus ihrer nationalen Umgebung zu entfernen, weshalb viele ihren Standort verlegten. Sowohl bei der Armee im Felde als auch im Hinterland wiesen also alle Verbände eine derart gemischte Zusammensetzung auf, daß es unmöglich ist, aus der Verbandszugehörigkeit eines Feldgerichtes oder aus dem Standort eines Hinterlandgerichtes zu erschließen, wieviel Angehörige eines der heutigen Nachfolgestaaten unter den von diesem Gericht abgeurteilten Soldaten sind. Es ist daher hier auf die Beibringung von Zahlen kein

besonderes Gewicht zu legen; soweit Zahlen gebracht werden, sollen sie mehr zur allgemeinen Beleuchtung des Verhältnisses bestimmter Verbrechensarten und Verbrechergruppen dienen; verlässliche Auskunft geben diese Zahlen eigentlich nur über den Geschäftsumfang der Militärgerichte.

I. Die Kriminalität im Feld und im Hinterland. Die grundstürzende Veränderung aller Lebensverhältnisse, die mit der Einrückung zum Kriegsdienst verbunden ist, muß alle kriminellen Antriebe und alle vorhandenen moralischen Hemmungen nach Art, Stärke und Richtung verändern. Einerseits wirken die Disziplin, die geordnete Lebensführung, die Enthebung von der Sorge für die eigenen Lebensbedürfnisse und die Beaufsichtigung durch Vorgesetzte und Kameraden in der Richtung der Abhaltung von der Begehung strafbarer Handlungen. Andererseits entstehen mit der Auferlegung einer Reihe schwerer Pflichten neue vielfältige Möglichkeiten, sich strafbar zu machen. Braucht sich für gewöhnlich der Bürger nur untätig zu verhalten, um nicht mit dem Strafgesetz in Streit zu geraten, so nötigen die militärischen Pflichten den Soldaten, besonders im Felde, fast ununterbrochen zu einem positiven Tun, und zwar zu einem Tun, das vielfach das äußerste Maß der Selbstüberwindung verlangt. Auch neue Versuchungen treten in mannigfachen Formen an ihn heran: Der Spion sowie der, der gern billig gute Militärschuhe kauft, der Lieferant, der durch Bestechung die Zuteilung von Lieferungen oder die Annahme minderwertiger Lieferungen erzielen will, der militär- oder staatsfeindliche Agitator, der Homosexuelle, dem der uniformierte kräftige Mann einen besonderen Anreiz bietet, der Erzeuger künstlicher Leiden und der Urkundenfälscher, die in dem Dienstpflichtigen willfährige Kundschaft vermuten — sie alle trachten, den Soldaten zu strafbaren Handlungen zu verleiten; oft genug mit Erfolg. Der Verlust des Einkommens aus der Friedenserwerbsquelle, die durch die wachsende Teuerung gesteigerte Schwierigkeit, der Familie den gewohnten Unterhalt zu bieten, treibt auch solche, die sich sonst nicht an fremdem Gut vergriffen hätten, zur Begehung von Vermögensdelikten.

Die Kriminalität wird ferner durch die Amnestien und durch die Entlassungen aus der Strafhaft gesteigert, die im Kriege verfügt werden und der Armee kriminelle Elemente zuführen. Sprechen allerdings — wenn auch nicht sichere —

Zeichen dafür, daß sich die Vorbestraften unter der disziplinierenden Wirkung des Militärdienstes im allgemeinen nicht schlecht gehalten haben (vgl. die Tabellen S. 123), so drückt doch zweifellos das Einrücken dieser Leute den moralischen Durchschnitt der Truppe herab.

Es wäre kriminalpsychologisch sehr bedeutsam, wenn wir scharf zwischen der Kriminalität der Frontsoldaten und der der Hinterlandssoldaten unterscheiden könnten, denn offenbar sind die äußeren Bedingungen der beiden Gruppen völlig verschieden. Formell freilich lassen sich da Unterschiede machen, denn der Feldsoldat steht unter der Feldgerichtsbarkeit, der andere unter der Gerichtsbarkeit der Hinterlandsgerichte. Allein, wie schon erwähnt, reichte die Feldgerichtsbarkeit während des größeren Teiles des Krieges in Österreich weit hinein in Gebiete, die tatsächlich Hinterland waren. Der Feldsoldat im strafrechtlichen Sinn und der Feldsoldat im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse sind also ganz verschiedene Begriffe. Dazu kommt ein gewöhnlich übersehener Umstand: Der Feldsoldat verübt häufig während einer Anwesenheit im Hinterland strafbare Handlungen, die gerade auf die durch den Felddienst erzeugte Seelenverfassung zurückzuführen sind. Da machen sich z. B. geltend: einerseits das eigene Gefühl des Mehrwertes, verstärkt durch die dem Frontsoldaten gezollte Bewunderung, andererseits der Ärger über die, die es verstehen, sich in gefahrlosen Beschäftigungen zu halten und dabei oft wirtschaftliche Vorteile einzuheimsen, geschürt durch den Hohn der «Klügeren»; zu Verbrechensantrieben werden auch die während der langen Abwesenheit entstandenen Zweifel an der Treue der Gattin oder der Geliebten, das Bedürfnis, sich wieder einmal — vielleicht das letztemal — «auszutoben» (wie wir es von den Landgängen lange eingeschiffter Seeleute kennen), die im Felde entstandene Gewöhnung, bürgerliche Obrigkeiten nicht anzuerkennen und weder ihren allgemeinen Anordnungen (Sperrstunde, Wegverbote usw.) noch ihren besonderen Weisungen unterworfen zu sein. Die aus solchen Seelenumständen während des Aufenthaltes im Hinterland entstehenden strafbaren Handlungen kommen dann auf die Rechnung der Kriminalität im Hinterland. Umgekehrt wirken sich mißliche persönliche, wirtschaftliche und politische Eindrücke des Aufenthaltes im Hinterland

und politische Einflüsterungen nach der Rückkehr ins Feld ungünstig auf die Dienstwilligkeit aus, wodurch wieder kriminogene Faktoren des Hinterlandes die Kriminalität im Feld belasten.

Der Versuch, die Kriminalität des Soldaten nach Feld und Hinterland zu sondern, kann also nicht zu brauchbaren Ergebnissen führen. Zwischen der Kriminalität des wirklichen Frontsoldaten und der der Soldaten in der Etappe und im Hinterland besteht zweifellos ein Unterschied. Da er aber statistisch nicht erfaßt werden kann, müssen wir uns damit begnügen, einzelne Betrachtungen anzustellen, die wegen der Art des Gegenstandes geeignet sind, über die wichtigsten Fragen der Kriminalität der Wehrpflichtigen im Kriege Aufschlüsse zu geben.

II. Übersicht über die Gesamtkriminalität. Um ein Bild des Umfangs und der Art der Kriminalität der Militärpersonen zu geben, seien zunächst die wenigen hierüber bekannten Zahlen mitgeteilt. Der Anfall der militärgerichtlichen Strafsachen aus dem Gebiet des heutigen Österreich läßt sich vor dem Kriege mit ungefähr 2000 annehmen. Demgegenüber zeigt natürlich das Millionenheer der Kriegszeit eine riesenhafte Steigerung. Wir betrachten zuerst die Zahlen der Hinterlandsgerichte, sodann die der Feldgerichte, endlich im besonderen die der Feldstandgerichte.

1. Die Hinterlandsgerichte des neuösterreichischen Gebietes weisen folgende Zahlen angefallener Strafsachen aus:

1914	5.431
1915	25.869
1916	36.913
1917	37.755
1918	56.232

Diese Zahlen umfassen allerdings auch Strafsachen gegen Zivilpersonen, soweit sie zur Zuständigkeit der Militärgerichte gehörten. Um welche Art Delikte es sich gehandelt hat, möge aus der folgenden für Wien gültigen Tabelle entnommen werden.

Zahl der bei den Wiener Militärgerichten angezeigten Personen:

a) wegen Verbrechen		
	1917	1918
militärische	2.942 = 22·4%	5.321 = 22·3%
gegen Leib und Leben, gegen Sittlichkeit	192 = 1·5%	514 = 2·2%
Diebstahl und Plünderung	6.045 = 46·1%	10.123 = 43·3%
andere	3.928 = 30·0%	7.406 = 32·2%
Zusammen	13.107 = 100%	23.364 = 100%
b) wegen Vergehen		
	1917	1918
militärische	1.334 = 22%	4.974 = 44·8%
gegen Leib und Leben, gegen Sittlichkeit	758 = 12·5%	438 = 4·8%
Diebstahl	3.577 = 58·9%	3.541 = 39·0%
andere	399 = 6·6%	1.036 = 11·4%
Zusammen	6.068 = 100%	9.089 = 100%
Verbrechen und Vergehen insgesamt	19.175	32.453

Auffallend ist hier, wie bei der Zivilkriminalität, das starke Vorwiegen der Vermögensdelikte, insbesondere des Diebstahls. Das Anwachsen von 1917 auf 1918 ist übrigens nicht nur auf erhöhte Verbrechenshäufigkeit zurückzuführen, sondern auch darauf, daß nach Kriegsende die Hinterlandsgerichte die Strafsachen der aufgelösten Feldgerichte zu übernehmen hatten.

2. Von der umfangreichen Tätigkeit der Feldgerichte kann man sich — mangels anderer Zahlen — eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß das Wiener Feldgerichtsarchiv, das die Strafakten des gemeinsamen Heeres und der österreichischen Landwehr aufbewahrt, die Zahl dieser Akten auf 1,500.000 schätzt, wobei die vielen am Ende des Krieges verlorenen oder sonst nicht abgeführten Akten noch nicht mitgezählt sind. Da

Strafbare Handlung	Von den Verurteilten waren im Alter von Jahren									
	18 bis 20					21 bis 25				
	vorbestraft					vorbestraft				
	unbescholten	vor dem Krieg wegen		militärgerichtlich im Krieg		unbescholten	vor dem Krieg wegen		militärgerichtlich im Krieg	
Subordinationsverletzung	50	2	1	—	53	106	10	6	1	123
Meuterei	21	2	—	—	23	55	2	3	—	60
Widersetzlichkeit gegen eine Militärwache	3	1	—	—	4	7	—	2	—	9
Desertion	109	17	9	2	137	134	20	20	7	181
Pflichtverletzung im Wachdienst	68	8	2	1	79	68	6	1	1	76
Feigheit	3	—	—	—	3	4	—	—	—	4
Wider die Zucht und Ordnung	4	1	1	—	6	7	—	—	—	7
Hintansetzung der Dienstvorschriften im allgemeinen	73	6	2	2	83	72	8	2	2	84
Selbstbeschädigung	13	2	—	—	15	12	1	1	1	15
Nichtbefolgung eines Einberufungsbefehles	54	—	2	—	56	19	1	1	—	21
Summe der militärischen Verbrechen	398	39	17	5	459	484	48	36	12	580
Wider die Kriegsmacht des Staates	1	—	—	—	1	3	—	—	—	3
Diebstahl	484	56	44	7	591	512	84	61	20	677
Veruntreuung	9	1	—	—	10	20	2	1	—	23
Betrug	43	4	2	—	49	54	8	7	2	71
Öffentliche Gewalttätigkeit	4	1	3	—	8	6	1	1	—	8
Schwere körperliche Beschädigung	2	—	—	—	2	8	2	1	1	12
Mißbrauch der Amts- oder Dienstgewalt	3	—	—	—	3	4	—	—	—	4
Verleitung zum Mißbrauch der Amts- oder Dienstgewalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hochverrat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Notzucht, Schändung u. dgl.	2	1	—	—	3	4	—	—	—	4
Raub	5	—	—	—	5	4	3	1	—	8
Raubmord	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Totschlag	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Plünderung	2	—	—	—	2	5	—	—	—	5
Majestätsbeleidigung	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ehrenbeleidigung	—	1	—	—	1	2	—	1	—	3
Störung der öffentlichen Ruhe	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2
Vorschubleistung	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Aufstand und Aufruhr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe der gemeinen Verbrechen	556	64	49	7	676	624	101	74	23	822
Summe aller Verbrechen	955	103	66	12	1136	1111	149	110	35	1405

Strafbare Handlung	Von den Verurteilten waren im Alter von Jahren															Zusammen				
	26 bis 30					31 bis 40					41 bis 50									
	vorbestraft					vorbestraft					vorbestraft					vorbestraft				
	unbescholten	vor dem Krieg wegen		militärgerichtlich im Krieg		unbescholten	vor dem Krieg wegen		militärgerichtlich im Krieg		unbescholten	vor dem Krieg wegen		militärgerichtlich im Krieg		unbescholten	vor dem Krieg wegen		militärgerichtlich im Krieg	
Subordinationsverletzung	62	20	6	1	89	59	25	16	—	100	8	2	6	—	16	285	59	35	2	381
Meuterei	22	1	2	1	26	8	3	2	1	14	2	—	—	—	2	108	8	7	2	125
Widersetzlichkeit gegen eine Militärwache	5	1	2	—	8	1	4	—	—	5	1	—	—	—	1	17	6	4	—	27
Desertion	69	23	26	4	122	60	12	21	2	95	18	3	1	—	22	390	75	77	15	557
Pflichtverletzung im Wachdienst	28	6	2	—	36	32	9	5	1	47	28	5	—	—	33	224	34	10	3	271
Feigheit	3	—	—	—	3	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	12	—	—	—	12
Wider die Zucht und Ordnung	7	1	1	—	9	5	3	—	—	8	1	—	—	—	1	24	5	2	—	31
Hintansetzung der Dienstvorschriften im allgemeinen	58	1	4	2	65	41	9	6	—	56	16	5	2	—	23	260	29	16	6	311
Selbstbeschädigung	12	—	1	—	13	5	—	—	—	5	1	—	—	—	1	43	3	2	1	49
Nichtbefolgung eines Einberufungsbefehles	25	—	2	—	27	43	4	1	—	48	32	—	2	—	34	173	5	8	—	186
Summe der militärischen Verbrechen	291	53	46	8	398	256	69	51	4	380	107	15	11	—	133	1536	224	161	29	1950
Wider die Kriegsmacht des Staates	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	8	1	—	—	9
Diebstahl	246	65	46	9	366	185	56	62	3	306	96	16	20	1	133	1523	277	233	40	2073
Veruntreuung	9	5	3	1	18	15	4	6	—	25	1	—	1	—	2	54	12	11	1	78
Betrug	22	11	11	1	45	18	11	7	—	36	4	2	5	—	11	141	36	32	3	212
Öffentliche Gewalttätigkeit	7	—	2	—	9	3	—	1	—	4	—	—	3	—	3	20	2	10	—	32
Schwere körperliche Beschädigung	3	—	1	—	4	5	2	1	—	8	—	—	1	—	1	18	4	4	1	27
Mißbrauch der Amts- oder Dienstgewalt	6	—	—	—	6	3	—	—	—	3	2	—	—	—	2	18	—	—	—	18
Verleitung zum Mißbrauch der Amts- oder Dienstgewalt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Hochverrat	2	—	—	—	2	4	—	—	—	4	1	—	—	—	1	7	—	—	—	7
Notzucht, Schändung u. dgl.	3	1	—	—	4	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	12	2	—	—	14
Raub	1	—	1	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	10	5	2	—	17
Raubmord	1	—	—	—	1	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3	1	—	—	4
Totschlag	—	—	—	—	—	3	1	2	—	6	—	—	—	—	—	3	2	2	—	7
Plünderung	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8
Majestätsbeleidigung	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Ehrenbeleidigung	2	—	—	—	2	3	—	1	—	4	—	—	—	—	—	7	1	2	—	10
Störung der öffentlichen Ruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Vorschubleistung	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Aufstand und Aufruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe der gemeinen Verbrechen	304	82	64	11	461	244	78	80	3	405	104	18	30	1	153	1832	343	297	45	2517
Summe aller Verbrechen	599	135	110	19	863	500	147	131	7	785	211	34	41	1	287	3376	568	458	74	4476

viele Akten mehrere, sogar mehrere hundert Beschuldigte umfassen, kann man die Zahl der feldgerichtlich beschuldigten Personen auf etwa 3,000.000 schätzen, wobei allerdings auch Zivilpersonen inbegriffen sind.

Junk (Lit. Nr. 36) hat aus dem Feldgerichtsarchiv 7866 Akten herausgezogen, die in der Zeit vom 1. November 1917 bis Ende Oktober 1918 mit einer Strafanzeige wegen Verbrechens zugewachsen waren und Heeresabteilungen mit einem Gesamtverpflegungsstand von rund 1,800.000 Mann betreffen. Diese Fälle führten zu 4476 Verurteilungen wegen Verbrechens. Die von Junk gewonnenen Zahlen lassen allerdings keinen Schluß auf die Kriminalität der Soldaten überhaupt zu, da die Akten, die nur Vergehen oder Übertretungen betreffen, nicht mitgezählt sind. Sie beziehen sich auch auf Truppen, die aus der ganzen Monarchie ergänzt waren, bieten aber trotzdem eine Reihe wertvoller Aufschlüsse, weshalb die Tabelle hier abgedruckt wird (S. 120 und 121).

Die Tabelle zeigt das folgende allgemeine Bild: Wie immer und überall haben den Hauptanteil an allen Verbrechen der Diebstahl (46,3%) und insbesondere an den militärischen Verbrechen die Desertion (28,6% der Militärverbrechen). Rechnet man zur Desertion das auch den Zweck der Entziehung von der Dienstpflicht verfolgende Verbrechen der Selbstschädigung, so ergeben sich 31,1% der Militärverbrechen, ein Verhältnis, das wir beim Standrecht, das nicht alle militärischen Verbrechen umfaßte, noch übertroffen finden werden. Dabei fehlen alle Deserteure, die nicht noch während des Krieges in die Gewalt der Militärbehörden zurückgelangt und daher der Verurteilung entgangen sind (Verurteilung eines Abwesenden war ausgeschlossen); auch die sich durch listige Umtriebe der Dienstpflicht zu entziehen suchten, sind in den Zahlen der Tabelle nicht enthalten, weil diese Tat nur als Vergehen bestraft wurde.

Unter den Militärverbrechen folgen der Zahl nach die Gehorsamsverletzungen (Subordinationsverletzung und Meuterei 25,9%), hierauf die Hintansetzung der Dienstvorschriften im allgemeinen (vorwiegend Entäußerung und Verderben von Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken 15,9%), dann die Pflichtverletzung im Wachtdienst (13,9%). Die geringe Zahl der meist an Zivilpersonen

verübten Verbrechen der Notzucht, der Schändung, der Plünderung und der öffentlichen Gewalttätigkeit spricht für die Disziplin und die moralischen Eigenschaften der Armee. Auch die Zahlen der Verbrechen des Raubes (17) und des Raubmordes (4) sind gering.

Dem Alter nach entfielen auf je 100 Verurteilte

	im Alter von Jahren				
	18—20	21—25	26—30	31—40	41—50
wegen militärischer Verbrechen	40·4	41·3	46·1	48·4	46·3
wegen nichtmilitärischer Verbrechen	59·6	58·7	53·9	51·6	53·7
	100	100	100	100	100

Die letzte Altersgruppe ist wegen der Kleinheit der Zahlen nicht beweisend; von ihr abgesehen, steigt der Anteil der Militärverbrechen an der Gesamtzahl der Verbrechen mit dem Alter. Junk führt dies darauf zurück, daß mit zunehmendem Alter die körperliche und seelische Eignung zum Militärdienst abnimmt, es bestehe also ein inniger Zusammenhang zwischen der militärischen Tauglichkeit und der militärischen Kriminalität.

Von den in der Tabelle gezählten Verbrechern waren 3376 = 75,4% Unbescholtene, 1100 = 24,6% Vorbestrafte. Tatsächlich war die Zahl der Vorbestraften wahrscheinlich etwas größer, weil die Erhebung des Vorlebens den Feldgerichten nicht immer möglich war.

Von je 100 Verurteilungen entfielen auf

	militärische	gemeine Verbrechen
bei den Unbescholtenen	45·5	54·5
» » Vorbestraften	37·6	62·4
im Durchschnitt aller Verurteilten	43·6	56·4

Hiebei fällt auf, daß der Anteil an den Militärverbrechen bei den Vorbestraften unter dem Durchschnitt steht. Die von Ratzehofer (Lit. Nr. 54) versuchte Erklärung, daß die Nichtverübung gemeiner strafbarer Handlungen noch nicht besage, daß der Mann auch die im Kriege erforderlichen militärischen Eigenschaften habe, mag diese Erscheinung zum Teil erklären; zum anderen Teil halte ich sie einfach für eine Reflexwirkung der größeren Zahlen der Vorbestraften bei den nichtmilitärischen strafbaren Handlungen.

Besonders fällt das günstige Bild ins Auge, das der Anteil der Vorbestraften an den Auszeichnungen für Tapferkeit bietet. Es kommen nämlich nach Junk (Lit. Nr. 35)

	von je 100			
	Verbrechen auf		Auszeichnungen auf	
	Unbesch.	Vorbestr.	Unbesch.	Vorbestr.
militärische Verbrechen	78·8	21·2	80·7	19·3
nichtmilitärische Verbrechen	73·1	26·9	65·8	34·2
überhaupt	75·4	24·6	72·4	27·6

Von den in der Tabelle gezählten Verurteilten sind also die Vorbestraften an den strafbaren Handlungen nur mit 24,6% beteiligt, was erstaunlich ist, besonders wenn bedacht wird, daß auch einige als unbescholten gezählte vorbestraft gewesen sein mögen und daß ein Vorbestrafter schwerer eine Auszeichnung erlangen konnte als ein Unbescholtener. Dennoch kann ich im Gegensatz zu Junk nicht den Schluß ziehen, daß sich die Vorbestraften besser gehalten hätten als die Unbescholtenen, denn erstens sind in der Tabelle die vielen Besitzer der bronzenen Tapferkeitsmedaille nicht berücksichtigt und zweitens lassen sich aus der Zahl der in der Tabelle berücksichtigten 203 Verurteilten angesichts der sicherlich in die Zehntausende gehenden Zahl der nicht vor Gericht gekommenen Ausgezeichneten überhaupt keine Schlüsse ziehen. So befindet sich unter den 203 verurteilten Ausgezeichneten kein einziger Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille. Zulässig wäre also nur die Behauptung, daß sich nicht feststellen lasse, daß sich die Vorbestraften militärisch schlechter gehalten hätten als die Unbescholtenen. Es läßt sich aber sogar das Gegenteil erweisen: Junks Tabelle zeigt, daß von den Verbrechen der Desertion 30%, der Subordinationsverletzung 25,2% und der Störung der Zucht und Ordnung 22,6% auf Vorbestrafte entfallen, also jedenfalls weit mehr als der Zahl der Vorbestraften im Heer entspräche. So lautet auch das Urteil der Kriegspsychiater. Pilcz (Lit. Nr. 50) z. B. hat die Erfahrung gemacht, daß sich Vorbestrafte, die früher gedient hatten und daher geich vor den Feind kamen, anfangs durch Tapferkeit, Schneidigkeit und Geschick auszeichneten, daß aber der erste Aufenthalt im Hinterland oder der Stellungskrieg sofort den Rückfall in die schwerste Kriminalität zur Folge hatte.

3. Die im Militärgerichtsarchiv erliegenden Verzeichnisse der Feldstandrechtsurteile können als ziemlich vollständig angesehen werden, wenn auch vielleicht einige Anzeigen unterlassen wurden, wie Junk meint. Groß kann die Zahl der nicht angezeigten standrechtlichen Verurteilungen nach meiner Erfahrung nicht sein. Die Verzeichnisse beginnen mit dem Anfang des Krieges, sind mit dem 29. November 1918 abgeschlossen und enthalten Meldungen über bis zum 5. Oktober 1918 vollstreckte Todesurteile. Da in den letzten drei bis vier Wochen des Feldzuges eine nennenswerte Zahl von Vollstreckungen der Todesstrafe kaum mehr vorgekommen ist, können die Zahlen der Verzeichnisse als abschließend hingenommen werden. Standrechtlich verurteilt wurden während des Krieges 754 Militärpersonen der ganzen österreichisch-ungarischen Landarmee; die Ziffern für die Kriegsmarine fehlen, sind aber jedenfalls klein und, insbesondere soweit Personen aus dem heutigen Österreich in Betracht kommen, unerheblich. Von diesen 754 Verurteilten wurden 13 wegen des Alters von nicht über 20 Jahren statt zum Tode zu Freiheitsstrafen verurteilt und

vier zu Freiheitsstrafen begnadigt, so daß die Todesstrafe an 737 vollzogen wurde.

Die Verzeichnisse enthalten Namen, Truppenkörper und in einzelnen Fällen auch das Heimatskronland der Verurteilten. Es ist daher hier ausnahmsweise möglich, mit ziemlicher Sicherheit festzustellen, ob der Verurteilte aus einem Gebiet des heutigen Österreich stammt. Hienach ergeben sich die folgenden Zahlen:

Standrechtlich verurteilt wurden:

wegen des Verbrechens der	Militärpersonen	
	der ganzen Armee	aus dem heutigen Österreich
Subordinationsverletzung	26	4
Meuterei	20	3
Empörung	42	—
Desertion	345	20
Desertionskomplottstiftung	19	—
Pflichtverletzung im Wachdienst	1	1
Feigheit	39	5
Selbstbeschädigung	129	3
Störung der Zucht und Ordnung	3	1
Zusammen	624	37
Nichtmilitärische Verbrechen	130	8
Insgesamt	754	45

Außerdem wurde ein wegen Desertion standrechtlich verurteilter Österreicher zu einer Freiheitsstrafe begnadigt.

Von den wegen nichtmilitärischer Verbrechen standrechtlich behandelten aus dem Gebiet des heutigen Österreich stammenden Militärpersonen wurden je einer wegen Plünderung, Mord, schwerer körperlicher Beschädigung, Diebstahl, Amtsveruntreuung (Proviantoffizier) und Betrug (Kanzleifeldwebel) und zwei wegen Raub verurteilt.

In der nachstehenden Tabelle ist die ganze Kriegsdauer in vier annähernd gleich große Zeitabschnitte zerlegt, um einen Eindruck von der Wirkung der Kriegsdauer gewinnen zu können.

Es wurden standrechtlich zum Tode verurteilt:

in der Zeit		Militärpersonen aus	
vom	bis	ganz Österreich-Ungarn	dem heutigen Österreich
Kriegsbeginn	15. August 1915	268	13
16. August 1915	31. August 1916	235	16
1. September 1916	15. September 1917	108	9
16. September 1917	Kriegsende	143	8
Zusammen . . .		754	46

Nach alledem ist der Anteil der aus dem heutigen Österreich stammenden standrechtlich verurteilten Militärpersonen wesentlich geringer, als es der Zahl der aus diesen Gebieten Eingrückten entspräche. Dieses Ergebnis entspricht der Einstellung der deutschösterreichischen Bevölkerung zum Staat, die im Gegensatz zu Teilen der anderen Nationalitäten während des ganzen Krieges an dem österreichischen Staatsgedanken festhielt. Insbesondere zeigt die Tabelle, daß, abgesehen von drei Meutereifällen, Soldaten aus dem heutigen Österreich an Militärverbrechen, die in dem Zusammenwirken mehrerer bestehen, nicht beteiligt waren, denn sie kommen weder bei der Desertionskomplottstiftung noch bei dem Massenverbrechen der Empörung vor.

Was die einzelnen Kriegsabschnitte betrifft, ist der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Abschnitt unbedeutend, dagegen auffallend der Unterschied zwischen den ersten zwei Zeitabschnitten und den letzten zwei. Hiefür gibt es eine Erklärung, die als sicher angenommen werden kann: Mit dem 1. Juli 1917 wurde das Feldverfahren und damit das Feldstandrecht in Österreich wieder auf die Gerichte bei den mobilen Verbänden und in den in Kriegsausrüstung versetzten festen Plätzen eingeschränkt und so die Zahl der dem Feldstandrecht unterliegenden Militärpersonen mit einem Schlage ganz bedeutend vermindert. So weisen die Verzeichnisse in der Zeit zwischen dem 30. Juli 1917 und dem 21. Februar 1918, also durch mehr als ein halbes Jahr, eine einzige standrechtliche Verurteilung eines Soldaten auf.

Von der Zahl 108 des dritten Kriegsabschnittes steigt die Zahl der feldstandgerichtlichen Verurteilten auf 143 im letzten Abschnitt. Hiefür sind folgende Umstände maßgebend: Aus den in Kriegsgefangenschaft geratenen tschechoslowakischen Soldaten hatten sich die bekannten tschechoslowakischen Legionen gebildet, die zum Teil gegen Ende des Krieges zum Kampf gegen Österreich-Ungarn und seine Verbündeten geführt wurden. Wurden solche Legionäre mit den Waffen in der Hand gefangen, so wurde ihnen standrechtlich der Prozeß gemacht. Ferner war bei einem südslawischen Regiment eine Empörung ausgebrochen, die zahlreiche Verurteilungen zur Folge hatte.

III. Einzelne strafbare Handlungen. a) Diebstahl und Plünderung. Im Kriege steht ebenso wie im Frieden der Diebstahl an der Spitze der strafbaren Handlungen. Die Tabellen auf den Seiten 119, 120, 121 und 145 zeigen, daß er nahezu die Hälfte aller strafbaren Handlungen umfaßt, im Jahre 1920 gar über zwei Drittel. Beim Soldaten im Feld war besonders häufig und viel häufiger, als die Statistik zeigt, der Diebstahl in verlassenen Gehöften und evakuierten Ortschaften. Eine große Rolle spielt hierbei der naheliegende Gedanke, Gegenstände, die nicht vom Eigentümer bewacht sind, als herrenlos anzusehen: Hier liegt eine Sache, vielleicht verschmutzt und verwahrlost, der Eigentümer hat sie bei der Flucht im Stich gelassen, ich kann sie unbedenklich mitnehmen, da sonst ein anderer sie nimmt oder sie zugrunde geht. Daß selbst moralisch Hochstehende ungescheut von der Aneignung solcher Gegenstände erzählen und der «weltfremden Juristerei» verständnislos gegenüberstehen, die sie zur Verantwortung ziehen will, ist Beweis, daß hier eine Begriffsverwirrung vorliegt und die tatsächlichen Verhältnisse des Feldlebens einen stärkeren Eindruck machen als die Aufklärungsarbeit. Um so mehr wird es als selbstverständlich erachtet, Nahrungs- und Gebrauchsmittel, insbesondere Wäschestücke und Kälteschutzmittel, mitzunehmen, und hier wird in der Tat nicht immer von Diebstahl gesprochen werden können. «Humoristisch» veranlagte Gemüter ließen wohl auch an Stelle der mitgenommenen Sachen Zettel höhnnenden Inhalts zurück; andererseits wird berichtet, daß zurückkehrende Eigentümer die Mitteilung vorfanden, wo sie die weggenommenen Gegenstände wiedererlangen oder Ersatz erhalten können.

Eine kriminelle Besonderheit der Feldarmee war der sogenannte «Konservendiebstahl»; dabei handelte es sich um die Lebensmittelkonserven, die der Mann im Felde bei sich zu tragen hatte, die aber ärarisches Eigentum blieben und daher

nicht ohne besondere Anordnung verzehrt werden durften. Natürlich ließen sich viele Leute nicht davon abhalten, diese Konserven zu verzehren, und dieser «Konservendiebstahl» blieb trotz strenger Strafen unausrottbar.

Im allgemeinen waren die Nahrungsmitteldiebstähle im Anfang weniger zahlreich, da insbesondere die Feldarmee und die Etappentruppen gut versorgt waren. Mit dem zunehmenden Mangel wuchs selbstverständlich ihre Zahl. Als in der zweiten Hälfte des Krieges auch die Stoffe für Bekleidungsgegenstände immer knapper wurden, insbesondere Leder selten wurde, begannen die Diebstähle von Riemen und Lederbestandteilen der Eisenbahnwagen und die Verwendung von Patronentaschen zum Besohlen und Ausbessern der Schuhe.

Auffallend gering ist die Zahl der Plünderungen (ein Standrechtsfall und in der S. 120 und 121 abgedruckten Tabelle im ganzen acht Fälle); sie stimmt nicht zu den Erinnerungen der Kriegsteilnehmer. Diese Erinnerung täuscht aber deshalb, weil sich der laienhafte Begriff der Plünderung mit dem gesetzlichen nicht deckt. Der § 492 MStG. bezeichnet nämlich als Plünderung die Wegnahme fremden beweglichen Gutes «mit Benützung des durch die Ansammlung einer größeren bewaffneten Macht bei den Landesbewohnern hervorgebrachten Eindruckes». Solche Fälle sind in der disziplinierten österreichisch-ungarischen Armee tatsächlich nicht allzu häufig vorgekommen; der Laie versteht aber unter Plünderung auch die Wegnahme von Sachen aus verlassenen Häusern und Ortschaften, wovon früher gesprochen wurde und was, wenn es nicht überhaupt zulässige Requisitionen waren, gesetzlich als Diebstahl zu beurteilen ist, denn die Plünderung setzt voraus, daß der Besitzer anwesend ist, sich aber unter dem Eindruck der zahlreichen Soldaten gegen die Wegnahme nicht wehrt. Wehrt er sich und wird die Wegnahme durch Gewalt oder Drohung erzwungen, dann liegt nicht mehr Plünderung, sondern Raub vor, welches Verbrechen, wie die angeführten Tabellen zeigen, auch verhältnismäßig selten vorgekommen ist.

Zu einer höchst bedenklichen Massenerscheinung wurden zur Zeit des Zusammenbruches der Diebstahl und die Veräußerung von allerlei Staatsgut, vor allem von Waffen und Ausrüstungsgegenständen, die die heimkehrenden Soldaten des in

heller Auflösung befindlichen Heeres sich bedenkenlos aneigneten oder veräußerten.

Eine Wiener Zeitung vom November 1918 berichtet z. B. folgendes:

Jeder Zug, der im Hütteldorfer Bahnhof von draußen ankommt, bringt Tausende von Soldaten, von denen jeder etwas zu verkaufen hat. Die Züge werden deshalb schon außerhalb der Station angehalten, aber die Soldaten werfen ihre Deckenpinkel, die Schuhe, Uniformen, Wollsachen, Lebensmittel, die sie mitgeschleppt haben, über die Böschung, wo schon Käufer in Scharen warten. Die Soldaten springen dann ihren Bündeln nach und schließen rasch den Handel. Vor zwei Tagen noch konnte man Hunderte und Hunderte von Käufern am Zaun der Böschung sehen, um auf eine solche Handelsgelegenheit zu warten. Allerlei wertvolles Sachgut wird so verschleudert.

b) Verletzung der Wehrpflicht. In den Tabellen auf S. 120, 121 und 125 erscheinen verhältnismäßig viel Verurteilungen wegen Desertion und wegen Selbstbeschädigung. Es ist dies eine allen Heeren gemeinsame Erscheinung. Es ist sicher, daß die Zahl der wirklich begangenen Verbrechen der bezeichneten Art bei Hinzurechnung der verwandten Delikte mehr als die Hälfte aller militärischen strafbaren Handlungen ausmacht. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß bei der Desertion die große Zahl derer nicht mitgezählt wird, die während des Krieges nicht wieder in die Macht der österreichisch-ungarischen Militärgerichte gelangt sind oder sich durch Selbstmeldung die gesetzliche Befreiung von der Todesstrafe gesichert hatten.

Die Beweggründe zur Desertion sind verschiedener Natur: Furcht vor den Gefahren oder den Beschwerlichkeiten des Krieges, vor Strafe wegen begangener strafbarer Handlungen, fortgesetzte Mißhandlung oder Verspottung durch Vorgesetzte oder durch Kameraden, Heimweh, Gleichgültigkeit gegenüber dem Vaterland, feindselige Einstellung zum Staat (kam bei den Soldaten aus dem heutigen Österreich kaum in Betracht), Bewußtsein der eigenen Leistungsunfähigkeit und besonders häufig krankhafte Nerven- und Geisteszustände, Geisteskrankheiten verschiedener Arten haben zur Desertion geführt; insbesondere für Schwachsinnige ist das planlose und meist auch aussichtslose Desertieren typisch, sie entweichen aus geringfügiger Ursache (augenblickliches Hunger- oder Frostgefühl, scharfes Wort eines Vorgesetzten, Hänselfn seitens der Kameraden).

Die Gewohnheitsverbrecher stellen ein starkes Kontingent zu den Deserteuren; gesellschaftsfeindlich veranlagt, vertragen

sie nicht die militärische Ordnung und Zucht. Die S. 120 und 121 abgedruckte Tabelle zeigt, daß 30% aller Deserteure Vorbestrafte sind.

Eine besondere Form der Desertion besteht darin, daß sich Leute ihrer Dienstpflicht entziehen, indem sie sich unter falschem Namen bei genehmeren militärischen Formationen einschleichen, zum Beispiel in Spitäler oder Arbeiterabteilungen; ein Deserteur meldete sich unter Ausnutzung seiner Sprachkenntnisse als feindlicher Deserteur und verbrachte über ein Jahr als «Kriegsgefangener», ein anderer fand sogar bei der Militärpolizei Aufnahme.

Ob sich der Dienstunlustige für Desertion oder für Selbstbeschädigung oder für «listige Umtriebe» entscheidet, hängt von seiner Charakterveranlagung, von seinen Kenntnissen, vom Beweggrund und von der Gelegenheit ab. Entschlossene und selbstsichere Menschen und Leute, die in der Heimat weder Besitz noch Angehörige haben, über die zum Fortkommen im fremden Lande nötigen Kenntnisse verfügen, werden sich leichter zur Desertion bereit finden, sie werden die Wahrscheinlichkeit, nie wieder in die Heimat zurückkehren zu können, auf sich nehmen.

Die Versuchung zu desertieren, wächst mit der Nähe zum Feind; vom Horchposten aus ist die Flucht leicht und bietet die größte Aussicht auf das Gelingen, dort sind zugleich die Gefahren und Mühseligkeiten am größten, dort locken die aus dem feindlichen Schützengraben emporgehaltenen Brotlaibe und Würste und verbreiten sich zuerst die Gerüchte von der unvergleichlich besseren Verpflegung beim Feinde.

Außer der Desertion gab es noch mannigfache andere erfolgreiche Methoden, sich der Dienstpflicht zu entziehen. Schon im Altertum suchte man diesen Zweck durch «listige Umtriebe» aller Art zu erreichen.

Eine gern geübte Art war, sich eine der im öffentlichen Interesse gewährten «Enthellungen» zu verschaffen oder durch Täuschung zu erschleichen. Hiezu boten z. B. die Kriegswirtschaftszentralen, die Kriegsindustrien, der Bergbau und die Naphthaindustrie günstige Gelegenheiten. Ein frontdiensttauglicher Wehrpflichtiger war als Besitzer für die Volksernährung wichtiger Industrieunternehmungen von der Einrückung enthoben, obwohl seinen Erzeugnissen damals keine Bedeutung mehr zukam, ein anderer als Besitzer von Naphthabohrungen, obwohl er nur Spekulant in Grubenanteilen war und nicht ein

einziges Bohrloch betrieb. Söhne von Landwirten, die nie auf einem Dampfpflug gestanden waren, waren als Maschinisten landwirtschaftlicher Kraftmaschinen enthoben oder zeigten einen sonst nie wahrzunehmenden Drang zur Betätigung im Kohlenbergbau.

Eine zweite Art war die Benützung gefälschter Ausweise. Gefälschte Schulzeugnisse, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen oder gar die Befähigung zum Arzt dartun sollten, künstlich zusammengeklebte Musterungsblätter, die aus dem die Personalien des Wehrpflichtigen enthaltenden Teil des eigenen Musterungsblattes und aus dem den Befund enthaltenden Teil des Musterungsblattes eines Untauglichen zusammengesetzt waren, echte Ausweispapiere eines anderen Wehrpflichtigen oder echte Ausweise mit unwahrem Inhalt, z. B. um die Eigenschaft eines Kandidaten des geistlichen Standes vorzutäuschen. (Gegen die Flucht «in servitium Dei» mußte schon Karl der Große im Jahre 805 auftreten.) Hiezu boten insbesondere die galizischen Verhältnisse günstige Gelegenheit, ohne daß diese Umtriebe auf dieses Land oder auf die Angehörigen einer bestimmten Konfession beschränkt gewesen wären. Von den vor den Russen nach Westösterreich Geflüchteten konnte natürlich nicht verlangt werden, daß sie die sonst vorgeschriebenen amtlichen Gesuchsbestätigungen beibringen, wenn die Behörden ihres Heimatortes nicht amtierten oder nicht erreichbar waren. So mußten sich die Amtsstellen, die über die Gesuche um die Begünstigungen eines Kandidaten des geistlichen Standes zu entscheiden hatten, mit allerlei fragwürdigen Ersatzbestätigungen begnügen. Solche wurden mit unwahrem Inhalt an einigen Stellen geradezu fabrikmäßig erzeugt, so daß die Verfertiger nicht mehr wegen des Vergehens der Erschleichung von Begünstigungen, sondern mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Tätigkeit wegen des Verbrechens wider die Kriegsmacht des Staates verfolgt wurden. So wurden in Wien mehrere Prozesse gegen zahlreiche falsche Rabbinatskandidaten durchgeführt.

Pflichtvergessene Kanzleihilfskräfte in Krankenanstalten nahmen hinter dem Rücken der Ärzte Wehrpflichtige in die Listen des Spitals auf, ohne daß diese Leute tatsächlich in die Anstalt eingetreten wären, führten sie längere Zeit in den Listen und stellten ihnen dann Ausweise über die Entlassung aus der Anstalt aus, mit denen sie entweder in eine Verwendung fern vom Feind gelangen oder wenigstens ihre monatelange Abwesenheit vom Dienste rechtfertigen konnten. Zum Beispiel bestand eine gut eingearbeitete Verbindung zwischen dem Rechnungs-

unteroffizier eines militarisierten Wiener Vereinsspitals und dem Kommandanten der Mannschaftsabteilung einer militärischen Zensurstelle. Bekannte dieses Kommandanten nützten ihre Verbindung mit ihm dazu aus, durch Zuführung von «Kunden» nicht nur ihm einen Verdienst zu bringen, sondern auch selbst eine Vermittlungsgebühr zu verdienen.

Daß die österreichisch-ungarische Monarchie aus vier in Hinsicht auf die innere Verwaltung selbständigen Gebieten (Österreich, Ungarn, Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina) bestand, die einander in polizeilichen Angelegenheiten selbst im Kriege etwa wie verbündetes Ausland behandelten, ermöglichte es, daß Wehrpflichtige, um sich den amtlichen Zustellungen und der Anhaltung zu entziehen, monatelang, selbst über ein Jahr, im Innern der Monarchie ununterbrochen herumreisten, wobei sie sich von den Unterstandsgebern ruhig polizeilich melden ließen, denn irgendwelchen Folgen der Meldung kamen sie durch raschen Aufenthaltswechsel zuvor.

In Wien blühte durch etwa vier Monate ein Bureau für Militärbefreiungsschwindel. Zwei tüchtige «Fachleute» hatten sich zum Betrieb vereinigt und einen mindertauglichen Dritten angestellt, der sich in einer Reihe von Städten unter dem Namen der Klienten des Bureaus zur Landsturm musterung stellte und für diese günstige Befunde lieferte.

Ein als Ordinationsschreiber und ärztlicher Gehilfe verwendeter Mediziner verschaffte den untersuchten Wehrpflichtigen dadurch günstigere Befunde, daß er über die von ihm selbst vorgenommenen Blutdruck- und Pulsmessungen falsche Angaben eintrug und von den Ärzten diktierte Angaben nachträglich abänderte.

Die Versuche, Gebrechen vorzutäuschen, umfaßten die ganze Stufenleiter von der einfachen unwahren Angabe bis zu den feinst durchdachten Täuschungsmitteln. Ausschweifender Lebenswandel, Mißbrauch von Nikotin, Aspirin, Coffein und anderen die Herztätigkeit beeinträchtigenden oder andere vorübergehende Krankheitszeichen erzeugenden Mitteln, wie des Absuds von Oleanderblättern und von Bestandteilen des Kermesbeerstrauches, Abmagerungskuren durch Einschränkung der Nahrungsaufnahme bei gleichzeitiger Anwendung von Abführmitteln u. dgl. sollten, unmittelbar vor der Musterung geübt, dem Wehrpflichtigen wenigstens am Musterungstage ein möglichst schlechtes Aussehen verleihen. (Es kann hier unerörtert bleiben, welche dieser Fälle juristisch noch als Simulation und welche schon als Selbstbeschädigung anzusehen sind.)

Dem Wiener Psychiater Prof. Wagner-Jauregg (Lit. Nr. 64, 65) verdanken wir folgende Mitteilungen: Psychosen wurden seltener simuliert, sehr häufig Neurosen. Die anfangs selteneren

Simulationen wurden später eine Massenerscheinung, gegen Ende des Krieges auf 100.000 Mann zu schätzen. Bei Kriegsende wurden die meisten erfreulicherweise gesund, einige allerdings brauchten ihr Leiden noch zur Erlangung einer Rente oder zum Betteln. Die Diagnose ist freilich nicht immer leicht. Schwer ist es z. B., wirkliche Hysterie und Simulation voneinander abzugrenzen; «zwischen Nichtwollenkönnen und Nichtkönnenwollen ist kein scharfer Gegensatz». So waren das sehr beliebte Zittern und das steife Bein, die Unfähigkeit zu stehen und zu gehen, häufig zuerst willkürliche Nachahmung, dann Angewohnheit, oft auf hysterischer Grundlage. Manchmal kamen die Leute mit kunstvollen Apparaten, die gefällige Orthopäden angefertigt hatten. In förmlichen Hinkschulen wurde ein hinkender Gang angelernt, um Hüftgelenksentzündungen vorzutäuschen. — Wagner hatte auf seiner Klinik etwa 700 derartige Simulanten, meist von anderen Spitälern zugewiesen; das Verhältnis der Nationalitäten (etwa neun Zehntel Tschechen, dann Polen und Ruthenen, wenig Deutsche) entspricht der politischen Einstellung. Die Klinik begnügte sich damit, die Leute auf die Beine zu bringen, und erstattete fast gar keine Anzeigen. Die psychiatrische Abteilung des Garnisonsspitals Nr. 1 in Wien hatte während der ersten Kriegshälfte 145 Fälle simulierter Geisteskrankheiten (meist Schwachsinn und Blödsinn). Hingegen war die absichtliche Herbeiführung von Geisteskrankheiten (durch Einnehmen geeigneter Giftstoffe) sehr selten.

Mit üppiger Phantasie werden in jedem Kriege alle möglichen Arten der Selbstbeschädigung ausgedacht. Sie ist das Mittel der Verzweifelten, der weniger Energischen und der weniger Schlaunen. Der einfachste, zugleich aber juristisch schwierigste Fall ist, daß sich der Wehrpflichtige weigert, an sich die zur Herstellung seiner Diensttauglichkeit ärztlicherseits angeordneten Heilversuche vornehmen zu lassen. In Nachahmung des deutschen Vorbildes hat das österreichisch-ungarische Kriegsministerium mit dem Erlaß vom 26. Dezember 1915 angeordnet, daß auf die Dauer der Mobilität die Zustimmung von Mannschaftspersonen zur Vornahme unerheblicher Operationen nicht nötig ist. (Die juristische Grundlage dieser Anordnung ist recht zweifelhaft.)

Die Kasuistik erzählt ferner von folgenden Fällen künstlich hervorgerufener Krankheiten: künstlich erzeugter Leistenbruch, Verätzungen und Entzündungen

der Haut, Verbrühung mit nachfolgender Ätzung, künstlich erzeugte Ekzeme, Gelbsucht (durch Pikrinsäure), Augenentzündungen, Verätzungen und Entzündungen des äußeren Gehörganges, der Harnröhre (durch Fremdkörper), naive Vortäuschung von Tripper durch Seifenwasser, absichtliche Übertragung von Trachom und von Tripper, Nierenentzündungen, Harnblasenentzündungen, Erfrierungen, Schwellungen der Gliedmaßen (durch Abschnüren), Einstechen und Versenken von Nadeln in Gliedmaßen, Hämorrhoiden (durch drastische Abführmittel und örtliche Reizmittel), Vereitlung des Heilungsprozesses durch Reizung der kranken Stelle. — Ganz besonders häufig war aber die Selbstbeschädigung durch Durchschießen (Abschießen) eines Fingers, einer Hand oder eines Fußes. Um sich nicht völlig zum Krüppel zu machen, wurde die Selbstbeschädigung meist an der linken Hand verübt. Übrigens war es bald bekannt geworden, daß die Schwärzung der Einschufswunde und die Einsprengung von Pulverbestandteilen im Umkreis der Wunde ein wichtiger Verdachtsgrund für Selbstbeschädigung ist. Die Selbstbeschädiger verwendeten daher einen Brotlaib, Schuh- oder Handschuhleder, eine Decke oder dergleichen als Zwischenschichte. Auch das feindliche Geschloß wurde oft zur Selbstbeschädigung verwendet, indem der Dienstunlustige eine Hand aus der Deckung hinausstreckte, um getroffen zu werden.

Lohsing (Lit. Nr. 47) nennt die Selbstbeschädigung das «typische Schützengrabendelikt». Blieben beim Feldgericht die Strafanzeigen wegen Selbstbeschädigung von einem Regiment plötzlich aus, kamen sie dafür gleichzeitig von einem anderen Regiment derselben Division, so wußte das Feldgericht der Division, daß das erste Regiment aus dem Schützengraben in die Reservestellung zurückgenommen und das zweite aus dieser in den Schützengraben vorgenommen worden ist.

c) Feigheit. Auffallend ist bei der langen Dauer des Krieges und den vielen Millionen Soldaten die geringe Zahl der Verurteilungen wegen Feigheit (vgl. die Tabellen auf S. 120, 121 und 125). «Feigheit» wird begangen durch Unterlassung der Bekämpfung des Feindes aus Besorgnis für die eigene Sicherheit, durch den Versuch, sich der persönlichen Gefahr pflichtwidrig zu entziehen, und durch zaghafte Äußerungen. Zutreffend sind die folgenden Erklärungen Junks: Die militärischen Richter hatten im Lauf des Krieges an sich selbst und an Kameraden erlebt, daß wackere Soldaten plötzlich infolge eines körperlichen Übelbefindens versagten und daß Seelenzustände eine Rolle spielen können, die einer fachärztlichen Begutachtung bedürfen. So erzählt die Kasuistik von dem Feigheitsverbrechen eines höheren Offiziers, der an Sklerose der Hirnarterien erkrankt war; vier Offiziere, die ein schwer beschossenes Werk übergeben wollten, taten dies im Zustand höchster Asphyxie infolge Stickgases und Sauerstoffmangels; auch Leute, die in der Tat «das

Schießen nicht vertragen», kommen vor. Diese Erkenntnis ist eine Frucht der Kriegserfahrung und so wurde die Zahl der standrechtlichen Hinrichtungen wegen Feigheit im späteren Verlauf des Krieges immer kleiner, bis sie in den letzten 1½ Jahren ganz aufhörten. Dabei ist noch folgendes zu beachten: Das Bestreben, sich der Gefahr zu entziehen, äußert sich meist nicht in einem vom Gesetz als Feigheit bezeichneten Verhalten, sondern viel häufiger darin, daß der Mutlose den Einberufungsbefehl nicht befolgt, sich durch listige Umtriebe der Wehrpflicht oder wenigstens der Entsendung an die Front zu entziehen sucht, desertiert, sich beschädigt, im Kampf sich mit der Bergung Verwundeter oder mit nach hinten führenden Geschäften zu tun macht usw. Hat der Feigling auf einem dieser Wege Erfolg, so kommt er gar nicht in die Gelegenheit, einen Tatbestand zu verwirklichen, den das Gesetz als Feigheit bezeichnet. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht, daß sich unter den in den Tabellen S. 128 und 129 ausgewiesenen zwölf wegen Feigheit Verurteilten nicht ein einziger Vorbestrafter befindet, also nur Leute ohne «Kriminalpraxis». Trotz aller dieser Erwägungen ist die verschwindend kleine Zahl der Verurteilungen wegen Feigheit ein glänzendes Zeugnis der soldatischen Tugenden der alten Armee.

d) Ungehorsam. Unter den Militärverbrechen folgen auf die Wehrpflichtdelikte der Zahl nach die Ungehorsamsdelikte. In der ersten Zeit des Krieges seltener, wurden sie — ebenso wie in allen anderen Armeen — nach und nach häufiger. Die immer stärkere Heranziehung minder Leistungsfähiger, die wachsenden Mängel der Verpflegung und der Bekleidung, die Erkenntnis der Unmöglichkeit eines Erfolges und die immer kühner auftretende staatsfeindliche Agitation erschütterten bei manchen Truppenkörpern stark die Disziplin. Dies erhellt nicht nur aus den Registern der Militärgerichte, sondern auch daraus, daß in dieser Zeit die während des Krieges abgeschafften Disziplinarstrafen des Schließens in Spangen und des Anbindens wieder eingeführt und besondere Vorschriften über das Vorgehen bei Meutereien, über die Verwahrung der Munitionsvorräte u. dgl. erlassen werden mußten. Bis zu einem gewissen Grade mag auch mitgewirkt haben, daß sich das Altersverhältnis der Vorgesetzten und der Untergebenen immer ungünstiger gestaltete: die Offiziersschulen musterten immer jün-

gere Leutnants und Fähnriche aus und die Truppe dagegen überalterte durch die Einreihung immer älterer Mannschaftsjahrgänge; der zwanzigjährige Leutnant als Kompagniekommandant, dessen Mannschaft teilweise vierzig Jahre und mehr zählte, war keine Seltenheit. Die Beobachtung lehrt uns aber, daß Subordinationsverletzungen und Meutereien oft darin ihren Grund hatten, daß dem Vorgesetzten die Diensterfahrung, die überlegene Ruhe und die nötige Fühlung mit den Untergebenen mangelten. Auf Seite der Untergebenen sind häufige Ursachen: Alkoholgenuß, der bekanntlich bald zu vorschnellem Handeln und Reden, zur Selbstüberschätzung bei gleichzeitig gesteigerter Empfindlichkeit und damit zur Widerspenstigkeit führt, mangelhafte Verpflegung oder Ausrüstung, wirklich oder vermeintlich erlittenes Unrecht, Aufhetzung durch unbotmäßige Kameraden, schließlich psychopathische Veranlagung.

Beispiele für Gehorsamsverletzungen psychopathischer Personen sind jedem Militärrichter bekannt. Ein mehrfach ausgezeichnete Offizier verweigerte jeden Gehorsam, als seine Truppe unter preußischen Oberbefehl gekommen war (überwertige Ideen, Paranoia); ein anderer tüchtiger Offizier machte sich einer Subordinationsverletzung durch Vergessen eines sehr wichtigen Befehles schuldig (Paralysis progressiva); daß neuropathisch Veranlagte häufig im Affekt Subordinationsverletzungen begehen, ist dem Praktiker gleichfalls wohlbekannt.

Ein besonders interessanter Fall ist der eines psychopathisch veranlagten Intellektuellen. Er zeigt zugleich, wie der Krieg psychopathisch veranlagte Personen nicht nur zur Verübung strafbarer Handlungen, sondern auch zu militärisch bedeutsamen Taten höchsten Heldentums anregen kann. — Leutnant N. war schon im Frieden durch seinen neuropathischen Zustand in dienstliche Mißhelligkeiten geraten. Mit dem 1. Juli 1914 als nervenkrank auf ein Jahr beurlaubt, meldete er sich dennoch bei Kriegsausbruch zum Truppendienst und kam noch im August an die Front. Die Eindrücke des Krieges wirkten auf seinen Zustand zunächst ungünstig ein, er geriet in schwere Zwistigkeiten mit seinem Hauptmann, benahm sich diesem gegenüber subordinationswidrig. Schließlich erstattete er an das Divisionskommando einen Bericht, worin er den Kompagniekommandanten der Unentschlossenheit, der Zaghaftigkeit, der zweckwidrigen Führung, der schlechten Befehlgebung und des schlechten Einflusses auf die Disziplin beschuldigte. Nach dem Zeugnis der anderen Kompagnieoffiziere waren diese Anschuldigungen alle unbegründet. N. betätigte sich im übrigen dienstlich eifrig, wurde bei einer gefährlichen Unternehmung, zu der er sich freiwillig gemeldet hatte, verwundet, kam ins Hinterland und wurde wegen des Verdachtes, durch die Anzeige gegen seinen Hauptmann Verleumdung und Subordinationsverletzung begangen zu haben, in gerichtliche Untersuchung gezogen. Mit Ende Jänner 1915 wieder beurlaubt, bat er bald darauf um die Rückversetzung in den Aktivstand, was aber das Kriegsministerium ablehnte. Auf diesen Bescheid antwortete N. in einer Art, die ein neuerliches Vergehen der Subordinationsverletzung begründete. — Im Juli 1915 wurde N. wegen Zurechnungsun-

fähigkeit außer Verfolgung gesetzt. Da er aber von einer Superarbitrierungskommission für diensttauglich erklärt worden war, ging er im August wieder ins Feld ab und wurde das Strafverfahren wieder aufgenommen.

Am 26. Mai 1916 vollbrachte N. eine Tat, die das Korpskommando in einer Mitteilung an das Gericht als «eine Heldentat bezeichnete, für die sich selbst in dem an Ruhmestaten wahrlich nicht armen Weltkriege nur wenige Analogien finden lassen dürften. Die Eroberung von X kann nur dem Entschlusse N.s entsprungen sein, durch einen Tod von antiker Größe Verfehlungen zu sühnen oder durch den Erfolg zu beweisen, daß in ihm Werte ruhen, die ihn straffrei für Vergangenes machen sollten.» Das Korpskommando beauftragte das Gericht, den Straffall auch aus diesen Gesichtspunkten zu beurteilen und danach seine Anträge zu stellen. Die gerichtliche Ermittlung wurde eingestellt und die Sache mit einer leichten Disziplinarstrafe abgetan.

Die Angelegenheit hatte noch ein Nachspiel: N., zu einer Spezialausbildung ins Hinterland kommandiert, fühlte sich sehr unglücklich, weil er glaubte, im Felde nutzbringender verwendet werden zu können. So entfernte er sich eigenmächtig aus seiner Station zur Feldarmee, beging also das Vergehen der eigenmächtigen Entfernung (eine Flucht zur Front!). Er kam darob abermals in gerichtliche Untersuchung. Später wurde er befördert und ausgezeichnet und hat sich auch in der Folge bewährt.

Meuterei und Empörung kamen, wie schon erwähnt, unter den Angehörigen des heutigen Österreich selten vor. Bemerkenswert ist hierbei eine Art von Meuterei, die nur juristisch als solche zu bezeichnen ist, tatsächlich aber eine Bewegung wirtschaftlicher, später wohl nebenbei auch politischer Natur war. Es sind dies die Arbeiterausstände in den militarisierten Industriebetrieben. Kriegswichtige Betriebe, wie Munitions- und Waffenfabriken, Petroleumraffinerien und Bergwerke, wurden zur Sicherung der Erzeugung militarisiert, und zwar in der Art, daß die Angestellten, soweit sie dienst- oder landsturmpflichtig waren, militärisch einberufen und die anderen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zur persönlichen Kriegsleistung herangezogen und alle einem Offizier als Leiter des ganzen Betriebes unterstellt wurden. Die Einberufenen galten als aktive Militärpersonen und leisteten die Arbeit im Betrieb als militärischen Dienst. Die starke Beanspruchung der Arbeitskraft, die fortschreitende Verschlechterung aller Lebensverhältnisse und später auch politische Einflüsse führten nun manchmal zu Arbeitseinstellungen, die, da sie natürlich verabredetermaßen erfolgten, als Meuterei zu ahnden waren. Als Beispiel sei hier der Arbeiterausstand im Braunkohlenbergwerk Seegraben (Steiermark) angeführt:

Von den etwa 700 Arbeitern fuhren bei der Frühschicht des 21. April 1915 nur etwa 160 ein. Die anderen wandten sich zunächst an die Vorgesetzten und an

die Behörden, daß man ihnen mehr Brot und Mehl verschaffen und die Sonntags- und Übersichten abstellen möge. Durch die Zusage, die Wünsche zu prüfen und nach Möglichkeit zu erfüllen, und durch die Belehrung über die strafrechtlichen Folgen bewogen, nahmen die Arbeiter an den folgenden zwei Tagen die Arbeit wieder auf. Die Beschwerden wurden insofern als berechtigt anerkannt, als die Löhne zu gering befunden wurden. Von den wegen der Anreizung oder der Verabredung zur Einstellung der Arbeit (des Dienstes) in Verfolgung gezogenen Arbeitern wurden schließlich 19 Landsturmpflichtige wegen Meuterei mit Kerkerstrafen von sieben Monaten bis zu dreieinhalb Jahren und zwei Kriegsleistungspflichtige wegen des Vergehens gegen das Kriegsleistungsgesetz mit je dreimonatigem strengem Arrest bestraft. Die Strafen wurden freilich teilweise nachgesehen.

Eine besondere Form der Meuterei war auch die Meuterei wegen mangelhafter Verpflegung.

Ein auch sonst charakteristisches Bild aus den letzten Kriegsmonaten gibt der folgende Zeitungsbericht. Am 18. Juli 1918 wurde den Häftlingen im Garnisonsarrest Wien bekanntgegeben, daß wegen der schwierigen Verpflegungsverhältnisse die Brotration von 250 g auf 100 g täglich gekürzt werden müsse. Am Abend nach der Bekanntgabe hielt einer der Häftlinge von dem Fenster seiner Zelle aus eine Rede, in der er erklärte, daß die Häftlinge Brot und Frieden haben wollen. Dieser Rede folgte eine Revolte. In 62 Zellen zertrümmerten die Häftlinge unter den Rufen: «Wir haben Hunger!» die Fenster und Einrichtungsgegenstände. Darauf wurden im ganzen 105 Häftlinge wegen der Verbrechen der Meuterei, der öffentlichen Gewalttätigkeit und der boshaften Sachbeschädigung angeklagt. — Die Verhandlung war auf den 6. November anberaumt, entfiel jedoch wegen des Umsturzes.

e) Mißbrauch der Vorgesetztenstellung. Oskar Wilde sagt treffend, daß die Macht ebenso gefährlich ist für die, die sie ausüben, wie für die, gegen die sie ausgeübt wird. Es gibt keine Macht, die nicht mißbraucht würde, besonders wenn sie so systematisch ausgebaut und mit kräftigen Mitteln ausgestattet ist wie die des militärischen Vorgesetzten, und so ist es selbstverständlich, daß unter den mehreren hunderttausend Vorgesetzten aller Grade viele waren, die sich nicht immer in der Gewalt hatten, Jähzornige, Böartige und auch psychopathisch Veranlagte, endlich solche, die glaubten, den Interessen des Dienstes am besten durch rücksichtslose Schärfe gerecht zu werden. Häufig entspringt die Mißhandlung oder Beschimpfung eines Untergebenen einer transitorischen Situationspsychose, der auch Leute unterliegen, denen jede Roheit fernliegt.

Die Statistik versagt hier vollkommen. Die hauptsächlichsten Formen der Überschreitung der Dienstgewalt, das sind die Mißhandlung und die Beschimpfung Untergebener, die Überschreitung der Strafgewalt und die Benachteiligung bei der Er-

folgung der Geld- und Naturalbezüge, sind Fälle des «Verbrechens der Hintansetzung der Dienstvorschriften im allgemeinen», das außerdem systemlos eine Reihe untereinander ganz wesensfremder strafbarer Handlungen in sich begreift. Es lassen sich also nur mittelbare Schlüsse auf die Häufigkeit der Mißbräuche der Vorgesetztengewalt ziehen.

Als im Sommer 1917 das bei Kriegsbeginn vertagte Parlament wieder die Pforten öffnete, wurde die parlamentarische Tribüne vielfach dazu benützt, um Klagen über Mißbräuche der Vorgesetztengewalt zur Sprache zu bringen, und manche Tagesblätter begannen, ihre Spalten mit solchen Klagen zu füllen. Die Militärjustizverwaltung war bestrebt, solche Klagen zu prüfen, allein die Beschwerdeführer waren in der Regel nicht dazu zu bewegen, die zur Klärung nötigen Zeugen zu nennen. So ließ sich die Berechtigung dieser Beschwerden nur selten erweisen. Trotzdem zeigte sich, daß nicht nur «aliquid haeret», sondern es verbreitete sich selbst in militärfreundlichen Kreisen die Überzeugung, daß ein großer Teil der Offiziere und der Unteroffiziere die Dienstgewalt systematisch mißbrauche. Als sich nun nach dem Zusammenbruch die Wut der Bevölkerung den Offizier zum Prügelknaben erkor, fand dies Ausdruck in dem Gesetz vom 19. Dezember 1918 über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die aus dem Wiener Strafrechtsprofessor Dr. Alexander Loeffler als Vorsitzendem und aus vier Vertrauensmännern der politischen Parteien bestand. Die Kommission hatte die Erhebungen zu pflegen und die Ergebnisse, die zur Einleitung eines Strafverfahrens geeignet waren, einem Sondersenat beim Obersten Gerichtshof oder dem zuständigen Strafgericht anzuzeigen. Die Kommission hat drei Jahre gearbeitet. Am 5. April 1919 erließ sie eine öffentliche Aufforderung zur Erstattung von Anzeigen. Das Ergebnis waren im Wesen zwei umfangreiche Anzeigen. Nun sah die Kommission die Protokolle des Reichsrates und alle Zeitungen vom 1. November 1918 ab durch, ließ das Feldgerichtsarchiv durchforschen, versendete eine große Anzahl von Fragebogen an Militär- und Zivilpersonen und erließ neuerlich einen Aufruf.

So erbrachte die Tätigkeit der Kommission bis zum 22. April 1920 (spätere Berichte wurden nicht veröffentlicht) das folgende Ergebnis:

Anhängig gewordene Fälle:

durch Anzeigen von Amtsstellen	89
durch Anzeigen Privater	84
von Amts wegen durch die Kommission aufgegriffen	196
zusammen	369

Erledigungen:

Eingestellt, weil zu einem Einschreiten der Kommission nicht geeignet	118
Feststellung eines groben, aber nicht strafgesetzwidrigen Tatbestandes	3
Abtretung an die zur Einleitung des Strafverfahrens zuständige Stelle	86
zusammen	207

abhängig verblieben . . . 162

Selbst wenn in Rechnung gezogen wird, daß Scheu vor der Berührung mit Behörden, Bequemlichkeit und andere Beweggründe zahlreiche Zeugen davon abgehalten haben mögen, Anzeigen zu erstatten, und daß viele, die etwas hätten bezeugen können, gefallen oder verschollen sein mögen, bedeutet dieses Ergebnis nichts anderes als eine Widerlegung der gegen das Offizierkorps erhobenen Pauschalvorwürfe und eines großen Teiles der gegen einzelne gerichteten konkreten Beschuldigungen, denn die Zahl der Fälle, die zu einer gerichtlichen Verfolgung Anlaß gaben, war im Verhältnis zu den vielen Tausenden von Vorgesetzten geradezu verschwindend klein. Natürlich sind die während des Krieges erfolgten Verurteilungen hinzuzurechnen, aber auch ihre Zahl kann nur verhältnismäßig klein sein, denn in den Sammlungen der Entscheidungen der obersten militärischen Gerichtshöfe finden sich solche Verurteilungen fast gar nicht.

Zwei bemerkenswerte Fälle des Kommissionsberichtes sind:

1. Dem Hauptmann-Auditor T. beim Gericht der 11. Infanterietruppendivision wurde ein Bauernbursche unter dem Verdacht eingeliefert, dem Feinde Lichtsignale gegeben zu haben. T. hielt am 14. August 1914 die standrechtliche Verhandlung ab. Das Standgericht beschloß, ergänzende Erhebungen einzuleiten und das standrechtliche Verfahren abzubrechen, da die Beendigung innerhalb der gesetzlichen Frist von dreimal vierundzwanzig Stunden unmöglich geworden war. Der Beschluß wurde dem Divisionskommandanten Feldmarschalleutnant P. als «zuständigem Kommandanten» vorgelegt, damit er die Einleitung des ordentlichen Feldverfahrens anordne, eine Anordnung, von der er nach dem Gesetz nicht Umgang nehmen durfte. P. nahm den Beschluß nicht zur Kenntnis, verdächtigte den T., daß er zu wenig Energie gezeigt und das Standgericht im Sinne einer zu milden Auffassung beeinflußt habe, zerriß das Verhandlungsprotokoll und ordnete ungeachtet des Hinweises T.s auf das Ungesetzliche des Vorgangs an, daß eine neuerliche standrechtliche Verhandlung unter der Leitung T.s statt-

finde. Als dieser sich weigerte, drohte ihm P., er werde ihn selbst wegen Ungehorsams standrechtlich behandeln lassen, und wies ihn auf weitere Vorstellungen zur Tür hinaus. T. hielt nun zwar das neuerliche Standgericht ab, stimmte aber für Freispruch, was nach dem Gesetz hätte zur Folge haben müssen, daß das standrechtliche Verfahren abermals abzubrechen und die Sache in das ordentliche Verfahren überzuleiten gewesen wäre. Trotzdem T. die anderen Mitglieder des Standgerichts in diesem Sinne belehrte, beschloß die Mehrheit, den Angeklagten zu zehn Jahren schweren Kerkers zu verurteilen. P. gab sich mit diesem Urteil zufrieden. Als das Kriegsministerium davon erfuhr, veranlaßte es die Aufhebung des Urteils durch den Obersten Militärgerichtshof.

2. Feldmarschalleutnant L. ließ auf Grund einer kurzen schriftlichen Meldung, daß drei Soldaten in Feindesnähe in betrunkenem Zustand mutwillig herumgeschossen haben, diese ohne weiteres niederstechen, obwohl das Militärgericht unmittelbar verfügbar war. Er wurde nach dem Zusammenbruch verurteilt.

f) Hochstapelei. Die Größe der Armee, die Vielheit und räumliche Trennung der Kriegsschauplätze sowie die oft mit größter Beschleunigung nötigen Verlegungen der Truppen erschwerten die Kontrolle und machten sie vielfach geradezu unmöglich. So konnte es findigen Leuten gelingen, mittels gefälschter Ausweispapiere, durch Beseitigung von Auskunftsdocumenten oder auch nur mit Hilfe einer gehörigen Portion Unverfrorenheit einen höheren Dienstgrad und einen höheren Dienstposten zu erswindeln. Oft war der einzige Zweck die Befriedigung einer Eitelkeit.

Ich kenne einen bedeutenden Wiener Industriellen, der Reservegefreiter war und sich im Krieg — ich weiß nicht wie — unbeanstandet die Charge eines Feldwebels beilegte. Er diente als Magazinsunteroffizier in einem Militärspital, ein Posten, den er ebenso gut als Gefreiter hätte bekleiden können, und bezog auch nur die Gebühren eines Gefreiten, weil er sich nur als wirklichen Gefreiten-Titularfeldwebel bezeichnete; ihm genügten die Gradabzeichen eines Feldwebels.

Weniger harmlos, aber heiterer ist der folgende Fall: H. hatte nur eine Volksschule besucht, trotzdem aber seinen Lebensunterhalt nicht nur als Geschirrwäscher und Kommis, sondern zeitweise auch als Privatlehrer verdient. Vor dem Kriege war er wegen Betrug und Diebstahls, dann beim Militär wegen eigenmächtiger Entfernung bestraft worden. Im Krieg rückte er als Infanterist ein, wurde auf ungeklärte Art innerhalb sechs Wochen Feldwebel und bald wies seine Brust mehrere Tapferkeitsauszeichnungen auf. Ebenso ist es unaufgeklärt geblieben, wieso er sich bald auch als Kadettaspiranten bezeichnen konnte. Als solcher wurde er als dienstuntauglich superarbitriert. Nun ging er ins Ministerium für Landesverteidigung, stellte sich als Kadett vor und wurde belehrt, daß er nur im Falle der Genesung Verwendung finden könne. Er verschaffte sich hierauf ein Diensttauglichkeitszeugnis, wurde zum Landsturmeutnant ernannt und einer Zensurstelle zugeteilt. Dort wurde man auf seine Bildungs- und Erziehungsmängel aufmerksam, nahm ihn in Haft und seine Er-

nennung zum Offizier wurde rückgängig gemacht. Es gelang ihm zu entspringen; er schloß sich unter dem Namen «Kadett Josef Neumann» ohne Legitimation einem Krankentransport an und erhielt am Ankunftsort einen Marschalausweis zur angeblichen Rückreise nach Przemyśl. Da er fürchtete, in Przemyśl Bekannte zu treffen, fuhr er nach Przemyślany, wo man den Unterschied übersah oder für einen Schreibfehler hielt, und wies dem dortigen Etappenkommandanten einen gefälschten Dienstzettel vor, wonach er mit der Sammlung von Material betraut war. Zu diesem Zwecke wurden ihm sechs Mann zugeteilt und nun durchsuchte er mit diesem Kommando die Gegend, beschlagnahmte Viehstücke als angeblich russisches Eigentum, versteigerte sie und bestritt von dem Erlös durch drei Monate die Auslagen für sein Kommando. Sodann übersiedelte er unter Selbstbeförderung zum Leutnant und Selbstverleihung von Auszeichnungen nach Gliniany, etablierte dort ein selbständiges Etappenkommando mit Amtstafel und Stampiglien, beförderte sich nach kurzem zum Oberleutnant, promovierte sich zum Doktor juris, später auch zum Doktor medicinae und verlieh sich die *venia docendi* an der Wiener Universität und ein Adelsprädikat. Als sein rücksichtsloses Vorgehen gegen die Bevölkerung zu immer heftigeren Klagen führte, kam der Armee-Etappenkommandant, ein General, zur Visitierung; diese fiel so glänzend aus, daß den Beschwerdeführern Strafe angedroht und «Oberleutnant Dr. Neumann» als «der gediegenste Offizier des Etappenbereiches» erklärt wurde. Eines Tages aber hörte er, daß ein Kadett, der ihn von früher kannte, nach Gliniany komme, und nun flüchtete er. Da er sich damals gerade wegen eines Vorschusses gegenüber der Intendanz zu rechtfertigen hatte, wurde er nachdrücklich verfolgt und verhaftet. Dreiviertel Jahre hatte seine Herrlichkeit gedauert, acht Jahre schwerer und verschärfter Kerker war das Maß der gerichtlichen Einschätzung.

Bemerkenswert ist, daß auch dieser Hochstapler vorwiegend aus Eitelkeit gehandelt und verhältnismäßig wenig materiellen Nutzen für sich gezogen hat. Einen großen Teil seines «Einkommens» hat er verwendet, um sich und seine Untergebenen zu erhalten und durchziehenden Truppen Verpflegung zu gewähren. Allerdings hat er auch für seine Kleidung, für Wagen und Pferde sowie für Geschenke an die Weiblichkeit größeren Aufwand getrieben. Dabei hat er aber auch im Dienst außerordentlich fleißig und vielfach wirklich verdienstlich gewirkt.

IV. Die Nachkriegszeit. Die Demobilisierung der zurückflutenden Truppen vollzog sich im Gebiet des heutigen Österreich in einer Auflösung. Die Formationen gestalteten sich mit Hilfe der bei ihnen eingeteilten Berufsmilitärpersonen zu «liquidierenden» Stellen, während sich als die eigentliche Wehrmacht die «Volkswehr» bildete, von deren Zusammensetzung an anderer Stelle bereits die Rede war. Ein Kind der Revolution, mußte die Volkswehr alle Züge einer solchen aufweisen. In ihrer Organisation spielte der Rätegedanke eine Hauptrolle. Die wirkliche Macht ruhte nicht in bei den Vorgesetzten, sondern bei den Soldatenräten, die sich sofort ge-

bildet und instanzenmäßig organisiert hatten. Wie sie ihre Stellung auffaßten, zeigt der von ihnen verfaßte Entwurf der «Richtlinien der Soldatenräte»: Der Soldatenrat ist die Vertretung der Interessen des Soldatenstandes, die Soldatenräte sind die wichtigsten Träger und Förderer des neuen Geistes in der Wehrmacht, sie haben den gesamten militärischen Dienstbetrieb zu überwachen und die Anordnungen im Einvernehmen mit dem militärischen Führer zu treffen; sie sind an die Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften sowie an die Anordnungen der durch die Soldatenräte überwachten (!) höheren Stellen gewiesen; bei der Besetzung von Führerstellen und bei der Ernennung von Offizieren und Heeresbeamten ist das Einvernehmen mit den Soldatenräten zu pflegen; sie können die Dienstenthebung von Offizieren und Heeresbeamten beantragen, wirken bei der Handhabung der Strafgewalt mit, können in alle militärischen Kanzleien, Objekte und Betriebe Einblick nehmen, dürfen weder gerichtlich noch disziplinar zur Verantwortung gezogen werden, die Soldaten jederzeit zu Besprechungen zusammenberufen, haben sich nur vor einem Soldatenratsausschuß zu verantworten, sind stets als im Dienst befindlich zu betrachten und dürfen zu keinem anderen Dienste herangezogen werden. — Das Staatsamt für Heereswesen genehmigte zwar diese Richtlinien nicht genau nach dem Entwurf, sie wurden aber in vielen Beziehungen so gehandhabt. Wenn es auch unter den Soldatenräten viele vernünftige und gut denkende Elemente gab, die im Interesse des Dienstes wirkten, konnte doch von einer Autorität der Vorgesetzten keine Rede sein. Dies kam äußerlich schon dadurch zum Ausdruck, daß kein Soldat mehr seine Vorgesetzten begrüßte und daß niemand versuchte, die Erfüllung der Grußpflicht zu erzwingen. Da die Nichterfüllung der Grußpflicht das Vergehen der Subordinationsverletzung bildete, wurde diese strafbare Handlung täglich viele Male begangen. Dies ist natürlich unter den damaligen Verhältnissen keine erschütternde kriminelle Erscheinung, kennzeichnet aber die disziplinären Verhältnisse. Besonders radikale Angehörige der Volkswehr entfernten von ihren Uniformen die Gradabzeichen. Hier ging ein als Reservehauptmann eingerückter Dr. jur. F. voraus, der sich mit einem der staatlich organisierten Volkswehrebataillone in Wien als «Rote Garde» etablierte, durch lange Zeit ein geradezu unangreifbarer Machtfaktor und eine nicht zu unter-

schätzende Gefahr für den Bestand der Demokratie war. In der von ihm besetzten Kaserne konnte lange Zeit kein gesetzmäßiger Faktor eine Amtshandlung durchführen und es bedurfte einer langen und vorsichtigen Einwirkung der Behörden und der sozialdemokratischen Führer, ihn, der schließlich offen zum Kommunismus abgeschwenkt war, aus seiner Machtstellung zu verdrängen. Das ganze Dasein dieser Roten Garde und ihres Führers war eine fortgesetzte Meuterei. Auch hier haben die Verhältnisse es mit sich gebracht, daß nicht einmal der Versuch unternommen wurde, eine Kette schwerer militärischer Verbrechen der Ahndung zuzuführen, abgesehen von den zahlreichen Verfehlungen gegen das gemeine Strafrecht, die in der Form politischer Delikte und von Widerstand und Beleidigung gegen behördliche Organe mit unterliefen.

Die im Staatsvertrag von St. Germain der Republik auferlegte Verpflichtung, ein Söldnerheer aufzustellen, führte zum Wehrgesetz vom 18. Jänner 1920, das im Laufe desselben Jahres zur Auflösung der Volkswehr führte. Die Tabelle auf S. 152 gibt zur Beleuchtung der Kriminalität der Volkswehr in den ersten zwei Jahren nach dem Ende des Krieges eine Übersicht über die Zahl der Personen, die den Militärjustizbehörden in Wien angezeigt worden sind.

Die Militärgerichtsbarkeit hörte mit dem 30. September 1920 auf. Die für das Jahr 1920 eingestellten Zahlen sind daher nur angenommene, und zwar errechnet, indem zu den für die Monate Januar bis September aufgelaufenen Zahlen ein Drittel zugeschlagen wurde. Die für Januar bis September wirklich aufgelaufenen Zahlen sind in Klammer () beigesezt.

Für einen durchschnittlichen Stand von etwa 23.000 Mann (in Wien) ist die Zahl 3012 der Anzeigen im Jahre 1919 außerordentlich groß, und zwar auch dann, wenn erwogen wird, daß nur ein Teil der Anzeigen zu einem Schuldspruch führt. Die Ursachen liegen vorwiegend in der argen Not dieser Zeit sowie in den schon geschilderten Verhältnissen der Volkswehr, bei deren Aufstellung es kaum möglich gewesen war, eine Auswahl unter den sich Meldenden zu treffen, so daß neben moralisch Einwandfreien auch sehr unerwünschte Elemente bei ihr Eingang fanden. Der Mangel an Autorität bei den militärischen Vorgesetzten und die Unmöglichkeit, irgendwie wirksame Disziplinarstrafen zu verhängen, führten zwar einerseits dazu, daß viele militärische Delikte überhaupt nicht angezeigt wurden, brachten es aber

andererseits mit sich, daß die Vergehen, die bis dahin im Disziplinarweg abgetan worden waren, nun dem Gericht angezeigt wurden, woraus sich das Anschwellen der Anzeigen wegen militärischer Vergehen bis auf 47,6% aller Vergehen im Jahre 1919 erklärt. Mit dem Ausscheiden der minderwertigen Ele-

a) Verbrechen		
	1919	1920
militärische	212 = 13,3%	88 (66) = 5,7%
gegen Leib und Leben, gegen Sittlichkeit	84 = 5,3%	43 (32) = 2,9%
Diebstahl und Plünderung . .	760 = 47,5%	999 (749) = 64,9%
andere	543 = 33,9%	409 (307) = 26,5%
Zusammen . . .	1599 = 100%	1539 (1154) = 100%
b) Vergehen		
	1919	1920
militärische	673 = 47,6%	29 (22) = 3,4%
gegen Leib und Leben, gegen Sittlichkeit	86 = 6,1%	25 (19) = 3,0%
Diebstahl	394 = 27,9%	613 (460) = 72,1%
andere	260 = 18,4%	183 (137) = 21,5%
Zusammen . . .	1413 = 100%	850 (638) = 100%
Verbrechen und Vergehen insgesamt	3012	2389 (1792)

mente und der Einführung eines wirksamen Disziplinarrechtes sinkt das Verhältnis im Jahre 1920 auf 3,4%.

In beiden Jahren nahmen die Diebstähle den breitesten Raum ein, eine bekanntlich allgemeine Erscheinung der Kriminalstatistik. Obwohl die Zahlen des Jahres 1920 größer sind als die des Jahres 1919, glaube ich, aus persönlicher Erfahrung sagen zu können, daß 1919 noch mehr gestohlen wurde als 1920, daß

aber die unerhörte Beanspruchung der Sicherheitsbehörden im ersten Jahre nach dem Umsturz diesen wenig Zeit ließ, verhältnismäßig kleinere Delikte nachdrücklich zu verfolgen, und daß die Bevölkerung in Erkenntnis dieser Verhältnisse besonders kleinere Diebstähle überhaupt nicht anzeigte. Analoges gilt auch von den anderen Delikten. Die Verurteilungszahlen sind nur ein schwaches Bild der wahren Kriminalität bei der Volkswehr. Wie an anderer Stelle dieses Buches ausgeführt wurde, sind Roheitsakte, Anmaßung von amtlichen Befugnissen, rechtswidrige Hausdurchsuchungen und willkürliche Beschlagnahmen, besonders in der ersten Zeit, nicht selten gewesen. Es zeigten sich hier deutlich alle Nachteile, die eine politisierende Truppe in aufgeregten Zeiten unausweichlich haben muß.

2. Die Frauen.

Der Krieg hat auch für die Frauen eine völlige Veränderung aller Lebensverhältnisse gebracht, eine Veränderung, die tiefer ging, als wohl irgendein weibliches Wesen in den Augusttagen des Jahres 1914 es geahnt hat. Es war dieser Krieg eben nicht nur ein Kampf der Männer, sondern auch ein Kampf der Frauen, mögen auch Kampfplatz und Kampfmittel hier und dort ganz andersartig gewesen sein. Alle die Not, die über das ganze Gemeinwesen kam, hat die Frauen mitbetroffen und oft in höherem Maß als die im Hinterlande verweilenden Männer. Mit dem Gatten und Bruder war in den meisten Fällen der Familie auch der Ernährer entzogen worden, und die Frau hatte ihn zu ersetzen. War so die Bedeutung der Frau für die Erhaltung der Familie gewachsen, so hatte sie andererseits in dem ganzen Organismus der Volkswirtschaft, wo immer nötig, für den Wehrpflichtigen einzuspringen. Der gesamte Arbeitsmarkt war für sie auf den Kopf gestellt: Arbeitslosigkeit in Zweigen, welche gerade weibliche Arbeiter in erhöhtem Maße beschäftigt hatten, wie Luxusgewerbe und Textilindustrie, gleichzeitig aber auf der anderen Seite dringendste Nachfrage nach Arbeitskräften, wo Männer ersetzt werden mußten oder die Kriegsindustrie neue ungeahnte Arbeitsgebiete eröffnet hatte. Über den Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser neuen weiblichen Berufsarbeit kann man sich schwer ein Bild machen. Einen gewissen Anhaltspunkt gibt beispielsweise der Blick auf die bei den Wiener Bezirkskranken-

kassen versicherten Personen: es waren in den Vorkriegsjahren durchschnittlich 33% Frauen, und dieser Prozentsatz stieg bereits im Jahre 1915 auf 48%, um im Jahre 1917 den Anteil der Männer schon wesentlich zu überschreiten. Auf die Frage, in welcher Weise und wo alle die Frauen beschäftigt wurden, gibt E. Freundlich in einer Untersuchung über die industrielle Arbeit der Frauen im Kriege die kurze Antwort: überall. (Lit. Nr. 19.) Es gab in der Tat kaum einen Zweig männlicher Handarbeit, in welchem nicht die Frau ihren «Mann» zu stellen hatte. «Noch 1915 erklärten die Dreher stolz, an die Drehbank kann man keine Frau stellen, das würde sie niemals erlernen — und heute stehen tausende Frauen an den Drehbänken.» Wir sehen die Frauen im Transportdienst, als Eisenbahnarbeiterin, als Tramwaybahnschaffnerin, als Schwerfuhrwerkerin, als Briefträgerin; wir sehen Frauen im Bergbau und Kesselhaus beschäftigt, am Dampfkran und an der Präzisionsmaschine; auf dem Lande pflügen sie, dreschen und fällen Bäume. Wenn früher von der Milieuveränderung gesprochen wurde, welche die einrückenden Männer erlebt haben, so ist nun hinzuzufügen, daß viele Frauen einen kaum weniger tiefgreifenden Wandel ihrer äußeren Verhältnisse durchzumachen hatten. Dazu kamen die seelischen Erlebnisse, die der Krieg den Frauen brachte: Angst um die eingerückten Familienglieder, Schmerz über Kriegsverluste, immer wiederkehrende Aufregung über die Nachrichten und Gerüchte vom Kriegsschauplatz, Sorge um die Ernährung und Pflege der Kinder, dazu sexuelle Entbehrungen, ein Punkt, der gerade in unserem Zusammenhang der Hervorhebung bedarf, da ja bekannt ist, wie vielfältig die weibliche Kriminalität mit der sexuellen Sphäre in Verbindung steht. Unter solchen Umständen ist es wissenschaftlich verlockend, der Frage näher zu treten, inwiefern der Krieg auf die Kriminalität der Frauen eingewirkt hat.

Freilich ist auch hier das vorliegende Zahlenmaterial unzulänglich. In der österreichischen Statistik finden wir bei Vergehen und Übertretungen keine gesonderte Behandlung der Geschlechter, und das ist besonders bei den Vermögensdelikten, wie schon erwähnt, bedenklich, da hier z. B. beim Diebstahl nur die Gesamtzahl von Verbrechen und Übertretungen eine verlässliche Vergleichsbasis abgeben könnte. Für die große Masse der Kriegswirtschaftsdelikte ist die Möglichkeit einer statistischen Betrachtung wie bei den Männern ausgeschlossen. Endlich ergibt sich eine weitere Schwierigkeit: bei manchen Delikten sind die Zahlen der weiblichen Kriminalität in dem kleinen Österreich so gering, daß jede Schlußfolgerung nur mit großer Vorsicht getroffen werden kann. Eine Überprüfung

dieser Schlußfolgerungen an der Hand der deutschen Statistik ist daher hier besonders ratsam, wie auch das deutsche Zahlenmaterial durch seine feinere Gliederung nach Alter, Familienstand usw. die Möglichkeit zu wertvollen Analogieschlüssen gibt.

I. Die Kriminalität der Frau ist bekanntlich wesentlich geringer als die des Mannes. In den drei Vorkriegsjahren haben Verbrechen begangen durchschnittlich im Jahre:

Männer	8024
Frauen	1061.

Die weibliche Verbrechenskriminalität war also ungefähr ein Achtel der männlichen. Bei den Übertretungen dürfte der Anteil der Frauen ein größerer sein. Über die Ursachen der geringen weiblichen Kriminalität gibt es verschiedene Ansichten. Es wird darauf hingewiesen, daß die Frauen nicht im gleichen Maße in der Erwerbstätigkeit und im Existenzkampfe stehen wie der Mann, doch kann darin nicht das entscheidende Moment liegen, da z. B. in Deutschland die erwerbstätigen Frauen in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege sich fast verdoppelt haben, die weibliche Kriminalität aber doch nicht gestiegen ist, obzwar die männliche wuchs. Andere weisen auf die geschütztere soziale Stellung der Hausfrau und Haustochter hin, was mit dem Gesagten zusammenhängt, andere wieder sehen die Ursache in Besonderheiten der weiblichen Psyche, in ihrer Passivität, die Wulffen einen kriminellen Talisman nennt, und in ihrer körperlichen Schwäche, mit der sicherlich die geringere Gewalttätigkeitskriminalität zusammenhängt. Lombroso und seine Anhänger wiederum leugnen in gewissem Sinne die kleinere Kriminalität der Frau, indem sie in der Prostitution das weibliche Äquivalent zum männlichen Verbrechen erkennen. Es ist hier nicht der Ort, zu diesen Anschauungen Stellung zu nehmen, doch scheint mir gerade die Betrachtung der Kriegszeit zu zeigen, daß jeder von ihnen ein gewisser Wahrheitsgehalt zuzusprechen ist.

Sicher ist, daß sich das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Verurteilungszahlen in der Kriegszeit wesentlich verändert hat. Immer stärker wird die prozentuale Beteiligung der Frauen. Im Jahre 1918 finden wir Verurteilte:

Männer	6852
Frauen	4245.

Besonders in die Augen springend ist die Veränderung bei den erwachsenen Verbrechern, wo sich 3783 Männer und 3275 Frauen gegenüberstehen. Das Bild des Gerichtssaales ist ein gänzlich anderes geworden: jeder zweite Angeklagte ist eine Frau. Freilich besagt dies noch nicht allzuviel für die weibliche Kriminalität, denn die Männer waren eingerückt und ihre absoluten Verbrechenszahlen daher geringer geworden. Das richtigere Bild der weiblichen Kriminalität erhält man durch Betrachtung der absoluten Zahlen der Verbrechensverurteilungen der Frauen. Man sehe auf die mächtigen Veränderungen in den Schlußzahlen der Tabelle auf Seite 150.

Diese vielsagende Zahlenreihe zeigt uns eine relativ gleichbleibende Kriminalität in den drei Vorkriegsjahren, dann aber ein sofortiges rasches kontinuierliches Ansteigen während des ganzen Krieges und über das Kriegsende hinaus bis 1921, welches Jahr die nahezu sechsfache Verbrechenszahl ausweist, worauf ein langsamer Abfall einsetzt. Diese Zahlen sind auch nicht etwa verfälscht durch eine Vermehrung der weiblichen Bevölkerung in dem genannten Zeitraum, sondern im Gegenteil infolge Verkleinerung dreier ehemaliger Kronländer ist die Zahl der weiblichen strafmündigen Bevölkerung um etwa 10% gesunken, was die obige Entwicklung in einem noch schärferen Lichte erscheinen läßt. Bemerkenswert ist, daß die Steigerung bereits 1915 einsetzt, während in Deutschland die weibliche Kriminalität erst 1917 den entscheidenden Ruck über die Friedenslinie macht. Freilich muß man erst zusehen, wie sich die Zahlen zusammensetzen, denn nichts wäre irriger, als aus dieser andauernden starken Steigerung auf eine gleichmäßige Steigerung bei allen Delikts- und Personengruppen der weiblichen Kriminalität zu schließen.

Höchst lehrreich sind in dieser Hinsicht die Ergebnisse der deutschen Reichsstatistik. v. Koppens (Lit. Nr. 42) bildet drei Gruppen von Delikten und betrachtet die Entwicklung der weiblichen Kriminalität in den einzelnen Altersstufen, und zwar für das Jahr 1917 im Vergleich mit den Vorkriegsjahren. Dies ergibt folgendes: In der Gesamtkriminalität stehen im Jahre 1917 die Altersklassen bis zum 30. Lebensjahr schlechter, die älteren Jahrgänge dagegen besser als in der Vorkriegszeit; was die einzelnen Deliktgruppen anlangt: Bei den Delikten gegen Staat

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen	—	41	41	—	33	35	26	25	51	66	92	85	85
Boshafte Sachbeschädigung	—	5	3	—	—	25	4	4	2	6	5	4	10
Erpressung	—	12	8	—	8	15	11	6	9	5	12	3	19
Gefährliche Drohung	—	18	14	—	15	8	8	9	9	8	15	28	21
Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme	—	?	0	—	0	1	0	0	0	0	9	3	3
Sittlichkeitsverbrechen	—	27	26	—	25	22	12	4	15	15	38	34	50
Mord	—	4	6	—	3	9	9	11	9	14	6	3	18
Totschlag	—	2	1	—	3	5	2	1	1	2	3	1	1
Abtreibung	—	2	70	—	156	184	162	84	50	139	288	376	460
Schwere Körperverletzung	—	38	36	—	27	25	26	11	13	19	46	45	45
Raub und Teilnehmer	—	2	0	—	4	4	1	3	3	6	1	0	1
Diebstahl und Teilnehmer	—	589	597	—	868	1374	2572	3375	3710	4929	4831	4318	2784
Vernötigung	—	27	34	—	50	54	79	242	66	118	97	101	75
Betrug	—	180	189	—	195	252	316	359	321	564	399	322	315
Sonstige Verbrechen	—	129	49	—	75	80	37	112	52	50	90	125	154
Summe	1035	1074	1074	—	1458	2089	3065	4245	4309	5939	5930	5445	4039

Verbrechen der Frauen.

1911 bis 1913: Mit Einschluß der später abgetretenen Gebiete von Tirol, Steiermark und Kärnten.

und öffentliche Ordnung stehen im Jahre 1917 nur die Jugendlichen über dem Friedensstand, bei den Persondelikten alle Altersgruppen unter, bei den Vermögensdelikten alle Altersgruppen über der Normalhöhe.

Daraus ist folgendes herauszulesen: 1. Die Steigerung der Gesamtkriminalität ist unter diesen drei Verbrechengruppen ausschließlich auf die Steigerung der Vermögenskriminalität zurückzuführen. 2. Die Steigerung der Gesamtkriminalität liegt ferner ausschließlich den jungen Jahrgängen, den Frauen bis zu 30 Jahren, zur Last. Somit ist die Steigerung der weiblichen Kriegskriminalität auf eine Steigerung der Vermögenskriminalität der jungen Frauen zurückzuführen. Doch gilt diese Schlussfolgerung wohlgemerkt nur so lange, als man die genannten Deliktgruppen als Ganzes betrachtet. Innerhalb der einzelnen Gruppen sehen wir teilweise eine andere Entwicklung. v. Koppenfels stellt ferner fest, daß die Beteiligung der Ledigen an der Kriminalität gestiegen, die der verheirateten Frauen gesunken ist. Es scheinen daher die ledigen, jungen Frauen zu sein, die das Gesamtbild bestimmen.

Es ist anzunehmen, daß Gleiches auch für Österreich gilt. Betrachten wir nun die einzelnen Deliktgruppen.

II. Über die Verbrechen gegen Staat und Gemeinwesen läßt sich auf Grund der österreichischen Daten, abgesehen von einem einzigen Delikt, nichts aussagen. Daß speziell politische Verbrechen, bei denen der weibliche Anteil ohnedies immer ein verschwindend kleiner ist, besonders zugenommen hätten, ist nicht anzunehmen. Auffallend dagegen ist das relativ starke Hervortreten des Mißbrauches der Amtsgewalt nach dem Zusammenbruch, ein Delikt, das früher bei Frauen soviel wie gar nicht vorgekommen ist (vgl. Tabelle S. 157). Es war davon in Kapitel III/3 bereits die Rede. Bemerkenswert ist ferner, daß die Frauen sich nicht ohne Erfolg mit Militärbefreiungsschwindel befaßt zu haben scheinen. So hatte sich beispielsweise 1917 in Wien ein weibliches Konsortium zu verantworten, welches eine größere Anzahl von Militärpersonen durch Verabreichung von Digitalis, Aspirin und Bittersalz krank gemacht, um deren Superarbitrierung zu bewirken, und das sich auch erfolgreich mit der Vermittlung von Enthebungen und erwünschten Transferierungen beschäftigt hatte. Endlich kann auch ohne statistischen Be-

weis festgestellt werden, daß die Frauen an der Wucherkriminalität aller Art lebhaft beteiligt waren. Als Inhaberinnen von Lebensmittelgeschäften oder Bäuerinnen auf der einen Seite, als Hausfrauen auf der anderen waren sie gerade in dieser Hinsicht in andauernder Versuchung. Die Berichte der Wucherämter enthalten Beispiele genug davon.

In Deutschland sind die Delikte gegen Staat und öffentliche Ordnung wesentlich gesunken. Das bedeutet freilich nicht viel, da diese Gruppe auch die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung, der Arbeiterschutzgesetze usw. enthält, welche Bestimmungen während des Krieges teils formell, teils tatsächlich außer Kraft getreten sind. Die schweren Delikte dieser Gruppe, wie beispielsweise Gewalt gegen Beamte, Gefangenenbefreiung, Landfriedensbruch und auch die Amtsdelikte, zeigen eine wesentlich ungünstigere Tendenz. Für die gewaltsamen Angriffe gegen Beamte gilt dies auch in Österreich, was noch zu zeigen sein wird.

III. Die Gewalttätigkeitsdelikte der Frauen sind in der österreichischen Statistik, wenigstens soweit sie als Verbrechen qualifiziert sind, ausgewiesen; die Zahlen sind freilich klein, doch immerhin kennzeichnend. Sehen wir zunächst vom Mord ab, der auch in der weiblichen Kriminalität seine besondere Stellung einnimmt, so zeigt die Gruppe der übrigen reinen Gewaltverbrechen (Gewalt gegen Beamte, gefährliche Drohung, Totschlag, schwere Körperverletzung) einen kontinuierlichen Abfall während des Krieges. Von 92 vor dem Kriege fällt die Zahl im letzten Kriegsjahre auf 46 herab, dann zeigt sie jedoch wieder ein rasches Ansteigen, um in den Jahren 1921 bis 1923 sich hoch über den Normalstand zu stellen. Das ist insofern interessant, als es ein neuer Beweis dafür ist, daß das Fallen der männlichen Gewalttätigkeitsdelikte während der Kriegszeit nicht nur auf das Einrücken der kräftigen Jahrgänge zurückzuführen ist, aber wohl auch nicht nur mit dem Alkoholmangel zusammenhängt, welcher für die weibliche Kriminalität nie eine derartige Bedeutung haben konnte, sondern daß die allgemeine geistige Depression und körperliche Unterernährung, aber auch der Zwang, sich um andere Dinge zu kümmern als um Zank und Raufhandel, bei beiden Geschlechtern entscheidende Faktoren für den Rückgang dieser Verbrechenstypen während des Krieges gewesen sein müssen.

Was speziell die Gewalttätigkeit gegen Beamte betrifft, fallen die Zahlen bei den Frauen bis 1918, steigen aber dann rascher als bei den Männern und auch relativ höher als bei

ihnen, nämlich über das Doppelte der Vorkriegszeit hinaus. In Deutschland finden wir diese Entwicklung noch schärfer ausgeprägt, hier steigt das Vergehen des Widerstandes gegen Beamte bei Frauen schon im Jahre 1916 weit über den Friedensstand hinaus, und zwar sind daran vor allem die verheirateten Frauen über 30 Jahre beteiligt. Der Grund für diese eigentümliche Erscheinung dürfte wohl darin gelegen sein, daß es die Hausfrauen waren, die besonders häufig mit behördlichen Organen in Berührung kamen, und daß es in der Zeit der Lebensmittelrationierung für eine Hausfrau fast täglich Gelegenheit zu Konflikten gegeben hat. Sieht man diese schon während des Krieges sich verstärkende Kriminalität in Deutschland und später das erhebliche Steigen jener Gewalttätigkeiten auch in Österreich, berücksichtigt man ferner, daß die Verbrechen der schweren Körperbeschädigung sowie der gefährlichen Drohung vom Jahre 1921 an bei den Frauen weit über den alten Friedensstand gestiegen sind, während die männliche Kriminalität diesen Stand damals noch nicht erreicht hatte, so wird man wohl mit Recht hierin ein Zeichen auffallender Verrohung des weiblichen Geschlechtes erkennen müssen. Bezeichnend ist doch auch, daß die Frauen in Deutschland bei einem so typisch männlichen Delikt wie es der Landfriedensbruch und schwere Hausfriedensbruch ist, in der Nachkriegszeit einen beachtlichen Anteil haben (was wohl zu einem guten Teil auf gewaltsames Eindringen in Lebensmittelgeschäfte, Erstürmung von Bauernhöfen u. dgl. zurückzuführen ist). Man ist versucht, angesichts solcher Tatsachen von einer Vermännlichung der weiblichen Kriminalität zu sprechen, und diese Erscheinung fände wohl ihre ausreichende psychologische und soziologische Begründung in der Vermännlichung der weiblichen Berufsarbeit und gesellschaftlichen Stellung, die für die Kriegszeit charakteristisch ist und Jahre hindurch weitergewirkt haben mag.

Vielleicht kann man es als einen weiteren Beweis dieser These betrachten, daß in Deutschland und wohl auch in Österreich die Verurteilungen wegen Beleidigung, deretwegen die Frauen relativ häufig vor Gericht stehen, in der Kriegszeit zurückgehen, obwohl wahrlich zu Ärger und Nervosität Anlaß genug war. Allein die Frauen hatten in jener ersten Zeit anderes zu tun, als sich in Klatsch, Zank und Eifersüchteleien aus-

zuleben und die Gerichte mit der Austragung all dieser Bagatellen zu behelligen. Die Behauptung Prinzings (Lit. Nr. 53), daß Arbeiter die Gerichte relativ selten mit Beleidigungsklagen in Anspruch zu nehmen pflegen, scheint sich in diesem Krieg bewahrt zu haben, der so manchen Müßiggänger zum Arbeiter gemacht hat.

Eine eigenartige Stellung nehmen zwei Deliktsgruppen ein, deren Zahl zwar nicht groß, deren symptomatische Bedeutung aber nicht zu verkennen ist: die fahrlässige Tötung und Körperverletzung auf der einen Seite, der Mord auf der anderen. Über die von Frauen begangenen fahrlässigen Delikte enthält die österreichische Statistik nichts, doch die deutsche zeigt, daß diese Handlungen in der zweiten Hälfte des Krieges sich nicht unwesentlich vermehrt haben, und zwar sind es die Frauen der mittleren Jahre, denen diese Steigerung zur Last fällt. Hier zeigt z. B. die fahrlässige Körperverletzung eine Vermehrung von 50% gegenüber der Vorkriegszeit. Der Grund ist wohl die vermehrte Verwendung ungeübter weiblicher Kräfte in gefährlichen Betrieben, die überhastete Ausbildung des in großen Massen angestellten weiblichen Straßenbahnpersonals, welche in Verbindung mit allzu langer täglicher Arbeitszeit notwendig vermehrte Unfälle zur Folge haben mußte (Lit. Nr. 42).

Eine besondere Betrachtung verdient der Mord. Dieses Verbrechen hat, wie bereits oben gezeigt, ganz allgemein in der Kriegszeit keineswegs in dem Maße abgenommen, wie die gewöhnlichen Gewalttätigkeitsdelikte. Bei den Frauen insbesondere finden wir nicht nur kein Sinken, sondern sogar ein deutliches Ansteigen der Mordziffern, die — mögen sie auch absolut genommen gering sein — bei der Schwere des Verbrechens dennoch bedrohlich ins Gewicht fallen. In den zwei Vorkriegsjahren finden wir zusammen 10 Mordurteile gegen Frauen, in den zwei ersten Kriegsjahren 12, in den zwei letzten 20, in den beiden folgenden Zusammenbruchsjahren 23. Dann tritt ein Abfall ein, doch finden wir in dem einzigen Jahre 1923 allein 18 Verurteilungen. Es zeigt sich also auch hier jene Erscheinung, die wir oben als «Entwertung des Menschenlebens» gekennzeichnet haben und die für die spätere Kriegszeit und die Zusammenbruchsjahre charakteristisch ist. Gleichzeitig sind diese Zahlen ein Beweis dafür, daß, soweit man überhaupt von einer verrohenden Wirkung des Krieges zu sprechen berechtigt ist, diese

Wirkung sich keineswegs auf den unmittelbaren Kriegsteilnehmer beschränkt. Mag durch die Kriegsverhältnisse das natürliche Grauen vor diesem Verbrechen geschwächt worden sein, so haben vielleicht speziell bei den Frauen die in dieser Zeit sich häufenden ehelichen Konflikte eine Rolle gespielt, denn daß gerade der Gatten- und Geliebtenmord bei den Frauen etwas relativ häufiges ist, das ist auch aus normalen Zeiten bekannt.

IV. Bei den meisten bisher besprochenen Delikten zeigt die Frau während des Krieges eine geringere Kriminalität als in den vorangehenden Jahren. Wo das Gegenteil der Fall ist, da handelt es sich, mag die Relativsteigerung auch bedenklich groß sein, um Zahlen, deren absolute Höhe für die Gesamtverbrechenszahl nicht ausschlaggebend ist. Der numerisch maßgebende Faktor in der weiblichen Kriminalität ist ausschließlich das Vermögensdelikt. So war es schon vor dem Krieg. Die Vermögensdelikte machten mehr als drei Viertel aller weiblichen Verbrechen aus, bestimmten also durchaus das zahlenmäßige Gesamtbild. In dem von uns betrachteten Zeitraum verschob sich jedoch jenes Verhältnis noch mehr nach der Seite der Vermögenskriminalität, so daß endlich im Jahre 1920 die Verurteilungen wegen Verbrechens des Diebstahls, der Veruntreuung und des Betruges nicht weniger als sage 96% der Verbrechensverurteilungen ausmachen. Das Verbrechen des Weibes ist schlechthin Vermögensdelikt geworden und neben diesem spielt höchstens noch die Abtreibung zahlenmäßig eine Rolle.

Alle drei genannten Delikte sind während der Kriegs- und Nachkriegszeit in mächtigem Anstieg begriffen. Diese Bewegung beginnt genau wie in Deutschland bereits im Jahre 1915, aber schon 1916 erreicht sie die doppelte Normalhöhe. Speziell der Diebstahl setzt dieses Tempo fort, und zwar schneller als in Deutschland (was teilweise mit der für die Verbrechensqualifikation bedeutsamen Geldentwertung zusammenhängt). Während der Verlauf bei Betrug und Veruntreuung ein etwas schwankender ist, überschreitet der Diebstahl im Rekordjahr 1920 das Achtfache der Friedenszeit (1913: 597, 1920: 4929), um dann ganz langsam abzuswellen. Erst 1923 zeigt eine wesentliche Besserung, obzwar noch immer ein Mehrfaches der Friedenshöhe.

Während in normalen Zeiten die Diebstahlszahlen der Frau tief unter denen des Mannes stehen, sind sie in den fünf Jahren des Zusammenbruches (1918 bis 1922) höher als die Vor-

kriegszahlen des Mannes: Die Frauen stehlen mehr als sonst die Männer. Auch hier kann man von einer Vermännlichung der Kriminalität sprechen; und noch in einer weiteren Hinsicht: die deutsche Statistik zeigt nämlich, daß der schwere Diebstahl, das ist vor allem der Einbruch, der stets ein typisches Männerdelikt war, in dieser Zeit bei den Frauen sich stärker vermehrt hat als der einfache Diebstahl. Die Einbrecherin — das ist gewiß eine besonders eigenartige Kriegerscheinung.

Bezüglich der Formen und Ursachen dieser ganzen Kriminalität kann auf das im Kapitel III/3 Gesagte verwiesen werden. Es seien hier lediglich noch einige Details erwähnt, die freilich nur aus der deutschen Statistik entnehmbar sind, aber wohl analog auch für österreichische Verhältnisse gelten. Bei jener Steigerung der Diebstahlszahlen sind verheiratete und ledige Frauen ungefähr in gleichem Prozentsatz beteiligt wie vor dem Kriege. Bei den Ledigen sind es vor allem die jungen Altersklassen bis 25 Jahre, die nicht nur absolut die größten Zahlen, sondern auch relativ die bedeutendste Vermehrung zeigen. Bei den Verheirateten sind es die Jahrgänge zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr. Dort mag der Leichtsinn, hier die Not der Familienmutter ausschlaggebend gewesen sein. Wichtiger scheint mir folgendes: der Anteil der vorbestraften Frauen hat sich in der Kriegszeit vermindert (1913 31,7%, 1917 24,8%). Ebenso ist die Zahl der Rückfallsdiebinnen nicht im gleichen Maße angewachsen, wie es der Gesamtsteigerung entsprochen hätte, die Zahl der Rückfallsbetrügerin hat sich sogar absolut vermindert. Das bestätigt unsere Behauptung, daß die Vermehrung der Vermögenskriminalität nicht so sehr auf eine erhöhte Tätigkeit alter gewerbsmäßiger Diebe zurückzuführen ist, als vielmehr auf eine viel traurigere Erscheinung, auf den Zuzug vieler Neulinge. So manche Frau und so manches Mädchen, das unter normalen Umständen standzuhalten vermochte, hat die Kriegszeit mit ihren tausendfachen Nöten und Versuchungen zu Fall gebracht.

Auch wenn die Hehlerinnen in Deutschland sich stark — mehr als die Diebinnen — vermehrt haben, so ist dies nicht so aufzufassen, als ob das gewerbsmäßige Hehlertum sein Treiben vervielfältigt hätte, sondern vermutlich darauf zurückzuführen, daß auch viele sonst ehrliche Frauen Diebesware für den häuslichen Bedarf erwarben; bei der allgemeinen Knappheit kaufte man eben, was zu kaufen war und kümmerte sich nicht

viel darum, ob der Verkäufer das Angebotene durch Diebstahl oder nur durch Schleichhandel erlangt hatte. Die Hehlerei ist in der österreichischen Statistik nicht besonders ausgewiesen, doch sicherlich sind an der «Diebstahlsteilnehmung» und an dem in jener Zeit so stark vermehrten «verdächtigen Ankauf» die Frauen in ganz besonderem Maße beteiligt.

V. Es ist nun noch eine weitere Deliktsgruppe zu betrachten, die juristisch zwar sehr verschiedene Tatbestände umfaßt, psychologisch aber die sexuelle Grundlage gemeinsam hat und daher von Zeitereignissen kaum unberührt bleiben kann, die, wie der Krieg es getan hat, tief in das Sexualleben eingreifen: die Sittlichkeitsdelikte sowie Kindesmord und Abtreibung.

Die Sittlichkeitskriminalität ist bei den Frauen im allgemeinen eine geringe. Ein einziges hierher gehöriges Delikt wird von ihnen häufig begangen und sogar häufiger als von den Männern: die Kuppelei. Während des Krieges sind nun die Sittlichkeitsdelikte der Frauen in Österreich andauernd zurückgegangen, bei Kriegsende finden wir fast gar keine Verurteilungen mehr, dann aber sind sie wieder gestiegen und haben 1923 nahezu das Doppelte der Vorkriegszeit erreicht. Es ist wohl anzunehmen, daß diese ganze Bewegung bestimmt ist durch die Kuppeleiverurteilungen und ferner anzunehmen, daß ebenso wie in Deutschland die Kuppelei in der Kriegszeit wesentlich nachgelassen hat. In beiden Ländern hängt dies mit dem Männermangel des Hinterlandes zusammen und vielleicht auch noch mit einem weiteren Punkt, auf den von Hentig (Lit. Nr. 29, 30) hingewiesen wird. Es scheint nämlich das in der Kriegszeit selbständiger gewordene Mädchen viel häufiger in direkte Verbindung mit dem Partner getreten zu sein, so daß es der Dazwischenkunft einer Kupplerin nicht bedurfte. Allerdings muß nach dem Waffenstillstand, als die jungen Soldaten heimkehrten und die wirtschaftlich unversorgten, geschlechtlich unbefriedigten Frauen in großen Massen angesammelt waren, auf dem «Liebesmarkt» eine Art Hochkonjunktur geherrscht haben. Wenn trotzdem das Verbrechen der Kuppelei unmittelbar nach dem Kriege nicht wesentlich gestiegen, in Deutschland sogar noch weiter gesunken ist, so mag dies ebenfalls durch jene veränderte psychologische Einstellung der Mädchen bewirkt worden sein sowie durch das massenhafte Heiraten, welches für diese Zeit so charakteristisch ist. Freilich darf gerade bei dem

Verbrechen der Kuppelei eine weitgehende Schlußfolgerung auf die Zahl der Verurteilungen nicht gestützt werden, denn diese Zahl hängt mehr als bei den meisten anderen Verbrechen von dem Verfolgungswillen der Behörden ab, welcher in der Nachkriegszeit erheblich gesunken war.

Ein weiteres Sittlichkeitsdelikt, das gerade in dieser Zeit gesellschaftlich eine sehr viel größere Zerstörung verursacht hat, als einer ahnen möchte, der nur die Zahlen der Statistik kennt, ist der Ehebruch. In Österreich schweigt die Statistik. Die deutschen Zahlen zeigen eine erhebliche Abnahme der bestraften Ehebrüche. Das beweist aber nichts, denn die Abwesenheit des Ehegatten hat natürlich die Möglichkeit der Entdeckung sehr erschwert; dazu ist nach deutschem Recht Voraussetzung der Verurteilung, daß die Ehe wegen des Ehebruches geschieden worden ist, und es ist nur begreiflich, daß der Mann im Felde nur selten Lust und Möglichkeit gehabt haben wird einen Scheidungsprozeß durchzuführen und einen Strafantrag zu stellen. Doch das alles ändert nichts an der unleugbaren und ungelegneten Tatsache, daß der Ehebruch in erschreckender Weise um sich gegriffen hat. Wulffen (Nr. 71) spricht von einem Triumphzug des Ehebruches. Dies kann auch nicht wundernehmen angesichts des Fernseins der Ehemänner und der zahlreichen, die Frau umgebenden Versuchungen: die Nacharbeit in der Kriegsindustrie, das Bettgeherwesen, das Zusammenleben mit Kriegsgefangenen auf den Bauernhöfen usw. Ist es auch zahlenmäßig nicht nachweisbar, wieviele in der Kriegszeit rasch geschlossene Ehen, aber auch wieviel scheinbar festgefügte Bündnisse durch Ehebruch zerstört worden sind, so wirft doch die erschreckende Häufigkeit der Ehelösungen auf diese ganzen Verhältnisse ein grelles Licht. In Wien beispielsweise hat sich die Zahl der Ehelösungen nach dem Krieg ungefähr verdreifacht.

Die sittlichen Zustände der Zeit finden ihren Reflex auch in einer anderen Zahlenreihe, die uns hier interessiert, den Zahlen der Kindestötung und Abtreibung. Daß diese beiden Verbrechen in der Kriegszeit häufiger geworden sind, ist kein Zweifel. Für die Kindestötung ist dies aus der österreichischen Statistik wiederum nicht ersichtlich, doch zeigen die deutschen Zahlen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Durchschnitt der Vorkriegsjahre. Der stärkere Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung liegt aber wohl in dem Hinweis

auf die Entwicklung des ähnlichen Beweggründen entspringenden Abtreibungsverbrechens. In Deutschland freilich sind die Verurteilungen gerade hier in der Kriegszeit zurückgegangen, doch diese günstige Entwicklung ist nur ein Schein, denn während im Jahre 1917 um 176% weniger Verurteilungen stattgefunden haben als in der Vorkriegszeit, so zeigt dieses Jahr gleichzeitig einen Rückgang der Geburten um 525%. Diese Zahlen kehren das erfreuliche Bild der Abtreibungsstrafen in das Gegenteil, denn das Normale wäre wohl eine der Verminderung der Schwängerungen annähernd gleiche Abnahme der Geburten und Abtreibungszahlen. (Lit. Nr. 42.) Nach dem Krieg ist aber die Steigerung eine ganz offensichtliche. «Ganze Genossenschaften von Abtreibereien sitzen auf den Anklagebänken» (Lit. Nr. 71). Noch klarer liegt die Sache in Österreich. 1915 finden wir bereits mehr als das Doppelte der normalen Verurteilungszahl, 1916 eine weitere Steigerung. Auch die Oberstaatsanwaltschaft berichtet in dieser Zeit: Die Abtreibungen mehren sich erheblich, Frauen und Mädchen aller Gesellschaftskreise sind daran beteiligt. Von diesem ersten Höhepunkt fallen die Zahlen bis 1919 wieder herab, um dann abermals steil anzusteigen und im Jahre 1923 das sechsfache der Vorkriegszahlen zu überschreiten. Auch diese Zahlen erhalten erst ihr wahres Licht, wenn sie in Beziehung gestellt werden zu den Geburtenzahlen. Unser statistisches Material gestattet uns dies nur für Wien. Hier entfielen Verurteilungen wegen Abtreibung auf je 1000 Geburten in den Jahren

1912	1913	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
1.0	1.4	4.0	5.3	5.0	1.6	0.7	2.3	4.3	7.6	5.6

Die richtige Würdigung dieser Zahlenreihe mit ihrer zweifachen Kulmination (1916 und 1922) ist nicht ganz einfach, besonders da hier die Verurteilungen nur einen kleinen und nicht immer gleichbleibenden Prozentsatz der wahren Kriminalität zeigen. In dieser Hinsicht ist eine beiläufige Bemerkung in dem Tätigkeitsberichte der Polizei interessant, wonach die zu militärisch-politischen Zwecken eingeführte Briefzensur manches Abtreibungsdelikt an den Tag gebracht habe, das sonst verborgen geblieben wäre. Im allgemeinen dürfte jedoch, wie in Deutschland so auch in Österreich, die Verfolgungsintensität bezüglich dieses Delikts im Krieg erheblich abgenommen haben. Ganz sicher gilt dies für die Zusammenbruchsjahre. Die Zeit

eines Freiheitstaumels, in der «das Recht der Frau über den eigenen Leib» in Vorträgen und Kinovorstellungen ausposaunt wurde, war keine Zeit der ernstlichen Strafverfolgung jener Verbrechen. Die geringe Zahl der Verurteilungen ist daher sicher nur ein Trugbild. Im übrigen aber ist wohl die Zunahme der Abtreibung nicht allzu schwer erklärbar: anfangs mag die Panikstimmung eine Rolle gespielt haben, indem das Einrücken des Mannes die schwangere Frau vor eine schwere Situation stellte. Später kam die Not dazu und der Zwang für Mädchen und Frauen, in der Industrie ungewohnte und schwere Arbeit zu suchen. Die entsittlichenden Einrichtungen dieser Arbeitsstellen haben das Ihrige dazu getan. Da wird von der Munitionsfabrik Wöllersdorf berichtet: die Mädchen schliefen nur durch einen Vorhang getrennt von den Burschen und bald mußte man eine Entbindungsanstalt errichten, weil die Geburten sich täglich mehrten. (Lit. Nr. 31.) Bemerkenswert ist, daß die relativ hohen Zahlen des Jahres 1916 in Deutschland vornehmlich den verheirateten und älteren Frauen zur Last fallen (mit 1910 verglichen ist die Relativzahl bei den verheirateten Frauen stark angewachsen, bei den ledigen ungefähr gleich geblieben; bei den Frauen unter 25 Jahren ist sie gesunken, bei den älteren gestiegen. Lit. Nr. 42). Den älteren, verheirateten Frauen mag eben bei schon vorhandener Familie das Aufziehen eines neuen Kindes angesichts der wachsenden Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage besonders schwer gefallen sein, um so mehr als diese Frauen gegen Ende des Krieges in immer weiterem Maße zu industrieller Arbeit herangezogen wurden, die früher überwiegend Sache der Ledigen war. Für manche Kriegerfrau mag auch der Wunsch bestimmend gewesen sein, die Folgen eines Fehltrittes vor Rückkehr des Gatten hinwegzuräumen. Jedenfalls ist das exorbitante Anwachsen der Zahlen in der Nachkriegszeit durch diese äußere Not nicht ausreichend erklärt. Freilich mußte die wirtschaftliche Katastrophe die Lust und die Möglichkeit, Kinder zu ernähren, bis hoch in den Mittelstand hinauf aufs schwerste beeinträchtigen, und dazu kam noch ein unerträgliches Wohnungselend, welches die Geburt eines Kindes unter Umständen zu einem Familienunglück machen konnte. Auch darf nicht vergessen werden, daß charakteristischerweise das Kulminationsjahr 1922 gerade das Jahr der großen Inflation gewesen ist. Dennoch ist damit wohl nicht

alles gesagt. Das Hinaufschnellen der Zahlen, das ja nur ein kleiner Exponent des wirklichen Geschehens ist, kann nicht anders denn als ein Zeichen aufgefaßt werden für jene Zügel- und Skrupellosigkeit im Geschlechtsverkehr, welche die weitesten Kreise erfaßt hatte. Und dazu kam vielleicht auch noch der Einfluß gewisser nun zur Macht gelangter Kreise, die, wie schon erwähnt, ausgehend von einem freien Verfügungsrecht des Menschen über seinen Körper öffentlich die Anschauung vertraten, daß nicht die Abtreibung, sondern ihre strafrechtliche Verfolgung ein moralisches Verbrechen sei.

VI. Im Zusammenhang einer Betrachtung der weiblichen Kriminalität darf das Thema Prostitution nicht unberührt bleiben, nicht nur, weil es sich nach einer Lehre Lombrosos um das weibliche Gegenstück zur Kriminalität des Mannes handelt, sondern auch, weil die Prostitution selbst vom österreichischen Recht unter Umständen als Delikt betrachtet wird und überdies ihrerseits umgeben ist von einem Kranz typischer Verbrechen beider Geschlechter, wie Kuppelei, Zuhälterei, Diebstahl, denen sie Nährboden und Existenzmöglichkeit gibt. Jedenfalls empfängt das kriminalistische Gesamtbild einer Zeit von hier aus betrachtet, eine besonders kennzeichnende Beleuchtung.

Die Prostitution ist eine typische Großstadterscheinung. Es genügt daher für unsere Zwecke die Betrachtung auf die Verhältnisse Wiens zu beschränken, für die uns allein auch ein genügend reichhaltiges Material vorliegt.

Wien steht auf dem Standpunkt der Reglementierung, wobei lediglich Mädchen über 18 Jahren und nur solche, die sich freiwillig dazu bereit finden, unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt werden. Das Verhalten der Dirne ist in diesem Falle nur dann strafbar, wenn sie den besonderen, für sie geltenden Ordnungsvorschriften zuwiderhandelt; dagegen ist die gewerbsmäßige Unzucht unkontrollierter Frauen, die sogenannte geheime Prostitution, schlechtweg unter Strafe gestellt. (Vgl. zum folgenden Lit. Nr. 12.)

1. Was nun zunächst die reglementierte Prostitution angeht, so zeigt sich ein Kriegseinfluß in einer deutlichen Verminderung der kontrollierten Dirnen. Die Zahl sinkt von 1879 vor dem Kriege allmählich bis auf 1070, um dann wieder langsam zu steigen, ohne die alte Höhe wieder zu erlangen. Diese Verminderung hängt augenscheinlich mit den durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen enge zusammen. Einerseits erschwert die schwierige Beschaffbarkeit von Kleidern und Schuhen den Mädchen die Werbung auf der

Straße, andererseits bietet die außergewöhnlich starke Nachfrage nach Arbeitskräften reichliche Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Diese Momente haben zahlreiche Kontrolldirnen veranlaßt, aus der polizeilichen Evidenz zu treten und Arbeit anzunehmen. Dazu kommt, daß der Zulauf von Ausländerinnen, aus Polen, Ungarn, Rumänien usw., der immer in Wien eine große Rolle gespielt hatte, unterbunden war, und endlich daß zahlreiche Mädchen in die Etappe abwanderten, wo sich neue Möglichkeiten für ihr Gewerbe eröffnet hatten. In bedenklicherem Lichte zeigen sich die Kriegseinflüsse, wenn wir auf die persönlichen Verhältnisse dieser kontrollierten Mädchen blicken: Ungefähr die Hälfte derselben ist minderjährig, wobei schwer ins Gewicht fällt, daß minderjährige Frauenspersonen grundsätzlich nur in hoffnungslosen Fällen unter Kontrolle gestellt werden. Und ferner: Der Prozentsatz der venerisch infizierten unter den Minderjährigen steigt nach dem Kriege bis zu 96%. Eine Kriegsfolge dürfte auch sein, daß 47% der Dirnen väterlicherseits verwaist sind, daß der prozentuale Anteil der Geschiedenen sich verdoppelt und endlich der Zustrom zur kontrollierten Prostitution aus höheren Berufsgruppen und Volksschichten zugenommen hat; über letzteren Punkt wird noch zu sprechen sein.

2. Wenn man in dieser Abnahme der kontrollierten Dirnen etwa eine günstige Entwicklung erkennen wollte, so wäre dies ein schwerer Irrtum. Vielmehr ergibt sich aus den polizeilichen Akten, daß in der gleichen Zeit die geheime Prostitution unverhältnismäßig angeschwollen ist, so daß die gewerbsmäßige Unzucht nicht nur nicht sich vermindert, sondern vielmehr gefährlichere Formen angenommen hat; gefährlicher deshalb, weil die geheime Prostitution die wesentlich größeren Möglichkeiten der Krankheitsverbreitung und Jugendverführung in sich schließt. Allein gerade diese Form der Gewerbsunzucht ist es, die uns hier interessieren muß, denn während der Staat den Umfang der kontrollierten Prostitution selbst bestimmt, ist die Entwicklung der geheimen eine freie, sie allein ist daher auch ein Symptom für die jeweiligen Zustände auf dem Gebiete der sexuellen Sittlichkeit. Freilich ist man bei dieser Betrachtung auf Annahmen angewiesen, denn die Zahl der jedes Jahr wegen gewerbsmäßiger Unzucht aufgegriffenen Personen zeigt, wie bei der Kriminalität, immer nur einen kleinen Teil der tatsächlich

dieses Gewerbe Ausübenden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich gerade in diesen Jahren eine neue besonders schwer verfolgbare Form der Prostitution herausgebildet hat: «Das Hauptkontingent» — so berichtet die Polizeidirektion im Jahre 1918 — «stellen gegenwärtig die Gelegenheitsprostituierten, d. h. Frauenspersonen, welche zwar einen redlichen Erwerb haben, aber mit dem Verdienste ihr Auskommen nicht finden und sich daher gelegentlich der Prostitution ergeben. Diese locken die Männer in der Regel nicht mehr auf der Straße an, sondern suchen in den Kaffeehäusern die Bekanntschaft von Männern zu machen, mit denen sie die Stundenhotels frequentieren. Durch diese neue Erscheinungsform der Prostitution ist natürlich die Bekämpfung der Prostitution für die Polizeiorgane wesentlich erschwert; denn wenn Mißgriffe verhindert werden sollen, bedarf es ausdauernder, durch längere Zeit unterhaltener Beobachtungen, um eine geheime Prostituierte zu überweisen und ihre Anhaltung rechtfertigen zu können.» Die einzige erfreuliche Kriegerscheinung auf diesem Gebiete war, daß der Mädchenhandel infolge Sperrung der Grenzen soviel wie gänzlich stillgelegt wurde.

Die zahlenmäßige Entwicklung zeigt in der Tat ein ganz anderes Bild als das oben betrachtete. Vom Sittenamt der Wiener Polizeidirektion wurden wegen geheimer Prostitution aufgegriffen:

Im Durchschnitt in den fünf Vorkriegsjahren	617
» » » » » Kriegsjahren	860
» » » » » Nachkriegsjahren	2530.

Bei Würdigung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen: Die Angabe der Kriegszeit ist keine verlässliche Vergleichsgrundlage, da wegen Beamtenmangels die sittenpolizeilichen Streifungen nur in sehr verringertem Maße vorgenommen werden konnten. (Immerhin wurden z. B. 1917 über 2000 Frauenspersonen wegen liederlichen Lebenswandels aus Wien ausgewiesen, beziehungsweise abgeschoben.) Nach dem Kriege wurden die Streifungen wieder intensiver gestaltet, und der Erfolg war ein plötzlicher Sprung von 760 im Jahre 1918 auf 2374 im Jahre 1919. Dies muß in Rechnung gezogen werden, wiewohl andererseits selbstverständlich die Personalvermehrung eben deshalb vorgenommen werden mußte, weil die geheime Prostitution in der Zusammenbruchszeit unerträgliche Ausmaße angenommen hatte. Übrigens sind hierin nicht alle in Wien aufgegriffenen Prostituierten enthalten, da nicht nur das Sittenamt, sondern auch die Polizeikommissariate in gleicher Haltung arbeiten. Die Gesamtzahlen sind mir erst ab 1918 bekannt. Doch schon in diesem Jahre weist die Statistik eine Gesamtzahl von 5540 aus, die dann 1920 auf den Höhepunkt von 7627 ansteigt, um langsam wieder abzusinken.

Jedenfalls ist aus dem Gesagten erkennbar: eine schwache Steigerung der geheimen Prostitution während des Krieges und ein rapides Anschwellen nach dem Kriege auf ungefähr das Vierfache der Vorkriegszeit. Bevor wir diese Zahlen zu deuten versuchen, muß wiederum die persönliche Seite des hier in Frage kommenden Menschenmaterials betrachtet werden. Es geschieht dies auf Grund von Informationen des Sittenamtes sowie von Angaben von Hedwig Hofmann und Carla Zaglits, welche ihre reichen amtlichen Erfahrungen auf diesem Gebiete veröffentlicht haben (Lit. Nr. 31, 73 und 12).

Was das Alter der aufgegriffenen Personen anlangt, ist auch hier die starke Beteiligung der jungen Jahrgänge ein besonders gravierender Umstand. Ungefähr die Hälfte ist jugendlich, und bei der Unvorsichtigkeit dieser Altersklassen ist es nicht zu verwundern, daß die Geschlechtskrankheiten hier besonders häufig sind. 56,6% der fast 6000 Hofmannschen Patienten sind unter 20 Jahren. Dasjenige aber, was besonders charakteristisch ist und den tiefsten Einblick gewährt in die Verhältnisse der Nachkriegszeit, ist die Antwort auf die Frage: Aus welchen Kreisen stammen diese Dirnen? Die Verschiebung des ganzen Milieus wird hier deutlich. Im Jahre 1912 waren unter den Angehaltenen fast lediglich Hausgehilfinnen, Hilfsarbeiterinnen und nur einzelne entstammten den Intelligenzberufen. Im Jahre 1920 jedoch befanden sich unter den Aufgegriffenen 377 Beamtinnen und Kontoristinnen, 14 Zahnärztinnen und zahnärztliche Assistentinnen, 8 Offiziersgattinnen, 571 ohne Beruf, jedoch dem Mittelstand angehörig.

Es kommen bei einem Vergleich der Vor- und Nachkriegszeit
im Jahre 1912 auf 100 Hausgehilfinnen 8,7 Beamtinnen
» » 1920 » 100 » 84,5 »

Das Eindringen der sittlichen Verwahrlosung in den Mittelstand wird auch noch durch die Zahlen erhärtet, die uns über diesen Punkt die Heilanstalt Klosterneuburg bietet. Hier waren im Jahre 1920 unter 775 erkrankten Prostituierten nicht weniger als 86 Beamtentöchter und 231 Töchter von selbständigen Gewerbetreibenden und Wirtschaftsbesitzern. Einem amtlichen Bericht über das erste Vierteljahr des Jahres 1923 ist folgendes zu entnehmen: 23% der Väter in selbständiger Position, also Gewerbetreibende, darunter auch Fabrikanten, Betriebsleiter, Werkmeister usw., 11,5% gehören dem Beamtenstande an, 4% sind Hausbesitzer, Rentner und ländliche Wirtschaftler; auch 6 Künstler und 3 Offiziere finden sich unter den Vätern der Angehaltenen. Ferner 30% der ehelich geborenen Mädchen sind vaterlos, 18% der Angehaltenen unterstandslos und ihre Unter-

standslosigkeit die Ursache, zumindest jedoch die letzte Veranlassung für ihr moralisches Ausgleiten (Lit. Nr. 73).

Genug der Einzelheiten. Daß es sich bei diesem ganzen traurigen Bild um eine Kriegsfolge handelt, wird niemand bezweifeln. Mannigfach sind die Fäden, welche die Tatsachen des Krieges und der Nachkriegszeit mit den eben geschilderten Erscheinungen verbinden. Sie sind teils ethischer, teils soziologischer, teils rein wirtschaftlicher Natur.

H. Hofmann schildert auf Grund ihrer tausendfachen Erfahrung die Beziehungen folgendermaßen:

«Der Marktwert der geheimen und Gelegenheitsprostitution, speziell der Jugendlichen, ist während des Krieges gestiegen. Mit der Lockerung der Familienbande, mit der oft brutalen Trennung von Kindern und Eltern beim Verlassen der Heimat, sind viele Frauen schutz- und wehrlos geworden gegenüber dem Drängen des Mannes. Plan- und ziellos folgten viele Mädchen irgendeinem Freunde, der sie für kurze Zeit mitnahm, um sich ihrer bei der ersten Gelegenheit um so rascher zu entledigen. Die Wertschätzung und Achtung der Frau hat sich bei der großen Umwertung aller Werte während des Krieges in den Augen der von vornherein weniger verantwortungsvollen Naturen stark vermindert. Der Soldat, der nirgends sich gebunden fühlte, nahm und forderte leicht, was ihm begehrenswert erschien; an ein Morgen, an irgendwelche Konsequenzen wurde dabei nicht gedacht. Besonders während des karg bemessenenurlaubes im Hinterlande wollte man genießen und alles Versäumte nachholen, das Geld und der Champagner flossen in Strömen und die willkommene, viel begehrte Gesellschaft der jungen Zecher waren zumeist die jungen Mädchen, deren Zahl, angelockt durch diese Freuden, ungeheuer zunahm; kein Wunder! Denn eine priest und schilderte es der ‚Freundin‘ in den herrlichsten Farben und überredete sie zu einem ersten Versuch, der dann gewöhnlich wenigstens mit einer längeren ‚Probezeit‘ endete. Viele Frauen und Mädchen strömten auch hinaus in die Etappe — ins Feld als sogenannte ‚Hilfskraft‘. Sie suchten. Unter ihnen gab es Unausgeglichene, Abenteuerliche, Sensationslustige und Unerfahrene, Frauen, die einen Lebensinhalt brauchten oder eine Vergangenheit vergessen wollten. — Das wirbelte alles bunt durcheinander. Freiheit und Ungebundenheit wurden von vielen schwer ertragen, sie kamen ganz aus dem Geleise und verfielen der Prostitution. Ihrer ist eine Legion. Je länger der Krieg dauerte, desto größer war die Nachfrage auch in den Städten, wo Nachtlokale, Kaffeehäuser mit Musik und Stundenhotels wie die Pilze aus dem Boden sprossen. Nicht selten ereigneten sich auch die Fälle, wo Mädchen aus der Provinz oder vom Lande unvorbereitet und ohne genügende materielle Mittel aus äußeren Gründen zu längerem Verweilen in der Großstadt gezwungen waren, so bei Paßschwierigkeiten, schlechten Verkehrsverhältnissen, Flucht aus der Heimat, bei Hamsterfahrten, wo Beziehungen mit inländischen oder fremden Soldaten angeknüpft wurden. Mutlosigkeit führte bei vielen zur Haltlosigkeit. So lernten wir alle Formen der Gelegenheitsprostitution kennen, von dem kleinen, kaum der Schule entwachsenen Mädchen, das hungernd eines Stückes Brotes, eines Paares Schuhe oder eines Nachtmahls wegen Prostitution betreibt, bis zu der mondänen Artistin, die es in plötzlicher Geld-

verlegenheit oder eines neuen Hutes wegen tut. Der krasseste Fall war wohl der, wo ein schönes, 16jähriges, auffallend gekleidetes Mädchen uns angab, überhaupt seit drei Wochen kein ständiges Heim zu haben und niemals am Vormittage zu wissen, wo sie am Abend werde schlafen können. Die schmutzige Wäsche warf sie fort und kaufte ein- bis zweimal per Woche neue Stücke um den Preis von 150 und 200 K, die sie sich leicht verdiente.» (Lit. Nr. 31.)

So stand es gegen Ende des Krieges. Nach dem Waffenstillstande konnte es nur übler werden. Eine Armee von jungen Männern, leichtsinnig-frivol oder durch Verzweiflung gleichgültig geworden, liebeshungrig und der Entbehrung überdrüssig, überströmte die Stadt, und eine Armee von Mädchen und Frauen wartete auf sie, aus den Munitionsfabriken entlassen, nach eintönigen Jahren der Freudlosigkeit begierig sich ausleben zu dürfen. Dazu die Revolution, das Staatsgebäude zerbrochen, alle festgeglaubten Mächte und überlieferten Dogmen im Wanken — bedurfte es noch mehr? Aber es kam in der Tat noch mehr. Es kamen Scharen fremden Militärs und fremder Kommissionen, die mit ihren großen Bezügen gut zu leben verstanden, es kamen dann bei zunehmender Geldentwertung fremde Kaufleute, die alle mit ihrer guten Valuta zu Spottpreisen kaufen konnten, was die Wienerin sich nicht gönnen durfte. Die Not stieg, aber in den Schieberlokalen wurde gepraßt und die Läden prangten voll verlockender Luxuswaren, welche die einheimischen Frauen und Mädchen im Schaufenster bewunderten. Da lag es nahe, Liebesangeboten zu folgen. Der Wiener Volksmund sprach mit bitterem Witz vom «Valuta-Mädel», wenn ein junges, leichtsinniges Wesen sich einen valuta-kraftigen Fremden zum Freund nahm, um in langersehnten Seidenstrümpfen durch einige Wochen das Leben zu genießen. «Insbesondere die jugendlichen weiblichen Personen», heißt es in einem Berichte des Sittenamtes, «waren die Beute gewissenloser Fremder.» Nach Wulffen (Lit. Nr. 71) schrieb die französische Schriftstellerin de Sainte Point noch kurz vor dem Weltkrieg: «Die Unzucht ist der dem Eroberer schuldige Tribut», und in der Tat ist auf eigentümlichen Umwegen dieses bestialische Wort zur teilweisen Wirklichkeit geworden. — Jener Polizeibericht meint auch feststellen zu können, daß mit der Stabilisierung der Währung, d. h. mit der Tatsache, daß der Wiener Markt nicht mehr lohnendes Objekt aufkaufender Fremder war, die Prostitutionsziffer merklich sank.

3. Die Jugendlichen.

Die Wirkung des Krieges auf die Jugend übersteigt an Umfang und Bedeutung alles andere, was in diesem Buche über Kriegswirkungen zu sagen war. Dies ist nicht zu verwundern. Wer auch keine Statistik gesehen hat, die uns das Anwachsen von Kriminalität und Verwahrlosung zahlenmäßig zeigt, und wer auch keine Zeitungsberichte jener Zeit gelesen hat, dem würde es selbstverständlich erscheinen, daß die Jugend im Weltkrieg verwahrlosen mußte, vorausgesetzt, daß er weiß, was «Jugend» und was «Weltkrieg» heißt.

Der junge und unfertige Mensch ist mehr als der erwachsene und innerlich gefestigte von außen her beeinflusbar, sein Denken und Handeln ist mehr als bei diesem bestimmt durch die Bedingungen der ihn umgebenden Welt. Darum müssen auch Änderungen in der Außenwelt ihn erheblicher beeinflussen als den bereits in sich gekräftigten Charakter. Gerade die neuen Forschungen, vor allem englische und amerikanische, haben immer wieder gezeigt, daß bei der Erklärung jugendlicher Kriminalität auf die Milieubedingungen, insbesondere auf die häuslichen Verhältnisse des Entgleiten, nicht genug Gewicht gelegt werden kann. Diese Erfahrung, die wir alltäglich im kleinen machen, hat sich denn durch den Weltkrieg im großen bestätigt. Blicken wir auch hier zunächst auf die Tatsachen, wie sie uns von der Statistik dargestellt werden.

Leider muß auch diese Betrachtung wiederum beginnen mit der Klage über die Unzulänglichkeit des verfügbaren Materials.

Gerade bei den Jugendlichen ist der Mangel besonders schwerwiegend, und zwar in zweierlei Hinsicht. Man pflegt in der Regel unter Jugendlichen die jungen Leute bis zum 18. Lebensjahr zu verstehen, und auch die neuen deutschen und österreichischen Gesetze, beziehungsweise Entwürfe ziehen aus guten Gründen die Grenzlinie bei diesem Lebensalter. Die österreichische Kriminalstatistik dagegen faßt unter jungen Verbrechern die Personen bis zum 20. Lebensjahr zusammen. Dies hat gerade bei der Betrachtung der Kriegszeit zur Folge, daß zwei wehrpflichtige Jahrgänge mit einbegriffen sind, eine unverfälschte Betrachtung der Jugendkriminalität wegen der Einrückungen daher unmöglich ist. Ferner unterscheidet diese Statistik bei den Übertretungen überhaupt nicht die Altersklassen, was die ganze Untersuchung äußerst erschwert, da ja wichtige Deliktgruppen, wie die geringeren Fälle von Diebstahl und Betrug, zu den Übertretungen gehören. Zum Glück liegen gewisse andere Zahlenreihen vor, die wenigstens in der Form von ungefähren Rückschlüssen die Ausfüllung dieser Lücken gestatten.

Zunächst die Verurteilungen wegen Verbrechens. Sie sind in ihrer Gesamtzahl im Kriege mächtig angeschwollen. Schon

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen	109	114	83	—	35	29	10	14	44	75	76	82	64
Boshafte Sachbeschädigung	48	50	40	—	2	32	9	7	10	28	27	24	23
Erpressung	29	19	30	—	17	9	10	6	19	22	18	15	15
Gefährliche Drohung	34	40	44	—	12	10	8	5	15	23	21	26	26
Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme	1	—	—	—	2	3	1	—	—	—	9	8	1
Sittlichkeitsverbrechen	201	222	245	—	145	104	71	41	56	70	146	144	282
Mord	3	5	7	—	3	4	2	7	12	5	6	3	6
Totschlag	13	14	6	—	9	5	5	—	7	1	2	1	5
Abtreibung	5	7	4	—	16	12	10	2	5	14	27	21	48
Schwere körperliche Beschädigung	253	252	225	—	101	47	21	24	33	48	81	93	125
Raub und Teilnahme	8	15	15	—	26	12	5	7	19	15	8	7	10
Diebstahl und Teilnahme	781	890	1009	—	1275	1871	2664	3692	5518	7809	5359	4875	5070
Veruntreuung und Teilnahme	33	58	39	—	41	80	69	53	61	129	92	79	36
Betrug	84	109	15	—	76	78	96	142	198	299	196	154	128
Sonstige Verbrechen	110	71	175	—	30	40	21	39	30	60	54	91	122
Zusammen	1712	1862	1935	—	1790	2334	3002	4039	6025	8596	6102	5619	3961
Davon weibliche	220	237	252	—	324	459	655	970	960	1375	1096	1059	690
Übertretung Unmündiger (Verbrechen in objektivem Sinne)	153	167	161	—	236	400	577	468	502	530	572	595	559

Verbrechen Jugendlicher 1911 bis 1923 in Neu-Österreich.

1911 bis 1913: Mit Einschluß der später abgetretenen Gebiete von Tirol, Steiermark und Kärnten.

1915 meldet die Wiener Polizeidirektion, es seien die verhafteten Jugendlichen um 50% gestiegen. Die Verbrechensverurteilungen der weiblichen Jugendlichen haben sich im Jahre 1917 bereits ungefähr verdreifacht. Wenn die Gesamtzahlen für beide Geschlechter nicht in gleichem Maße wachsen, so hängt dies ausschließlich mit der eben erwähnten Fehlerquelle der Einberufung zweier gerade kriminalistisch sehr bedeutsamer Jahrgänge zusammen. Erst die Nachkriegszahlen zeigen uns die ganze verheerende Wirkung der Zeitereignisse auf das Verhalten der Jugendlichen. Vor dem Kriege gab es durchschnittlich 1836 Verbrechensverurteilungen, und diese Zahl stieg nach dem Kriege, im Jahre 1920, auf 8596, das ist mehr als das Vierfache. Von da an ein allmählicher Abfall, ohne aber bisher den Vorkriegsstand erreicht zu haben.

Bei Betrachtung der einzelnen Delikte finden wir ein ähnliches Bild wie bei den Erwachsenen. Die Vermögensdelikte gehen einen anderen Weg als die übrigen, und nur auf jene allein ist die furchtbare Steigerung der Gesamtzahlen zurückzuführen. Die Verurteilungen wegen der typischen Gewalttätigkeiten, wie Widerstand, Sachbeschädigung, Drohung, Tötung und Körperverletzung, sind durchwegs in den Kriegsjahren zurückgegangen und haben auch nach dem Kriege ihre frühere Höhe nicht erreicht. Nur die Abtreibung macht aus bekannten Gründen eine Ausnahme, ihre Zahl hat sich in den Nachkriegsjahren sogar vervielfacht. Auch die Sittlichkeitsdelikte unterscheiden sich von den bisher genannten Deliktgruppen in ihrem Verlaufe: Sie sind in der Kriegszeit zurückgegangen — freilich sehr viel weniger als die Körperverletzung —, allein in der Nachkriegszeit sind sie wieder im mächtigen Ansteigen und haben 1923 den Vorkriegsstand wesentlich überschritten. Sie verhalten sich also hier durchaus anders als die Angriffe gegen Leib und Leben. Endlich die Vermögensdelikte. Ihre Zahl ist während der ganzen Kriegs- und der ersten Nachkriegsjahre mit unerbittlicher Konsequenz durchwegs gestiegen. Speziell der Diebstahl hat in den Nachkriegsjahren eine ungeahnte Höhe erreicht, er ist in den Jahren von 1913 bis 1920 von 1009 bis 7809 gestiegen, also auf das Siebenfache; bei Berücksichtigung des Bevölkerungsrückganges bedeutet das noch mehr. Da die übrigen Delikte meist zurückgehen, wird also der Diebstahl das beherrschende Verbrechen der Jugendlichen.

Hat er in den Vorkriegsjahren 49% aller Jugenddelikte ausgemacht, so sind es jetzt 89%: Der Diebstahl ist schlechthin das Verbrechen der Jugend geworden. Dieses Anwachsen der Vermögenskriminalität ist bei den Jugendlichen sogar stärker als bei den Alten. Selbstverständlich ist auch hier ein Teil der Steigerung der Verbrechenszahlen nur darauf zurückzuführen, daß infolge der Geldentwertung manche ehemalige Übertretung als Verbrechen qualifiziert werden mußte (vgl. oben Seite 168).

All dies gilt für Personen bis zum 20. Lebensjahr. Aus einigen Teilstatistiken können wir uns ein Bild über die Jugendlichen im engeren Sinne des Wortes machen sowie auch über die Verteilung der Kriminalität auf die Jüngeren und Älteren innerhalb dieser Gruppe. Eine Statistik des Landesgerichtes Wien zeigt zunächst, daß die Verurteilungen der Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) bei diesem Gericht von 1913 bis 1920 sich mehr als vervierfacht haben, und zwar sind die jüngeren Jahrgänge relativ mehr gestiegen als die älteren.

10 bis 14 Jahre von	5	auf	79
14 » 16 » »	109	»	483
16 » 18 » »	282	»	1062.

Noch eine weitere Frage bietet kriminalpsychologisches Interesse: Wie verteilt sich die Kriminalität auf die einzelnen Jahre der von uns betrachteten Zeitepoche? In welcher Zeit beginnt die Verwahrlosung der Jugend und wann erreicht sie ihren Höhepunkt? Die Verurteilungsstatistik kann, wie bereits erwähnt, wegen der Dauer des Strafverfahrens und der Aktenrückstände bei den Gerichten diese Frage nicht beantworten. Ein besseres Bild gibt die Anzeigenstatistik. Das Fürsorgeamt der Polizeidirektion Wien, das dankenswerterweise auch in der Kriegs- und Zusammenbruchszeit seine Statistik peinlich geführt hat, weist die Anzeigen der wegen strafgesetzwidriger Handlungen Jugendlicher nach Alter und Geschlecht aus und zeigt, daß die Frage nach dem Anfang der Verwahrlosung nicht für beide Alterstufen gleich zu beantworten ist (vgl. Tabelle S. 178).

Betrachten wir zuerst die Gesamtsumme, so zeigt sich ein Rückgang im Jahre 1914, darnach scheint der Kriegsausbruch auf die Jugendlichen in Wien zunächst günstig eingewirkt zu haben. Gleiches wurde übrigens auch von der Polizei in Graz beobachtet. Hier ist die Verwahrlosung in den ersten Kriegsmonaten abgeflaut und beginnt erst anfangs 1915 gegenüber der Friedenszeit wesentlich zu steigen. (Lit. Nr. 21.) Das Bild ändert sich jedoch etwas, wenn

man die Altersklassen unterscheidet. Die Wiener Anzeigen sind bei den Jüngeren schon im Jahre 1914 gestiegen und 1915 sogar urplötzlich auf das Doppelte hinaufgeschwungen. Bei den Älteren dagegen im Jahre 1914 gesunken, im Jahre 1915 auch noch unter dem Friedensstand und erst 1916 emporgeschwungen. Eine Verurteilungsstatistik des Landesgerichtes Wien gibt im kleineren diese Erscheinung noch genauer wieder. Die Verurteilungen der Zehn- bis Vierzehnjährigen haben sich im Jahre 1914 verdoppelt, die der Vierzehn- bis Sechzehnjährigen sind um ein wenig angewachsen, die der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen nicht unerheblich zurückgegangen. (Hier dürfte freilich auch die freiwillige Einrückung ins Feld eine Rolle spielen.)

Anzeigen gegen Jugendliche wegen strafgesetzwidriger Handlungen beim Fürsorgeamt der Polizeidirektion Wien.

Jahr	Bis 14 Jahre			14 bis 18 Jahre			Summe
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	
1912	1.716	137	1.853	2.775	621	3.396	5.249
1913	1.680	168	1.848	3.554	760	4.314	6.162
1914	1.833	234	2.067	3.115	833	3.948	6.015
1915	4.015	392	4.307	3.538	423	3.961	8.368
1916	4.433	449	4.882	5.145	754	5.899	10.781
1917	5.313	615	5.926	7.331	1.255	8.586	14.512
1918	4.400	801	5.201	7.548	1.447	8.995	14.196
1919	3.796	1.176	4.972	6.092	1.967	8.059	13.031
1920	3.124	870	3.994	5.161	1.231	6.392	10.386
1921	4.249	353	4.602	3.406	625	4.031	8.633
1922	3.050	322	3.372	2.950	720	3.670	7.042
1923	2.418	255	2.673	2.383	492	2.875	5.548

Aus allen diesen Zahlen ergibt sich, daß der Kriegsbeginn auf die Alterstufen der Jugendlichen verschieden eingewirkt hat. Diese Erfahrung wurde auch in Deutschland gemacht; Hellwig (Lit. Nr. 25) hat sie bereits im Jahre 1916 festgestellt. Und diese Tatsache ist auch wohl verstehbar; die günstige Wirkung der ersten Kriegsbegeisterung hat sich eben nur bei denjenigen Jahrgängen gezeigt, die reif genug waren, um die großen Ereignisse zu würdigen, während bei den jüngeren vom ersten Tag an die Schäden sichtbar wurden, die der Krieg der gesamten Jugenderziehung zufügte.

Und wann war der Höhepunkt der Jugendkriminalität? Die Verurteilungszahl ist am weitaus größten im Jahre 1920. Viel

Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Hauptkriminalität in das Jahr 1919 fällt. Freilich sind die Zahlen der Anzeigen im Jahre 1919, wenigstens für die männlichen Jugendlichen, bereits rückläufig. Wenn man diesen Zahlen Glauben schenken will, so käme man zum Ergebnis, daß die Rückkehr der Väter beim Kriegsende für einen Teil der Jugendlichen unmittelbar die Wendung zum Besseren gebracht hat.

Die psychologische und soziologische Erklärung dieser ganzen traurigen Entwicklung ist keine leichte Aufgabe, obzwar manches so zutage liegt, daß es kaum gesagt werden braucht, um einzuleuchten. Im allgemeinen kann auf die schon besprochenen Ursachen der Kriegskriminalität verwiesen werden. Hier soll nur von den Einflüssen die Rede sein, die speziell der Jugend bedeutsam geworden sind. Dabei darf es uns nicht nur auf die Kriminalität, sondern ebenso sehr auf die allgemeine Verwahrlosung ankommen, mag sie sich im Verbrechen geäußert haben oder nicht. Denn Verwahrlosung ist potenzielle Kriminalität. Der Verwahrloste von 1915 ist oft der Verbrecher von 1920. Ein gut Teil der in der Nachkriegszeit so erschreckend angeschwollenen Kriminalität ist vorbereitet durch die Zustände, wie sie jahrelang vorher vom Kriege geschaffen wurden, und nur durch sie verständlich.

Die Veränderungen, welche die Kriegszeit gebracht hat, waren für die heranwachsende Jugend viel tiefergreifend als für die Erwachsenen im Hinterland. Überlegt man sich, welches die wichtigsten äußeren Einflüsse sind, die dem Werden des Jugendlichen die Richtung geben, welches die Quellen seiner Erziehung sind, so wird man sie mit wenigen Schlagworten bezeichnen können: Haus und Schule, Umgang und Beruf. All dies ist nun durch den Krieg auf das bedenklichste umgestaltet worden; der Krieg hat erziehungswidrig gewirkt. Und ferner: der Krieg, der auf diese Weise manchem jungen Menschen der Stützen beraubte, die er auch in ruhigen Zeiten zu seiner sittlichen Befestigung bedarf, hat ihn auf der anderen Seite in Versuchungen gestürzt und auf Proben gestellt, die außergewöhnliche Festigkeit von ihm gefordert hätten. Und endlich: die ganze Lebensatmosphäre der Kriegszeit und noch mehr der Nachkriegszeit hat einen seelischen Einfluß ausgeübt, welcher gerade beim Jugendlichen sehr häufig eine üble Wirkung hatte. Dies sind die Gesichtspunkte, unter denen im folgenden die

Erscheinungen zu betrachten sind, die wir eben in dürren Zahlen gezeichnet haben.

I. a) Veränderungen im Hause. Die unmittelbare und sinnfällige Wirkung des Kriegsausbruches auf das Familienleben war das Einrücken des Vaters. Leider fehlt es an einer Statistik der zum Heere eingezogenen und im Felde gefallenen Familienväter. Diese im Verlauf des Krieges immer höher anwachsenden Zahlen würden ein erschütterndes Bild geben für die Veränderung, die der Krieg in das Leben der Familien gebracht hat. Mit dem Vater ist den Kindern der Erzieher verloren gegangen, und unter erschwerenden Bedingungen muß die Mutter an seine Stelle treten. In einer Zeit drückender Not, in einer Zeit, in der die Kinder von bisher unbekanntem Versuchungen rings umgeben sind, muß die Mutter seine Mithilfe entbehren. Gleich dem Vater ist oft auch ein älterer Sohn eingerückt, der sonst finanziell und persönlich ein Beistand gewesen ist. Allein, und dies ist wohl der entscheidende Punkt, die Aufgaben der Mutter sind schwerer geworden, ihre Fähigkeit, sie zu erfüllen, aber geringer: Sie ist in den meisten Fällen genötigt, dem Erwerbsleben nachzugehen, und während das Fernsein des Vaters ihre Anwesenheit bei den Kindern um so dringender fordern würde, ist sie nun gezwungen, den größten Teil des Tages außer dem Hause zuzubringen. Und so finden wir in den Berichten über verwahrloste Jugendliche bis zur Ermüdung immer wieder den Satz: Der Vater eingerückt, die Mutter erwerbstätig, die Kinder aufsichtslos. Die normale Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist zuschanden gemacht. Und selbst wenn der Vater nicht eingerückt ist, wirkt die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nötig gewordene Außenarbeit der Mutter bedenklich. Auch ist es nicht nur der Erwerb, der die Eltern jetzt von dem Hause fernhält. Die Mutter muß sich oft stundenlang vor Lebensmittelgeschäften anstellen, um eine kärgliche Nahrung für den Tag zu erstehen; nimmt sie die Kinder dabei mit oder läßt sie sie daheim, beides kann nur schädlich sein. Dabei ist es noch der günstigste Fall, wenn die Mutter imstande ist, sowohl im Erwerb als auch in den Erziehungsaufgaben für den Vater einzutreten. Oft ist sie den Kindern gegenüber zu weich und nachgiebig, oft ganz ohne Autorität. Dabei ist der Einfluß nicht zu vergessen, den die Sorge um den eingerückten Gatten und Sohn auf die Frau aus-

übt, das zermürbende, bange Warten auf Nachrichten. «Die psychische Verfassung der verhärmten, müden Frauen», so urteilt die Wiener Jugendgerichtshilfe, «wirkt bedrückend auf die Kinder, deren Lebhaftigkeit sie nach der schweren Tagesarbeit nicht vertragen können. Die Kinder finden daher zu Hause keine Aufmunterung, kein Verständnis für natürliche jugendliche Wünsche. Die durch die Sorge um den eigenen Gatten und Vater bestimmte Atmosphäre wird durch diesen Mangel an Elastizität der Mutter ganz trostlos.» Kein Wunder, daß die Kinder auf die Straße gehen, wenn im Hause niemand ist, der sie mit Wärme anzieht oder mit Strenge festhält.

Oft ist die Mutter auch ethisch ihren Aufgaben nicht gewachsen. Sie ist arbeitsscheu, Trinkerin oder sonst liederlich; die Mutter knüpft ein Verhältnis an — das Bettgeherunwesen scheint hier besonders böse gewirkt zu haben — empfängt nächtlich Besuch angesichts der Kinder, läßt sich in Wirtshäuser und Vergnügungsorte führen. Ein Witzblatt brachte in jener Zeit eine Illustration, die ein paar gänzlich verwahrloste Kinder bei irgendwelchem Unfuge zeigt, und darunter stand: «Vater im Feld, Mutter im Kino.» Ein bitterernstes Zeitbild. Und nun erst, wenn die Mutter tot ist oder als Stiefmutter nicht im richtigen Verhältnis zu den Kindern steht oder wenn Großmütter einspringen, von denen die Kriegserfahrungen gelehrt haben, daß sie, infolge Alters oder Schwäche, in der Erziehungsarbeit sehr häufig versagen.

All dies verschlechtert sich noch, wenn der Mann im Felde gefallen ist. Man hat in Fürsorgeerziehungsanstalten geradezu einen besonderen Typus des «Witwen-Sohnes» erkennen zu können geglaubt, womit gewöhnlich auf das disziplinslose und überhebende Verhalten gegenüber der Mutter hingewiesen wird. (Lit. Nr. 62.) Bezeichnend ist, daß schon 1915 unter den verurteilten Jugendlichen 29% verwaist waren, gegenüber 21% vor dem Kriege. Und dies war erst das erste Kriegsjahr. (Lit. Nr. 15.)

In den Pflugschäftsakten des Jahres 1918 der Wiener Jugendgerichtshilfe ist bei rund einem Drittel der Fälle der Vater als eingerrückt, gefallen oder vermißt bezeichnet; übrigens scheint die Erfahrung dafür zu sprechen, daß die Abwesenheit des Vaters auf beide Geschlechter verschieden wirkt. Die Mädchen leiden unter dieser Veränderung weniger als die Knaben, die strafferer Zügel bedürfen. Auch Dr. Else Voigt-

länder (Lit. Nr. 63) ist es aufgefallen, daß bei den von ihr beobachteten, in der Kriegszeit verwahrlosten Mädchen die Einziehung des Vaters zum Militär selten als Ursache der Verwahrlosung in Frage kam, was sie auf eine geringere Bedeutung des väterlichen Einflusses auf die Erziehung und moralische Haltung der Mädchen zurückführt.

Jedenfalls ist die in der oben gegebenen Statistik berührte Tatsache, daß die jüngeren Jahrgänge nach dem Kriegsausbruch viel rascher der Verwahrlosung verfallen als die älteren, aus dem Gesagten wohl verständlich, ist es doch klar, daß diejenigen, die der häuslichen Obsorge am meisten bedürfen, durch die ungeordneten Verhältnisse der Familie am unmittelbarsten in Mitleidenschaft gezogen werden.

b) Veränderungen in der Schule. Die stärkste Hilfe der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder ist unter gewöhnlichen Verhältnissen die Schule. Der Krieg hat nun aber der Schule furchtbar zugesetzt, ganz besonders der Volks- und Bürgerschule. Hier liegt eine der Hauptursachen für die Verwahrlosung der Jugendlichen des schulpflichtigen Alters. Im Jahre 1918 wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus seitens des späteren Unterrichtsministers Glöckel ein Antrag betreffs der Kriegsschäden in den Volks- und Bürgerschulen eingebracht und ein Bericht für den Unterausschuß erstattet, der ein trauriges Bild vom Verfall des Schulwesens entwickelte. An der Hand dieses Materials, das zahlreiche Einzelberichte von Lehrern aus der Provinz verwertet, sei auf folgende Punkte hingewiesen.

Die erste Folge des Krieges ist die Einberufung zahlreicher Lehrer und die Verwendung vieler Schulgebäude zu Militärzwecken: In vielen Orten ist der Unterrichtsbetrieb teilweise, in manchen sogar gänzlich eingestellt. Die Schulen müssen mit der Hälfte oder einem Drittel ihres bisherigen Raumes fürlieb nehmen, was eine entsprechende Herabsetzung der Schulzeit zur Folge hat. In welchem Umfange dieser Übelstand besteht, ist nicht festgestellt. Jedenfalls sind 1918 in Wien noch immer 250 Schulen militärischen Zwecken gewidmet, das bedeutet für 100.000 Kinder einen völlig unregelmäßigen Schulbetrieb. Die Lehrerbildungsanstalten in Innsbruck, Linz, Graz und teilweise in Wien sind von der Militärverwaltung belegt. Viele Lehrer sind einberufen, und man hat unklugerweise auch solche einberufen, die gar nicht frontdiensttauglich sind; das alles führt

notwendig zur Zusammenziehung von Klassen und ganzen Schulen mit den unvermeidlichen Folgen: weite Schulwege, überfüllte Klassen, unregelmäßiger Unterricht. Die zurückgebliebenen Lehrer sind gerade die alten, sie sind überdies überlastet und daher weniger fähig, Schulzucht zu halten. Ungeeignete Hilfskräfte treten ein oder Lehrerinnen, die nicht gewohnt oder imstande sind die männliche Jugend im Zaum zu halten. Soweit die Lehrer nicht einberufen sind, werden sie in steigendem Maße für Obliegenheiten der Militärverwaltung in Anspruch genommen.

Da gibt es Anbaustatistiken zu machen, für die Krieganleihen zu werben, alle Arten Lebensmittelkarten und bezugscheine zu verteilen, die Abgabe von Metall zu organisieren, die verschiedenartigsten Vorratsaufnahmen zu machen, Liebesgaben einzusammeln, die Herstellung von Kälteschutzmitteln in die Wege zu leiten, Jugendwehren einzurichten, ferner Aufnahme von Musterungspflichtigen, Gefangenenfürsorge, am stärksten ist aber vielfach die Inanspruchnahme durch die Brotkommission, die mit allerhand Nebengeschäften verbunden ist; was bleibt da an Zeit und Kraft für die Kinder? Andererseits wieder werden die Kinder statt zum Unterricht zu Aufgaben herangezogen, deren Erfüllung der Krieg fordert.

Sie werden für alle möglichen Zwecke im Sammlungsdienst verwendet, (Wollsammlung, Kautschucksammlung, Metallsammlung, Austragen von Werbeschriften für das Rote Kreuz, Blumentag usw.). Das hat keine guten Folgen gehabt, denn die Kinder kommen mit Menschen und Dingen zusammen, die ungünstig auf sie einwirken müssen. Auf alle erdenkliche Art werden sie angereizt, sich ganz dieser Sache zu widmen. In einem Erlaß der Schulbehörde wird jedem Kind, das ein Mitglied eines Roten Kreuzes anwirbt, das «kleine Rote Kreuz-Abzeichen», dem, das fünf Mitglieder anwirbt, das «große Bildnisabzeichen», dem noch erfolgreicherem ein «Schülerdiplom» in Aussicht gestellt. Man verlangt von den Kindern, daß sie Kälteschutzmittel, Bücher, Wolle, Wäsche, Kleider, Zinn, Bleituben mitbringen sollen. Besonders aber, und das wird in dem Bericht als geradezu verwerflich bezeichnet, wird Geld bei ihnen eingesammelt, was demoralisierend wirkt: «Ein falscher Ehrgeiz wird wachgerufen, die Kinder werden zu Erpressern an ihren Eltern, . . . ja, es kam vor, daß Kinder zu Dieben wurden, um ihren Lehrern glückstrahlend eine Geldspende geben zu können.» Gleichzeitig verleitet man die Kinder zum Ankauf unnützer Dinge, wie Kriegsabzeichen, Mosaikbilder, Kriegsansichtskarten, Bänder u. dgl., und da jeder Lehrer selbst seinen Ehrgeiz darein setzt, in seiner Klasse möglichst viel einzusammeln, so liegt ihm die Versuchung nahe, seine Autorität zu mißbrauchen, um auch aus den Ärmsten etwas herauszubekommen.

Im Sommer und Herbst werden die Schulkinder vielfach zu Erntearbeiten verwendet. Ein Erlaß des oberösterreichischen Landesschulrates erklärt die Verwendung der Kinder bei Erntearbeiten usw. als Entschuldigungsgrund. In Kärnten sind gar sämtliche Kinder, die das zehnte Jahr vollendet haben, während

des Sommerhalbjahres 1917 vom Schulbesuch gänzlich befreit, wofern nicht der Ortsschulrat oder der gesetzliche Vertreter Einspruch erhebt. Also erst wenn diese Stellen sich wehren, dürfen die Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen. Im Winter tritt Kohlennot ein und zwingt die Schulverwaltung, die Schulen wochenlang gesperrt zu halten. Neben diesen Ernte- und Kohlenferien gibt es gelegentlich Grippeferien, auch eine Kriegserscheinung. Dabei sind die Lehrmittel verteuert oder wegen Papiermangels überhaupt nicht zu beschaffen.

Dazu kommt endlich die herrschende Not: nach Glöckel haben drei Viertel aller Schulkinder nicht die für ihre körperliche Entwicklung und geistige Leistungsfähigkeit nötige Nahrung. In dem Tätigkeitsbericht der Jugendgerichtshilfe 1918 ist zu lesen, daß vielfach die Kinder wegen Kleidermangels der Schule fernbleiben müssen. «Diese Kinder wurden oftmals tagsüber im Bette liegend vorgefunden, weil ihnen die notdürftigste Kleidung fehlt.» Unter solchen Umständen müssen die lenkenden Einflüsse der Schule illusorisch werden, und da die häusliche Aufsicht ohnedies mangelhaft ist, sind die Folgen verhängnisvoll. Das Ergebnis wird in jenen Akten des Abgeordnetenhauses auf Grund von Berichten aus den verschiedensten Schulbezirken Deutschösterreichs in folgendem traurigen Bild zusammengefaßt:

Die Kinder verfallen schon im jugendlichsten Alter sittlicher Verderbnis, die Verrohung nimmt zu, Lügenhaftigkeit, Widersetzlichkeit, Diebstähle in der Schule mehren sich. Fortwährend werden von den Schulleitungen Gutachten über das sittliche Verhalten von Schülern seitens der Gerichte verlangt. Aus Kärnten und Steiermark wird gemeldet: Einbruchsdiebstähle von Schulkindern häufen sich, Knaben und Mädchen stehlen, ohne so recht zu empfinden, daß dabei etwas Verworfenes sein soll. Bei Schulmädchen bemerkt man geschlechtliche Frühreife. Aus Nieder- und Oberösterreich: auffallender Hang zu Müßiggang. In Friedenszeiten sind in einer dreiklassigen Schule zwei bis drei Fälle jährlich den Gerichten zur Ahndung überwiesen worden, im abgelaufenen Schuljahr waren es 36 Fälle. In einer Schule kamen 40 polizeiliche Anzeigen seit Beginn des Schuljahres, darunter 35 wegen Lebensmitteldiebstahls. Alle Augenblick die Anfrage eines Gerichtes wegen eines in Haft befindlichen Jugendlichen. Natürlich bleiben auch die Unterrichtserfolge dementsprechend weit unter dem Normalen. Die Zahl der Repetenten mehrt sich bedenklich, obzwar die Schulleitungen zu milder Beurteilung angewiesen werden. Die Lehrer klagen über Unterernährung der Kinder. Ein Lehrer aus St. Pölten schreibt lakonisch: Körperlich und seelisch verhungert das heranwachsende Geschlecht.

c) Umgang und Beruf. Je weniger Elternhaus und Schule den Jugendlichen beeinflussen — sei es, daß sie beim

Kind versagen, sei es, daß sie dem Heranwachsenden gegenüber naturgemäß ihre Bedeutung verlieren —, um so wichtiger wird der sonstige Verkehr, in dem er sich entwickelt. Das Kind, daheim nicht festgehalten, läuft auf die Straße und ist wahllos jeglichem fremden Einfluß ausgesetzt. Dies gilt in Kriegs- und Friedenszeit, allein im Kriege ist auch dieses Milieu schlechter geworden, denn jene Kinder der Straße kommen aus ebenso traurigen Verhältnissen und sind ihrerseits auch der Verwahrlosung nahe, wenn nicht bereits ihr erlegen. Dazu kommt, worüber noch zu reden sein wird, daß in der jugendlichen Welt jetzt ein anderer Ton herrscht als zuvor. Und endlich die ganz neuen fremden Elemente, die vor allem in der Großstadtstraßenjugend nun eine Rolle spielen. Ich erinnere nur an die vielen Flüchtlingskinder, die, aus dem Osten kommend, in traurigsten Wohnungszuständen leben und sich nur schwer den neuen Verhältnissen anpassen. Sie stammen aus Familien, die, wie schon dargestellt, ihres normalen Erwerbes verlustig, in bedenklichen Handelsgeschäften ihren Lebensunterhalt suchen. Da mag mancher Jugendliche, dem bisher nichts ferner lag als Kaufmannstätigkeit, das «Schieben» gelernt haben. Jedenfalls liegen da Ansteckungskeime, die der Friedenszeit unbekannt gewesen sind.

Hat so das Schulkind durch all diesen bedenklichen Wechsel in und außer dem Hause eine schwerwiegende Veränderung seines Milieus erlitten, so gilt ähnliches von den Schulentlassenen. Die Mehrzahl der Jugendlichen kommt nach der Schule in Lehre oder Dienst. Die einen wie die anderen sind noch unfertige Menschen, die vom Elternhaus in das Haus des Dienst- und Lehrherrn eintreten, um hier ihre Ausbildung fürs Leben zu finden. Auch dieser normale Lauf der Dinge ist durch den Krieg vielfach durchbrochen. Ganz die analoge Erscheinung wie bei der Schule: Derjenige, auf den es ankäme, dieses Erziehungswerk zu vollenden, ist eingerückt oder durch die Kriegsergebnisse außerstand gesetzt, das Erwartete zu leisten. Bei denen, die in der Lehre stehen, muß das Lehrverhältnis vielfach aufgelöst werden, denn der Meister ist eingerückt, sein Geschäft gesperrt oder der Betrieb wird unter der Leitung der Frau fortgesetzt, der es oft an der Autorität und den technischen Fähigkeiten fehlt, um die Ausbildung fortzusetzen. Viele Geschäfte werden mangels Arbeit gesperrt, viele Lehrlinge sogar auf Anraten der Eltern zurückgezogen, um als ungelern-

Arbeiter in der Kriegsindustrie besseren Verdienst zu finden. Anderen fehlt Ausrüstung oder Kleidung. Ähnlich bei den Dienstboten. Die verringerte Kopfzahl der Familie ermöglicht eine Einschränkung des Dienstpersonals oder die wirtschaftliche Lage zwingt zur Entlassung der Dienstboten und hat zur Folge, daß in den ersten Wochen des Krieges so mancher städtische und ländliche Dienstbote auf die Straße gesetzt worden ist. Wenn man sich nun erinnert, welch hohen Prozentsatz gerade die Dienstboten schon unter normalen Verhältnissen in der Zahl der Diebe ausmachen, so wird man die Bedeutung dieser Tatsache richtig einschätzen; ganz besonders wenn es sich um jugendliche Personen handelt, die noch eines gewissen Schutzes in Haus und Familie bedürfen. Die Folge von alledem ist: der Jugendliche wird Vagant oder bestenfalls Hilfsarbeiter irgendwo in der verlockenden Kriegsindustrie. Wenn man die Fälle durchsieht, welche die Jugendfürsorge in dieser Zeit beschäftigen, so fällt auf, daß häufiger Arbeitswechsel ein besonderes kennzeichnendes Merkmal dieser traurigen Lebensläufe ist. Bald zwingen den Jugendlichen die Verhältnisse, bald verlocken ihn günstige Löhne, die Stellung zu wechseln und wiederum zu wechseln. Seine Ausbildung verliert jede Richtung, und wie verderblich dies ist, lernt man aus der Praxis: der weitaus überwiegende Prozentsatz der jüngeren Verbrecher rekrutiert sich aus den ungelernen Hilfsarbeitern, also eben aus jenen, welche die Kriegszeit aus der Bahn geworfen hat.

II. Der erziehungswidrige Einfluß des Krieges hätte nie so sinnfällige Störungen in der Jugend zur Folge haben können, wenn nicht gleichzeitig rundherum neue Versuchungen für sie entstanden wären, neue Verbrechenmöglichkeiten, verstärkte Verbrechenantriebe. — «Gelegenheit macht Diebe.» Der Krieg hat Tausenden von Jugendlichen Gelegenheit gegeben und so Tausende zu Dieben gemacht. Die eben besprochene Veränderung in Berufsstellung und Beschäftigung der Jugendlichen ist hier in erster Linie zu nennen. Nicht nur daß ein Strom von jungen Leuten vom Land in die Großstadt zieht mit all ihren Versuchungen, auch die Art des neuen Berufes ist verhängnisvoll. Die Jugendlichen kommen vielfach in jene Posten, welche die Einrückenden verlassen haben. Viele dieser Stellungen sind für sie ungeeignet und darum auch in normalen Zeiten niemals von Jugendlichen besetzt worden. So manche

erfordert ein Vertrauen, das man nur gefestigten Personen zusetzen kann; wir finden Jugendliche als Kassierer, Bankboten, Kontoristen, als Postaus Helfer, Gepäckträger, Verkäufer. Dies alles bringt Versuchungen mit sich, denen nicht jeder junge Mensch gewachsen ist, ganz besonders in Zeiten der Armut und des Hungers. Da wird der Koffer der Partei nicht zugestellt, anvertraute Gelder, deren wirkliche oder vermeintliche Höhe schwindelnde Verlockungen vorspiegeln, falsch verrechnet, Postsendungen erbrochen usw. Sehr charakteristisch ist das Ausplündern von Liebespaketen, denn solche Sendungen ins Feld gehen ja ohnedies häufig verloren, das Ertapptwerden kann darum kaum erwartet werden. Die jungen Mädchen, ihrerseits vorzeitig zum Erwerbsleben gezwungen, kommen in Stellungen, die sie in diesem Alter nie erhofft hätten, und werden von dem vielseitig in Anspruch genommenen Chef weniger beaufsichtigt als sonst üblich. Daß insbesondere die Verwendung von Kindern zu Fabrikarbeit, von jungen Mädchen zur Nacharbeit nur schädlich sein kann, darüber ist schon vor dem Kriege niemand im Zweifel gewesen; und daß man solchen Mißbrauch in der Kriegszeit zuließ, vielleicht zulassen mußte, hat kaum absehbares Unheil gestiftet. Ist man doch nicht einmal davor zurückgeschreckt, zeitweise sogar Schulkinder in die Munitionsfabrik Wöllersdorf einzustellen. Charakteristisch ist eine Darstellung der Polizeidirektion Wien, wonach im Jahre 1917 «ein starkes Hin- und Herstürmen von Angehörigen der erwerbenden Jugendlichen zu beobachten war, welches sich hauptsächlich zu und von den großen Munitionsfabriken in der Nähe Wiens bewegte». Die meisten dieser Jugendlichen müssen für Obdach oder Beförderung die polizeiliche Jugendfürsorge in Anspruch nehmen. Namentlich nach einer Explosionskatastrophe im Sommer 1917 zeigte sich eine Massenflucht von jugendlichen Arbeitern, und die Polizeigefängnisse werden überfüllt.

Abgesehen vom Berufsleben ist auch sonst die tägliche Beschäftigung des Jugendlichen durch die Kriegsverhältnisse ungünstig beeinflusst. Wenn das heranwachsende Kind, mehr als sonst üblich, die Mutter in häuslicher Arbeit unterstützen muß, so wird darin kein Übel erblickt werden können; doch anders ist es, wenn diese Hilfe das Kind auf die Straße und in Verhältnisse führt, die seiner seelischen und körperlichen Gesund-

heit schaden müssen. Katastrophal scheint hier die Verwendung der Kinder und Jugendlichen zum Anstellen um Lebensmittel sowie zu «Hamsterfahrten» gewirkt zu haben. Stunden und ganze Nächte sah man Jugendliche vor den Geschäften stehen. Da gabs Gelegenheit, alle nur denkbaren üblen Dinge zu hören, zu lernen, Gelegenheit Taschendiebstähle auszuführen oder die beliebten, mit der Lebensmittelknappheit zusammenhängenden Betrügereien zu besprechen und zu erproben, wie Fälschung von Bezugscheinen, Herauslockung von Geld unter Vorspiegelung guter Bezugsquellen u. dgl. Auch ließen sich gemeinsame Diebeszüge verabreden, ganz abgesehen von unsittlichen Anträgen, denen so manches Mädchen in solcher Nacht erlegen sein mag. Die Praktiker des Fürsorgedienstes sehen in diesem Anstellen eine der Hauptursachen für die Verwahrlosung der Großstadtjugend; ja sie führen den auffallenden Rückgang der polizeilichen Beanstandungen unmündiger Kinder im Jahre 1918 darauf zurück, daß es in diesem Jahre endlich durchgesetzt werden konnte, wenigstens die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Anstellen um Lebensmittel behördlicherseits zu verbieten.

So finden wir den Jugendlichen in der Kriegszeit in seinem ganzen Leben und Treiben weit mehr als sonst den Versuchungen des öffentlichen Lebens ausgesetzt. Dabei machen sich gerade jetzt Verbrechensantriebe geltend, wie sie sonst seinem Leben unbekannt waren. An der Spitze steht wohl der Hunger, die unmittelbar empfundene körperliche Not. Der Erwachsene ist nicht nur meist sittlich, sondern vor allem auch körperlich weit leichter imstande, solcher Not zu widerstehen. Die Eltern, vom Gericht über ihr diebisches Kind vernommen, klagen immer wieder, daß es schier unersättlich sei und daß sie sich demgegenüber nicht zu helfen wüßten. Kein Wunder bei den immer haltloser werdenden Nahrungsmitteln und bei einem Jungen in Jahren starken Wachstums. Er empfindet die Not peiniger und müßte verdoppelte Kräfte aufbringen, um fest zu bleiben, wo die Diebesgelegenheiten ihn überall umgeben, die Gefahr des Ertapptwerdens verringert, die Furcht vor häuslicher Strafe geschwunden ist. So stellte die Leiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe, Grete Löhr, an die Spitze ihrer Charakteristik der Jugendkriminalität der Kriegszeit die Sätze: «In erster Linie sind typisch die häufigen Diebstähle jugendlicher

aus Hunger. Jungen und Mädchen entwendeten Brot aus fahrenden Brotwagen, Kartoffeln aus Magazinen, Lebensmittel aller Art, wo sich Gelegenheit ergibt. Nicht selten wurden von stärkeren und älteren den jüngeren Kindern Lebensmittel aus der Tasche genommen. Hasen, Hunde und Katzen wurden als Nahrungsmittel gestohlen. Diese Delikte sind zumeist von auf der Straße sich unbeaufsichtigt herumtreibenden Kindern aus vielköpfigen Familien begangen worden.» Und wo nicht Lebensmittel erreichbar sind, da wird eben etwas anderes entwendet, zu Schleuderpreisen verkauft und in Lebensmittel umgesetzt. Ist es doch vorgekommen, daß Kinder den Eltern in ihrer Abwesenheit ihr ganzes Mobiliar verkauft haben. Sehr viel übler als solche Hungerdiebstähle sind aber die häufigen Fälle, in denen die Eltern das Kind geradezu anhalten, aus fremdem Acker Kartoffeln zu graben, Kohlen im Eisenbahnmagazin oder Gemüse vom Markt oder in Schrebergärten «zu holen» oder daß sie sie in Wirtshäuser hausieren schicken oder gar verkuppeln.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Zunahme der Eigentumsdelikte bei Jugendlichen im wesentlichen die Folge nicht der Ernährungsnot, sondern vor allem der gesamten sittlichen Verwahrlosung gewesen ist, welcher die Jugend in der Kriegszeit verfallen war. Die ungeheuere Bedeutung dieser inneren Momente darf freilich nicht unterschätzt werden, wenn man auch bei der Frage nach der Ursache dieser Verwahrlosung auf äußere, größtenteils wiederum wirtschaftliche Momente zurückgreifen muß. Allein ich glaube, die große Masse der Nahrungsdiebstähle, mag es sich nun um Wegnahme von Eßwaren oder um Wegnahme von Mitteln zur Beschaffung von Eßwaren, also um unmittelbaren oder mittelbaren Nahrungsdiebstahl handeln, wird nur durch Hinweis auf die persönliche leibliche Not des Jugendlichen ausreichend erklärt werden können. Die Erhebungen der Fürsorgeorgane sprechen denn doch eine deutliche Sprache: Da sind Jugendliche, die nach 24stündigem Fasten einen Brotdiebstahl begehen, Jugendliche, die einen entwendeten Hund oder gestohlenes Hühnerfutter verzehren usw. Ein wirklicher Beweis freilich für die Entbehrungen, welche die Jugendlichen in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlitten haben, kann nur gegeben werden durch Hinweis auf den

traurigen Ernährungszustand der Jugend, der ärztlicherseits festgestellt wurde.

Über die genauen Untersuchungen an Schulkindern und Lehrjungen wurde bereits oben, S. 85, berichtet. Hier seien nur noch zwei Zeugnisse wiedergegeben.

Der Leiter des Wiener städtischen Gesundheitsamtes, Oberstadtphysikus Dr. August Böhm, schreibt: «Durch die Folgen des Krieges, insbesondere durch den Nahrungsmittelmangel, haben jene Altersgruppen den größten und vielfach nicht mehr gutzumachenden Schaden erlitten, welche sich während der Kriegsjahre im stärksten Wachstum, zwischen dem 6. und 18. Lebensjahre, befunden haben. . . . Sie sind während des Krieges in ihrer körperlichen Entwicklung förmlich stecken geblieben. Zwölf- bis vierzehnjährige Kinder haben die Körperbeschaffenheit acht- bis zehnjähriger, so daß sich der Arzt des Polizei-Gefangenenhauses, der oftmals genötigt ist, das Alter aufgegriffener Kinder zu bestimmen, in einem Berichte über die Fehlschätzungen beklagt, mit welchen dormalen aus den angeführten Gründen gerechnet werden muß.» — Nicht besser stand es in den österreichischen Alpenländern. Ein Assistent der Klinik Pirquet, Dr. Mayerhofer, berichtet anlässlich der amerikanischen Kinderhilfsaktion über den Zustand in den Alpenländern im Juni 1919: «Allgemein beobachtet wurde: Zurückbleiben der Kinder im Körpergewichte, schlechtes Aussehen und mit zunehmender Dauer der Hungersnot schließlich auch Rückständigkeit der Körpergröße. — Ferner bemerkten wir, daß die stark unterernährten Kinder dem Unterricht in der Schule nicht mehr folgen können; die Kinder schlafen während der Schulstunden ein; in den Waisenhäusern erweisen sich die für die einzelnen Altersklassen bis vor dem Kriege gebräuchlichen, nach Größe geordneten Anstaltskleider vielfach als zu groß, wodurch den Anstaltsleitern das Zurückbleiben im Wachstum ihrer im Jahre 1919 neu aufgenommenen Zöglinge in besonders deutlicher Weise vor Augen geführt wird. In den entlegeneren Alpentälern, in denen die Not an Lebensmitteln naturgemäß am höchsten gestiegen war, kam es vor, daß die Kinder durch die Unterernährung derart von Kräften gekommen waren, daß sie überhaupt nicht mehr gehen konnten. Diese Kinder liegen vollkommen entkräftet zu Bette, bis ein mitleidiger Mensch sich erbarmt und sie in das nächstgelegene Waisenhaus oder Spital trägt.» (Lit. Nr. 51.)

Freilich, die Not ist keineswegs die einzige Quelle der Verwahrlosung in dieser Zeit. Ein Teil der Verwahrlosung und Kriminalität ist auf ihr direktes Gegenteil, die besonders günstige Wirtschaftslage manches jungen Arbeiters und mancher jungen Arbeiterin zurückzuführen. Auf den ersten Blick scheint es freilich unmöglich, Not und Wohlstand nebeneinander für analoge Erscheinungen verantwortlich zu machen. Und doch ist es durch vielfache Erfahrungen in Deutschland wie Österreich bestätigt: Viele junge Leute sind gerade dadurch auf die schiefe Ebene gekommen, daß sie, in der Kriegsindustrie beschäftigt, Löhne empfangen, die für ihre Verhältnisse ganz unerhört hoch waren. Zunächst haben sie dadurch eine gewisse Unabhängigkeit vom elterlichen Hause gewonnen, wenn nicht

geradezu dieses von ihnen abhängig geworden ist, und das ermöglicht es ihnen um so leichter, sich dem Einfluß desselben zu entziehen. Sie haben ein übertriebenes Selbstbewußtsein gewonnen, fühlen sich als große Herren und haben sich gewöhnt, von der Hand in den Mund zu leben. Mit Geldumgehen sind sie leicht bei der Hand, das schnell Erworbene schnell zu vertun in Spiel und Putz, in Trunk, Tabak und Liebe. So dürfte es kein Widerspruch sein, wenn man in dem Mangel sowohl als im Überfluß eine Ursache der Jugendverwahrlosung erblickt. Es muß eben wohl als eine psychologische Tatsache hingenommen werden: Der schwankende Charakter des noch unfertigen Menschen läuft stets Gefahr, durch ungewohnte Verhältnisse aus der Bahn geworfen zu werden, mögen diese Verhältnisse nun im üblichen Sinne als besonders günstig oder als besonders ungünstig erscheinen.

Der weiblichen Jugend speziell drohen noch andere Versuchungen: In Städten, die plötzlich von Militär überfüllt werden, hat «der Zauber des bunten Tuches», aber auch auf dem Land die Werbung des ausziehenden oder auf Urlaub heimkehrenden «Helden» so manches Mädchen sich vergessen lassen, und die Folge davon wird im Tätigkeitsbericht der Jugendgerichtshilfe 1918 deutlich bezeichnet: «Erschreckend ist die Anzahl von dem Kindesalter noch nicht erwachsenen Mädchen, die sich dem liederlichen Lebenswandel ergeben haben.» Auch die wachsende Zahl der Abtreibungen wie die Hochflut der Geschlechtskrankheiten bei jungen Mädchen ist eine Illustration dazu.

III. Indessen würden die Erscheinungen der Jugendkriminalität auch durch diese äußeren Veränderungen nicht verständlich sein, wenn wir nicht die gesamte geistige Atmosphäre der Kriegszeit und ihre Rückwirkung auf die Jugend mit berücksichtigten. Wer etwa glauben möchte, daß die Jugend, weil sie, durch Einberufungsbefehle nicht betroffen, von dem Geist jener Zeit weniger erfaßt gewesen wäre, beginge einen schweren Irrtum. Das Gegenteil ist wahr. Der Kriegsausbruch hat die jugendlichen Seelen bis auf den Grund aufgerührt; das Einrücken der Väter und Brüder, der Anblick der Soldatenzüge, die Nachrichten vom Kriegsschauplatz haben ihre ganze glühende Phantasie ergriffen, ihr ganzes Denken und Fühlen in neue Richtungen gedrängt. Eine Welle der Begeiste-

rung ging durch die Jugend. Bei den Reiferen zeigte es sich in Tatendurst, bei den Schulkindern mehr in Spiel.

Auf der Straße steht das Kriegsspiel obenan, Kämpfe werden durchgeführt, wirkliche oder vermeintliche Verwundete von Mädchen, als Rote-Kreuz-Schwestern, gepflegt, Beine geschient, Verwundete weggetragen.

Hübsch ist die Schilderung eines Wiener Lehrers von diesen Eindrücken: «Als ich zum erstenmal im Kriegsjahr in meine Klasse trat, bot sich mir ein verändertes Bild. Ich hatte lauter Soldaten vor mir sitzen. Sternchen und Litzen schmückten den Rockkragen, blinkende Metallknöpfe waren an die Stelle der gewöhnlichen getreten, prangten an den Mützen. Die Haltung war straffer und als ich nach einer kurzen Begrüßungsansprache zum Absingen des Kaiserliedes aufforderte, da zitterte und bebte etwas in den jugendlichen Stimmen, eine schwärmende Begeisterung und inbrünstige Verehrung für den Kaiser, daß ich diesen Klang nimmer vergesse. Stürmisch bettelten dann die Jungen, das «Prinz-Eugen-Lied» singen zu dürfen. Lachend gewährte ich, und sie schmetterten es hinaus, kraftvoll mit blitzenden Augen. Ihre Körper reckten sich, manche umkrampften die Bank, und ich fühlte, daß sie sich dem Feind gegenüber sahen. Etwas rang in ihnen nach Ausdruck, etwas, was die kleine Brust sprengen wollte. Und bei Unterrichtsschluß, als es hieß «anziehen und antreten», da warfen sie mit kräftigem Schwung ihre Rucksäcke und Schultaschen auf den Rücken, die sind ihre Tornister. — Und ich hätte ihre Röcke und Hosensäcke nicht untersuchen sollen, eine ganze Waffensammlung hätte ich mir anlegen können: Kinderpistolen in verschiedener Größe, primitive Bajonette aus Holz, Signalpfeifen u. a.» (Lit. Nr. 22.) Derselbe Lehrer berichtet auch über Zeichnungen der Schulkinder aus jener Zeit und bringt Proben von einer Ausstellung derartiger Kunstwerke. Man muß ihm zugeben, daß solche auffallende Leistungen nur in dieser mächtigen Erhebung der jugendlichen Geister möglich waren.

Bei den etwas älteren Jahrgängen entwickelte sich eine unbezwingbare Lust, mitzutun, mitzuhelfen zum Sieg der gemeinsamen Sache. Die Begeisterung verdoppelte die Kräfte, die Knaben arbeiteten im Sammeldienst, die Mädchen strickten und der letzte Sparpfennig ward auf dem Altar des Vaterlandes geopfert: «Das Ergebnis der Weihnachtsgabensammlung der Schulkinder überstieg die kühnsten Erwartungen.»

Der Kriminalist freilich muß auch die Kehrseite der Medaille betrachten. So sicher es für die Jugend nur förderlich sein kann, daß ein großes Erleben das Gefühl für Zusammengehörigkeit in ihr weckt, das Gefühl ein Stück des ganzen großen Vaterlandes zu sein, so ist doch nicht zu zweifeln, daß in eben diesen Erscheinungen auch für viele der Keim künftiger Verwahrlosung gelegen war. Die Kleineren zunächst wurden mehr als die ohnedies ungünstigen Verhältnisse es nötig machten, dem Haus und der Schule entzogen.

«Es gibt ja soviel anderes zu tun. Da ziehen die Soldaten blumengeschmückt und singend zum Bahnhof, denen man das Geleit geben muß; da werden lange Züge von Pferden durch die Stadt geführt; da sind Verwundete, von denen man vielleicht etwas erfahren oder denen man gar einen kleinen Dienst erweisen kann — all das ist viel wichtiger und interessanter wie der Schulbesuch oder die Arbeit.» (Lit. Nr. 46.) Auch begnügt sich der Tatendurst der Jungen nicht immer mit einer ruhmlosen Mithilfe im Hinterland. Sie wollen kämpfenden Anteil nehmen. Sie hören von jugendlichen Kriegshelden, von der Rosa Zeno, dem Heldenmädchen von Rawa-Rußka, das während heftigster Kämpfe mit einer 12jährigen Freundin den dürstenden Soldaten Wasser in die Feuerlinie trägt, wobei beide schwer verwundet werden; oder von dem 12jährigen Iwan Murciu, der in der Bukowina 60 österreichische Soldaten aus der Gefangenschaft befreit, mit einer erbeuteten Pistole den Kosaken-Hettmann erschießt und auf russischem Pferd mit der österreichischen Armee in das befreite Czernowitz einreitet. Sie hören dies und wollen desgleichen tun. Unsere Jungen, schrieb damals Else v. Liszt, müßten nicht Jungens sein, wenn sie nicht den sehnlichen Wunsch hätten, auch Heldentaten zu verrichten und den Krieg aus der Nähe zu erleben. Und so laufen die Kinder fort vom Hause, aus der Schule und Lehre und suchen auf alle mögliche Weise den Kriegsschauplatz zu erreichen. Sie nehmen militärische Ausrüstungsgegenstände mit, sie entwenden Geld von Eltern, Verwandten, Freunden oder Fremden, sie setzen sich auf ein Fahrrad, das ihnen nicht gehört, oder sie versuchen als blinder Passagier weiterzukommen. Die Entfernung des Kriegsschauplatzes spielte dabei keine Rolle. Sie wandten eine Menge Scharfsinn an, um ihre Pläne auszuführen; sie scheuten nicht davor zurück, Fahrkarten zu fälschen, oft in der naivsten Weise, die sofort zur Entdeckung führen mußte. (Lit. Nr. 46.)

So ist Vagieren und Ausreißen der Jugendlichen an der Tagesordnung. Und wer auch nicht gerade den Drang ins Feld zur Tat werden läßt, den hat oft die überhitzte Phantasie im Hinterland zu Abenteuern und Streichen veranlaßt, die auch nur durch Kriegseindrücke verständlich werden. Blutrünstige Berichte vom Kriegsschauplatz, eine üppig sprießende Kriegsschundliteratur tun das Ihrige dazu. Da wird das Kampfspiel zum Ernst, die Kampfeslust zur Roheit. Erst werden spielerische Überfälle gemacht, dann aber wirklich Bedenkliches unternommen, Banden organisiert, Ausrüstungsgegenstände und Waffen gestohlen. Der Zusammenhang von Jugendkriminalität und Phantasietätigkeit ist ja bekannt: «Eine zu starke, eine überwuchernde Phantasietätigkeit des Kindes ist gefährlich, weil sie ihm sehr leicht grauerregende und verbrecherische Gedankenbilder vorzaubert. Jugendliche Verbrecher leiden oft an einem solchen Übermaß von Phantasie, während sie andererseits der für das Mitgefühl nützlichen Phantasie entbehren» (Wulffen). Diese jugendliche Abenteuerlust erklärt nicht nur

das in der Kriegszeit so häufige Durchbrennen der Jugend, sie gibt auch die Handhabe für das Verständnis einer viel bedenklicheren Erscheinung, die durch die Wirtschaftsnot sicherlich mit bedingt war, aber nimmermehr durch sie allein erklärt werden kann. Es ist das häufige Auftreten von jugendlichen Diebs- und Räuberbanden, Banden oft von Schulknaben gebildet und von Schulknaben geführt. Es ist öfters festgestellt worden, daß gerade diese Dinge mit harmlosem Kinderspiel begannen, um dann umzuschlagen in ein wohlorganisiertes Einbrecherwesen. Vor dem Krieg gehörte so etwas zu den größten Seltenheiten. Bald nach Beginn des Krieges aber griff es nach den Worten der Jugendgerichtshilfe «wie ein ansteckendes Übel» um sich. Im Jahre 1917 wurden bei einem einzigen Wiener Bezirksgericht 173 Diebsbanden mit 430 Jugendlichen gerichtsbekannt. Analoges gab es auch in anderen Städten. Schon 1915 deckte z. B. die Grazer Polizei mehrere «jugendliche Platten» auf, an denen schulpflichtige Kinder, oft unter Leitung eines bereits schulentlassenen Jugendlichen, beteiligt waren und die verschiedensten Diebstähle und Einbrüche in Kaufläden verübten. (Lit. Nr. 21.)

Besonders charakteristisch ist, daß viele kleine Diebstähle, aber auch gefährlichere Unternehmungen in den ersten Kriegsjahren nicht aus gewinnsüchtigen Motiven geschahen, sondern um der Sache zu helfen, um Liebesgaben ins Feld zu senden, Geldspenden machen zu können. Freilich dürfte dabei manchemal Großmannssucht mitgespielt haben: Man will auch zu den Gebenden gehören und sich mit Verdiensten brüsten können. Oft aber war nur Begeisterung für die Sache oder die Liebe zum Vater oder Bruder, der draußen im Feld steht, das Leitmotiv. Fast rührend mutet der Bericht der Gerichtshilfe an, über einen Burschen, der zur Verantwortung gezogen wird, die militärischen Dokumente seines Vaters verfälscht zu haben, um dessen Urlaub um eine kurze Spanne Zeit zu verlängern. Die moralische Beurteilung solcher Dinge wird oft leicht anders ausfallen als die gerichtliche. Allein die Erfahrung lehrt speziell bei der Jugend, daß der harmlose Fall leicht Schrittmacher wird für Übleres.

IV. Eine besondere Betrachtung verdient die Nachkriegszeit. Die Wiener Anzeigenstatistik (S. 171) zeigt in diesen Jahren noch immer doppelte Normalzahlen; die Ver-

urteilungsstatistik, die sich auf Personen bis zu 20 Jahren bezieht, sieht noch wesentlich ungünstiger aus. Außerlich betrachtet hätte man gerade bei den Jugendlichen eine erhebliche Besserung der Verhältnisse erwarten können, denn die Rückkehr vieler Väter milderte die Erziehungsnot, und auch der Arbeitsmarkt blieb zunächst für die Jugendlichen noch günstig, da die vom Felde und aus der Gefangenschaft allmählich Heimkehrenden es vielfach vorzogen, statt zu arbeiten, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, so daß die jugendlichen Arbeiter zunächst noch gut bezahlt waren. Doch diese günstigen Umstände wiegen nicht allzu schwer. Der Schaden, den die Jugend genommen hat, ist meist unreparierbar. Auch folgt nun bald für die Jugendlichen, die mehr und mehr durch qualifizierte Arbeiter aus ihren guten Stellen verdrängt werden, eine Zeit der Arbeitslosigkeit, und zugleich setzt die Inflationsnot ein, und die Folge ist eine Hochflut der Vermögenskriminalität bei der Jugend nicht weniger als bei den Erwachsenen. Das Jahr 1920 bringt gegenüber 1913 eine Versiebenfachung der Verbrechensurteilungen wegen Diebstahls, dabei zeigt die Volkszählung 1920 um etwa 13% Jugendliche weniger als in jenem Vorkriegsjahr.

Auch hier muß berücksichtigt werden, daß nur ein kleiner Teil der wirklich begangenen Diebstähle zur Aburteilung gekommen ist. Gerade für die Jugenddelikte dieser Notzeit gilt das in besonderem Maße. Die Nachsicht des Publikums und die Schwäche der verfolgenden Behörden nahmen ja oft geradezu groteske Formen an. Das beste Beispiel sind die beiden häufigsten Diebstahlsarten dieser Zeit, der Kartoffeldiebstahl und der Holz- und Kohlendiebstahl. Damals war es üblich, daß die Wiener Straßenbahnen auf Anhängewagen Kartoffeln von den Magazinen zu den Verteilungsstellen führten; da konnte man nun täglich beobachten, wie die Kinder bündelweise an diesen Wagen hängend in mitgebrachte Körbe und Säcke Kartoffeln einheimsten so viel sie nur tragen konnten; das alles am helllichten Tage angesichts der Polizei und des Schaffners, der wohl noch den Kleineren, die dem Wagen nicht nachkamen, Kartoffeln zuwarf, damit sie nicht leer ausgingen. Welche Verwirrung der Rechtsbegriffe muß es für die Jugendlichen bedeuten, zuerst vielleicht von den eigenen Eltern ausgeschickt

und dann von denen im Diebstahl unterstützt zu sein, die ihn zu verhindern angestellt sind.

Sicherlich spielt hier überall die Nachahmung eine entscheidende Rolle, die ja für die Entwicklung der Jugendlichen zum Guten und Bösen gar nicht überschätzt werden kann. Alle Welt hat aufgehört, fremdes Eigentum zu respektieren, und so stiehlt auch der Jugendliche wahllos alles, was nicht niets und nagelfest ist. Der Taschendiebstahl wird, was man besonders hervorhebt, bei der Jugend geradezu Epidemieerscheinung, das Bandenwesen nimmt noch zu, neun- und elfjährige Knaben werden wegen Raubes verfolgt, die Oberstaatsanwaltschaft vermerkt die Beteiligung Jugendlicher an komplizierten Einbrüchen, raffiniertesten Diebstählen und Betrügereien. Auch in anderer Hinsicht wirkt das Beispiel. Die Erwachsenen legen sich auf die faule Haut und leben von Arbeitslosenunterstützung, die Jugendlichen tun desgleichen; und dies scheint hier ganz besonders verderbliche Folgen gehabt zu haben. Zunächst ergab sich ein ganzer Rattenschwanz von Fälschungsdelikten, Unterstützungsschwindeleien u. dgl.; ferner, was nach der Erfahrung der Jugendgerichtshilfe wichtiger ist, hat die Arbeitslosenunterstützung bei den jungen Leuten eine höchst verhängnisvolle Arbeitsentwöhnung mit sich gebracht und gleichzeitig die schwere Versuchung, in der unbegrenzt freien Zeit auf eigene Faust bedenkliche Geschäfte zu machen und in fraglichster Gesellschaft die fraglichsten Vergnügungsorte zu besuchen. Diese Versuchungen waren um so verhängnisvoller, als die Jugendlichen sich in der Zeit der Kriegskonjunktur an hohe Löhne und gutes Leben gewöhnt hatten und daher jetzt nicht so leicht die Widerstandskraft aufbrachten, um sich die Freuden zu versagen und den Gürtel enger zu schnüren. Auch das konnte man ja von den Erwachsenen lernen, daß es einfacher ist, statt zu arbeiten, Schleichhandel und Wuchergeschäfte zu betreiben. Daheim fehlt das Geld, für den Schieber liegt es auf der Straße. Die Jungen werden auf Hamsterfahrten mitgenommen, sehen die spielend gemachten Gewinne und beginnen schließlich auf eigene Rechnung Geschäfte zu machen. Haben sie Glück dabei, so wird es ihr Unglück.

Besonders beliebt scheint bei den Jugendlichen der Schleichhandel mit Tabakware gewesen zu sein, konnte man doch mit einer günstig erworbenen Schachtel Zigaretten einen Gewinn erzielen, der einem Tagelohn entsprach. Die

abstoßendste Figur ist wohl der jugendliche Kettenhändler. Knaben, denen nach Erziehung und Herkommen nichts ferner lag als Handel, erlagen der lockenden Versuchung.

Von einem angesehenen österreichischen Gymnasium ist bekannt geworden, daß die Schüler der höchsten Klasse sich zusammentaten, um einen Waggon Gerste zu erstehen und im Schleichhandel zu verschieben. Aber auch das kleinste Geschäft ist verlockend. In einem anderen Gymnasium wurde festgestellt, daß ein Paar Damenhandschuhe von einem Schüler um 15 K erstanden, an Kameraden weiterverkauft wurden, dann innerhalb der Schule durch sieben Hände gingen, um endlich zum Preise von 35 K die Schule zu verlassen. Dieser eigentlich nur komische Fall illustriert die Sachlage: Wann wäre sonst einem Schulbuben Gelegenheit für solche Geschäfte gegeben gewesen oder auch nur die Idee gekommen, diese Gelegenheit zu suchen?

Und die Folge von allem? Die alte Wahrheit wird bestätigt, leicht Erworbenes wird leicht verschleudert. Und die Schar der großen und kleinen Neureichen zeigt die Wege dazu im Wirtshaus, im Kino und in Modegeschäften. Die Mädchen vor allem unterliegen einem unerhörten Kleiderluxus, den Schieber bei zweifelhaften Frauenzimmern eingeführt haben. Das Luxusbedürfnis auch des einfachen Volkes steigt in einem Maße, welches in widerlichem Gegensatz steht zur Tatsache seines rapiden wirtschaftlichen Verfalls. «Niemals hat die Jugendgerichtshilfe sich mit einer ähnlichen Anzahl von Vergehungen Jugendlicher, die aus Leichtsinns und Vergnügungssucht begangen waren, zu befassen gehabt. Die ständig fortschreitende Verwahrlosung zeigt sich auch in Distrikten Wiens, in welchen sie in früheren Zeiten nicht zu finden war, und hat auch von Jugendlichen Besitz ergriffen, deren Eltern und Angehörigen früher die Fähigkeit und Möglichkeit hatten, sie verderblichen Einflüssen fernzuhalten.»

Hier sind wohl die Fäden, die das ganze Milieu der Nachkriegszeit mit der Sittlichkeitskriminalität dieser Epoche verbinden, eine für den Kriminalisten interessante Erscheinung. Zu ihrem Verständnis wird man zwischen der allgemeinen sittlichen Verwahrlosung und der Sittlichkeitskriminalität unterscheiden müssen. Die sittliche Verwahrlosung der Jugend, vor allem der weiblichen, hat offenbar sofort nach dem Kriegsende und der Inflation beängstigende Maße angenommen, es war davon bereits die Rede. Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei Jugendlichen und der Prostitution junger Mädchen sind Anzeichen dafür. Im Jahre 1923 sind in Wien z. B. 26 Schulkinder und 535 Jugendliche unter 18 Jahren wegen geheimer Prostitu-

tion angehalten worden. Kriminalistisch ausgewirkt hat sich diese Sittenlosigkeit in einem starken Ansteigen der Abtreibungsziffern, welche ja meist die Folgeerscheinung sind von geschlechtlichem Leichtsinns, gepaart mit der Abneigung, dessen Folgen zu tragen. In den vier Jahren vor dem Kriege wurden 21 Jugendliche wegen Abtreibung, ein Jahrzehnt darnach 110 Jugendliche in der gleichen Zeitspanne wegen dieses Delikts verurteilt, und insbesondere das Jahr 1923 brachte zwölfmal so viel Verurteilungen wie das letzte Vorkriegsjahr. Wenn wir dagegen das eigentliche Gebiet der Sexualkriminalität betrachten, so zeigt sich zunächst nach dem Kriege ein erheblicher Rückgang und erst 1923 der Umschwung. Jedenfalls ist die Sittlichkeitskriminalität am höchsten in der Zeit, in der Diebstähle bereits abgeschwollen waren. Dies stimmt auch mit den Erfahrungen der Fürsorgepraxis überein. Von dieser Seite her wurde mir die Entwicklung mit dürren Worten folgendermaßen geschildert: Die Verwahrlosung begann in der Kriegszeit vor allem damals, als das Anstellen der Kinder üblich wurde, das nächste Stadium ist gekennzeichnet durch Kartoffelstehlen aus Not, das weitere durch Holz- und Kohlenstehlen, das darauf folgende durch «Alles-Stehlen» und endlich mit dem Abschwellen der Diebstähle kommen die Sittlichkeitsdelikte hoch.

Angesichts dieses auffallenden Steigens der Sittlichkeitsdelikte, der Geschlechtskrankheiten, der Prostitution und Abtreibung bei Jugendlichen läßt sich nun sagen: Die Saat ging auf, welche die vorangehenden Jahre gesät hatten. Die unerhörte sittliche Verwahrlosung der Jugend in der Kriegs- und Nachkriegszeit konnte sich nur darum nicht unmittelbar in Sexualkriminalität auswirken, weil der Hunger herrschte. Auf dem Boden nagender wirtschaftlicher Not blühte Diebstahl und allenfalls Prostitution, nicht aber Notzucht und Schändung. Kaum aber waren die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas besser, der Hunger halbwegs gestillt, so wuchsen die Triebe, von Erziehung ungehemmt und reichlich begünstigt durch eine gerade in sexueller Hinsicht aufreizenden Atmosphäre: das gänzlich zügellos gewordene Kino mit seinen sexuell erhitzen den Vorführungen und aufpeitschenden Plakaten, die auf der Straße kolportierte Presse, deren jugendverderbende Gemeinheit alles in Österreich Dagewesene überstieg, und zuletzt, aber nicht am wenigsten: das Beispiel der Erwachsenen.

So mag es selbstverständlich sein, daß die Erscheinungen der Jugendverwahrlosung nach dem Kriegsende nicht besser, sondern vielfach noch schlechter wurden, obwohl doch Väter und Erzieher nach Hause zurückgekehrt waren. Allerdings haben sich die häuslichen Verhältnisse der Jugendlichen in dieser Zeit keineswegs immer erfreulicher gestaltet: oft war der Vater, wenn nicht gefallen, zum Krüppel geschossen oder krank, seinen Kindern entfremdet, oft war sein Geschäft ruiniert, seine Ehe zerrüttet. Gerade dieser letzte Punkt ist bedeutsam, denn wie im Kriege viele unüberlegte Ehen geschlossen worden waren, so folgten nun nach dem Friedensschluß die Ehescheidungen als Massenerscheinung. Und daß Zerwürfnisse zwischen den Eltern ein häufiger Grund für die Verwahrlosung der Kinder ist, hat man immer schon beobachtet. Besonders bedenklich aber gestalten sich die Verhältnisse in Österreich. Hier ist die Ehe zwischen Katholiken nach dem Gesetz unauflöslich. Der Wiener Magistrat aber setzt sich durch Erteilung von Dispensen darüber hinweg und traut auch geschiedene Eheleute, der Oberste Gerichtshof dagegen erklärt diese Ehen für ungültig, daraus entspringende Kinder für unehelich. Zu diesem juristischen Wirrwarr kommt nun die Wohnungsnot. Die geschiedenen Ehegatten verhehlichen sich oft überstürzt, finden aber keine Wohnung, und so gibt es Haushalte, in welchen die früheren Eheleute mit ihren derzeitigen Lebensgefährten und mit dreierlei Kindern zusammenleben. Das Ergebnis ist ein namenloses Chaos. Die Kinder aber sind die Leidtragenden. Interessant ist, daß die Wiener Jugendgerichtshilfe im Jahre 1921 allein in 845 Fällen geschiedener Ehen wegen Jugendkriminalität intervenieren mußte.

Das Tragischeste in diesem ganzen Bild ist wohl dies: gerade in der Zeit, in der Jugendkriminalität und Verwahrlosung von Jahr zu Jahr steigen, nehmen die Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Entwicklung ebenso andauernd ab. Schon 1915 meldete die Polizei, daß die Aufnahmefähigkeit der Besserungsanstalten wegen Einrückens zahlreicher Aufseher und Wärter beschränkt sei, daß sich die dort geleistete Erziehungsarbeit aus gleichem Grunde verschlechtere und daß auch private Schutzorganisationen immer weniger Jugendliche in Obhut zu nehmen imstande seien. Später treten Ernährungs- und Beheizungsschwierigkeiten in den öffentlichen und privaten An-

stalten verschärfend hinzu. Bei Krankheiten werden die nötigen Kuren zur Unmöglichkeit; ja, auch das ist vorgekommen, daß sich die Mütter gegen die Abgabe ihrer Söhne an eine Erziehungsanstalt wehren, weil sie auf deren Verdienst, d. h. meist deren Schleichhandelbetrieb, notwendig angewiesen sind. Damit schließt sich der Kreis: dieselben Umstände, die den ganzen Notstand geschaffen haben, hemmen auch seine wirksame Bekämpfung.

Aus den Akten der Wiener Jugendgerichtshilfe seien folgende Illustrationsfälle aus den Jahren 1918 und 1919 schlagwortartig wiedergegeben.

Rosa K., 15 Jahre, Vater 1915 gefallen, Mutter in Stellung, so daß die Jugendliche die Wirtschaft allein führen mußte. Vier Kinder. Kein Vormund. Entwendung von Metallbestandteilen vom Arbeitsort, Entwendung eines Rockes. Diebstahl eines Versatzzettels, Kettenhandel mit Brot und Mehl, Preistreiberei, Fälschung von Brotkarten. Laut späteren Berichts beschäftigungslos, leichtsinniges Leben.

Alois A., 16 Jahre, Vater Schriftsetzer, Mutter im Haushalt, sieben Kinder. Jugendlicher war Taschnerlehrling. Infolge Einrückens des Lehrherrn aus der Lehre genommen. Hilfsarbeiter in der Telephonzentrale. Beim Anstellen wird er von einem anderen Jungen verführt, eine Kohlenrechnung zu fälschen, später ändert er auch die Beträge auf Rechnungen bei Botengängen. Soll nach Rückkehr des Meisters wieder in die Lehre kommen.

Adolfine K., 15 Jahre, Vater Hilfsarbeiter, Mutter gestorben. Jugendliche Hilfsarbeiterin, meldete ihren Wohnort unter fünf verschiedenen Adressen, um auf diese Art mehr als die ihr gebührenden Lebensmittelbezugskarten zu erhalten.

Heinrich H., 12 Jahre, Vater eingerückt, Mutter kränklich und zur Erziehung ungeeignet, auch sehr schwach gegen die Kinder, hat im Zimmer Braunkohle und Holz sowie Kisten mit Lebensmitteln aufgehäuft, welche die Kinder nach Hause bringen, wie die Mutter mit Freuden erzählt. Delikt: Diebstahl von Konservenbüchsen. Schwere Verwahrlosung. Umhertreiben auf der Straße. Schwänzt die Schule.

Karl S., 15 Jahre, Vater seit 1914 in Gefangenschaft. Sechs Kinder, 4 bis 16 Jahre, ärmliche Verhältnisse. Jugendlicher Selcherlehrling, bisher unbeanstaltet. Guter Leumund. Die Mutter hat beim Anstellen einen Ohnmachtsanfall erlitten, wobei ihr sämtliche Verpflegungsmarken, das Geld und der Unterhaltsbeitragsbogen gestohlen wurden. Sie gibt bei der Verhandlung an, aus diesem Grund seit zwei Monaten ohne Unterhaltsbeitrag zu sein. Der Jugendliche stahl seinem Lehrherrn wiederholt Würste, die sein Bruder an Hausparteien verkaufte, um mit dem Gelde Mutter und Geschwister in dieser bedrängten Lage zu unterstützen.

Friedrich S., 14 Jahre, Vater eingerückt, Mutter Bedienerin. Minderjähriger ist das einzige Kind, besucht die zweite Klasse, ist in der schulfreien Zeit

ganz unbeaufsichtigt. Macht mit einem 15jährigen mutterlosen Mädchen, das zur Leichtfertigkeit neigt, Ausflüge in den Prater. Wenn die Mutter ihn zurechtweist, wird er renitent, schließlich entwendet er ihr Wäsche, Kleider usw., versetzt diese Gegenstände, führt mit dem Gelde die kleine Nachbarin zum Kino und anderen Vergnügungsstätten. Die Mutter weiß sich mit ihm nicht zu helfen.

Hedwig D., 16½ Jahre, Vater im Felde, seither Verwahrlosung der Minderjährigen. Polizeiarrest wegen geheimer Prostitution. Diebstahl des Überrockes eines Infanteristen, ferner einer Briefftasche mit 80 K, welche sie einem Soldaten entwendet, mit dem sie abends durch längere Zeit zechte. Mutter auswärts Hilfsarbeiterin.

Josef B., 14 Jahre, der Vater ist Schneidergehilfe und eingerückt. Die Mutter ist im Haushalt tätig. Es sind vier Kinder im Alter von 7 bis 22 Jahren vorhanden. Der Jugendliche hilft nach Austritt aus der Schule der Mutter beim Einholen der Lebensmittel und betreut das zweijährige außereheliche Kind seines ältesten Bruders, der eingerückt ist und dessen Geliebte bei den Eltern wohnt. Der Jugendliche treibt sich viel auf der Gasse herum. Wahrscheinlich hat er schlechte Gesellschaft. Eine Zeitlang treibt er sich mit einem Rudel Kinder auf den Bahnhöfen herum. Er sammelt dort Abfälle. Er wurde schon einmal von der Polizei verhaftet und des Deckendiebstahls bezichtigt. Der Jugendliche möchte in eine Selcherlehre. Infolge des Krieges ist eine solche Lehre schwer zu finden. Der Vater kehrt dann zurück. Er übt eine strenge Aufsicht über den Jugendlichen, welcher sich nun gut führt.

Leopold U., 16 Jahre alt. Der Vater ist Tischlergehilfe, die Mutter im Haushalt tätig. Der Jugendliche ist Tischlerlehrling. Delikt: Versuch, mit einem Nachschlüssel einen Brotwagen zu öffnen und Brot zu entwenden. Der Vater klagt, daß er ihm nicht mehr zu essen geben kann. Er ist nicht zu sättigen. Da er willensschwach und stumpf ist, kann er dem Hunger nicht widerstehen.

Josef G., 13 Jahre alt. Der Vater ist Packer, die Mutter im Haushalt tätig. Sie haben acht Kinder, von denen fünf unversorgt sind. Der Jugendliche blieb in der Schule deshalb zurück, weil ihn die Mutter oft zum Anstellen benützte, da sie lungenschwach ist. Die Familie lebt in ärmlichen Verhältnissen und ist durch die Kriegsnot arg mitgenommen. Die Mutter erzählt, daß sie sich oft hungrig niederlegen und ebenso hungrig wieder aufstehen und an die Arbeit gehen mußten. Die jüngeren Kinder sehen alle recht elend aus. Der Jugendliche versuchte im Juli 1918 mit anderen eine Filiale einer Brotfabrik zu plündern.

Familie G. Der Vater ist eingerückt, die Mutter leidend und muß außerhäuslichem Erwerb nachgehen. Sie muß auf dem Lande für die Kinder Lebensmittel beschaffen. Es sind fünf Kinder im Alter von 1 bis 8 Jahren vorhanden. Die Kinder werden oft von der Mutter zwei bis drei Tage allein in der Wohnung zurückgelassen, während die Mutter auf dem Lande Lebensmittel holt. Während der Abwesenheit der G. hat die achtjährige Tochter die Aufsicht über die anderen Kinder, welche vollkommen entkleidet, die zwei Jüngeren mit dem eigenen Kot beschmutzt auf total verunreinigten Fetzen am Boden liegend in der kalten Wohnung angetroffen wurden. Sämtliche Kinder sind unterernährt und die ganze Wohnung ist derart verunreinigt, daß einen bei deren Betreten ein Schauer erfaßt. Nur die achtjährige Tochter der G. ist reiner gehalten, weil dieselbe die verschiedenen Einkäufe besorgen muß, während die anderen Kinder noch

niemals von den Hausparteien gesehen wurden. Angeklagt wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit ihrer Kinder wurde die Mutter freigesprochen mit Rücksicht auf ihre Armut und die Schwierigkeit der Verpflegungsverhältnisse. Später hatte sich die Jugendgerichtshilfe abermals mit dieser Familie zu befassen, da ein in demselben Hause lebender Jugendlicher wegen unsittlicher Angriffe gegen diese Kinder angeklagt war.

Rosa P., 18 Jahre alt. Der Vater ist bei der Heeresbahn in Ungarn eingerückt. Die Mutter ist bei ihm in Ungarn. Die Kinder sind in Wien sich selbst überlassen. Die Jugendliche arbeitet nichts, führt einen liederlichen Lebenswandel und hat mit dem Bruder die gesamte Wohnungseinrichtung der Eltern verschleudert. Die Geschwister schlafen auf Stroh auf dem Fußboden. Die Jugendliche bringt fremde Männer in die Wohnung und wird schließlich geschlechtskrank. Die später zurückgekehrte Mutter hat gar keinen Einfluß auf ihre verwahrlosten Kinder. Auch der jüngste Bub ist durch das Beispiel der Älteren stark angesteckt. Versuchte Fürsorgemaßnahmen scheitern zumeist an der böhmischen Zuständigkeit der Familie.

Ella B., 17 Jahre. Der Vater besaß ein eigenes Handschuhgeschäft in der Nähe von Karlsbad. Durch den Krieg verlor die Familie alles, kam nach Wien und lebt hier in bitterster Armut. Beide Eltern sind leidend. Die Jugendliche, welche früher brav war, entwickelt sich unter dem Einfluß der Großstadtluft allmählich zur Vagantin und führt einen liederlichen Lebenswandel. Sie hatte zeitweilig verschiedene Posten als Kontoristin, welche sie immer wegen Nachlässigkeit verlassen mußte. Sie entwendete der Mutter deren letzte Habe. Die Jugendliche entwich wiederholt aus der elterlichen Wohnung und war wochenlang abgängig, ohne daß ihr Aufenthalt ermittelt werden konnte. Aufgefangene Briefe deuteten auf schlechte Gesellschaft und unsittlichen Lebenswandel. Die Mutter, offenbar eine nicht ungebildete Frau, schreibt erschütternde Briefe über das Betragen ihrer Tochter.

Familie St. Der Vater ist seit Kriegsbeginn eingerückt und in italienischer Gefangenschaft. Die Mutter arbeitet im Haushalt. Sieben Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren sind zu Hause. Die Mutter kommt mit ihnen nicht zurecht. Die ungünstige Aufführung ihres 12jährigen Sohnes Franz führt sie teils auf die lange Abwesenheit des Vaters, der sehr streng sein soll, teils auf das wiederholte Pausieren des Schulunterrichts zurück, infolgedessen sich die Kinder, die kein wohnliches Heim besitzen, beschäftigungslos auf der Straße herumtreiben. Die Kinder leben von Kriegskaffee, Gemüse und Brot und sehen blaß und herabgekommen aus. Am Erhebungstag war das für den folgenden Tag bestimmte Brot der Familie bereits verzehrt. Die Kinder hatten, wiewohl sie hungrig waren, für diesen Abend keinerlei Mahlzeit zu erwarten. Sie haben keine entsprechende Kleidung noch Wäsche. In dem mäßig großen Zimmer schlafen acht Personen in vier Betten. Schwere sittliche Gefährdung liegt vor. Der 12jährige Franz ist bereits ganz verwahrlost in jeder Hinsicht. Delikt: Diebstahl einer Aktentasche. Die 17jährige Tochter soll nicht durch Arbeit, wie die Mutter sagt, sondern «auf andere Weise» (Unzucht) ihr Geld erwerben.

August H., 16 Jahre alt. Der Vater hat ein eigenes Lederwarengeschäft und war während des Krieges eingerückt als Landsturmlieutenant. Die Mutter ist infolge des Einrückens des Vaters in Melancholie verfallen, war außerstande die

Kinder genügend zu beaufsichtigen und zu erziehen. Der Jugendliche hat ein Jahr Handelsakademie besucht. Nach Einrücken des Vaters verschlechtert sich seine Aufführung. Der Jugendliche fuhr unberechtigt in der Uniform eines Gefreiten zweimal um den halben Fahrpreis «hamstern», einerseits aus Eitelkeit, andererseits, damit ihm nicht als Zivilperson die gehamsterten Lebensmittel abgenommen werden sollten.

Edwin B., 15 Jahre, beschäftigungslos. Vater Zimmermaler, seit Kriegsbeginn eingerückt, vermißt. Von dieser Zeit an begann die Verwahrlosung des Jugendlichen. Die Mutter ist seit Einrückung ihres Mannes Laternanzünderin, längere Zeit leidend und im Februar 1919 gestorben. Ein Sohn ist in italienischer Gefangenschaft. Außer B. noch drei Kinder. Jugendlicher mußte sich anstellen und viel der Mutter helfen. Beim Anstellen kam er in schlechte Gesellschaft, schwänzte die Schule und besuchte gerne das Kino. Minderjähriger war sich selbst überlassen, da nicht nur die Mutter sondern auch die ältere Schwester außerhäuslichem Erwerbe nachgingen. Straftat: Diebstahl von Milchkonserven und Einsteigen in eine versperrte Speisekammer.

Alfred C., 16 Jahre, hat die Volks- und Bürgerschule absolviert. Vater vermißt. Der Jugendliche war zuletzt bei der Großmutter untergebracht, welcher er beim Grünzeughandel behilflich war. Beschäftigt sich hauptsächlich mit Hamsterfahrten. Delikt: Er bietet einem Reisenden an ihm eine Fahrkarte zu lösen und prellt ihn um das empfangene Fahrgeld. 48 Stunden Arrest. Nach Strafverbüßung wieder rückfällig, geht seinem Dienstgeber mit 400 K durch.

Karl F., 16 Jahre, Laufbursche. Vater Hotelportier, war 1914 eingerückt, seit 1915 vermißt. Mutter führt den Haushalt und hat außer K. noch ein siebenjähriges Kind. Minderjähriger hat sich in der Schule brav geführt, sucht aber jetzt nur Vergnügen, insbesondere Kino und Theater. Nach der Schule ist er 14 Monate Praktikant, dabei entlockt er anderen Angestellten Gelder unter der Vorspiegelung, ihnen Lebensmittel zu verschaffen. Zu Hause entwendete er Kleidungsstücke, verkaufte diese und bringt das Geld im Kino und bei anderen Vergnügungen durch. Anfangs 1918 kam er in sehr schlechte Gesellschaft. Als Laufbursche veruntreute er 350 K und flüchtete damit. Wurde verhaftet und eingeliefert. Später entlassen stahl er der Mutter gleich wieder Wäsche und Kleidungsstücke, Pelz und Bargeld, womit er wieder flüchtete. Sogar seine eigenen Kleider verkaufte er und trieb sich in militärischer Uniform auf Bahnhöfen herum.

FÜNFTES KAPITEL.

Das Gesamtbild.

Die vorangehenden Einzelbetrachtungen haben ergeben, daß der Krieg die Kriminalität in Österreich in höchst eigentümlicher Weise verändert hat. Die Gesamtzahlen zeigen nach anfänglich günstiger Allgemeinentwicklung ein erst langsames, dann steil ansteigendes Wachsen. Allein viel bedeutsamer als diese quantitative Zunahme ist die völlige Verschiebung in qualitativer Hinsicht. Die Kurven auf S. 199 geben ein Bild davon. Um hier nur die markantesten Züge zu wiederholen: Die Delikte gegen die Person sind im allgemeinen zurückgegangen. Eine Ausnahme machen dabei der Mord und die Abtreibung; bei den Morddelikten finden wir kein sehr starkes, aber bei der Schwere des Verbrechens doch höchst bedrohliches Anschwellen, bei der Abtreibung einen geradezu rapiden Anstieg. Auch die Sittlichkeitsdelikte sind in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit in geringerer Zahl zur Verurteilung gelangt. Demgegenüber zeigt die Vermögenskriminalität, vor allem der Diebstahl und sein Trabant, die Hehlerei, ein unerhörtes Anwachsen. Diese Entwicklung beginnt bereits im Jahre 1915, endet auch nicht mit dem Kriege, sondern nimmt dann erst recht katastrophale Ausmaße an.

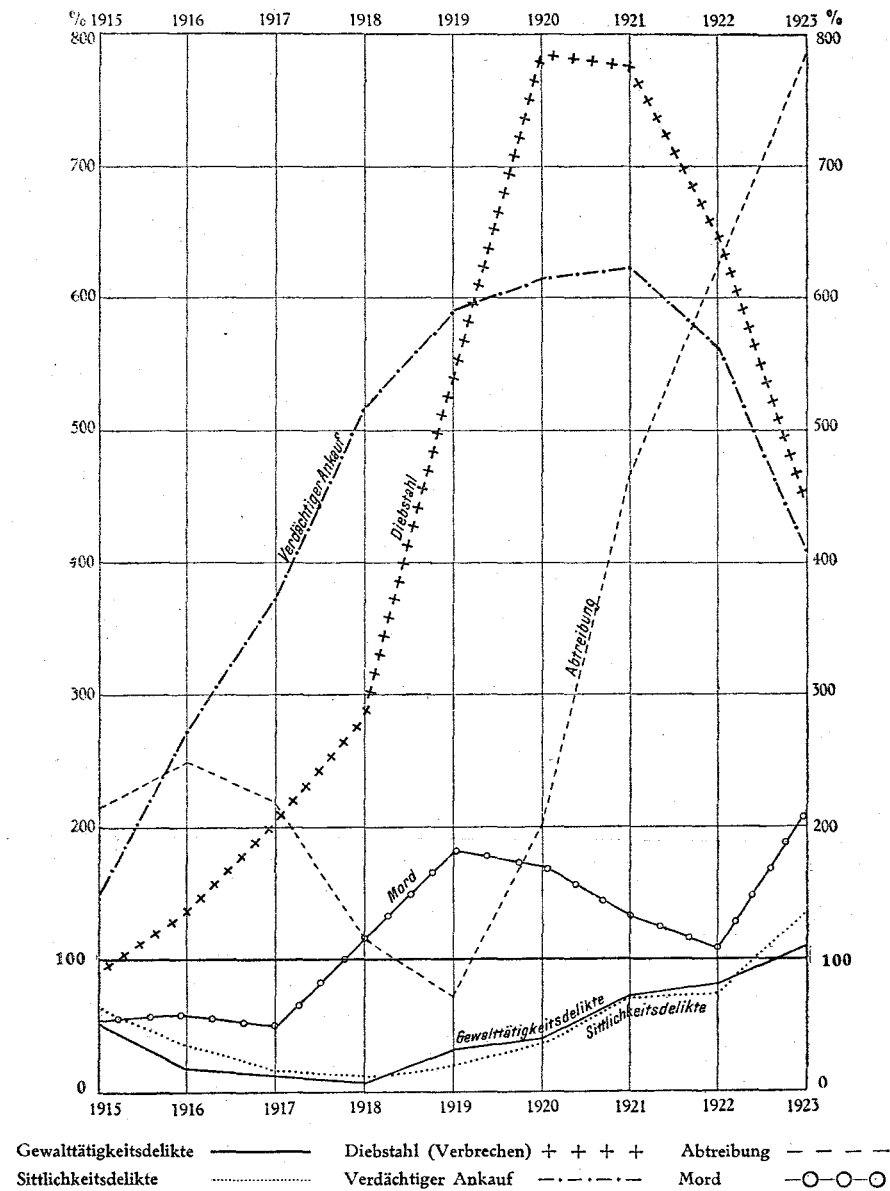
Die deutsche Kriegskriminalität zeigt ganz ähnliche Wesenszüge. Eine einzige charakteristische Zahl möge dies illustrieren. Die Körperverletzung einerseits und der Diebstahl andererseits waren immer die beiden Delikte, die in normalen Zeiten dem deutschen Strafrichter am meisten zu tun gegeben haben. Ihrer Zahl nach halten sie sich im Jahre 1913 ungefähr die Wage. Der Krieg hat dieses Verhältnis völlig verschoben. Die Körperverletzung sinkt, der Diebstahl steigt, und nach zehn Jahren finden wir in der Statistik zehnmal soviel Diebstähle wie Körperverletzungen ausgewiesen. Bei diesem Rückgang der Körperverletzungszahlen spielt gewiß auch eine Verringerung der Verfolgungsintensität mit, allein trotzdem stehen wir hier offenbar vor einer grundstürzenden Veränderung des kriminalistischen Gesamtbildes. (Lit. Nr. 14.)

Auch die Erscheinungsformen des Verbrechens haben sich geändert. Sie sind «kriegerischer» geworden. Die Diebsobjekte sind durch die Kriegsnot bestimmt, die Betrügerschliche der Lebensweise und den Gedanken der Kriegszeit angepaßt, aber was das Bedenklichste ist, der bewaffnete Diebstahl und Überfall hat sich gemehrt, das Bandendelikt zugenommen. Während, wenn ich so sagen darf, die zwecklose Körperverletzung in den Hintergrund tritt, ist jede Form der Gewalt und Drohung anlässlich von Plünderungen und Diebstählen viel häufiger geworden.

Was endlich die Subjekte der Kriminalität anlangt, wäre es naheliegend, anzunehmen, daß nach dem Kriege speziell die heimkehrenden Frontsoldaten stark belastet wären, insbesondere auf dem Gebiete der Gewalttätigkeitsverbrechen. Die Erfahrung hat dies jedoch nicht bestätigt. (Lit. Nr. 49, 3.) Soweit bei diesen Heimkehrern üble Einflüsse der Kriegserfahrungen festgestellt wurden, lagen sie nicht so sehr auf dem Gebiete der rohen Gewalt als in dem Umstand, daß die Leute sich entwöhnt hatten, regelmäßige Arbeit zu leisten und, wo nötig, Arbeitsgelegenheit zu suchen. Man hat in der Etappe und im Schützengraben mehr durch Faulenzerei als durch Verrohung Schaden gelitten.

Dagegen sehen wir in der Kriegszeit die Frauen und Jugendlichen an der «kriminalistischen Front» (Höpler). Auch beim weiblichen Verbrechen haben wir gewisse veränderte Züge festgestellt, die wir kurz als Vermännlichung dieser Kriminalität bezeichnet haben. Mord, Körperverletzung, gefährliche Drohung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, öffentliche Gewalttätigkeit, schwerer Diebstahl, das sind durchwegs Verbrechen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit bei der Frau eine wesentlich größere Rolle gespielt haben als wir das sonst beim schwächeren Geschlecht gewöhnt waren. Auch in bezug auf den Diebstahl zeigt sich Analoges: Die Frauen stahlen in der Kriegszeit noch mehr als in normalen Zeiten die Männer. Diese Veränderung der weiblichen Kriminalität ist für den Kriminalisten höchst wichtig, und auch für den Psychologen mag es interessant sein, festzustellen: Als die Frau in ihrer sozialen Stellung vielfach den Mann zu ersetzen berufen war, hat sie auch in ihrem antisozialen Verhalten sich sichtlich seinem Platze genähert.

Prozentuale Veränderungen der Kriminalität in bezug auf einzelne Verbrechen 1915 bis 1923 gegenüber der Friedenszeit. (Durchschnitt 1911 bis 1913 = 100.)



Endlich haben wir als eine der folgenschwersten Erscheinungen in dieser Zeit eine Jugendkriminalität festgestellt, die nach Ausmaß und Form der österreichischen Kriminalgeschichte unbekannt war.

So sieht der Kriminalist sowohl bei den Handlungen als auch bei den handelnden Personen in der Kriegszeit wesentliche Verschiebungen. Die Nachkriegszeit hat noch einmal der Kriminalität einen mächtigen Impuls gegeben, ohne daß jedoch dabei das ursprüngliche Verhältnis der Delikte und Personengruppen wieder hergestellt worden wäre. Daß diese völlige Veränderung der kriminalistischen Gesamtlage nicht nur eine zufällige Begleiterscheinung des Krieges, sondern durch ihn verursacht ist, darüber dürfte ein Zweifel kaum möglich sein. Unsicherer dagegen ist die Antwort auf die Frage, wo denn die verbindenden Fäden zu suchen seien zwischen den Kriegseignissen einerseits und jenen sozial-ethischen Wandlungen andererseits. Diese Frage führte uns immer wieder auf die wirtschaftlichen Geschehnisse der Zeit, deren Wirken in der Veränderung der Verbrechenszahlen erkennbar ist. Dabei hat sich gezeigt, daß die herrschende wirtschaftliche Not zwar von entscheidender Bedeutung ist, aber keineswegs nur dadurch, daß sie das einzelne, am eigenen Körper darbenende Individuum zum Verbrechen treibt, vielmehr hat sich mit voller Klarheit uns die Erkenntnis ergeben: auch der Mangel, den «die anderen» leiden, wird zur vielfältig wirkenden Verbrechensquelle. Auf gewinnsüchtiger Ausnützung der allgemeinen Not beruht vor allem die ganze riesenhafte Wucher-kriminalität, desgleichen sehen wir immer wieder den Kriegsschwindler die mannigfachen Nöte seines Nächsten ausbeuten, aber auch der Diebstahl hätte nie in so unerhörtem Maße sich häufen können, wenn wirklich nur diejenigen gestohlen hätten, die unmittelbar an sich selbst Hunger und Kälte verspürten, vielmehr hat die Not der anderen dem Dieb die verlockende Aussicht eröffnet, jederzeit seine Beute rasch, gefahrlos und teuer zu verkaufen, es hat ferner die allgemeine Warenknappheit jene Teuerung zur Folge gehabt, welche jede sonst gleichgültige Sache zu einem Wertobjekt und wiederum zu einem willkommenen Diebsziel gemacht hat, es hat endlich auch die Not der Volkswirtschaft jene völlige Umgestaltung des Arbeitsmarktes mit verursacht, die tausende willensschwache In-

dividuen bald in Arbeitsstellen mit günstiger Verbrechensgelegenheit brachte, bald wieder durch Arbeitslosigkeit in unmittelbare Bedrängnis stürzte. Wenn die Leute aus Hunger einen Brotwagen plündern oder Liebesgabenpakete erbrechen, so hat sie freilich die eigene Bedrängnis zum Verbrechen geführt. Wenn einer aber Kupfer, Leder oder Kohlen stiehlt, weil er weiß, daß er sie sofort zu den höchsten Preisen an den Mann bringen kann, oder Brotkarten fälscht, weil sie reißenden Absatz finden, oder anderen Leuten vortäuscht, gegen eine gute Anzahlung einen Sack Mehl liefern zu können, oder wenn einer Sand in den Zucker mischt oder Stiefeln mit Pappsohlen verkauft in der sicheren Aussicht, daß der Käufer doch ungeprüft alles nehmen und bezahlen werde, oder wenn einer Schweigegelder erpreßt von dem, der unzulässige Warenvorräte besitzt oder Wohnräume in Anspruch nimmt — da ist es nicht die eigene Not, die ihn zum Verbrechen führt, sondern die Not des Opfers, aus der er zu profitieren vermag, es ist die Not der Gesamtheit, die seine Tat überhaupt erst möglich macht.

Bei den Jugendlichen freilich sind wir noch auf einen anderen bedeutsamen Verbrechensfaktor gestoßen, der teils durch Wirtschaftsnot bedingt, teils aber auch von ihr ganz unabhängig zu bedenklichster Wirkung gelangt ist. Wir sprachen von Kriegsverwahrlosung und fanden, daß in der Nachkriegszeit auch bei Erwachsenen gewisse bedeutsame Züge der Kriminalität sich nicht anders erklären lassen als durch eine Schwächung der sittlichen Widerstandskraft, die offenbar mit den Erlebnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit zusammenhängt. Auf diesen Punkt wird noch zurückzukommen sein. Allein, mag er noch so bedeutsam sein, er ändert nichts daran, daß auch in der Nachkriegszeit die Wirtschaftsnot das die Kriminalität beherrschende Moment ist. Diese Behauptung bestätigt sich auch bei Betrachtung der erfreulicheren Seiten der ganzen Entwicklung, hat sich uns doch gezeigt, daß der auffallend starke Rückgang der Gewalttätigkeits- und Sittlichkeitsdelikte vornehmlich durch den Alkoholmangel und die allgemeine Unterernährung erklärbar ist, die ihrerseits wieder mittelbar eine Folge der Wirtschaftsnot sind.

Es ist nun interessant, diese Tatsachen und deren Deutung mit den Erfahrungen zu vergleichen, die andere Völker

in diesem und anderen Kriegen gemacht haben. Es haben ja schon frühere Kriege Anlaß genug gegeben, über diese Probleme nachzudenken.

Für deutsche Gebiete liegt uns eine wohlgelungene Untersuchung von W. Starke über die Entwicklung der Kriminalität in Preußen (1854 bis 1878) vor, die auch die Wirkung der beiden Kriege von 1866 und 1870/71 mit berücksichtigt (Lit. Nr. 61). Das uns davon Interessierende ist kurz folgendes: Beide Kriege haben einen erheblichen Rückgang der Kriminalität gebracht, insbesondere der Krieg 1870/71, und zwar in einem so starken Maße, daß diese Erscheinung durch das Einrücken der jungen Männer nicht ausreichend erklärt werden kann, vielmehr meint Starke, daß «das Gefühl nationaler Kraft und die daraus hervorgehende Anregung für ein einmütiges Denken und Handeln des Volkes» diese günstige Wirkung gehabt hat. (Auch in Frankreich, wo der Krieg von 1870 nicht minder von einem nationalen Gedanken getragen war, ist seine günstige Wirkung auf die Kriminalität unverkennbar.) Allein dieser erfreuliche Zustand war nicht von langer Dauer. Nach dem Krieg von 1866 zeigte die preußische Kriminalität einen Aufstieg und erreichte 1868 speziell im Diebstahl einen Höhepunkt, der weder ein Jahrzehnt vorher, noch ein Jahrzehnt nachher seinesgleichen hatte; und nach 1870/71 war es ähnlich; 1874 überholte die Kriminalitätskurve bereits den Stand der Vorkriegszeit, und wir finden sowohl Diebstahl als auch Körperverletzung in starkem Steigen begriffen. — Wenn wir diese Erscheinungen mit unseren Erfahrungen aus dem Weltkrieg vergleichen wollen, müssen wir freilich im Auge behalten, daß der Weltkrieg für die Mittelmächte etwas ganz anderes bedeutet hat, als jene beiden Kriege für Preußen. Er war ein langer Krieg, ein Wirtschaftskrieg und ein unglücklich verlaufender Krieg. In allen diesen Punkten von jenen Kriegen sich unterscheidend, zeigte er auch eine andere kriminalistische Wirkung. Allein wir finden trotzdem vielsagende Ähnlichkeiten. Der günstige Einfluß der die ganze Nation im Banne haltenden Kriegsereignisse, der sich bei jenen beiden kurzen nicht bis zur Erschöpfung geführten Kriegen zeigte, ist auch im Weltkrieg von uns festgestellt worden. Freilich nur für die erste Kriegszeit; immerhin mag er nicht viel kürzer angehalten haben als die ganze Länge des 70er Krieges. Dieser Unterschied hängt also offenbar nur mit

der Dauer der Kriegsanstrengung zusammen. Daß unmittelbar nach dem Friedensschluß dort die günstige Wirkung fort-dauerte, nach dem Weltkrieg die Kriminalität erst recht anzuschwellen beginnt, ist wohl durch die wirtschaftlichen Ereignisse bedingt, die sich besonders nach dem 70er Krieg und seinem Milliardenstrom auf das Glänzendste anließen, nach dem Weltkrieg jedoch vollends der Katastrophe entgegensteuerten. Freilich, von der Mitte der 70er Jahre an finden wir wieder eine erhebliche Verschlechterung der Kriminalität. Dies hängt wohl mit dem Krach zusammen und der nachfolgenden Krise, welche die Vermögenskriminalität steigerte, eine Steigerung, die eben — freilich in unvergleichbar vergrößertem Ausmaß — nach dem Weltkrieg sofort eingesetzt hat. Auch ist charakteristisch, daß jene früheren Kriege, ganz ähnlich wie der Weltkrieg, von einer Zunahme der Mordfälle gefolgt waren. Es spricht dies für unsere Erklärung, wonach es sich hier nicht nur um eine Folge der Revolutionsereignisse, sondern doch wohl auch um eine Verrohungserscheinung handelt, welche die Kriegserlebnisse gezeitigt haben. So finden wir trotz aller Verschiedenheiten des Gesamtbildes unsere Erklärungsversuche nur bestätigt.

Noch interessanter für unsere Untersuchung ist es, kurz die kriminellen Auswirkungen des Weltkrieges in den neutralen Staaten zu betrachten und mit unseren Verhältnissen zu vergleichen. Ich wähle zu diesem Zweck Schweden, Norwegen und Holland, deren Erfahrungen uns in trefflichen Zusammenfassungen bekanntgemacht sind.

Über Schweden und Norwegen berichtet der schwedische Statistiker O. Grönland (Lit. Nr. 24). In Schweden ist die Zahl der verurteilten Personen während des Krieges gesunken, doch nur wegen des starken Rückganges der geringfügigen, mit Geldstrafe bedrohten Delikte; die Zuchthaus- und Todesstrafen dagegen sind, nach anfänglichem Sinken, stark angeschwollen. 1918 bringt die Kulmination mit 1379 Todes- und Zuchthausstrafen gegenüber 413 im Jahre 1913. Dabei zeigt sich, daß die weibliche Kriminalität stärker stieg als die männliche, vor allem aber der relative Anteil der Jugendlichen an dieser vermehrten Kriminalität unverhältnismäßig gewachsen ist. Was die einzelnen Delikte anlangt, ist auch hier die Entwicklung durchaus ungleichmäßig. Alle Delikte, die erfahrungsgemäß mit Trunken-

heit irgendwie im Zusammenhang stehen, sind zurückgegangen: Verbrechen gegen die Staatsgewalt, Ruhestörung, Körperverletzung, Sachbeschädigung sind auf die Hälfte, das Delikt der Trunkenheit auf ein Drittel des Vorkriegsstandes gesunken. Das hängt offenbar mit der gesetzlichen Restriktion des Alkohols zusammen, welche von 1916 bis 1920 einen Rückgang des Alkoholkonsums auf die Hälfte des Kopfquantums gegenüber der Vorkriegszeit zur Folge hatte. Dagegen sind von den Gewalttätigkeitsdelikten Mord und Totschlag im wesentlichen unverändert geblieben. Die starke Steigerung der Gesamtdeliktszahl geht, abgesehen von den Verfehlungen gegen die Kriegsverordnungen, auf die Eigentumsdelikte zurück. Der Diebstahl insbesondere hat sich verdreifacht und damit eine nie geahnte Höhe erreicht. Alle diese Veränderungen waren jedoch nicht von langer Dauer. Schon 1919 und 1920 zeigen eine allmähliche Rückkehr der früheren Verhältnisse.

Auch in Norwegen sind die Verbrechensverurteilungen nach anfänglichem Rückschlag bis 1918 wesentlich und zwar auf das Zweieinhalbfache angeschwollen. Sieht man von den Kriegsverordnungen ab, so beträgt die Steigerung etwa 50%. Auch sie ist vor allem auf vermehrte Diebstähle und Fälschungsdelikte zurückzuführen, während Staatsdelikte und Gewalttätigkeitsdelikte sowie Trunkenheit im allgemeinen zurückgegangen sind. Die Entwicklung ist in letzter Hinsicht eine nicht so konstante wie in Schweden, was offenbar mit einer schwankenden Alkoholpolitik zusammenhängt, die 1914 verschärft einsetzt, dann wieder nachläßt und infolge ungünstiger Erfahrungen Ende 1916 abermals in verstärktem Maße in Geltung tritt.

Über Holland berichtet uns ein Aufsatz von Roos und Suermondt (Lit. Nr. 55). Hier geht die Entwicklung ganz auffallend parallel mit der Entwicklung der kriegführenden Staaten Mitteleuropas: Wie bei uns zuerst ein Rückgang der Verurteilungen im Jahre 1914, dann ab 1915 ein Ansteigen, das sich bei den Jugendlichen noch stärker geltend macht als bei den Erwachsenen. Dabei spielen die Übertretungen der Kriegsverordnungen eine große Rolle, vor allem der Schmuggel, der in ganz unerhörtem Umfange betrieben wird, ferner im Zusammenhang damit Fälschung von Lebensmittelbons usw. Vor allem aber sind die Vermögensdelikte im mächtigen Ansteigen. Die höchst

charakteristischen Zahlen der Diebstahlsverurteilungen seien hier angeführt:

1913 . . .	3.112	1916 . . .	4.110	1919 . . .	12.971
1914 . . .	3.073	1917 . . .	6.029	1920 . . .	9.294
1915 . . .	3.618	1918 . . .	9.756	1921 . . .	5.686

Und gerade so wie bei uns: «In früheren Zeiten stahl man silberne Löffel und Gabeln, in der Kriegszeit auch Speck, Mehl, Butter, Eier, Kakao, Streichhölzer, Telephondraht, Brot- und Butterkarten. Noch immer wird in Gold- und Silberladen eingebrochen, in der Kriegszeit aber auch in Butter- und Käseläden.» Die Körperverletzungen dagegen sind auch in Holland zurückgegangen. Roos und Suermondt führen dies vor allem darauf zurück, daß die Behörden wichtigeres zu tun hatten als derartige Delikte zu verfolgen, doch hat sicherlich das im Kriege herrschende Malzverbot und der Rückgang des Alkoholismus ein wesentliches dazu beigetragen. Nach dem Kriege haben sich die Verhältnisse in Holland erst allmählich geändert und so auch die Kriminalität. Natürlich fiel die direkte Kriegskriminalität sofort, aber im übrigen zeigen die Jahre 1919 und 1920 noch bedenkliche Höhepunkte, besonders weil auch die Trunkenheitsdelikte infolge Aufhebung des Malzverbotes im Zunehmen begriffen sind und die Sittlichkeitsdelikte erheblich ansteigen. Die Jugendkriminalität nimmt allgemein ab, was vielleicht damit zusammenhängt, «daß viele Väter aus dem Kriegsdienste entlassen wurden und dadurch die Kinder wieder unter strengere Aufsicht kamen».

Der Kriminalpsychologe hat allen Grund, den hier mitgeteilten Tatsachen das größte Gewicht beizulegen, und zwar auch für die Deutung der Kriegskriminalität Deutschlands und Österreichs. Was ist es, worauf diese auffallende Parallellität der Ereignisse in den neutralen und kriegführenden Ländern zurückzuführen ist? Der Schluß von der Gleichheit, der Wirkung auf die Gleichheit der Ursache ist zwar stets ein unsicherer, hier aber steht so viel fest: die speziellen kriegerischen Erlebnisse der beiden Staatengruppen sind die denkbar verschiedensten; freilich, Mobilisierung und Einrückung haben auch jene neutralen Staaten in großem Stile erlebt, und in der Tat wird die Jugendverwahrlosung wie bei uns von den holländischen Beobachtern mit auf die Abwesenheit der Väter und Erzieher zurückgeführt. Allein, was den beiden Staatengruppen

in der Tat gemeinsam ist, das ist der völlige Umsturz ihrer Volkswirtschaft, den der Krieg — bei allen Verschiedenheiten im einzelnen — ihnen beiden gebracht hat. Es ist als ob unsere eigenen Erinnerungen wiedergegeben würden, wenn die Holländer erzählen, wie gleich bei Ausbruch des Krieges eine Panik entsteht, ein Sturm nach Lebensmitteln und eine allmählich steigende Teuerung, Aufkaufen der Waren, dann Rationierung und Mangel an Lebensmitteln, was denn auf der einen Seite zu Schmuggel und Wirtschaftskriminalität, auf der anderen Seite zu einer riesenhaften Steigerung der Diebstähle führt. In Holland sind sogar die Verurteilungen wegen Diebstahls in höherem Maße gestiegen als in Deutschland, was aber wohl mehr auf eine intensivere Verfolgung als auf eine tatsächlich größere Kriminalität hinweist. Auch ein auffallender Rückgang der Gewalttätigkeit, vor allem der Körperverletzung, ist in den neutralen Ländern sowie in Deutschland und Österreich festzustellen und wohl hier wie dort vor allem durch den Rückgang des Alkoholkonsums zu erklären. In Skandinavien war es mehr eine systematische Alkoholbekämpfung, in Holland ein mehr der Not entspringendes Malzverbot, aber im Ergebnis finden wir hier wie bei den Mittelmächten einen wesentlichen Rückgang des Alkoholismus und damit auch der Gewalttätigkeitsverbrechen. Es ist interessant, daß das Jahr 1920, als jene Gründe in Holland wegfielen, wieder eine erhöhte Kriminalität gebracht hat, wie auch bei uns damals eine analoge Entwicklung einsetzt.

Leider fehlt eine zusammenfassende Kriminalstatistik für die Schweiz; doch auch hier wird bereits 1916 über wachsende Jugendkriminalität berichtet (Lit. Nr. 26); im übrigen liegen mir lediglich die Zahlen des Kantons Zürich vor. Diese sind klein, zeigen aber doch auch die typischen Züge der Kriminalität eines durch den Wirtschaftskrieg bedrängten Neutralstaates: Die Delikte gegen Leben, Gesundheit und Sittlichkeit sehr gesunken, die Vermögensdelikte erheblich gestiegen, der Diebstahl, insbesondere von 1914 bis 1918, mehr als verdoppelt, aber von 1919 an eine relativ rasche Rückkehr zum normalen Kriminalitätsstand.

Während so die wirtschaftlich blockierten Neutralstaaten eine ähnliche Kriminalität zeigen wie die wirtschaftlich blockierten Mittelmächte, so ist das Bild bei den Ententestaaten

ein wesentlich anderes. Jenes riesenhafte Anschwellen aller auf wirtschaftlichen Faktoren beruhenden Kriminalität fehlt hier. Ganz besonders deutlich ist dies bei Ländern, wie etwa Kanada oder Japan, welche wirtschaftlich unter dem Kriege unmittelbar soviel wie gar nicht zu leiden hatten. Hier läuft die Entwicklung in der direkt entgegengesetzten Richtung: Rückgang der Gesamtkriminalität während der Kriegszeit, Rückgang insbesondere auch der weiblichen Kriminalität, und auch nach der Heimkehr der Soldaten aus dem Kriege nicht nur keine Vermehrung der Vermögensverbrechen gegenüber 1913, sondern sogar eine günstige Zahlenentwicklung, insbesondere weniger Diebstähle! (Lit. Nr. 74.) Also gerade das Gegenteil von dem, was Deutschland, Österreich, Skandinavien und Holland erlebt haben.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf England (Lit. Nr. 58, 59). Auch hier brachte der Krieg eine wesentliche Verringerung der Straffälligkeit, der Diebstahl beispielsweise stand 1918 um 60% unter dem Friedensstand; die Trunkenheitsdelikte hatten sogar bei den Frauen um 80% abgenommen. Ein genauer Kenner, Sir Evelyn Ruggles-Brise, gibt als Ursachen an: der patriotische Geist, der das ganze Volk beseelte, die Kriegsindustrie, die auch schlechtest qualifizierten Arbeitern Verdienstmöglichkeiten eröffnete, und nicht zuletzt die scharfe Branntweingesetzgebung, die sofort nach Kriegsausbruch in Wirksamkeit trat. Freilich ist nicht klar, wieviel bei dem Rückgang der Zahlen das Einrücken der Männer ausgemacht hat. Aber auch nach deren Heimkehr blieb die Kriminalität eine verringerte. Insbesondere stehen die Diebstähle unter dem Vorkriegsstand, wenn auch gewisse gewaltsame Formen üblicher geworden sind. Höchst bemerkenswert ist, daß infolge dieser günstigen Entwicklung und gleichzeitig unter dem Einfluß eines neuen Geldstrafengesetzes, das die Freiheitsstrafe beschränkte, die Gefängnisse und Zuchthäuser im Jahre 1921 sich derart entleert hatten, daß ein Teil derselben gänzlich geschlossen werden konnte. Welch merkwürdiger Gegensatz zu den deutschen und österreichischen Strafanstalten, die mit doppelt und dreifach belegten Zellen gerade damals von Insassen überquollen, dergestalt, daß man Strafaufschübe gewähren mußte — aus Platzmangel!

Nach alledem scheint mir folgende historisch wie kriminalpsychologisch wichtige Tatsache bewiesen: Völker, die unter dem Wirtschaftskriege schwer zu leiden hatten, zeigen eine Kriegskriminalität, welche der der Mittelmächte ähnlich ist, mögen sie auch militärisch an dem Kriege unbeteiligt gewesen sein, Völker dagegen, die von der wirtschaftlichen Not wenig berührt wurden, zeigen diese Ähnlichkeit nicht, wenn sie auch, gleich den Mittelmächten, mit ihren Armeen aktiv in den Kampf eingegriffen haben.

Daraus folgernd ließe sich in übertrieben scharfer Pointierung sagen: Die typischen Erscheinungen unserer Kriegskriminalität sind nicht so sehr eine Wirkung des Krieges im Sinne des militärischen Waffenganges denn eine Wirkung der Blockade, der Drosselung unserer Volkswirtschaft, im Kriege verursacht durch die feindlichen Heere und Kriegsschiffe, in der Nachkriegszeit durch den Valutaverfall, der die Einfuhr vom Ausland in kaum geringerem Maße gehemmt hat. Ist es nicht auch charakteristisch, daß in Österreich die Stabilisierung der Krone (1922) und in Deutschland die Stabilisierung der Mark (1923) eine allgemein sichtbare Wendung zur Besserung der Vermögenskriminalität und damit der Gesamtkriminalität gebracht hat? Es zeigt dies alles wohl deutlich genug, daß jeder Versuch, die Wirkungen des Krieges auf die Kriminalität zu deuten, das Hauptgewicht stets auf die wirtschaftlichen Momente zu legen genötigt ist.

Doch in einer höchst bedeutsamen Seite unterscheiden sich alle jene Vergleichsfälle von den Wirkungen des Weltkrieges in Deutschland und Österreich. Es ist der völlige Zusammenbruch, der sich für diese beiden Staaten an den unglücklich geführten Krieg angeschlossen hat, eine politische und ökonomische Katastrophe, die sich auch in katastrophaler Wirkung auf die Kriminalität zeigen mußte. Man vergegenwärtige sich die Gesamtstimmung jener Zeit, die Verzweiflung ganzer Wirtschaftsschichten, welche Krieg und Revolution zerstört hatten: brotlos gewordene Offiziere, proletarisierte Intelligenz, ein Heer von Beamten, die aus den Sukzessionsstaaten zurückströmten, verarmte Rentner, arbeitslose Kopf- und Handarbeiter. Vor allem aber erinnere man sich der Enttäuschung

des ganzen Volkes über den Kriegsausgang, der keinen Sieg, über den Friedensschluß, der weder Brot noch Selbstbestimmungsrecht gebracht hatte, über die Revolution, die weder die erträumte Gleichheit verwirklicht noch neue begeisternde Ideen in die Masse geworfen hatte. Man hatte den Kapitalismus stürzen wollen, man hatte die militärische Zwangswirtschaft gestürzt, mußte sich aber einer neuen Zwangsherrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte unterordnen mit allen ihren Gewalttaten, Hausdurchsuchungen und willkürlichen Amtsanmaßungen. Dies alles traf ein Volk, das durch jahrelange Entbehrung körperlich herabgekommen, seelisch zermürbt war. Die gesamte Stimmung war gerade das Gegenteil von der Begeisterung und der Opferfreudigkeit von 1914, und gerade entgegengesetzt waren auch ihre kriminellen Wirkungen.

Die kriminellen Geschehnisse dieser Zeit lassen sich darum auch nicht mehr einfach als Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruches erklären. Restlos werden wir sie wohl auch nie verstehen. Eine allgemeine moralische Enthemmung trat ein, eine sozial-ethische Erscheinung, die sich teilweise ganz unabhängig von der Wirtschaftsnot des einzelnen und der Gesamtheit geltend gemacht hat. Wir haben schon wiederholt von der «Kriegsverwahrlosung» gesprochen, vor allem von der Jugendverwahrlosung, die durch die Erziehungsnot der Kriegszeit, durch die gesteigerten Versuchungen und anderen vom Kriege gebrachten Milieuveränderungen jener Zeit verursacht worden ist. Die kriminelle Wirkung dieser Verwahrlosung mag sich oft erst in der Nachkriegszeit gezeigt haben, denn man beachte, daß die Schuljungen und Lehrlinge von 1914 gerade in den Jahren 1919 und 1920 in jene Altersstufe eintraten, die erfahrungsgemäß der kriminellen Versuchung am häufigsten erliegt. Allein auch bei den Erwachsenen sind analoge Erscheinungen nicht zu verkennen: ein Mangel an Arbeitswillen, eine Sucht, jede Möglichkeit mühelosen Erwerbes auszubeuten, eine Schwächung der aus Erziehung, Rechtsbewußtsein und Anstandsgefühl entspringenden Gegenmotive. Einiges gelegentlich schon Berührte sei hier mit wenigen Strichen ergänzt (dazu Lit. Nr. 10 bis 12). Bei der großen Umwertung der Werte, welche Krieg und Revolution gebracht hatten, war Leben sowohl wie Eigentum zu kurz gekommen.

Gewaltsamer Tod und Todesnachrichten waren zur Alltäglichkeit geworden, die Achtung vor dem Menschenleben dadurch gesunken; und ähnlich wohl beim Eigentum. Bei der kämpfenden Truppe war Feindes- oder Freundesgut aus Not oder Übermut oft allzu gering bewertet worden und daheim schwirrten kommunistische Lehren und Schlagworte durch die Luft, Sozialisierungsideen rüttelten an der «Heiligkeit» des Eigentums, und Gleichheitshoffnungen verwirrten die politisch ungeschulten Gemüter. Dazu kam noch der Anblick tausendfacher ungesühnt bleibender Eingriffe in die fremde Eigentumssphäre. Da mußte die Vorstellung von der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung verloren gehen. Man gewöhnte sich daran, Gesetze zu übertreten und zu sehen, wie sehr anständige Leute das Gleiche taten. Und später mag so manchem der Entschluß zur Gesetzwidrigkeit leichter geworden sein, weil er ihm kein neuer mehr war.

Man vergesse auch nicht: Die Armee der Berufsverbrecher hatte im Kriege besonders günstig abgeschnitten. Das Verbrechen war durch die Blutopfer des Krieges weit weniger dezimiert worden als die ehrliche Bevölkerung, denn das Bestreben der Heeresverwaltung nach Reinhaltung der Front hatte die ehemaligen Zuchthäusler den Gefahren des Krieges in geringerem Maße ausgesetzt. Groß war auch die Zahl derer, die desertierten, im Hinterland vom Verbrechen lebten, verurteilt wurden, mit Strafaufschub an die Front gesandt, abermals desertierten usw. Verschont von den Gefahren des Krieges blieb ferner eine Schar von Militäruntauglichen, Psychopathen und minderwertigen Personen, also gerade solche, die verbrecherischen Instinkten und Gelegenheiten besonders leicht erliegen. Dieses Verbrechen und Halbverbrechen hat sich als «fester Kader» auch nach dem Kriege erhalten und übte nun eine mächtige Anziehungskraft auf die entgleisten Existenzen und schwachen Charaktere aller Bevölkerungsschichten. (Lit. Nr. 33). Und diese Verbrecherarmee war um so gefährlicher, als sie einerseits durch den Zuzug aus den Kreisen der Intelligenz sich «vergeistigt» und an Raffinement jeder Art und Geschick in der Ausnützung aller Gesetzeslücken gewonnen hatte (Lit. Nr. 30) und andererseits auch technisch durch den Krieg mit den bedenklichsten Verbrecherwerkzeugen ausgerüstet worden war: Flugzeug und Auto wurde in den Dienst des Verbrechens

gestellt, der Revolver wurde ein selbstverständliches Requisite des gewöhnlichsten Einbrechers, und überhaupt der Waffenbesitz derart verbreitet, daß schon unbedeutende politische Aufläufe und Krawalle alsbald bedrohliche Formen annahmen und der Überfall durch bewaffnete Banden zum alltäglichen Ereignis herabsank — nicht nur draußen auf dem Lande, sondern auch in den aus Ersparungsgründen verfinsterten Straßen der Städte.

Diesem an Zahl und Ausrüstung verstärkten Verbrechertum stand eine geschwächte, in allen Fugen zitternde Staatsorganisation gegenüber. Hatten doch schon vor der Revolution die staatlichen Gebote an Prestige verloren; wie sollte auch ihre Autorität aufrecht geblieben sein bei der Flut von Gesetzen und Verordnungen, die niemand einhalten konnte, bei den nicht endenwollenden Strafandrohungen, für deren ernsthafte Anwendung die Beamten gefehlt, die Gefängnisse nicht Raum gehabt hätten? Auch in anderer Hinsicht waren die Dinge nicht darnach angetan, das natürliche Rechtsbewußtsein zu stärken; vor allem die Ungleichheit des Schicksals, wo man Schicksalsgemeinschaft gefordert hätte: schwerste Blutopfer, Pflichterfüllung, bitterste Not auf der einen Seite, skrupellose Drückeberger, Selbstsucht und jubelnde Kriegsgewinner auf der anderen. Der Staat, der dieser Dinge nicht Herr werden konnte, durfte nicht hoffen, daß seine Befehle jene Achtung genießen, die ihnen sonst selbstverständlich war, und galt dies schon vom früheren, kraftvollen Staate, wie mußte es erst werden, als die alten Mächte stürzten und unter schwersten Verhältnissen neue aufkamen, die ohne starke Militärgewalt, ohne die Stütze alter Traditionen kaum kräftig genug waren, um sich selbst gegen innere Angriffe zu halten, geschweige denn fähig, in straffer Ordnung die Sicherheit zu gewährleisten. Es ist charakteristisch, daß es in dieser Zeit ganz üblich wurde, den Behörden gegenüber seine Forderungen im Wege der Drohungen durchzusetzen, wobei es mangels jeglichen Widerstandes des Bedrohten zur tatsächlichen Gewaltanwendung nur in seltenen Fällen gekommen ist. (Lit. Nr. 20.) Und ist es nicht weiter charakteristisch, daß die Verurteilungen wegen Beamtenbestechung sich in diesen Jahren vervielfacht haben? Dabei war die Polizei durch politische Aufgaben überlastet, die Strafrechtspflege schwach. In einer Zeit, in der nur Konsequenz und Strenge die gelockerte Ordnung hätte aufrecht halten können, herrschte milde Straf-

zumessung, Gnade und Amnestie. Ja die Gesetzgebung erweiterte noch das Milderungsrecht der Gerichte, führte die bedingte Strafaussetzung ein und schaffte die Todesstrafe ab.

Kein Wunder, daß die Gesellschaft zur Selbsthilfe griff. Überall wurden private Schutzorganisationen eingerichtet. Das bezeichnendste Beispiel der Selbsthilfe aber ist wohl eine Kundmachung, die in der Zusammenbruchszeit an allen Straßenecken Wiens eine Verordnung veröffentlichte, wonach Diebe und Plünderer mit dem Tode bestraft würden. Diese Kundmachung war vom Staatsrat unterzeichnet, in Wahrheit aber hatte der Staatsrat nie das Recht und auch nie die Absicht gehabt, derlei zu verfügen. Das Plakat stammte von unbekannter privater Seite, aber — es wirkte.

Nun ist es eine alte Erfahrung: Verbrechen ziehen Verbrechen nach sich. Das gilt einerseits für das einzelne Individuum — und der Krieg hat immer wieder Beispiele dafür gebracht, wie der Notdieb von heute zum Gewerbsdieb von morgen, der Preistreiber zum Betrüger und Urkundenfälscher geworden ist —, diese Erfahrung gilt aber andererseits, wie der Krieg nicht minder bestätigt hat, auch für das Verbrechen als soziale Erscheinung: Die Beobachtung zeigt uns ganze Verbrechenschichten aufgebaut auf dem Boden anderer Verbrechen und nur durch diese möglich gemacht. Da sehen wir die bekannten Übertretungen der Rationierungsvorschriften von raffinierten Leuten zur Erpressung an diesen Übertretern ausgenützt; sehen, wie der Lieferungs- und Militärbefreiungsschwindel zu Beamtenbestechungen führt und sehen, wie diese Bestechungsmethoden es anderen wieder ermöglicht — sozusagen als dritte Verbrechenschicht — von ihren Bittstellern Gelder herauszulocken, um sie angeblich zu Bestechungszwecken, in Wahrheit aber für sich zu verwenden; wir sehen, wie die riesenhafte Kriegswirtschaftskriminalität das staatliche Ernährungssystem durchkreuzt und dadurch neuerlich dem Wucher und den Vermögensdelikten den Boden ebnet, wie die hohen Preise des verbrecherischen Schleichhandels der wirksamste Anreiz zum Diebstahl werden usw. Wir sehen vor allem, wie die gesamte wachsende Kriminalität der Zusammenbruchszeit Moral und Achtung vor dem Gesetz untergräbt und dadurch Schrittmacher wird für Neues und immer Neues.

Diese Verhältnisse konnten sich erst bessern, als zwei Voraussetzungen erfüllt waren. Zunächst mußte die politische Lage so weit zur Ruhe kommen, daß der neuerrichtete Staat, von Umsturzgefahren entlastet, Kräfte genug frei bekam, um Leben, Freiheit und Eigentum seiner Bürger energisch zu schützen. 1920 hatten die letzten gefährlichen Putschversuche stattgefunden, und seither ist eine gewisse Konsolidierung eingetreten; damit war auch der Höhepunkt der Kriminalität überschritten. Die zweite Voraussetzung war die wirtschaftliche Gesundung. Sie begann mit der Ordnung des Geldwesens im Herbst 1922. Wir hatten dann in der Tat auch das Jahr 1923 als Beginn des Wiederaufbaues bezeichnet. Allein man muß hinzufügen, daß es in gewissem Sinne auch einen «Wiederaufbau des Verbrechen» brachte. Die beginnende Rückkehr des Normalzustandes zeigte sich eben auch darin, daß die Verbrechen, welche durch die Kriegs- und Revolutionszeit zurückgedrängt worden waren, wieder in den Vordergrund traten. Wir sehen im Jahre 1923 die Gewalttätigkeit gegen Beamte, die gefährliche Drohung und Erpressung, die boshafte Sachbeschädigung und die Sittlichkeitsdelikte, die alle seit 1914 einen gewissen Tiefstand der Verurteilungen zeigten, nun ihre alte Höhe wieder erreichen oder sogar überschreiten. Erfreulicher ist, daß auch die Vermögenskriminalität die deutliche Tendenz zeigt, durch allmähliches Abbröckeln auf ihren Normalzustand zurückzusinken. Freilich von einer Wiederkehr der Vorkriegszahlen — vor allem beim Diebstahl — kann nicht die Rede sein, und es ist kaum anzunehmen, daß jener frühere Stand in absehbarer Zeit überhaupt erreicht werden wird, solange die Bedingungen des unglücklichen Friedensvertrages unrevidiert aufrecht bleiben.

So hat der Kriminalist keinen Grund, optimistisch in die Zukunft zu sehen. Dies um so weniger, als keinerlei Garantie besteht, daß er heute schon wirklich alle Folgen des Krieges überblickt und nicht vielleicht in der Kriminalität künftiger Jahre noch Kriegswirkungen aufscheinen werden, die bisher überhaupt noch nicht zur Geltung gekommen sind. Von diesen möglichen Fernwirkungen des Krieges muß noch zum Schluß mit ein paar Worten gesprochen werden. — Als in den achtziger Jahren in Deutschland die Jugendkriminalität auffallend stieg, wollten dies manche durch eine Keimschädi-

gung erklären, an der diese in der Kriegszeit 1870/71 erzeugten Kinder von Geburt aus zu leiden hätten. Sollte dies zutreffen, so stünden auch wir etwa von 1930 an vor ähnlichen Erscheinungen. Die Vererbungsforschung hat diese Anschauung nicht zu bestätigen, freilich auch nicht zu widerlegen vermocht. Greifbarer sind andere körperliche Folgen, welche die jetzt heranwachsende Jugend als Erbschaft des Krieges zu tragen hat: man denke an Rhachitis, Tuberkulose und andere Folgen der allgemeinen Unterernährung, man denke ferner an die Vermehrung der Geschlechtskrankheiten in der unmittelbaren Nachkriegszeit und ihre Wirkungen für den damals erzeugten Nachwuchs — alles Dinge, die der Kriminalist zu beachten Grund hat, denn er kennt ja die Bedeutung der körperlichen Minderwertigkeit als Hemmnis im Lebenskampf und damit als Ursache der Kriminalität. Aus gleichem Grund seien auch noch die Kriegskrüppel erwähnt; wenigstens glaubt man heute bereits in den Strafanstalten einen auffallend hohen Prozentsatz von Krüppeln gezählt zu haben. Wichtiger aber sind wohl die üblen moralischen Einflüsse, deren kriminelle Auswirkung vielleicht noch bevorsteht: man denke an die in der Nachkriegszeit verwahrloste Jugend, an die Kinder aus den durch die Kriegsverhältnisse zerstörten Ehen, man denke an die Bedeutung der Verwaisung als Mitursache des Verbrechens und der Prostitution und an die vielen im Kriege vaterlos gewordenen Kinder. Niemand weiß, ob und wie weit dies alles auf kriminellem Gebiete noch wirksam werden wird. Allein, daß diese Wirkung nur eine üble sein könnte, darüber wird wohl kein Zweifel sein.

Dies also die kriminalistische Bilanz des Weltkrieges. Wer künftig an verantwortlicher Stelle über die schicksalsschwere Frage von Krieg und Frieden wird entscheiden müssen, möge sie im Auge halten und möge seinen Entschluß nicht fassen, ohne nebst der Blut- und Geldopfer auch der moralischen Opfer des Krieges gedacht zu haben.

VERZEICHNIS DER ZITIERTEN LITERATUR.

1. Allgayer: Wirtschaftspolizei. (In: «Die öffentliche Sicherheit.» Wien.)
2. — Kriegswucheramt und Kriegswucherbekämpfung 1919. (Beitrag zu Loewenfeld-Ruß; siehe unter Nr. 48.)
3. Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1923.
4. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über Berichte der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen im Kriege. (Nr. 974 der Beilagen zum stenographischen Protokoll der konstituierenden Nationalversammlung.)
5. Bunzel: Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich. München 1925. Insbesondere folgende Beiträge
6. — Kautsky: Löhne und Gehälter.
7. — Madlé: Die Bezüge der öffentlichen Angestellten.
8. — Klezl: Die Lebenshaltung.
9. — Arlt: Der Einzelhaushalt.
10. — Radakovic: Die soziale Sittlichkeit.
11. — Zorn und Seidl: Die Handelsmoral.
12. — Dreßler und Weinberger: Die Geschlechtsmoral.
13. Byloff: Zur Psychologie des Standrechts. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 12. Jahrg., S. 78.)
14. Exner: Krieg und Kriminalität. Leipzig 1926.
15. Forcher: Kriminalpolitische Probleme im Lichte der Massenbeobachtung. Brünn 1917.
16. — Einige Ergebnisse der Kriminalstatistik, insbesondere auf dem Gebiete des Diebstahls und Betrugs im Jahre 1921. (Vortrag auf dem Polizeikongreß.) Als Manuskript gedruckt.
17. — Die Diebstahlskriminalität in Wien im Jahre 1923. (Archiv für Kriminologie, 77. Bd.)
18. Formanek: Die Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel. Wien 1917. (Beitrag zu Langer, Kettenhandel; siehe unter Nr. 43.)
19. Freundlich: Die industrielle Arbeit der Frau im Krieg. Wien 1918.
20. Gleispach: Criminality in Austria. (In: Austria today, Supplement to the Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia 1921.)
21. Gelsing: Krieg und Jugendverwahrlosung. (Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, Graz, 19. Jahrg.)
22. Golias: Die Kinder und der Krieg. Wien 1915.
23. — Krieg u. Kinderverwahrlosung. (Zeitschrift für österr. Volksschulwesen 1919.)
24. Grönlund: Über die Kriminalität in neutralen Ländern (Schweden und Norwegen) während der Nachkriegszeit. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 16. Jahrg., S. 331.)

25. Hellwig: Der Krieg und die Kriminalität der Jugendlichen. Halle 1916.
26. — Kriegskriminalität in neutralen Ländern. (Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 39. Bd., S. 467.)
27. — Kriegsschwinder. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 12. Jahrg., S. 226.)
28. — Zur Gestaltung der Kriegskriminalität. («Der Gerichtssaal» 1922, Bd. 88, S. 110.)
29. v. Hentig: Kriminalistische Randbemerkung zur Zeitgeschichte. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 12. Jahrg., S. 63.)
30. — Veränderungen in der sozialen Struktur Deutschlands und ihr Einfluß auf die Kriminalität. (Deutsche Strafrechtszeitung, 7. Jahrg. 1920, S. 350.)
31. Hofmann: Ärztliche und pädagogische Fürsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei gefährdeten und verwahrlosten weiblichen Jugendlichen. Wien 1919.
32. Höppler: Kriminelle Erscheinungen der Kriegszeit. (Deutsche Strafrechtszeitung, 9. Jahrg. 1922, S. 66.)
33. — Kriminelle Erscheinungen der Nachkriegszeit. (Deutsche Strafrechtszeitung, 9. Jahrg. 1922, S. 135.)
34. — Wirtschaftslage — Bildung — Kriminalität. (Archiv für Kriminologie, 76. Bd., S. 81.)
35. Junk: Der gerichtlich Vorbestrafte im Feld. Wien 1919.
36. — Das Verbrechen im Kriege. Wien 1920.
37. Kattolinski: Die Vermögenskriminalität während des Krieges in Deutschland. Unveröffentlichte Leipziger Dissertation 1925.
38. Kitzinger: Aktuelles zum Thema «Alkohol und Kriminalität». (Deutsche Strafrechtszeitung, 7. Jahrg. 1920, S. 346.)
39. Klein: Der Friede von St. Germain. (Strupps Wörterbuch des Völkerrechts, Bd 2, S. 434.)
40. Klezl: Zur Statistik der Teuerung in Österreich 1914—1920. Wien 1921.
41. Köhne: Die Jugendlichen und der Krieg. (Deutsche Strafrechtszeitung, 3. Jahrg. 1916, S. 13.)
42. v. Koppenfels: Die Kriminalität der Frau im Krieg. Leipzig 1926.
43. Langer: Kettenhandel und preistreiberische Machenschaften. Wien 1917.
44. — Der Kettenhandel in Österreich. (Zeitschrift für Strafrecht, 7 Bd., S. 344.)
45. Liszt, Eduard v.: Der Einfluß des Krieges auf die soziale Schichtung der Wiener Bevölkerung. Wien und Leipzig 1919.
46. Liszt, Else v.: Die Verwahrlosung der Jugend während des Krieges. (Jugendpflege, 3. Jahrg.)
47. Lohsing: Feldgerichtliche Erinnerungen eines Deutschösterreichers. (Archiv für Kriminologie, 73. Bd.)
48. Loewenfeld-Ruß: Die Regelung der Volksernährung und Landwirtschaft im Kriege. Wien 1926. (Carnegie-Stiftung, österr. Abteilung).
49. Michel: Verbrechensursachen und Verbrechensmotive. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 16. Jahrg., S. 249.)
50. Pilcz: Abhandlungen in Nr. 7, 26, 41, 51 der Wiener medizinische Wochenschrift 1919.
51. Pirquet: Volksgesundheit im Krieg. Wien 1926. (Carnegie-Stiftung, österr. Abteilung.)

52. Pribram: Preisbildung und Recht. (Österr. Zeitschrift für Strafrecht, 7. Bd.)
53. Prinzing: Soziale Faktoren der Kriminalität. (Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 22. Bd.)
54. Ratzenhofer: Vorbestrafung und Militärdienst (Österr. Gerichtszeitung 1919, Nr. 41/42.)
55. De Roos und Suermondt: Die Kriminalität in den Niederlanden während und nach dem Kriege. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 14. Jahrg., S. 113.)
56. Rosenfeld: Die Änderungen der Tuberkulosehäufigkeit Österreichs durch den Krieg. Wien 1920.
57. Rückblick auf die Statistik der Indexzahlen. (Statistische Nachrichten, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, 3. Jahrg., S. 255.)
58. Ruggles-Brise, Sir Evelyn: The Movement of Crime in England and Wales since the London Congress, 1872, up to the present time. (Veröffentlichung anlässlich des Internationalen Gefängniskongresses in London.)
59. — The English Prison System. Maidstone 1921.
60. Schultz, Polizeidirektor B.: Das kriminalistische Institut der Wiener Polizeidirektion. («Neue Freie Presse» vom 5. Dezember 1924.)
61. Starke: Verbrechen und Verbrecher in Preußen 1854—1878. Berlin 1884.
62. Többen: Jugendverwahrlosung 1922.
63. Voigtländer E.: Die Entwicklung der Verwahrlosung 1914—1920. (Zentralblatt für Vormundschafswesen, 13. Jahrg.)
64. v. Wagner-Jauregg: Erfahrungen über Kriegsneurosen. Wien 1917.
65. — Kriegsneurologisches und Kriegspsychiatrisches. (Wiener medizinische Wochenschrift 1918, Nr. 43.)
66. Wahl (Vorstand des Sicherheitsbüros in Wien): Die Bekämpfung des internationalen Verbrechenums. Vortrag (unveröffentlicht).
67. Weiser: Regelung und Schutz der Bevölkerungsverorgung. Wien 1917.
68. Weiß, Dr. (Leiter der Berliner Kriminalpolizei): Das Verbrechen nach dem Kriege. («Vossische Zeitung» vom 31. Mai 1925.)
69. Wittig: Der Einfluß des Krieges und der Revolution auf die Kriminalität der Jugendlichen. Langensalza 1921.
70. Wulffen: Kriminalpsychologie. Berlin 1926.
71. — Das Weib als Sexualverbrecherin. Berlin 1923.
72. — Psychologie des Verbrechers. Großlichterfelde 1908.
73. Zaglits: Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend. Wien 1922.
74. Zahn: Kriegskriminalität. (Schmollers Jahrbücher, 47. Bd.)

QUELLEN-VERZEICHNIS.

Die wichtigsten Quellen, die der Darstellung zugrunde liegen, sind:

1. Die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Statistik:
Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Bd. 1—5.
Zahlenmäßige Darstellung der Rechtspflege, 2. Jahrg. 1925, 1. und 2. Heft.
2. Eine Reihe unveröffentlichter Einzelstatistiken (Bundeskanzleramt, Bundesamt für Statistik, Präsidium des Landesgerichts in Strafsachen, Polizeidirektion), einzelne gelegentliche Veröffentlichungen in der von der Wiener Polizeidirektion herausgegebenen Zeitschrift «Öffentliche Sicherheit».
3. Die jährlichen Wahrnehmungsberichte der Oberstaatsanwaltschaften (unveröffentlicht).
4. Auskünfte und Statistiken des Militärgerichtsarchivs in Wien.
5. Die Tätigkeitsberichte der Wiener Polizeidirektion (leider nur bis 1917) sowie Berichte einzelner Abteilungen der Wiener Polizeidirektion, vor allem des Jugendamts, Wucheramts und Sittenamts (unveröffentlicht).
6. Die veröffentlichten Tätigkeitsberichte der Wiener Jugendgerichtshilfe sowie Auskünfte dieser und anderer Jugendschutz-Organisationen.
7. Akten des Landesgerichts in Strafsachen sowie der Jugendgerichtshilfe Wien.

VERZEICHNIS DER TABELLEN UND DIAGRAMME.

	Seite
1. Entwicklung der Gesamtkriminalität 1913 bis 1923	14
2. Verbrechenurteilungen 1911 bis 1923	24
3. Mißbrauch der Amtsgewalt	40
4. Tätigkeit des Wucheramtes Wien 1920	56
5. Vermögensdelikte	61
6. Lebenshaltungskosten	77, 78, 79
7. Lohnentwicklung und Diebstahlskriminalität 1915 bis 1923 (Diagramm) .	83
8. Beamtengehälter	84
9. Gewalttätigkeitsdelikte	91
10. Polizeiliche Beanstandungen in Wien 1910 bis 1921	93
11. Sittlichkeitsdelikte	102, 106
12. Militärdelikte im Krieg	118—121
13. Standrechtliche Verurteilungen im Krieg	125, 126
14. Militärdelikte 1919 und 1920	145
15. Verbrechen der Frauen 1911 bis 1923	150
16. Abtreibungszahl und Geburtenzahl	159
17. Geheime Prostitution in Wien	163
18. Verbrechen Jugendlicher 1911 bis 1923	168
19. Anzeigen beim Fürsorgeamt Wien	171
20. Prozentuale Veränderung der Kriminalität im Krieg (Diagramm)	199

ANHANG

PLAN DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES WELT- KRIEGES.

(Allfällige Abänderungen und Ergänzungen werden in den späteren Bänden
mitgeteilt werden.)

I.

HERAUSGEBER UND SCHRIFTFLEITUNGEN.

ÖSTERREICH UND UNGARN.

GEMEINSAME SCHRIFTFLEITUNG.

Professor Dr. James T. Shotwell, Vorsitzender.

ÖSTERREICHISCHE SCHRIFTFLEITUNG.

Minister a. D. Professor Dr. Friedrich Wieser, Vorsitzender (gestorben
am 26. Juli 1926).

Gesandter a. D. Richard Riedl.

Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

UNGARISCHE SCHRIFTFLEITUNG.

Minister a. D. Dr. Gustav Gratz.

SCHRIFTFLEITUNG DER ABTEILUNG FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN.

Professor Dr. Clemens Pirquet.

DEUTSCHLAND.

Dr. Carl Melchior, Vorsitzender.

Geheimrat Dr. Hermann Bücher.

Geheimrat Professor Dr. Carl Duisberg.

Geheimrat Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy.

Geheimrat Professor Dr. Max Sering.

Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

BELGIEN.

Professor H. Pirenne, Herausgeber.

FRANKREICH.

Professor Charles Gide, Vorsitzender.

M. Arthur Fontaine.

Professor Henri Hauser.

Professor Charles Rist.

Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

GRIECHENLAND.

Professor A. Andreades, Herausgeber.

GROSSBRITANNIEN.

Sir William Beveridge, Vorsitzender.

Professor H. W. C. Davis.

Mr. Thomas Jones.

Mr. J. M. Keynes.

Mr. F. W. Hirst.

Professor W. R. Scott.

Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

ITALIEN.

Senator Professor Luigi Einaudi, Vorsitzender.

Professor Pasquale Jannaccone.

Professor Umberto Ricci.

Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

NIEDERLANDE.

Professor H. B. Greven, Herausgeber.

RUMÄNIEN.

M. David Mitrany, Herausgeber.

RUSSLAND.

Professor Sir Paul Vinogradoff, Herausgeber (gestorben am 19. Dezember 1925).

M. Michael Florinsky, Mitherausgeber.

SKANDINAVISCHES STAATEN.

Professor Harald Westergaard (Dänemark), Vorsitzender.

Professor Eli Heckscher (Schweden).

Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

II.

VERZEICHNIS DER VERÖFFENTLICHUNGEN.

Dieses Verzeichnis enthält nur die bereits veröffentlichten oder in Vorbereitung befindlichen Publikationen und wird von Zeit zu Zeit vermehrt, beziehungsweise geändert werden. Die Publikationen, deren Titel nachstehend angeführt werden, sind teils solche, die einen eigenen Band der Serie im Umfange von 300 bis 400 Seiten bilden, teils Monographien und Spezialstudien im Umfange von etwa 100 Seiten, die mit Abhandlungen ähnlichen Charakters zu einem Band der Serie vereinigt werden dürften. Bereits publizierte Werke sind durch ein Sternchen gekennzeichnet.

ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE SERIE.

ABTEILUNG ÖSTERREICH-UNGARN.

*Das Geldwesen im Kriege, vom Präsidenten der Ungarischen Nationalbank, Minister a. D., vormals Gouverneur der Österr.-ungar. Bank Dr. Alexander von Popovics.

Die militärische Kriegswirtschaft; eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Minister a. D. Professor Dr. Friedrich Wieser, den Generalen Hoen und Krauss und Oberstleutnant Glaise-Horstenau.

Die Kriegswirtschaft in den okkupierten Gebieten:
Serbien, Montenegro, Albanien, von General Hugo Kerchnawe.
Italien, von General Ludwig Leidl.
Rumänien, von Generalkonsul Felix Sobotka.
Ukraine, von General Alfred Krauss.
Polen, von Major Rudolf Mitzka.

Die Kriegskosten Österreich-Ungarns, von Präsident Dr. Friedrich Hornik.

*Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns: «Mittleuropäische Pläne», Österreich-Ungarns letzter Ausgleich und Wirtschafts-

bündnis mit dem Deutschen Reiche; die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk und Bukarest; die Verhandlungen über die Polenfrage, von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz und Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

Die Erschöpfung und Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie (Verfasser noch nicht bestimmt), mit einem Anhang: Die Zerreißung des österreichischen und ungarischen Wirtschaftsgebietes, von Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

ABTEILUNG ÖSTERREICH.

*Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, von Professor Dr. Othmar Spann.

Der Einfluß des Weltkrieges auf Geist und Sitte der Gesellschaft, von Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel.

*Österreichische Regierung und Verwaltung im Kriege, von Minister a. D. Professor Dr. Joseph Redlich.

Die Regelung der Industrie im Kriege, eine Reihe von Monographien unter der Leitung des Gesandten a. D. Richard Riedl.

*Die Regelung der Volksernährung im Kriege, von Staatssekretär a. D. Dr. Hans Loewenfeld-Ruß.

*Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Staatssekretär a. D. Abgeordneten Ferdinand Hanusch und Sektionschef a. D. Professor Dr. Emanuel Adler.

Die österreichischen Eisenbahnen im Kriege, von Sektionschef Ing. Bruno Enderes. Das militärische Verkehrswesen, von General Ing. Emil Ratzenhofer.

*Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges, von Minister a. D. Ing. Emil Homann-Herimberg.

*Krieg und Kriminalität, von Professor Dr. Franz Exner.

ABTEILUNG UNGARN.

Die Geschichte der Kriegswirtschaft Ungarns, ein allgemeiner Überblick, von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz.

Die Wirkungen des Krieges auf die Staatsverwaltung und die öffentliche Meinung in Ungarn, von Minister a. D. Graf Albert Apponyi.

Die Industrie Ungarns während des Krieges, von Minister a. D. Baron Josef Sztérényi.

Der Handel Ungarns während des Krieges, von Staatssekretär a. D. Dr. Alexander von Matlekovits.

Die Finanzwirtschaft Ungarns während des Krieges, von Minister a. D. Dr. Johann von Teleszky.

Die landwirtschaftliche Produktion Ungarns während des Krieges, von Generalsekretär Dr. Karl von Muschenbacher; die Regelung der Volksernährung in Ungarn, von Finanzminister Professor Dr. Johann Bud.

Die sozialen Verhältnisse in Ungarn während des Krieges, von stellv. Staatssekretär Dr. Desiderius Pap.

ABTEILUNG FÜR VOLKSGESUNDHEIT IN ÖSTERREICH UND UNGARN.

* Studien über Volksgesundheit und Krieg. Eine Reihe von Monographien, verfaßt von den Doktoren K. Biehl, J. Bokay, B. Breitner, C. Economo, A. Edelmann, A. Eiselsberg, H. Elias, E. Finger, C. Helly, J. Hockauf, A. Juba, K. Kassowitz, C. Kirchenberger, J. Kyrle, E. Lazar, E. Mayerhofer, A. Müller-Deham, E. Nobel, Cl. Pirquet, E. Pribram, W. Raschofsky, F. Reischel, G. Schacherl, B. Schick, J. Steiner, R. Wagner, unter der Leitung von Professor Dr. Clemens Pirquet (2 Bände).

AMERIKANISCHE SERIE.

* Führer durch die amerikanischen Quellen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Krieges, von Waldo G. Leland und Dr. Newton D. Mereness.

Die Industrie der Vereinigten Staaten während des Krieges, von Professor Alvin S. Johnson.

Amerikas Eisenbahnen und Verkehrspolitik während des Krieges, von Walker D. Hines.

Die Finanzen Amerikas und der Krieg, von Professor Thomas Sewall Adams.

Die Kriegskontrolle in den Vereinigten Staaten, von Professor Edwin F. Gay.

(Weitere Bände werden nachfolgen.)

BELGISCHE SERIE.

Belgien und der Weltkrieg, von Professor H. Pirenne.

Deportation und Zwangsarbeit der Zivilbevölkerung während der Besetzung, von Fernand Passelecq.

- * Die Lebensmittelversorgung in Belgien während der Besetzung, von Dr. Albert Henry.
- * Legislative und Verwaltung während der Besetzung, von Dr. J. Pirenne und Dr. M. Vauthier.
- * Die Arbeitslosigkeit in Belgien während der Besetzung, von Professor Ernest Mahaim.
- * Die belgische Industrie während der Besetzung, von Graf C. de Kerchove.
- * Die Volkswirtschaftspolitik der belgischen Regierung während des Krieges, von Professor F. J. van Langenhove.

BULGARISCHE SERIE.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges auf Bulgarien, von Professor G. T. Danailov.

DEUTSCHE SERIE.

- Bibliographie der deutschen Schriften und Abhandlungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, von Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy und Dr. Eduard Rosenbaum. Mit einem Anhang über das deutsche Reichsarchiv und seine Bestände, von Dr. Ernest Müsebeck.
- Die Wirkungen des Krieges auf Verfassung und Verwaltung des Reiches und der Länder, von Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy.
- Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete:
- ** Belgien, von Staatsminister a. D. Professor Dr. Ludwig von Köhler.
 - Baltikum, von Freiherrn von Gayl.
 - Generalgouvernement Warschau, von Wirkl. Geh. Rat Dr. Wolfgang von Kries.
- * Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland:
 - Der sittliche Zustand des deutschen Volkes unter dem Einfluß des Krieges, von Professor Dr. Otto Baumgarten.
 - Die Stellung der evangelischen Kirche, von Professor Dr. Erich Foerster.
 - Die Stellung der katholischen Kirche, von Professor Dr. Arnold Rademacher.
 - Der Krieg und die Jugend, von Dr. Wilhelm Flitner.
- Kriegskriminalität in Deutschland, von Geh. Justizrat Prof. Dr. Moritz Liepmann.
- Die deutsche Volkswirtschaft unter dem Einfluß des Krieges, von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Max Sering.

- Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland:
- Die deutsche Bevölkerungsbewegung, von Professor Dr. Rudolf Meerwarth.
 - Die Folgen des Krieges für das Einkommen und die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung, von Professor Dr. Adolf Günther.
 - Die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland unter dem Einfluß des Krieges, von Professor Dr. Waldemar Zimmermann.
- Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Krieges, unter Mitwirkung der Fachgenossen Dr. Abel, Bonhoeffer, Breger, Brusch, Fikentscher, Hahn, His, Jadassohn, Kerp, Langstein, Merkel, Möllers, v. Ostertag, Roesle, Rott, Rubner, Sellheim, Stephani, Steudel, Thiele, Toms, herausgegeben und eingeleitet von Geh. Medizinalrat Dr. F. Bumm.
- Organisation der deutschen Kriegswirtschaft und Bewirtschaftung der Kriegsrohstoffe, von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Heinrich Göppert und einem noch zu bestimmenden Verfasser.
- Die Tätigkeit der ZEG. und das Zusammenwirken mit den Bundesgenossen, von Geh. Legationsrat Dr. Walter Frisch.
- Die Bewirtschaftung der besetzten Gebiete:
- Belgien und Nordfrankreich, von Professor Dr. Georg Jahn.
 - Rumänien und Ukraine, von Professor Dr. Fritz Karl Mann.
 - Baltikum, von Freiherrn von Gayl.
 - Generalgouvernement Warschau, von Wirkl. Geh. Rat Dr. Wolfgang von Kries.
- Deutschlands Außen- und Innenhandel unter den Wirkungen des Krieges. (Verfasser noch nicht bestimmt.)
- Die deutschen Eisenbahnen im Kriege, von Eisenbahnpräsidenten Geh. Regierungsrat Dr. Sarter.
- Die deutsche Industrie am Schlusse des Krieges. Interessengemeinschaften und Kartelle, von Geh. Legationsrat Dr. Hermann Bücher.
- * Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, von Paul Umbreit. Mit einem Anhang über die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges, von Dr. Charlotte Lorenz.
- Der Einfluß des Krieges auf die deutsche Sozialpolitik, von Dr. W. Dieckmann.
- * Deutsche Kriegsernährungswirtschaft, von Professor Dr. August Skalweit.

- * Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, von Professor Dr. Friedrich Aereboe.
- * Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Krieg, von Geheimrat Professor Dr. Walther Lotz.
- Deutsches Bank- und Börsenwesen im Krieg. (Verfasser noch nicht bestimmt.)
- Allgemeine Lehren der Kriegsverwaltung und Kriegswirtschaft. (Verfasser noch nicht bestimmt.)

FRANZÖSISCHE SERIE.

- * Bibliographischer Führer durch die kriegswirtschaftliche Literatur Frankreichs, von Dr. Camille Bloch.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Regierung und Verwaltung Frankreichs:
 - ** Die Wirkungen des Krieges auf die Zivilverwaltung, von Professor Pierre Renouvin.
 - Die offiziellen kriegswirtschaftlichen Organisationen Frankreichs, von Armand Boutillier du Retail.
 - ** Probleme des Regionalismus, von Professor Henri Hauser.
 - ** Die Vorbereitung der Friedenswirtschaft, von Henri Chardon.
- Studien über die kriegswirtschaftliche Statistik:
 - Die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung und die Einkommensverhältnisse, von Michel Huber.
 - * Preise und Löhne während des Krieges, von Lucien March.
- Lebensmittelversorgung und Lebensmittelkontrolle während des Krieges:
 - * Volksernährung und Rationierung, von P. Pinot.
 - * Die Landwirtschaft während des Krieges, von Michel Augé-Laribé.
- * Die französische Industrie während des Krieges, von Arthur Fontaine.
- * Die Wirkungen des Krieges auf die französische Textilindustrie, von Professor Albert Aftalion.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Metall- und Maschinenindustrie (Verfasser noch nicht bestimmt); die Wirkungen des Krieges auf die chemischen Industrien, von Eugène Mauclère.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Brennstoffe und Wasserkräfte:
 - Die Kohle und die mineralischen Brennstoffe, von Henri de Peyerimhoff.
 - ** Die Wasserkräfte, von Professor Raoul Blanchard.
- * Die Forstwirtschaft und die Nutzholzindustrie während des Krieges, von General Georges Chevalier.

- Die Organisation der Kriegsindustrien, von Albert Thomas.
- Die Arbeitsbedingungen während des Krieges, von William Oualid und M. C. Picquenard.
- Studien über die Arbeitsverhältnisse während des Krieges (2 Bände):
 - * Die Arbeitslosigkeit, von A. Créhange.
 - Der Syndikalismus, von Roger Picard.
 - ** Fremde und koloniale Arbeitskräfte in Frankreich, von B. Nogaro und Oberstleutnant Weil.
 - ** Die Frauenarbeit, von Marcel Frois.
- Die Wirkungen des Krieges auf die besetzten Gebiete:
 - * Die Organisation der Arbeit in den besetzten Gebieten, von Pierre Boulin.
 - Die Lebensmittelversorgung in den besetzten Gebieten, von Paul Collinet und Paul Stahl.
 - Die Kriegsschäden, von Edmond Michel und M. Prangey.
- Kriegsgefangene und Kriegsflüchtlinge:
 - Die Kriegsflüchtlinge und die Zivilinternierten, von Professor Pierre Caron.
 - Die Kriegsgefangenen, von Georges Cahen-Salvador.
- Die Wirkungen des Krieges auf das Transportwesen:
 - * Die französischen Eisenbahnen während des Krieges, von Marcel Peschaud.
 - ** Die Binnenwasserstraßen und der Güterverkehr, von Georges Pocard de Kerviler.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Schifffahrt:
 - Die französische Handelsschifffahrt während des Krieges, von Henri Cangardel.
 - Die französischen Häfen während des Krieges, von Georges Hersent.
- Die Wirkungen des Krieges auf den Handel Frankreichs, von Professor Charles Rist.
- Die französische Handelspolitik während des Krieges, von Etienne Clémentel.
- Die finanziellen Wirkungen des Krieges:
 - ** Die Finanzen Frankreichs während des Krieges, von Henri Truchy.
 - Das Bankwesen Frankreichs während des Krieges, von Albert Aupetit.
- Sozialpolitische Probleme:
 - ** Die Konsumgenossenschaften und der Kampf gegen die Preissteigerungen, von Professor Ch. Gide und M. Daudé-Bancel.

- ** Die Wirkungen des Krieges auf das Wohnungsproblem, von Henri Sellier und M. Bruggeman.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit:
 Volksgesundheit und Hygiene, von Dr. Léon Bernard.
 Die Kriegsgeschädigten, von M. Cassin und M. Ville-Chabrolle.
 Erinnerungen und Eindrücke aus den Schützengräben, von Professor Jean Norton Cru.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Städte während des Krieges:
 ** Lyon, von Edouard Herriot.
 ** Rouen, von J. Levainville.
 ** Bordeaux, von Paul Courteault.
 ** Bourges, von C. J. Gignoux.
 ** Paris, von Henri Sellier, M. Bruggeman und M. Poète.
 ** Tours, von Professor Lhéritier und Camille Chautemps.
 ** Marseille, von Paul Masson.
 Elsaß-Lothringen, von Georges Delahache.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Kolonien:
 Die französischen Kolonien während des Krieges, von Arthur Girault.
 ** Nordafrika während des Krieges, von Augustin Bernard.
- Die französischen Kriegskosten:
 * Die unmittelbaren Kriegsauslagen, von Professor Gaston Jèze.
 Die Kriegskosten Frankreichs, von Professor Charles Gide und Professor Gaston Jèze.

GRIECHISCHE SERIE.

- Die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Krieges auf Griechenland, von Professor A. Andreades.

GROSSBRITANNISCHE SERIE.

- * Bibliographische Übersicht, von Miß M. E. Bulkley.
 * Handbuch des Archivwesens, von Hilary Jenkinson.
 * Britische Archive im Frieden und im Kriege, von Dr. Hubert Hall.
 Die Kriegsverwaltung in Großbritannien und Irland (mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse), von Professor W. G. S. Adams.
 * Die Kriegsverwaltung in den britischen Dominions, von Professor A. B. Keith.

- * Preise und Löhne im Vereinigten Königreiche 1914—1920, von Professor A. L. Bowley.
 * Britisches Kriegsbudget und Finanzpolitik, von F. W. Hirst und J. E. Allen.
 Die Besteuerung, das Kriegseinkommen und die Kriegsgewinne, von Sir J. C. Stamp.
 * Das Versicherungswesen während des Krieges, eine Reihe von Monographien:
 Lebensversicherung, von S. G. Warner; Feuerversicherung, von E. A. Sich und S. Preston; Schiffsversicherung, von Sir Norman Hill; Gesundheitsversicherung, von Sir Alfred Watson; Arbeitslosenversicherung, von Sir William Beveridge; mit einem Anhang von Sir William Schooling.
 * Versuche staatlicher Bewirtschaftung im Kriegs- und Ernährungsministerium, von E. M. H. Lloyd.
 Die Approvisionnement Englands, von Sir William Beveridge.
 * Die Nahrungsmittelerzeugung während des Krieges, von Sir Thomas Middleton.
 Die Wirkungen des Krieges auf die britische Textilindustrie:
 * Das Baumwollkontrollamt, von H. D. Henderson.
 * Die Schiffskontrolle der Alliierten; Versuch einer internationalen Verwaltung, von Sir Arthur Salter.
 * Allgemeine Darstellung der britischen Schifffahrt während des Krieges, von C. Ernest Fayle.
 * Die britische Kohlenindustrie während des Krieges, von Sir Richard Redmayne.
 Die britische Eisen- und Metallindustrie während des Krieges, von W. T. Layton.
 * Die britischen Arbeitervereinigungen und der Krieg, von G. D. H. Cole:
 ** Gewerkschaftswesen und Munitionsindustrie.
 ** Bergarbeiter-Gewerkschaften.
 ** Werkstättenorganisation.
 * Der Arbeitsmarkt und seine Regelung, von Humbert Wolfe.
 Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit:
 Die Volksgesundheit Englands während des Krieges, von Dr. W. J. Macfadden.
 Die Gesundheitsverhältnisse der heimgekehrten Krieger, von Dr. E. Cunyngham-Brown.

- *Die Industrie des Clyde-Tales während des Krieges, von Professor W. R. Scott und J. Cunnison.
- *Die Landwirtschaft und Fischerei Schottlands:
Eine Serie von kriegswirtschaftlichen Studien, von H. M. Conacher, Joseph Duncan, D. T. Jones und Dr. J. P. Day mit einer Einleitung von Professor W. R. Scott.
- Wales im Weltkriege, von Dr. Thomas Jones.
- Anleitung zum Studium der Kriegswirtschaft:
Verzeichnis der staatlichen Kriegsorganisationen, von Dr. N. B. Dearle.
Wirtschaftschronik des Krieges, von Dr. N. B. Dearle.
- Die Kriegskosten Großbritanniens (Verfasser noch nicht bestimmt).
- Studien über die sozialen Verhältnisse in England während des Krieges (Verfasser noch nicht bestimmt).

ITALIENISCHE SERIE.

- Bibliographische Übersicht über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Krieges, von Professor Vincenzo Porri, mit einer Einleitung über die Beschaffung und Benützung kriegswirtschaftlicher Dokumente, von Comm. Eugenio Casanova.
- *Die kriegswirtschaftliche Gesetzgebung, von Professor Alberto de' Stefani.
- Die landwirtschaftliche Produktion in Italien 1914—1919, von Professor Umberto Ricci.
- Die Bauernschaft Italiens während des Krieges, von Professor Arrigo Serpieri.
- *Volksernährung und Rationierung, von Professor Riccardo Bachi; die Nahrungsmittelversorgung der italienischen Armee, von Professor Gaetano Zingali.
- *Die Finanzen Italiens während des Krieges, von Senator Professor Luigi Einaudi.
- Die Kriegskosten Italiens, von Senator Professor Luigi Einaudi.
- Die Inflation in Italien und ihre Wirkung auf die Preise, das Einkommen und die fremden Valuten, von Professor Pasquale Jannaccone.
- *Die Bevölkerungsstatistik und Volksgesundheit Italiens während des Krieges und nach demselben, von Professor Giorgio Mortara.
- Das italienische Volk während des Krieges und nach demselben: ein soziologisches Bild, von Professor Gioacchino Volpe.

- *Das wirtschaftliche und soziale Leben in Piemont während des Krieges, von Professor Giuseppe Prato.

JAPANISCHE SERIE.

- Die Wirkungen des Krieges auf die Rohstoffzeugung Japans, von M. Kobayashi.
- Die Wirkungen des Krieges auf die japanische Industrie, von M. Ogawa.
- Die Wirkungen des Krieges auf den Handel und Verkehr Japans, von M. Yamazaki.
- Die Wirkungen des Krieges auf das japanische Transportwesen, von M. Matsuoka.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Finanzen und den Geldmarkt Japans, von M. Ono.
- Der soziale Einfluß des Krieges auf Japan, von M. Kobayashi.

JUGOSLAWISCHE SERIE.

- Die wirtschaftliche Lage Serbiens bei Kriegsausbruch und während des ersten Kriegsjahres, von Professor Velimir Bajkitch.
- Die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Krieges auf Serbien, von Professor D. Jovanovitch.

NIEDERLÄNDISCHE SERIE.

- *Die finanziellen Wirkungen des Krieges auf die Niederlande bis 1918, von Dr. M. J. van der Flier.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Lebensmittelversorgung und die Landwirtschaft, von Dr. F. E. Posthuma.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Industrie, von C. J. P. Zaalberg.
- Die Wirkungen des Krieges auf Handel und Schiffahrt, von E. P. de Monchy.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Preise, die Löhne und die Lebenskosten, von Professor Dr. H. W. Methorst.
- Die Wirkungen des Krieges auf das Bankwesen und die Währung, von Dr. G. Vissering und Dr. J. Westerman Holstyn.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Kolonien, von Professor Dr. J. H. Carpentier Alting und M. de Cock Buning.
- Die Wirkungen des Krieges auf das Wohnungsproblem 1914—1922, von Dr. H. J. Romeyn.
- Die Finanzen der Niederlande 1918—1922; Die Kosten des Krieges, von Professor Dr. H. W. C. Bordewyck.

RUMÄNISCHE SERIE.

- Die agrarische Umwälzung in Rumänien und Südosteuropa, von D. Mitrany.
- Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges auf Rumänien:
 Die feindliche Besetzung Rumäniens, von Dr. G. Antipa.
 Der Krieg und die Volksgesundheit, von Professor J. Cantacuzino.
 Die Finanzen Rumäniens im Kriege, von Vintila Bratianu.
 Die rumänische Landwirtschaft während des Krieges, von Innesco Sisesti.
 Die rumänische Industrie während des Krieges, von M. Busila.
 Die Wirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben Rumäniens (Verfasser noch nicht bestimmt).

RUSSISCHE SERIE.

- Die Wirkungen des Krieges auf die Verwaltung und die Staatsfinanzen Rußlands:
 Die Wirkungen des Krieges auf die Zentralregierung, von Professor Paul P. Gronsky.
 Die Staatsfinanzen in Rußland während des Krieges, von Alexander M. Michelson.
 Der russische Staatskredit während des Krieges, von Paul N. Apostol.
 Die Währung Rußlands während des Krieges, von Professor Michel V. Bernadsky.
- Die Gemeinden und Semstvos während des Krieges:
 Die Semstvos im Frieden und während des Krieges, von Prinz G. E. Lwoff.
 Die Wirkungen des Krieges auf die russischen Gemeindevertretungen und die allrussische Städteunion, von N. I. Astroff.
 Die Semstvos, die allrussische Union der Semstvos und die «Zemgor» (Vereinigung der Semstvos der Städteunion), von Prinz Vladimir A. Obolensky und Sergius P. Turin.
 Der Krieg und die geistige Verfassung der Arbeiter der Semstvos, von Isaak V. Shlovsky.
- Die Wirkungen des Krieges auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften und das genossenschaftliche Kreditwesen, von Professor Dr. A. N. Anziferoff.

- Die russische Armee im Weltkriege; eine sozialhistorische Studie, von General Nicolaus N. Golovine.
- Die Landwirtschaft Rußlands und der Krieg, von Professor Dr. A. N. Anziferoff, Professor Dr. Alexander Bilimovitch und M. O. Batcheff.
- Die Wirkungen des Krieges auf die ländliche Siedlung in Rußland, von Professor Dr. Alexander Bilimovitch und Professor V. A. Kossinsky.
- Die Nahrungsmittelversorgung Rußlands während des Krieges, von Professor Peter B. Struve.
- Die staatliche Kontrolle der russischen Industrie während des Krieges, von Simon O. Zagorsky.
- Die Wirkungen des Krieges auf die russischen Industrien:
 Kohlenproduktion, von Boris N. Sokoloff.
 Petroleum, von Alexander M. Michelson.
 Chemische Industrie, von Mark A. Landau.
 Flachs- und Wollindustrie, von Sergius N. Tretiakoff.
- Die Wirkungen des Krieges auf die industriellen Arbeitsbedingungen:
 Die Löhne während des Krieges, von Anna G. Eisenstadt.
 Die Änderungen der Lebensbedingungen und der Zusammensetzung der arbeitenden Klassen, von W. T. Braithwaite.
- Die Wirkungen des Krieges auf Handel und Verkehr:
 Der russische Binnenhandel während des Krieges, von Paul A. Bouryshkine.
 Rußland und der Wirtschaftskrieg, von Professor Boris R. Nolde.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Verkehrsverhältnisse Rußlands, von Michael B. Braikevitch.
- Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit und Volkserziehung:
 Die Volks- und Mittelschulen Rußlands während des Krieges, von Professor D. M. Odinetz.
 Die Hochschulen und akademischen Einrichtungen während des Krieges, von Professor P. J. Novgorodloff.
 Die Sozialgeschichte der Ukraine während des Krieges, von Nicolas M. Mogilansky.
- Die Bevölkerungsstatistik Rußlands während des Krieges, von Stanislas S. Kohn; Rußland im Weltkrieg, eine historische Zusammenfassung (Verfasser noch nicht bestimmt).

SKANDINAVISCHESERIE.

- * Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schwedens während und nach dem Weltkrieg, herausgegeben von Professor Eli F. Heckscher: Einleitende Übersicht von Eli F. Heckscher. Lebensmittel-Politik und Lebensmittel-Versorgung 1914 bis 1922, von Carl Mannerfelt.
Die Industrien und ihre Regelung 1914—1923, von Olof Edström. Soziale Verhältnisse und Sozial-Politik 1914—1925:
Die schwedische Lohnarbeiterschaft 1914—1924, von Olof Eckblom; Arbeitslosen-Politik 1914—1924 von Otto Järte und Fabian von Koch; Wohnungsmarkt und Mietenregelung 1914—1923, von K. G. Tham.
Geldwesen und Geldpolitik vom Ausbruch des Krieges bis zur international. Wiederherstellung des Goldmünzfußes 1914—1925, von Eli F. Heckscher.
Handels- und Schifffahrts-Politik unter dem Einfluß des Weltkrieges, von Kurt Bergendal.
Norwegen und der Weltkrieg, von Dr. Wilhelm Keilhau.
Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges auf Dänemark, von Dr. Einar Cohn; mit einer Abteilung über Island, von Thorstein Thorsteinsson.

TSCHECHOSLOWAKISCHE SERIE.

- * Die Finanzpolitik der Tschechoslowakei während des ersten Jahres nach dem Kriege, von Dr. A. Rašin.
Die Wirkungen des Krieges auf das tschechoslowakische Volk; eine Reihe von Monographien unter der Leitung des Präsidenten Dr. Th. G. Masaryk.

SERIE VON ÜBERSETZUNGEN UND VERKÜRZTEN AUSGABEN.
(In englischer Sprache.)

- * Die französische Industrie während des Krieges, von Arthur Fontaine.
* Die Landwirtschaft und die Kontrolle der Lebensmittelversorgung in Frankreich während des Krieges, von Michael Augé-Laribé und Pierre Pinot.
Die Kriegsfinanzen und Ausgaben Frankreichs, von Henri Truchy und Gaston Jéze.
* Die Wirkungen des Krieges auf die Zivilverwaltung, von Pierre Renouvin.
Die Organisation der Arbeit in den französischen Invasionsgebieten während der Besetzung, von Pierre Boulin.

- «Mitteleuropa», die Vorbereitung eines neuen wirtschaftlichen Zusammenschlusses, von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz und Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.
Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege, von Minister a. D. Professor Dr. Joseph Redlich.

(Weitere Bände in Vorbereitung.)

III.

VERZEICHNIS DER BEREITS ERSCHIENENEN
BÄNDE UND DER VERLEGER.

Die Herausgabe der Monographien geschieht unter der Oberleitung der Yale University Press im Verein mit den Verlegern in den einzelnen Ländern. Jedes erscheinende Werk kann nicht nur durch den Verleger des Landes, in welchem das Werk erscheint, bezogen werden, sondern auch durch den Verleger jedes anderen Landes.

Nachstehend angeführte Werke sind nunmehr fertig oder werden es binnen kurzem sein:

ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE SERIE.

- Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, von Prof. Dr. Othmar Spann.
Das Geldwesen im Kriege, von Dr. Alexander von Popovics.
Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges, von Min. a. D. Ing. Emil Homann-Herimberg.
Österreichische Regierung und Verwaltung im Kriege, von Min. a. D. Prof. Dr. Joseph Redlich.
Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns: «Mitteleuropäische Pläne», von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz und Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.
Studien über Volksgesundheit und Krieg; eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Prof. Dr. Clemens Pirquet (2 Bände).
Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege; eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Staatssekretär a. D. Abgeordneten Ferdinand Hanusch und Sektionschef a. D. Prof. Dr. Emanuel Adler.
Die Regelung der Volksernährung im Kriege, von Staatssekretär a. D. Dr. Hans Loewenfeld-Ruß.
Krieg und Kriminalität, von Professor Dr. Franz Exner.

AMERIKANISCHE SERIE.

Führer durch die amerikanischen Quellen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Krieges, von Waldo G. Leland und Dr. Newton D. Mereness.

BELGISCHE SERIE.

Die Lebensmittelversorgung in Belgien während der Besetzung, von D. Albert Henry.

Die Arbeitslosigkeit in Belgien während der Besetzung, von Professor Ernest Mahaim.

Legislative und Verwaltung während der Besetzung, von Dr. J. Pirenne und D. M. Vauthier.

Die belgische Industrie während der Besetzung, von Graf C. de Kerchove.

Die Volkswirtschaftspolitik der belgischen Regierung während des Krieges, von Professor F. J. van Langenhove.

DEUTSCHE SERIE.

Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland:

Der sittliche Zustand des deutschen Volkes unter dem Einfluß des Krieges, von Professor Dr. Otto Baumgarten.

Die Stellung der evangelischen Kirche, von Professor Dr. Erich Foerster.

Die Stellung der katholischen Kirche, von Professor Dr. Arnold Rademacher.

Der Krieg und die Jugend, von Dr. Wilhelm Flitner.

Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete:

Belgien, von Staatsminister a. D. Professor Dr. Ludwig von Köhler.

Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, von Paul Umbreit. Mit einem Anhang über die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges, von Dr. Charlotte Lorenz.

Deutsche Kriegsernährungswirtschaft, von Professor Dr. August Skalweit.

Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, von Professor Dr. Friedrich Aereboe.

Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Krieg, von Geheimrat Professor Dr. Walter Lotz.

FRANZÖSISCHE SERIE.

Bibliographischer Führer durch die kriegswirtschaftliche Literatur Frankreichs, von Dr. Camille Bloch.

Die Wirkungen des Krieges auf die Regierung und Verwaltung Frankreichs:

Die Wirkungen des Krieges auf die Zivilverwaltung, von Professor Pierre Renouvin.

Probleme des Regionalismus, von Professor Henri Hauser.

Die Vorbereitung der Friedenswirtschaft, von Henri Chardon.

Preise und Löhne während des Krieges, von Lucien March.

Lebensmittelversorgung und Lebensmittelkontrolle während des Krieges: Volksernährung und Rationierung, von P. Pinot.

Die Landwirtschaft während des Krieges, von Michel Augé-Laribé.

Die französische Industrie während des Krieges, von Arthur Fontaine.

Die Wirkungen des Krieges auf die französische Textilindustrie, von Professor Albert Aftalion.

Die Wasserkräfte, von Professor Raoul Blanchard.

Die Forstwirtschaft und die Nutzholzindustrie während des Krieges, von General Georges Chevalier.

Die Arbeitslosigkeit, von A. Créhange.

Fremde und koloniale Arbeitskräfte in Frankreich, von B. Nogaro und Oberstleutnant Weil.

Die Frauenarbeit, von Marcel Frois.

Die Organisation der Arbeit in den besetzten Gebieten, von Pierre Boulin.

Die französischen Eisenbahnen während des Krieges, von Marcel Peschaud.

Die Binnenwasserstraßen und der Güterverkehr, von Georges Pocard de Kerviler.

Die Finanzen Frankreichs während des Krieges, von Henri Truchy.

Die Konsumgenossenschaften und der Kampf gegen die Preissteigerungen, von Professor Ch. Gide und M. Daudé-Bancel.

Die Wirkungen des Krieges auf das Wohnungsproblem, von Henri Sellier und M. Bruggeman.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Städte während des Krieges:

Lyon, von Edouard Herriot.

Rouen, von J. Levainville.

Bordeaux, von Paul Courteault.

Bourges, von C. J. Gignoux.

Paris, von Henri Settlier, M. Bruggeman und M. Poète.

- Tours, von Professor L'Héritier und Camille Chautemps.
Marseille, von Paul Masson.
Nordafrika während des Krieges, von Augustin Bernard.
Die unmittelbaren Kriegsauslagen, von Professor Gaston Jèze.

GROSSBRITANNISCHE SERIE.

- Die Schiffskontrolle der Alliierten; Versuch einer internationalen Verwaltung, von Sir Arthur Salter.
Die Kriegsverwaltung in den britischen Dominions, von Prof. A. B. Keith.
Preise und Löhne im Vereinigten Königreiche 1914—1920, von Prof. A. L. Bowley.
Handbuch des Archivwesens, von Hilary Jenkinson.
Das Baumwollkontrollamt, von H. D. Henderson.
Bibliographische Übersicht, von Miß M. E. Bulkley.
Der Arbeitsmarkt und seine Regelung, von Humbert Wolfe.
Die britische Kohlenindustrie während des Krieges, von Sir Richard Redmayne.
Die Nahrungsmittelerzeugung während des Krieges, von Sir Thomas Middleton.
Die britischen Arbeitervereinigungen und der Krieg, von G. D. H. Cole: Gewerkschaftswesen und Munitionsindustrie. Bergarbeitergewerkschaften. Werkstättenorganisation.
Versuche staatlicher Bewirtschaftung im Kriegs- und Ernährungsministerium, von E. M. H. Lloyd.
Die Industrie des Clydetales während des Krieges, von Prof. W. R. Scott und J. Cunnison.
Britische Archive im Frieden und im Kriege, von Dr. Hubert Hall.
Britisches Kriegsbudget und Finanzpolitik, von F. W. Hirst und J. E. Allen.
Die Landwirtschaft und Fischerei Schottlands:
Eine Serie von kriegswirtschaftlichen Studien, von H. M. Conacher, Joseph Duncan, D. T. Jones und Dr. J. P. Day mit einer Einleitung von Professor W. R. Scott.
Das Versicherungswesen während des Krieges, eine Reihe von Monographien:
Lebensversicherung, von S. G. Warner.
Feuerversicherung, von E. A. Siele und S. Preston.
Schiffahrtsversicherung, von Sir Norman Hell.

- Gesundheitsversicherung, von Sir Alfred Watson.
Arbeitslosenversicherung, von Sir William Beveridge.
Mit einem Anhang von Sir William Schooling.
Allgemeine Darstellung der Britischen Schifffahrt während des Krieges, von C. Ernest Fayle.

ITALIENISCHE SERIE.

- Die Bevölkerungsstatistik und Volksgesundheit Italiens während des Krieges und nach demselben, von Professor Giorgio Mortara.
Das wirtschaftliche und soziale Leben in Piemont während des Krieges, von Professor Giuseppe Prato.
Die kriegswirtschaftliche Gesetzgebung, von Professor Alberto de' Stefani.
Volksernährung und Rationierung, von Professor Riccardo Bachi; die Nahrungsmittelversorgung der italienischen Armee, von Professor Gaetano Zingali.
Die Finanzen Italiens während des Krieges, von Senator Professor Luigi Einandi.

NIEDERLANDISCHE SERIE.

(In englischer Sprache.)

- Die finanziellen Wirkungen des Krieges auf die Niederlande bis 1918, von Dr. M. J. van der Flier.

TSCHECHOSLOWAKISCHE SERIE.

(In englischer Sprache.)

- Die Finanzpolitik der Tschechoslowakei während des ersten Jahres nach dem Kriege, von Dr. A. Rašin.

SKANDINAVISCHES SERIE.

- Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schwedens während und nach dem Weltkrieg, herausgegeben von Professor Eli F. Heckscher: Einleitende Übersicht von Eli F. Heckscher.
Lebensmittelpolitik und Lebensmittelversorgung 1914 bis 1922, von Carl Mannerfelt.
Die Industrien und ihre Regelung 1914 bis 1923, von Olof Edström.
Soziale Verhältnisse und Sozialpolitik 1914 bis 1925:
Die schwedische Lohnarbeiterschaft 1914 bis 1924, von Olof Eckblom.

Arbeitslosenpolitik 1914 bis 1924, von Otto Järte und Fabian von Koch.

Wohnungsmarkt und Mietenregelung 1914 bis 1923, von K. G. Tham.

Geldwesen und Geldpolitik vom Ausbruch des Krieges bis zur internationalen Wiederherstellung des Goldmünzfußes 1914 bis 1925, von Eli F. Heckscher.

Handels- und Schiffahrtspolitik unter dem Einfluß des Weltkrieges, von Kurt Bergendal.

SERIE VON ÜBERSETZUNGEN UND VERKÜRZTEN AUSGABEN.

(In englischer Sprache.)

Die französische Industrie während des Krieges, von Arthur Fontaine.

Die Landwirtschaft und die Kontrolle der Lebensmittelversorgung in Frankreich während des Krieges, von Michel Augé-Laribé und Pierre Pinot.

Die Wirkungen des Krieges auf die Zivilverwaltung, von Professor Pierre Renouvin.

VERLEGER UND VERTRIEBSSTELLEN IN DEN EINZELNEN LÄNDERN:

Österreich und Ungarn Hölder-Pichler-Tempsky A. G., Wien, IV., Johann-Strauß-Gasse 6.

Amerika Yale University Press, New Haven, Connecticut.

Deutschland Deutsche Verlagsanstalt Berlin und Stuttgart.

Frankreich Les Presses Universitaires de France, 49 Boulevard Saint-Michel, Paris.

Großbritannien Oxford University Press, Amen House, Warwick Square, London E. C. 4.

Italien La Casa Editrice Laterza, Bari, Italien.

Schweden Norstedt und Söner, Stockholm.

Anfragen bezüglich Inhalt und Preis für welchen Band immer können sowohl an den Verleger des betreffenden Landes als auch an den Verleger des Landes, in dem sich der Anfragersteller befindet, gerichtet werden.